
Pierre d'Osterwald
Conseiller intime de S.A.S. Elect.
de Bav. et Directeur du Cons. Eccles.

Peter von Osterwald,

kurbayerischer geheimer Rat,

erster Direktor des kurfürstlichen geistlichen Rates,
Direktor der philosophischen Klasse der kurbayerischen
Akademie der Wissenschaften.

Ein Beitrag

zur

Geschichte der Aufklärung in Bayern

unter Kurfürst Max III.

von

Joseph Gebele.

> „In Osterwald's Seele glühte nur ein Endzweck, sich der Wahrheit und dem Lichte zu nähern, und alles, was entgegen stund, wegzuräumen."
>
> Westenrieder, akademische Rede v. 2. April 1778.

München.
Max Kellerer's h. b. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

Vorbemerkung.

Die Herren: Geheimer Hofrat Dr. L. von Rockinger, der Vorstand des k. b. allgemeinen Reichsarchivs, Stadtschulrat Dr. W. Rohmeder und Dr. F. Stieve, k. Professor an der technischen Hochschule in München, hatten die Güte, mich bei der Ausarbeitung vorliegender Monographie durch ihren kundigen Rat zu unterstützen. Ich halte mich deshalb verpflichtet, hiefür den hochverehrten Herren auch an dieser Stelle meinen tiefstgefühlten Dank zum Ausdrucke zu bringen.

Inhaltsangabe.

Osterwalds Berufung nach Bayern.

Der aus Reichelsheim, einer Nassau'schen Enclave in der Hessen-Darmstädtischen Wetterau gebürtige Bürgers- und Schuhmacherssohn Johann Ostwald — seines Gewerbes ein Schneider — kam auf seiner Wanderschaft auch in das so schön an der Lahn gelegene Städtchen Weilburg, die Residenz der Fürsten Nassau-Weilburg, fand dort Arbeit und lernte die Hutmacherstochter Margaretha Barbara Diener kennen und lieben. Nachdem es dem 25 Jahre alten Manne gelungen war, sich das Bürgerrecht in seiner neuen Niederlassung zu erwerben, führte er am 2. November 1717 seine Braut zum Traualtare. Am Weihnachtsfeste des folgenden Jahres (25. Dezember 1718[1]) wurden genannte Bürgerseheleute durch die Geburt eines Knaben erfreut, dem sie den Namen Johann Peter gaben. Bei der zwei Tage später nach protestantischem Ritus stattgefundenen Taufhandlung waren als Zeugen anwesend der Posthalter Johann Peter Hosbach und der Bäckermeister Johann Friedrich Rauch. Leider hatte der Knabe, kaum sieben Jahre alt, am 21. September 1725 das Unglück, seine erst 32 alte Mutter durch den Tod zu verlieren. Der vorhandenen Kinder wegen — der Ehebund war noch durch eine Tochter und zwei Söhne gesegnet worden — sah sich der Vater gezwungen, zu einer zweiten Ehe zu schreiten. Daraus, daß Johann Ostwald diesmal die Tochter des herrschaftlichen Kirchhofmüllers, eines angesehenen und wohlhabenden Mannes, heiratete, wie auch aus der Wahl von Peters Taufpaten, läßt sich schließen, daß dessen Eltern eine geachtete Stellung eingenommen haben müssen.

In den Schulen seiner Vaterstadt erhielt Peter Ostwald[2]) den ersten Unterricht.[3]) Nachdem bereits die lateinischen und griechischen Autoren mächtig auf seinen Geist gewirkt, ergriff er „mit einem

---

[1]) Die angeführten Daten verdanke ich der Güte des Herrn Pfarrers Hofer in Weilburg.

[2]) So steht der Name im Weilburger Kirchenbuche.

[3]) Von dem vortrefflichen Stande derselben berichtet: Eichhoff, Geschichte des Landesgymnasiums in Weilburg. (1840.)

feurigen Durste, überall den besten, den gewähltesten Kenntnisse nachzuspüren," die höheren Studien. Durch Wolff und seine An hänger war eben ein völliger Umschwung des höheren Schulwesen in protestantischen Ländern herbeigeführt worden. Wolff'sche Philo sophie war das Banner, um welches sich damals alle Vertreter de neuen Zeitströmung scharten, und wenn auch, wie jeder Gebilde weiß, die Herrschaft dieses Systems durch Kant gestürzt wurde un heutzutage niemand mehr Wolffs Princip und Methode als Leitster der Wissenschaft gilt, so belebte in jenen Jahrzehnten alle vorwärt strebenden Männer der begeisternde Ruf, auf allen Wissensgebieten auch Theologie nicht ausgenommen, ein auf die Vernunft begründete Verfahren und daneben zugleich eine auf Erfahrung fußende Samm lung des Materials durchzuführen, und in dem Sinne eines solche Strebens verstanden, war Ostwald, wie alle Gebildeten, ei Wolffianer.[1])

Mit regem Eifer lag Ostwald in Leipzig, Jena und Halle de Studien ob. Er hatte sich zu seinen Berufsgegenständen Juris prudenz und Mathematik gewählt, welche Fächer nach dem Zeugniss des Ingolstädters Universitätsdirektors, des Freiherrn von Ickstat an protestantischen Hochschulen mit so großem Eifer gegeben und de studierenden Jugend auf eine so angenehme und pragmatische Ar beigebracht wurden, daß selbst katholische Eltern ihre Söhne dorthi sandten.[2])

Ostwalds Lieblingsstudium aber war die Profan- und Kirchen geschichte, und dieses Studium war wohl auch die Ursache, daß e in der damals französischen Stadt Straßburg — Ostwald hatte sic 1740 zur Vollendung seiner Studien dorthin begeben — von de protestantischen zur katholischen Kirche übertrat, wohl wissend, da er mit diesem Schritte bei Bekannten und Verwandten[3]) Anstoß er regen werde.

Die Mehrzahl der Convertiten sucht oft durch übereifrigen Zelo tismus „die Aufrichtigkeit der Bekehrung" zu äußern. Ostwald abe oder Osterwald, wie er sich fortan nannte, blieb ein duldsamer Geist so lange er lebte, und wenn dann auch seine Feinde riefen: „E stecke ihm noch ein alter Butzen im Magen," so war seine einzig Entgegnung: Er kenne die Pflichten des katholischen Christentum besser als seine Gegner, denn sonst würde er sich auch auf die ge

---

[1]) Vgl. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität S. 547

[2]) Akademische Rede von der stufenmäßigen Einrichtung der niedern un höhern Landschulen in Rücksicht auf die churbaierischen Lande. S. 11.

[3]) Osterwalds Vater starb am 15. Juni 1763, 71 Jahre 1 Monat al in Weilburg.

häſſige Conſequenzen- und Ketzermacherei verlegt haben, worin er vielleicht glücklicher geweſen ſein würde als ſie.[1])

Noch im gleichen Jahre des Religionswechſels[2]) zog Oſterwald in dem Kloſter Gegenhauſen das Ordensgewand der Benediktiner an. Das Kloſter bietet den Inwohnern alles, weſſen ſie bedürfen: ordentliche Kleidung, gedeckten Tiſch, eigenes Zimmer mit Bett, dem Kranken Arzt und Apotheke. Waren es ſolche Beweggründe, die den feurig blickenden Jüngling[3]) beſtimmten, den ſtrebenden Geiſt in die müſſige Ruhe der Zelle zu bannen? War es nur der Wunſch, geſpeiſt zu werden wie die Vögel des Himmels und gekleidet wie die Lilien des Feldes, ohne zu ſäen, zu ernten oder zu ſpinnen? Mit Nichten! Oſterwald hat den Kampf mit des Lebens Sorgen und Mühen nie geſcheut. Zweifellos war daher ſein Eintritt in das Kloſter nur die Folge jener innerſten Seelenkämpfe, die ihn kurz zuvor zum Glaubenswechſel beſtimmten und ſicherlich hoffte er hinter den ſtillen Mauern innerliche Ruhe zu finden. Man mag mit Recht die Flucht in die Klöſter wegen der Furcht das ewige Leben zu verlieren, eine Schwachheit nennen: Oſterwald glaubte ſicher einen Sieg über ſich ſelbſt erfochten zu haben, indem er die Welt mit ihren Freuden und Ehren verließ. Ihm mochte, wie ſo vielen andern, eben nur der Mönch als vollkommener Nachfolger Chriſti gelten.

Freudig wurde Oſterwald als Novize aufgenommen und ſofort als Lehrer der Mathematik für die jungen Geiſtlichen verwendet. Allein mit pſychologiſcher Notwendigkeit fand er nur zu ſchnell, wie falſch die Vorſtellungen waren, welche er ſich vom Mönchsleben gebildet. Seine große, freie Seele ſah bald einen unerträglichen Kerker in den Kloſtermauern; noch vor Ablauf des Novizenjahres verließ er die Zelle und wanderte der freien Reichsſtadt Augsburg zu, hier durch Privatunterricht ſeinen Unterhalt ſuchend. Aber immer noch dachte er mit dankbarer Verehrung der Männer, die dem Convertiten

---

[1]) Veremund von Lochſteins Antwort auf die Fragen eines ungenannten Mitglieds der churbaier. Akad. d. Wiſſenſch. wegen der geiſtlichen Immunität in zeitlichen Dingen. S. 35 f.

[2]) Weſtenrieder läßt in ſeiner „akademiſchen Rede zum Andenken des Peter von Oſterwald" dieſen 1740 in das Kloſter treten, den Religionswechſel aber bereits 1732, mithin in einem Alter von 13–14 Jahren vollziehen. Daß aber dieſe Vorgänge gleichzeitige waren und in das Jahr 1740 fallen, bezeugen die eigenen Worte Oſterwalds, indem er in der 1766 erſchienenen Überſetzung der: „Zwei merkwürdige Verordnungen des k. franzöſiſchen Staatsrats" S. 37 zu der angeführten „der franzöſiſchen Geiſtlichkeit Erklärung von der geiſtlichen Gewalt v. 19. März 1682" wörtlich bemerkt: „Man will mich verſichern, daß Herr von Lochſtein (Pſeudonym für Oſterwald), als er ſich vor 25 Jahren zur katholiſchen Kirche gewendet, dieſe Erklärung von der geiſtlichen Gewalt zum Grunde ſeiner Bekehrung gelegt hat, ohne welche dieſe ſchwerlich oder gar nicht erfolgt ſein würde."

[3]) Oſterwalds Bildnis iſt genannter Rede Weſtenrieders vorangeſtellt.

mit dem Religionsunterrichte auch den Haß gegen die zweideutigen Lehrsätze der Jesuiten einimpften.[1])

Während seines fast dreijährigen Aufenthalts in Augsburg bahnte sich Osterwald, wie Westenrieder sagt, „seinen eigenen unbetretenen Weg; er sah weder auf Empfehlung noch Hochschätzung seiner Zeitgenossen; er entdeckte bald Schatten, wo man Körper zu sehen glaubte, blieb sorgfältig beim Eingange einer jeden Wissenschaft stehen und fragte allemal, ehe er sie annahm, was sie ihm abgeben und mit seinem und anderer Dasein gemein haben könne."

Bei einer solchen Art von Studium ist es erklärlich, daß er in seinen Fortschritten nicht langsam von Stufe zu Stufe stieg, auf dem Wege zum Lichte nicht einen Fuß gemächlich nach dem andern lüpfte, sondern mit Riesenschritten dem Ziele wahrer Gelehrsamkeit sich näherte. „So stund er," wie Westenrieder weiter rühmt, „bald in männlicher, selbstvertrauender Stärke da, ausgebildet mit vielvermögenden Kräften, da noch rings umher alles niederlag."

Viel und gern verweilte Osterwald im Hause des berühmten Mechanikers Brander. Wo er konnte, erteilte er hier Rat, scheute sich aber auch anderseits nicht, thätige Hand anzulegen und sich so die nötigen Kunstgriffe anzueignen, um an physikalischen und optischen Instrumenten selbst kleine Reparaturen vornehmen zu können. Bei dieser Beschäftigung mag in ihm die Vorliebe für die astronomischen Studien gereift sein, die er von jetzt an mit großem Eifer betrieb.

Nicht minder gern verkehrte er mit dem damaligen Stadtbaumeister P. Leonhard Stuart, und als dieser sein väterlicher Freund zum Prälaten des Schottenklosters in Regensburg erwählt wurde, siedelte Osterwald im Jahre 1744 gleichfalls in diese Stadt über. Im genannten Kloster ward er französischer Sprachmeister; zugleich wurde er in der gefürsteten Abtei S. Emmeram zum Lehrer der mathematischen Fächer berufen. Jetzt kam ihm trefflich zu statten, was er in Augsburg gelernt. Er suchte besonders seine Einsichten in die praktische Physik mit der Fertigkeit, sie anschaulich darzustellen, zu verbinden. Es war natürlich, daß er hiedurch die Augen der Kenner

---

[1]) In einem Briefe vom 26. Januar 1762 schrieb Osterwald an den Jesuiten P. Stadler: „Ich verehre übrigens den uralten und vortrefflichen Benediktinerorden mit so vollkommener Hochachtung, als einem Menschen zu thun oblieget, welcher dem Umgange mit diesen gelehrten und geistreichen Ordensleuten die Erkenntnis der allein seligmachenden katholischen Lehre nach Gott zu danken hat. Bei diesen rechtschaffenen Männern und aus den Schriften der Väter habe ich meine Moraltheologie geschöpft und zugleich auch meine Abneigung gegen die Probabilisterei, diese furchtbare Gebärerin so vieler monströser Sittenlehrsätze, worüber auch sogar gesittete Heiden erröten würden und welche die Kirche mit Recht zur Finsternis verwiesen hat, weil sie den wahren Kern der Religion zernichten und dafür eine leere Hülse übrig lassen." Kluckhohn, Akad. Abh. XII. 233.

auf sich zog. Wurde doch vordem die Physik ohne vorhergehenden Unterricht in der Mathematik gelehrt und nur auf einige Versuche mit der Luftpumpe und Elektrisiermaschine beschränkt, und selbst diese Dinge gehörten zu den größten Seltenheiten. Osterwald aber war anerkannt ein gründlicher Mathematiker, ja in der Algebra wurde er nach dem Zeugnis seines Biographen wohl von keinem Gelehrten seines Jahrhunderts übertroffen.

„Die vielen kleinen Schriften, die Osterwald jetzt erscheinen ließ, verrieten einen völlig reifen, ausgebildeten Kopf.[1]) Stund er bisher nur als Gelehrter in rühmlichem Ansehen, so entpuppte er sich jetzt als einen großen Staatsmann, und sein Ruhm entwickelte sich immer mehr." Das war auch der Grund, daß Osterwald, der 1745 als Sekretär in die Kanzlei des Hochstiftes Regensburg eintrat, bereits nach vier Jahren zum Hofrat erhoben und ihm die Stelle eines Zahlmeisters übertragen wurde." Obwohl seine Wünsche stets bescheiden waren, sah der Mann, der bisher manchen Kampf mit des Lebens Kümmernissen zu führen gehabt, sein zeitliches Glück gegründet: er hatte ein gutes Einkommen und konnte es unabhängig genießen. Aber auch in seiner neuen Stellung blieb er sich gleich; „es schwoll nicht sein Körper, und seine Sitten arteten nicht in dummen Hochmut und Trägheit aus." All die Muße, die ihm sein neues Amt ließ, verwandte er dazu, seine Studien weiter zu verfolgen und den regen Briefwechsel, welchen er mit den gelehrtesten Männern Europas unterhielt, fortzusetzen.

Wie Osterwald die gute Sache nicht im bloßen Eifer für die Einkünfte des Amtes verteidigte, so erkundigte er sich auch nicht nach den Lieblingsmeinungen und der Denkungsart desjenigen, der ihn erheben konnte; gleichwohl blieb die Anerkennung nicht aus: der Kardinal und Herzog von Bayern, Johann Theodor,[2]) sah ihn „gleich einem fremden Phänomen" und bemerkte, daß man sich auf Osterwald verlassen und aller Sorgen, wenn derselbe sie auf sich nahm, sich begeben könne. Deshalb ernannte er ihn 1757 zu seinem Kabinetssekretär, und als Osterwald durch eifrige Erledigung der Geschäfte die volle Zufriedenheit seines fürstlichen Herrn zu erwerben gewußt, wurde er schon im folgenden Jahre unter Erhebung in den Adelsstand zum „Geheimen Rate" befördert.

Mit dem ~~Antritte~~ dieser neuen Stelle war eine Übersiedlung nach Freising verbunden. Auch hier knüpfte Osterwald neue Ver-

---

[1]) Westenrieder bezeichnet diese vor 1760 erschienenen Gelegenheitsschriften leider nicht näher. Weder in der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München, noch in den Bibliotheken zu Regensburg sind dieselben vorhanden.

[2]) Johann Theodor, Bischof von Freising, Regensburg und Lüttich, war des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel achter Sohn, mithin ein Onkel von Maximilian III. Joseph

bindungen mit verdienten Männern an, zu welchen in erster Reihe der Kanzler des Freisinger Hochstiftes von Sedlmayr zählte, in dessen Schwester Regina Osterwald eine treffliche Gattin fand.

Doch nicht gar zu lange sollte der Aufenthalt in letztgenannter Stadt dauern. In Bayern brach eben für die wahre und nützliche Gelehrsamkeit die schönste Morgenröte an, wie eine solche dieses Land noch niemals gesehen: die Akademie der Wissenschaften wurde gegründet. Da zu dieser neu entstandenen Gelehrten-Gesellschaft Männer nicht nur aus Bayern, sondern aus ganz Deutschland berufen werden sollten, wie hätte ein Osterwald übergangen werden können! Schon zu den Vorbereitungen wurde er zugezogen,[1]) und als am 21. November 1759 die erste feierliche Sitzung der Akademie in dem damaligen, dem Grafen Seeau gehörigen Reboutenhause — dem Landtagsgebäude in der Prannerstraße — abgehalten wurde, war unter den 22 Anwesenden auch der geheime Rat von Osterwald — als ordentliches Mitglied der philosophischen Klasse — aus Freising erschienen. Hatte er in den vorbereitenden Versammlungen die einsichtsvollsten Entwürfe vorgelegt, so lud er jetzt den ausgebreiteten Kreis seiner gelehrten Freunde zur Mitarbeit ein und zog auf diese Weise die ganze Nation ins Interesse.

Die Freude, die sittliche Begeisterung, mit welcher der treffliche Kurfürst Max III. die neue Stiftung einweihte, von der er sich so Großes versprach, hat etwas Rührendes. Die Männer selber, welche den Plan zuerst gefaßt, betrachteten das Unternehmen als ein kühnes Wagestück, dessen Gelingen doch sehr zweifelhaft sei. Man war auf heftige Anfeindung von klerikaler Seite gefaßt. Eine Hochschule, aus deren Lehrern man tüchtige Kräfte hätte herübernehmen können, besaß die Hauptstadt damals nicht; übrigens würde auch die Universität Ingolstadt nur eine höchst spärliche Auswahl geboten haben. Den Gelehrten Münchens mangelte, wie es bei dem damaligen Zustande der niederen und höheren Schulen unvermeidlich war, die gründliche wissenschaftliche Vorbildung; sie waren meist Beamte, die nur als Dilettanten in Nebenstunden für die akademischen Zwecke thätig sein konnten. Der Geschichtschreiber der Akademie bemerkt, daß kaum einer darunter gewesen, welcher der Wissenschaft seine ganze Kraft und Zeit hätte widmen können.[2])

Deshalb wollte die Akademie auch Osterwald ganz für sich haben. Sie bat ihn, daß er gegen ein Jahrgeld von 800 Gulden ihr seine Arbeitskraft widme, und als Osterwald sich nicht ablehnend verhielt, gab Bayerns Kurfürst Max III. zu seiner Berufung mit

[1]) Siehe Lori's Brief an den Propst zu Polling in Rudhart's Erinnerungen an Lori. Akadem. Rede vom 29. März 1859. S. 31.

[2]) Döllinger, akademische Vorträge II. 359.

Freuden die Zustimmung; ja er ernannte Osterwald, als dieser 1761 nach München übersiedelte, sofort zum zweiten Direktor des geistlichen Rates.[1]) Zur Ausführung seiner Befehle in geistlichen Angelegenheiten schied nämlich schon Herzog Albrecht 1557 eine Deputation des Hofrats unter dem Namen „Religionsrat" aus, der zwar nach zweijährigem Bestande wieder einging, aber 1570 als „Religions- und geistlicher Lehensrat" wieder erstand und 1573 in den geistlichen Rat umgewandelt wurde. Diese Behörde war ein Kollegium, das in seiner Zusammensetzung, wie in seinem Wirkungskreis und seiner rechtlichen Stellung mehr dem Oberkonsistorium als dem Kultusministerium vergleichbar, durch Jahrhunderte den weitgehendsten Einfluß auf alle Zweige der Kirchenverwaltung in Bayern übte.[2]) Die Instruktion,[3]) welche derselben 1573 erteilt wurde, zeigt deutlich, daß sie hauptsächlich zur Wahrnehmung der landesherrlichen Kirchenhoheitsrechte bestimmt war. Daß die Handhabung derselben aber eine die Kirche nicht beengende oder beschwerende werde, dafür wußte man zu sorgen. Der Nuntius Ninguarda erklärte dem Herzog Wilhelm V. auf dessen Befragen hin es für anstößig, daß die zur Wahrung der landesherrlichen Befugnisse in Kirchensachen berufenen Beamten größtenteils Laien seien, und der um sein Seelenheil ängstlich besorgte Fürst ernannte die Mitglieder seines geistlichen Rates und namentlich dessen Präsidenten nur mehr aus dem Stande der Geistlichen. Erst vom Jahre 1659 an wurden dieser Behörde zwei Hofräte und ein Kammerrat ständig zugeteilt,[4]) während unter Kurfürst Max I. diese weltlichen Beamten nur gelegentlich den Sitzungen beiwohnten Die Ernennung Osterwalds zum „Churfürstlichen geistlichen Rats-Direktorn weltlicher Bank[5]) verursachte aber um so größeres Aufsehen, weil diese Stelle für Osterwald neu geschaffen wurde, denn das Präsidium und die einzige Direktorstelle des geistlichen Rates war seit 1608

---

[1]) Laut der am 7. Februar 1761 an das Hofzahlamt ergangenen Ordonanz (K. Kreisarchiv München Nr. 480 [1]) „haben Ihro Churfstl. Durchlaucht in eröffnet. Dekret vom 31. Jänner allhier den fürstl. Regensburg. geheimben Rhat Peter von Osterwald in Ansehung seiner sowohl quo ad Ecclesiastica als Politica angerüembt grossen Fähigkeit und experienz, zum weltlichen Direktorn bey dem geistlichen Rath mit zwelf Hundert Gulden jährl Gehalt gnädigst ernennt."

[2]) Reinhard, Die Kirchenhoheitsrechte des Königs von Bayern. S. 10.

[3]) Abgedruckt bei Lipowsky, Argula von Grumbach. Beil. XII.

[4]) Freyberg, Pragmat. Geschichte der Gesetzgebung und Verwaltung Bayerns. III. 190.

[5]) Das am 31. Januar 1761 ausgefertigte kurfürstliche Dekret (K. Kreisarchiv München Nr. 480 [ad 1]) bestimmte: „Also hat der geistliche Rathspräsident denselben nach vorläufig abgelegter Pflicht in dieser Qualität dem genannten Collegio vorzustellen und ihm auf der weltlichen Bank den ersten Sitz und Stimm einzuräumen."

ein ständiges Nebenamt für den Propst und Dechant des Marienstiftes.

Die hochgespannten Erwartungen des Kurfürsten inbezug auf die Thätigkeit Osterwalds scheinen sich in kurzer Zeit erfüllt zu haben, denn in einem Dekrete vom 3. Dezember 1764 schrieb Max III. „Wir eröffnen dem geistlichen Ratsdirektor Peter von Osterwald, daß wir in Ansehung seiner jederzeit mit vielem Eifer und treu geleisteten ersprießlichen Dienste, dann sonst bewährten guten Eigenschaften ihm den Charakter als unsern geheimen Rat gnädigst beizulegen geruht haben.“[1])

Bisher wurden in Bayern Gegenstände von besonderer Wichtigkeit in die geheime Konferenz verwiesen, die unter dem Vorsitze des Kurfürsten aus den Ministern und den dazu bestimmten geheimen Räten bestand. Nach dem Vorbilde anderer Höfe schuf Max Joseph im Jahre 1764 für die auswärtigen Angelegenheiten ein eigenes Departement und ernannte zu dessen Präsidenten den Minister Grafen von Paumgarten. Daß Osterwald das Referat übertragen wurde,[2]) war ein glücklicher Griff, denn seine Menschen-, Sprachen- und Geschichtskenntnisse befähigten ihn zu diesem Amte in besonderer Weise. Dazu zeichneten ihn feine Umgangsformen, schnelle Auffassung und Gewandtheit der Rede aus. Von einem eingehenden Berichte über die Besorgung der laufenden Geschäfte wollen wir absehen; gleichwohl können wir nicht unterlassen, auf drei wichtige Ereignisse dieser Zeit hinzuweisen.

Der 1764 zum römischen König erwählte Sohn Maria Theresias, der nachmalige Kaiser Joseph II., hatte am 28. Januar 1765 „der Staatsraison zuliebe“ sich mit Maria Josepha, der Schwester des bayerischen Kurfürsten, vermählt[3]) Wohl um späteren Ansprüchen des Kaiserhauses auf die bayerischen Lande vorzubeugen, erneuerte der kinderlose Kurfürst Max Joseph bald darauf mit Karl Theodor, dem Kurfürsten von der Pfalz, den Hausvertrag von Pavia durch Abschluß eines Erbschaftsvertrages.[4])

Sich der durch schiedsrichterlichen Spruch im Jahre 1305 den

---

[1]) K. Kreisarchiv München Nr. 480 ad 4.

[2]) Laut der Ordonanz (an das geheime Expeditionsamt) v. 21. Mai 1766 (Kreisarchiv München Nr. 480 [2]) „haben Ihro Churfürstl. Durchlaucht gnädigst, geruht, den geistlichen Raths-Direktorn von Osterwald zugleich als J. Churf. Geheimen Referendarium bey dem Departement der ausländischen Geschäften zu ernennen und ihm einen jährlichen Gehalt von 1000 fl. in besonderen Gnaden beizulegen.“

[3]) Siehe die Briefauszüge in „Kaiser Joseph II.“ bei Heigel, Aus drei Jahrhunderten S. 109 u. 113.

[4]) Die Urkunde wurde von Max Joseph am 5. September 1767 in Nymphenburg, von Karl Theodor am 22. September in Schwetzingen unterzeichnet.

bayerischen Herzogen zuerkannten Grafenrechte auf die den Bischöfen von Eichstätt zugefallenen Unterthanen der Grafen von Hirschberg erinnernd, ernannte Max III. am 2. Oktober 1749 den Universitäts-direktor Freiherrn von Ickstatt zum Landes-Prokurator der Grafschaft Hirschberg[1]) und ließ zu Burheim und im folgenden Jahre zu Beilngries ungeachtet des Protestes des Eichstätter Bischofes eine „Schranne" abhalten. Der darüber entstandene Streit schien sich auf's neue in die Länge zu ziehen. Daher machte Osterwald den Vorschlag zu einem gütlichen Vergleiche, und der Kurfürst entschloß sich auch 1767 auf die seit mehr als 100 Jahre nur mehr dem Namen nach innegehabte Jurisdictionsgewalt gegen Einräumung anderweitiger Vorteile zu verzichten.

Zu gleich glücklichem Abschlusse gelangte auch eine dritte Angelegenheit. Der Jesuit P. Franz Xaver Friedl äußerte sich 1767 zu Ingolstadt in seiner Antrittsrede über Frankreichs König, Parlament und gallikanische Kirche, dann über die Fakultät zu Toulouse in einer Weise, daß der französische Gesandte Follard Befehl erhielt, am Münchener Kurfürstenhofe Beschwerde zu erheben und Genugthuung zu verlangen. Nach langen Windungen erklärte der Nachfolger Friedls, P. Georg Urban, im Auftrage seiner Obern, „was Friedl über Frankreich gesagt, sei nicht im Sinne des Ordens gesprochen und würde von demselben auch nicht anerkannt."[2])

Als mit der im Jahre 1768 erfolgten Neugestaltung des geistlichen Rates diese Behörde Osterwalds Arbeitskraft voll und ganz in Anspruch nahm, wurde er des Referates über die auswärtigen Angelegenheiten enthoben. Seine Stelle übernahm der eben zum geheimen Rate beförderte Mitbegründer der Akademie von Lori.

Seine Hauptthätigkeit suchte und fand Osterwald auf dem Gebiete der Aufklärungskämpfe. Zur Zeit der ersten Blüte des akademischen Vereins, der Morgenröte der Aufklärung in Bayern, stand er in den denkwürdigen Kämpfen, in denen die ersten Akademiker mit den Waffen des Geistes so tapfer und so erfolgreich gegen die Feinde der bildenden und befreienden Wissenschaft stritten, im Vordertreffen. Es ist zu bedauern, daß auch auf diesen Trefflichen das Wort angewendet werden kann, das Kluckhohn von der akademischen Tribüne herab von dem Freiherrn von Ickstatt sagte: „Um die

---

[1]) Ickstatt, Geschichts- und aktenmäßiger Unterricht von dem Landgerichte Hirschberg.

[2]) Sax, die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt II. 651 f. und Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität. S. 659.

Mitte des vorigen Jahrhunderts als einer der größten Gelehrten und hervorragenden Staatsmänner thätig, ist er in unseren Tagen kaum mehr dem Namen nach gekannt.“ Versuchen wir durch folgende Darstellung seinen Namen und seine Bedeutung in der Bildungsgeschichte Bayerns in Erinnerung zu bringen.

I. Osterwald als Vorkämpfer der Aufklärung.

Als Herzog Wilhelm IV. viele Jahre hindurch mit allen Mitteln der Gewalt, selbst mit Feuer und Schwert, gegen das Vordringen des Protestantismus ankämpfte und die Hauptursache des Abfalls von dem alten Glauben, das sündhafte Leben des vielfach verwilderten Klerus bei dem Widerstreben der Prälaten gegen ernstgemeinte Reformen vergebens zu beseitigen suchte, versprach er sich bessere Früchte von einer durchgreifenden Änderung des Unterrichtswesens durch die Berufung von Mitgliedern des eben erst gegründeten Ordens der Gesellschaft Jesu. Noch 1548 wandte sich der Herzog an Papst Paul III. und den Ordensstifter mit der Bitte, sie möchten Jesuiten als Theologie-Professoren an seine Hochschule senden. Infolge dessen erschienen zwei Spanier und ein Niederländer (Peter Canisius) in Ingolstadt, ohne sofort die erwartete Wirksamkeit zu finden.[1]) Ja sie verließen nach kurzer Zeit das Herzogtum Bayern ganz, kehrten aber im Jahre 1556 dauernd nach Ingolstadt zurück.[2])

Mit hoher Befriedigung sah Albrecht V., daß die Jesuiten sowohl als Professoren der Theologie an der Universität, als auch als Lehrer der heranwachsenden Jugend in ihrer „Knabenschule“ mit glühendem Eifer für die Erwerbung einer spezifisch kirchlichen Gesinnung wirkten, um den Entschluß zu fassen, ihnen auch in andern Städten des Landes den Unterrricht der Jugend zu übergeben. Schon im Jahre 1557 wurde die Gründung der Jesuitenschulen in München, Landshut, Straubing, also in den drei Hauptstädten des Herzogtums, in Aussicht genommen, und drei Jahre später wurde auch wirklich mit dem Baue eines Jesuiten-Kollegiums in München begonnen.

Die Schulen der Jesuiten waren in raschem Aufblühen begriffen. Die bayerischen Fürsten dotierten ihre Kollegien reichlich, und in der

---

1) Prantl, a. a. O. 221 ff.

2) Stieve, das kirchl. Polizeiregiment. S. 5. Vgl. Kluckhohn, die Jesuiten in Bayern mit besonderer Rücksicht auf ihre Lehrthätigkeit. Histor. Zeitschrift. Bd. 31. S. 354.

Zeit von 1589—1598 wurden die Benediktinerstifte Biburg, Ebersberg und Münchsmünster ihren Ordensgütern einverleibt. Wer möchte auch leugnen wollen, daß die neuen Lehranstalten, sowohl bezüglich der Persönlichkeit einzelner Lehrer, als inbezug auf innere Einrichtung der Schule vor den minder begünstigten, ärmlich ausgestatteten Poetenschulen, wie sich solche in den größeren Städten fanden,[1]) auffällige Vorzüge voraus hatten! Unter den ersten Jesuitenlehrern fanden sich trefflich begabte, für ihren pädagogischen Beruf begeisterte Lehrer, die — was nicht zu übersehen — zu den Füßen tüchtiger Humanisten sich gebildet, Männer, die mit gelehrtem Wissen vollendete Welt- und Menschenkenntnis verbanden und, frei von Pedanterie, sich in gefälligen, einschmeichelnden Formen bewegten. Ihre Zöglinge werden die der Poetenschulen an Redegewandtheit und Fertigkeit im Disputieren bald ebenso übertroffen haben, wie an äußerem Anstande nnd in die Augen fallender Frömmigkeit. Und dazu verstanden es die klugen Ordensglieder besser als die ehrsamen Schulmeister mit dem, was sie den Zöglingen beigebracht, vor der Welt zu prunken. Durch öffentliche Deklamationen, Disputationen und theatralische Produktionen mancherlei Art wußten sie der Eitelkeit der Eltern wie der Kinder zu schmeicheln. Während hiedurch vorzugsweise die vornehmen Familien gewonnen wurden, mußte für die ärmeren der Umstand den Ausschlag geben, daß der Orden ihren Kindern den gelehrten Unterricht ganz unentgeltlich erteilte und ihnen dadurch auch den Zugang zu allen Ämtern und Würden des Staates und der Kirche eröffnete.[2])

Bedeutungsvoller als die Jugendbildung wurde bald die Thätigkeit der Jesuiten, welche sie nach anderen Richtungen ausübten. Sie bemächtigten sich des Herzogs und seiner einflußreichen Räte so sehr, daß Fernerstehende den Zauber, welcher den Hof berückte, nicht zu begreifen vermochten. Und die Gunst des Hofes verschaffte den klugen und geschmeidigen Männern alsbald Eingang in weiteren Kreisen. Laut wurden sie als begeisterte und sprachgewandte Kanzelredner bewundert. Es wurde Mode, Jesuiten als Beichtväter zu wählen. Bräuche und Übungen des katholischen Kultus wurden von den Jesuiten mit großem Eifer wieder eingeführt, namentlich Wallfahrten und Prozessionen. Mittels ihrer Rural-Missionen übten sie ein förmliches apostolisches Amt über alle Landgemeinden aus. Durch die Gründung Marianischer Sodalitäten oder Bruderschaften suchten sie alle Klassen der Gesellschaft mit ihrem Orden in Berührung zu bringen. Daneben gewannen sie die Gunst des Volkes durch

---

[1]) Über die Poetenschulen in München und Ulm gibt Aufschluß: v. Reinhardstöttner, Martin Balticus. 1. Bd. der Bayer. Bibliothek. S. 7 ff. u. 47 f.
[2]) Kluckhohn, Hist. Zeitschrift. Bd. 31. S. 371.

allerlei Schaugepränge, durch theatralische Aufführungen, ausgestattet mit großem Pompe und begleitet vom vollen Zauber der Tonkunst. Auch Baukunst, Malerei und Bildnerei wurden zu Hilfe gerufen, um das Volk zu fesseln. Herrliche Kirchen erhoben sich, geschmückt mit schönen Statuen und zahllosen bildlichen Darstellungen.[1])

Kaum war den Jesuiten an der Ingolstädter Universität ein Lehrstuhl der Theologie und zwei philosophische Katheder eingeräumt, so wußten es die Ordensobern am Herzogshofe durchzusetzen, daß (1568) jedes Mitglied der Hochschule das tridentinische Glaubensbekenntnis beschwören mußte. Aber viele Professoren zogen es vor, außerhalb der bayerischen Grenzpfähle Duldung zu suchen, unter ihnen Philipp Apian,[2]) der berühmteste Mathematiker seiner Zeit.

Bereits 1585 räumte Herzog Wilhelm V. versuchsweise und drei Jahre später für ewige Zeiten den Jesuiten die ganze philosophische Fakultät ein, nachdem dieselben im Laufe der Zeit die Mehrzahl der theologischen Katheder und selbst in der juristischen die Berechtigung zur Besetzung des canonischen Lehrstuhls an sich zu bringen gewußt. Ist nun so Ingolstadt zwar nicht in vollem Sinne eine Jesuitenuniversität geworden, wie etwa die von Innsbruck oder Dillingen, so waren doch für zwei Jahrhunderte die Jesuiten die tonangebende Macht in Ingolstadt und prägten der ganzen Hochschule ihren Stempel auf.[3])

Aber auf einmal sahen sich die Jesuiten in ihrer gemächlichen Ruhe aufgeschreckt, eine neue Zeit kam heran: Im Schutze der englischen Verfassung wuchs jener antiromanische Skeptizismus auf, jene Freidenkerschaft, welche, unter dem Namen der Deisten bekannt, „die Leuchte des gesunden Menschenverstandes in die Finsternisse mittelalterlicher Glaubenseinfalt trug." Die Freidenker argumentierten in einer Form, welche sie auch in Frankreich Anklang finden ließ. Ganz natürlich, denn die englische Literatur bewegte sich damals, wie die des civilisierten Europas überhaupt, in französischen Formen. Aus den Deisten gingen in Frankreich die Voltaireaner und Encyklopädisten und aus beiden zugleich die deutschen Aufklärer hervor.[4])

Denn auch in Deutschland stellte sich „der moderne Humanismus, mit der Milch des klassischen Altertums großgenährt," kampf-

---

[1]) Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände im 16. Jahrh. S. 290.

[2]) Apian hatte auf grund genauer mathematischer Messungen eine Karte Bayerns (in 24 Blättern) herausgegeben und so ein Werk geschaffen, wie es damals kein anderes Land aufweisen konnte, und doch mußte der Träger eines so einzigen Namens dasselbe verlassen. Vgl. Günther, Jahrbuch für Münchener Geschichte. 1888. II. Jahrgang).

[3]) Kluckhohn, Hist. Zeitschr. Bd. 31. S. 354.

[4]) Scherr, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. S. 410 u. 475 f. Vgl. Kolb, Kulturgeschichte der Menschheit II 457—465.

gerüstet dem Theologismus gegenüber. Thomasius und Leibnitz hatten hier bereits ihre Werke geschrieben; eben trat Wolff (1679 bis 1754) in Halle auf. Er war der erste Deutsche, welcher die Philosophie als die Wissenschaft schlechthin auffaßte und außer ihr keine Erkenntnis, auch nicht in der Theologie, gelten lassen wollte.

Eine feste Stütze fand der oppositionelle Geist des Jahrhunderts in Deutschland zuerst in der Regierungsweise Friedrichs des Großen, welcher die Aufhellung der mittelalterlichen Finsternis geradezu als sein Grundmotiv proklamierte. Aufklärung, Erleuchtung war das Feldgeschrei des Jahrhunderts; der Despotismus selbst wurde ein erleuchteter. Bald war es guter Ton an den Höfen, den Aufwand zu beschränken, Wissenschaft und Kunst zu schätzen, religiöse Duldung zu handhaben und die neuen Ansichten vom Volkswohle als die herrschenden Staatsgrundsätze anzunehmen. Wohl waren die letzteren nicht frei von Einseitigkeit und gelehrter Willkürherrschaft; sie verleiteten gern zum wissenschaftlichen Zusammenfassen und Probieren; aber gleichwohl bleibt dieser Abschnitt das ruhmreichste Blatt, das die ganze neuere Geschichte des Fürstentums aufzuweisen hat.[1])

Um die Zeit, in welcher die deutsche Philosophie durch die Wolff'sche Schule selbständig zu werden begann, ist auch eine Besserung der literarischen Zustände bemerkbar. Statt der „christlichen Handpistolen" und dem „geistlichen, Leib und Seele zusammenhaltenden Hosenträger" wurden Bossuet, Fénelon, Racine, Molière, Voltaire und die Encyclopädisten gelesen. Aber Gottsched in Leipzig, der viel zu diesem Umschwung beigetragen, blieb engherzig bei der Nachahmung der Franzosen stehen. Zwei Züricher, Bodmer und Breitinger, bekämpften heftig diese Richtung und gaben, siegreich in dem Streite, unter Anlehnung an die mehr verwandte englische Literatur der deutschen Poesie wieder vaterländischen Geist. Klopstock, Wieland und ganz besonders Lessing brachen vollends den beengenden Damm und führten den Strom der deutschen Dichtung in freiere Ufer.

Während so in protestantischen Ländern die Erlösung aus jeglicher Unfreiheit das Endziel war, dem man entgenarbeitete, trug das katholische Süddeutschland zur Entfaltung des deutschen Geisteslebens so viel wie nichts bei. „Der Zustand Bayerns war, ehe noch Kurfürst Max III. durch seine Edlen Licht in die Wüste hineintragen ließ, ein Zustand der dickesten Finsternis. Wahn, Vorurteile, Dummheit thronten in den Herzen des Landes — Unsinn in den Schulen — Barbarei in den Gerichtshöfen, auf Kanzeln, in den Palästen der Großen, wie in den Häusern der Bürger und in den Hütten der Bauern. Man dachte nichts, las nichts und irgend ein kleines

1) Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Gründung des deutschen Bundes. I. 95 f.

Gebetbüchlein war nebst der Legende der Heiligen und etwa einem alten Ritterromane das einzige Buch, welches bei Vornehmen und Geringen bekannt war." [1])

Vielfaches Mißgeschick und ein verfehltes Regierungssystem hatten zusammengewirkt, daß Bayern, welches im Beginne des 16. Jahrhunderts einen kühnen und schönen Anlauf genommen, in geistigen Dingen unter allen deutschen Stämmen wohl am weitesten zurückgeblieben war. Nirgends sonst war das Volk in allen seinen Abstufungen so mit sich allein, nirgends vegetierte man so ruhig und unberührt von den Geistesströmungen, den Fragen und Forschungen, welche anderswo den denkenden Teil der Menschheit beschäftigten. Wohl besaß Bayern eine Fülle von schlummernden Kräften und Anlagen; aber niemand wagte oder gab sich die Mühe, sie zu wecken. Es fehlte an Schulen, hohen und niedern, an Bildungsmitteln, an Freiheit der Presse und des literarischen Verkehrs. Kenntnis und Gebrauch der französischen Sprache in den Hofkreisen diente wohl als Standesschranke, war aber ohne alle Bedeutung für die Volksbildung. In vertrauten Mitteilungen bayerischer Männer aus jenen Tagen begegnen wir häufig dem Worte „Barbarei" zur Bezeichnung der herrschenden Zustände. Man fand sie fast überall in den Sitten und Einrichtungen, in der Sprache, der Rechtspflege, in den religiösen Vorstellungen. Es gab ganze Gerichtsbezirke, in denen kaum eine Schule zu finden war, und da, wo es Schulen gab, war der erteilte Unterricht, weil für die Lehrerbildung noch nichts geschehen, von der kläglichsten Beschaffenheit.[2])

Der Unterricht der Jugend war ausschließlich eine Domäne der Geistlichen, und das einseitige Ziel desselben die Befestigung in der Religion. In jeder Neuerung witterte man Gefahr für Thron und Altar, und jede Verbesserung hieß eben Neuerung. Die bayerische Landesuniversität in Ingolstadt hatte längst den Ruhm eingebüßt, den sie im Zeitalter der Reformation genossen. Allerdings hatten die politischen Mißgeschicke Deutschlands die Folge, daß seine gesamte Kultur und mithin auch seine Universitäten in Verfall gerieten. Aber mit Beginn des 18. Jahrhunderts rangen sich die meisten deutschen Hochschulen aus der überlieferten Barbarei empor — Ingolstadt jedoch blieb tief im Sumpfe stecken.

In Überwachung der Literatur und in Unterdrückung jeder freien geistigen Regung hielt der geistliche Rat in Bayern mit den benachbarten Bischöfen gleichen Schritt. Ja Bücher, die im übrigen Deutschland und selbst in den geistlichen Staaten frei circulierten,

---

[1]) Westenrieder, Annalen der baier. Litteratur vom Jahre 1778. S. 8. Vgl. dessen Beyträge zur schönen u. nützl. Litteratur I. 21.

[2]) Döllinger, Akad. Vorträge. II. Bd. (1889) S. 392 u. 399.

wurden durch mißtrauische Zensurbehörden von Bayern ferngehalten. Geistige Bildung behandelte man als gefährliches Gift; die Folge war, daß die Roheit des Volkes stieg und der Aberglaube von Schwindlern frech ausgebeutet wurde.[1])

Endlich brachen aber auch in Bayern die Schranken. Kaiser Karl VII. hinterließ dem Lande einen Sohn, den die Natur mit den vortrefflichsten Gaben aller Art beglückt hatte, und gab dem Prinzen den gelehrten und feurigen Ickstatt[2]) zum Erzieher, welcher bis zu seinem Lebensende des Fürsten innigster Freund und Ratgeber blieb. Mit diesem Kurfürsten Maximilian III. Joseph, in der Geschichte mit vollem Rechte der Vielgeliebte genannt — brach für Bayern eine neue Zeit an. Das System des aufgeklärten Despotismus, wie es damals mit Ausnahme von England, in ganz Europa vorherrschte, gewann auch in Bayern Geltung. Gehandhabt wurde es eben jetzt, nicht ohne Genie und mit blendendem Erfolge, von Friedrich II., mit Glanz und Glück von Maria Theresia, gemäß den Grundsätzen vom beschränkten Unterthanenverstande, von der väterlichen Fürsorge des Fürsten für sein Volk, und daß alles für das Volk, nichts durch das Volk geschehen müsse. Nur war in Bayern die geistige Kluft zwischen den Regierenden und der großen Volksmasse tiefer, der Übergang von den Vorstellungen des maßgebenden Kreises zu denen der Untergebenen noch weniger durch Zwischenglieder vermittelt als anderswo.[3])

Wohl haben auch in früherer Zeit einzelne würdige Patrioten ebenso ernstlich als rühmlich an der Aufklärung ihrer Mitbürger gearbeitet; aber sie getrauten sich kaum, ihren Namen öffentlich nennen zu lassen; sie arbeiteten nur im Verborgenen, um nicht Märtyrer der Wahrheit werden zu müssen. Es waren deshalb vereinigte Kräfte nötig; es war eine ganze Gesellschaft notwendig, die öffentlich zu kämpfen den Mut hatte, die, gegen listige und dumme Anfälle mit Klugheit ausgerüstet, bereit war, sich vor den Augen der ganzen

---

[1]) Kluckhohn, Der Freiherr v. Ickstatt. Akad. Rede v. 25. Juli 1868. S. 10 ff. Nach Baaders akademischer Rede vom 28. März 1783 „waren selbst Ärzte, die Priester der Natur sein sollten, durch ihre in der Jugend eingesogenen Vorurteile so getäuscht, daß sie bei außerordentlichen Wirkungen der kranken oder heilenden Natur Hexereien mutmaßten, glaubten, behaupteten. Alles, was sie in einem alten Lieblingshandbuche nicht gelesen oder am Krankenbette noch nicht angetroffen, alles, was dem damaligen Quark unwirksamer Arzneimittel nicht gleich weichen wollte, überließen sie einem schwärmerischen Exorcisten oder der verbrennenden Gerechtigkeit."

[2]) Der aus Dankbarkeit von seinem Zögling Max III. während der Reichsverwesung 1743 in den Freiherrnstand erhobene Adam Ickstatt wurde als der Sohn eines Hammerschmiedes in Bodenhausen bei Mainz geboren.

[3]) Döllinger, a. a. O. II. 398.

Welt zu rechtfertigen. Darum entstand 1759 in München die Akademie der Wissenschaften.

Zwei hervorragende, von gleicher Liebe zur Wissenschaft und zum Vaterlande beseelte Männer unternahmen es, zum Kampfe gegen Unwissenheit und Aberglauben die helleren Geister der Heimat wie der Fremde in einem Gelehrten-Verein zu sammeln. Diese zwei Männer, welche großgedachten Ideen in Bayern Eingang verschaffen, schlummernde Kräfte wecken, schüchterne ermuntern, verkannte ans Licht rufen, vergessene Denkmale vaterländischen Altertums dem Moder entreißen, gemeinnützige Bestrebungen veranlassen und solche im Namen der Nation ehren wollten, waren Georg Lori,[1]) ein feuriger und unternehmender Geist, und Dominikus Linbrunn,[2]) ausgezeichnet durch tiefen Verstand und bedächtige Klugheit. Beide Männer wollten im Bunde mit gleichgesinnten Freunden, was an ihnen lag, beitragen zur Aufklärung ihres Vaterlandes und damit zur Ausbreitung moralischer Glückseligkeit.

Der Kurfürst Max III. war von der hohen Bedeutung des Unternehmens ergriffen und, von Freude und Bewunderung erfüllt, unterzeichnete er die ihm vorgelegte Stiftungsurkunde wie auch den von Lori verfaßten Entwurf akademischer Gesetze am Jahrestage seiner Geburt, den 28. März. 1759.[3])

Nach der Stiftungsurkunde war die unter dem allgemeinen Protektorate des Kurfürsten gestellte „Churbaierische Akademie der Wissenschaften," die sich in eine historische und philosophische Klasse teilte, zur Führung eines Siegels mit der Inschrift: Tendit ad aequum berechtigt. Die Aufnahme neuer Mitglieder war völlig der freien Wahl der Akademie anheimgegeben und außerdem gestattet, daß die von der akademischen Versammlung für genehm gehaltenen Aufsätze einer anderweitigen Zensur nicht unterworfen werden sollten." Vor-

---

[1]) Johann Georg von Lori, am 17. Juli 1723 in den zum Kloster Steingaden gehörigen Wirtshause zu Gründel geboren, wurde 1748 Universitätsprofessor in Ingolstadt, 1752 Hof- und Bergrat in München und 1768 geheimer Rat. Nach dem Teschener Frieden wurde er durch ein Dekret des Kurfürsten Karl Theodor nach Neuburg exiliert, wo er am 23. März 1787 starb.

[2]) Der Münz- und Bergrat Dominikus Linbrunn war als der Sohn eines Gerichtsschreibers am 10. Januar 1714 in Viechtach, geboren und im gleichen Jahre mit Lori gestorben. Siehe die Biographien der beiden hervorragenden Männer in Westenrieders Beyträgen zur vaterländischen Historie. I. 346 u. 365.

[3]) Die erste Versammlung behufs Gründung der Akademie fand am Abend des 12. Oktobers 1758 in Linbrunns Wohnung (Burggasse in München) statt. „Dieser Abend," schreibt Zschokke in der Baier. Gesch. III. Band S. 204, „ist für das Schicksal des bayerischen Volkes entscheidender und gewinnreicher geworden, denn je der Abend des größten Schlacht- und Siegestages. Von ihm begann Kampf und Sieg wider tausendjährige Herrschaft der Barbarei."

erst erhielt das neue Institut die Einrichtung und Verwaltung des Kalenders übertragen, reicherere Dotation wurde in Aussicht gestellt.

Fast wäre es gelungen die Gründung der Akademie vor den Leuten geheim zu halten, die bisher in Bayern ausschließlich den Namen der Lehrer und Gelehrten geführt — den Jesuiten. Als diese aber im letzten Augenblicke davon Nachricht erhielten, dünkte ihnen eine Verbindung für Wissenschaft, ohne ihr allweihendes Ansehen geschlossen, Empörung gegen ihre Autorität; allein die Sache war schon zu weit gediehen, um rückgängig gemacht werden zu können. Mit ängstlichem Eifer suchte nun P. Stadler,[1]) des Kurfürsten Beichtvater, dahin zu wirken, daß die Schriften dieser neuen Gesellschaft vor dem Drucke den verständigen Vätern der Hochschule Ingolstadt vorgelegt würden, und wirklich schien Max Joseph seinen Einflüsterungen Gehör schenken zu wollen. Aber die Abgeordneten der Akademie erklärten dem Kurfürsten, daß ein Gelehrten-Verein unter der väterlichen Vormundschaft der Jesuiten nur ein Diener des Ordens, nicht aber der Wissenschaft wäre und sich daher weder im In- noch Auslande der nötigen Achtung erfreuen dürfte, so daß es besser sei, unter dieser Bedingung auf die Gründung der Akademie ganz zu verzichten. Müsse eine Zensur geübt werden, so könne sie wohl am besten von Männern, die aus der Mitte des Vereins gewählt würden, besorgt werden. Der gute Fürst ließ sich überzeugen und unterschrieb.

So hatten die mutigen Männer einen Sieg erfochten, durch den ein dreifaches Siegel gelöst ward, welches damals noch in Bayern (und auch in anderen Ländern) auf die freie Entwicklung der Geister gedruckt war: jener Orden wurde von der neuen Stiftung ferngehalten, die Richtung des jungen Vereins über die konfessionelle Spaltung hinausgestellt und in die Hallen der Akademie statt fremder Bevormundung das eigene Urteil über ihre Leistungen, d. h. Preßfreiheit eingeführt.[2])

Man hat die Stiftung der Akademie getadelt: indem man sie in einem Lande errichtete, welches zuerst kräftiger Volksschulen bedurft hätte, habe man die Pyramide von oben herab gebaut.[3]) Dagegen ist zu bemerken, daß es vor allem not that, einen Herd für Geistesbildung und ernstere Studien in Bayern zu schaffen, in einem Lande, in welchem bisher Gelehrsamkeit nur Zurücksetzung, literarische

---

[1]) Der in Amberg geborene P. Stadler war des Kurfürsten Religionslehrer; als solcher predigte er ihm, zum Glücke vergebens: „Man müsse zeitlichen Dingen nicht so sehr obliegen und nie vergessen, daß mit größerem Wissen auch größere Verantwortung erwachse.“ Rothammers Biographie Max III. S. 9.

[2]) Maurer, Akad. Rede zur hundertjähr. Stiftungsfeier der Akademie. S. 5.

[3]) Hofmann, in der periodischen Schrift Deutschland. Jahrg. 1870. S. 31.

Thätigkeit nur Unterdrückung zu gewärtigen, wo die strengste Präventiv-Censur von rohen, unwissenden, in Standesvorurteilen eingeschnürten Menschen geübt, jeden geistigen Aufschwung unmöglich gemacht hatte, durch eine fürstliche That den aufstrebenden Geistern Mut und Hoffnung und die Aussicht auf einige, wenn auch noch sehr beschränkte Freiheit der Prüfung und Forschung zu gewähren. Was Bayern zunächst bedurfte, damit es die ersten Schritte auf der Bahn zu thun vermochte, auf welcher das übrige Deutschland längst wandelte, war die Erweckung ruhender oder von Starrsucht gebundener Kräfte, die Anregung und der Schutz, den eine Gesellschaft dem Einzelnen gewährt. Schon die Kunde, daß ein derartiges Institut bestehe, daß der Fürst Gefallen daran habe, war ein kräftiger, durch das ganze Land schallender Weck- und Mahnruf, daß die Nacht vorüber und der Tag angebrochen sei, daß das Werk des Tages zu beginnen habe. Die neue Akademie war die erste, in einem bislang finstern Gebäude angezündete Fackel, so spärlich auch anfänglich ihr Licht noch sein mochte.[1])

Die Entstehung der Akademie in einem Staate, wo die Priesterschaft seit Jahrhunderten die Vorstellungsart des Volkes unbeschränkt beherrschte, rief das größte Aufsehen hervor. Bisher genossen die frommen Väter der Gesellschaft Jesu als Besitzer der öffentlichen Lehrämter bei Hohen und Niedern große Ehrfurcht. Als Erzieher und Bildner der Fürsten und Staatsmänner waren sie das allgemeine Vertrauen und die kindliche Anhänglichkeit eines jeden Standes gewöhnt; daher ihr Selbstgefühl. Was ihnen unbekannt war, dünkte ihnen des Gekanntseins gar nicht wert. In dem Wahne, am Ziele des Wissenswürdigen zu stehen, verachteten sie mit stolzer Zufriedenheit die Fortschritte des Jahrhunderts. Als von Norden her in deutscher Sprache mächtige Stimmen drangen, die würdig waren neben den klassischen der Vorzeit gehört zu werden, nannten sie es verächtliche Schöngeisterei, die dem Ernste wahrer Gelehrsamkeit nicht gezieme. Die unangenehme Wahrnehmung, daß diese Stimmen in Bayern, diesem ihrem bisher unbestrittenem Eigentume, gerne gehört würden, empörte sie, und auf ihrer Seite standen alle, welche aus Selbstgenügsamkeit oder überstrenger Frömmigkeit vor allem, was nicht Herkommens war, eine heilige Scheu empfanden. Viele, unvermögend, das Wesen der neuen Stiftung zu begreifen, betrachteten dasselbe als ein Prunken gelehrter Eitelkeit von vergänglicher Dauer; andere, die sich ausgeschlossen sahen, zürnten im Mißmut verwundeter Eigenliebe. Bald verband sich mit dem Namen Akademie alles Gefährliche und Ärgerliche, das überhaupt unter Menschen gedacht

---

[1]) Döllinger, a. a. O. II. 401.

werden konnte. Man suchte sie für alle wirklichen oder vermeintlichen Mißstände verantwortlich zu machen und überhäufte nicht nur ihre Mitglieder mit persönlichen Kränkungen, sondern auch jene mit Hohn und Verdächtigung, die es wagten, ihre Partei zu nehmen.

Den Anlaß zu kleinlichen Nergeleien bot die Herausgabe eines physikalisch-astronomischen Kalenders. Von der Absicht geleitet, nützliche Kenntnisse zu verbreiten und sie praktisch anzuwenden und so durch ein gesundes Volksbuch auf die Bildung des gemeinen Mannes zu wirken, ließ die Akademie bereits im Jahre 1761 einen solchen verfassen. „Verleitet von der überfließenden Güte seines Herzens," richtete P. Stadler an den Leibmedikus von Wolter, den damaligen Direktor der philosophischen Klasse, einen (lateinischen) Brief, in dem er die Überzeugung aussprach, daß für die „unserem Vaterlande geradezu unnütze Astronomie" von Seite der Akademie ein allzu kostspieliger Aufwand gemacht werde, in welchem er aber zugleich die Absicht seines Ordens verrät, den Professor der Mathematik zu Ingolstadt durch kurfürstliches Dekret zum ständigen Astronomen der Münchener Akademie ernennen zu lassen. Diesem (P. Kratz) würde obliegen, all das zu leisten, was drei oder vier Akademiker zu leisten befähigt wären. Die zuverlässige Abfassung eines Kalenders sei Schülerarbeit, wie er ja selbst, obwohl er nicht zu den Helden gehörte, schon im Jahre 1726 all dem gewachsen gewesen wäre. Die Bayern seien nicht so ungebildet, daß sie einen Astronomen aus der Schweiz nötig hätten, einen Andersgläubigen,[1]) der gleich auf der ersten Seite den Namen Calvisius[2]) setze, „des widerwärtigen Ketzers," der einst den gregorianischen Kalender angegriffen habe. Ebenso wenig passe in den Kalender einer katholischen Akademie die an der Spitze eines jeden Monats stehende Überschrift: „Verbesserter Kalender," der richtiger „Protestantischer Kalender" heiße und durchaus nicht besser sei als der gregorianische.

---

[1]) P. Stadler meint hier den großen Mathematiker Heinrich Lambert (1728—1777), der durch ebenso einfache als sinnreiche Hilfsmittel die Gesetze der Beleuchtung ergründet und von denselben ausgehend im voraus die Theorie beinahe aller der Phänomen aufstellte, welche erst jetzt von der Beobachtung verfolgt werden können. Die Akademie suchte den seltenen Mann durch ein Jahrgeld von 800 Gulden zu gewinnen, vermochte aber leider nicht, den allzu selbständigen Schweizer bei sich fest zu halten. (Martius, Erinnerungen an Mitglieder der math.-physik. Klasse. S. 3.)

[2]) Calvisius wurde im Jahre 1556 als der Sohn eines armen Landmannes in Gorschleben (Thüringen) geboren und starb 1617 in Leipzig. „Zum Behufe seiner Zeitrechnung hat er nahe an 300 Finsternisse benützt, und seine Zusammenstellungen der Bewegungen der Himmelskörper mit den geschichtlichen Zeugnissen zeugt von ebenso viel Gelehrsamkeit als Scharfsinn." (Vgl. Wolf, Geschichte der Astronomie und Stieve, Kalenderstreit, Akad. Abhandlg.)

Da der kurfürstliche Leibarzt diesen Brief mit vollem Rechte an die gesamte Akademie gerichtet hielt, legte er ihn dem Senate vor. Peter von Osterwald übernahm die Beantwortung; schneidend wies er darin die Angriffe des Jesuiten Punkt für Punkt zurück.

Die Astronomie könne, so lautet im Auszuge seine Entgegnung, in Bayern doch keine so unnütze Wissenschaft sein, da sie auch die Herrn Jesuiten in Ingolstadt treiben. Die Mitglieder der Akademie besorgten die Observationen ohne Entgeld, mithin beständen die Kosten nur in dem Ankaufe der nötigen Instrumente. In der Frage, ob in mathematischen Dingen den Jesuiten oder den Akademikern der Vorzug gebühre, könnten die ersteren unmöglich als wahre und echte Richter gelten, da diese jenen ihre Kenntnisse nicht zur Einsicht und Beurteilung vorgelegt hätten, und, wie ersichtlich, die Gesellschaft Jesu von ihren Mitgliedern sich einen sehr großen, von denen der Akademie aber einen sehr geringen Begriff gebildet habe. Wenn man in dem Satze: „Ein Jesuit wiege drei oder vier Akademiker auf" Subjekt mit Objekt vertauschte, würden die Jesuiten solchen Vorwurf nicht mit pedantischem Stolze zurückweisen? Die Aufdringung des P. Kratz mittels kurfürstlichen Dekretes verstoße gegen die Statuten der Akademie, nach welchen dieser die Wahl ihrer Mitglieder ohne Einschränkung überlassen sei.

Die Gesetze der Planetenbahnen zu lehren, sei freilich keine kopfzerbrechende Arbeit; aber die schwersten Sätze der Astronomie auch gemeinen und mittelmäßigen Geistern begreiflich und nützlich zu machen, könne wohl nur jener, welcher die Astronomie systematisch gelernt habe. Aus den bayerischen Jesuitenschulen, in denen sogar die mittlere Mathematik ein geistliches Reservat geblieben, sei seit 1½ Jahrhunderten, seitdem die mathematische Wissenschaft überhaupt blühe, nicht ein einziger Mathematikus hervorgegangen, den man groß nennen könne. Da nun der Akademie mit mittelmäßigen Geistern nichts gedient sei, weil sie ihren Ruhm nicht in abgedroschenen Sachen zu suchen gedenke, so war sie bemüht Herrn Lambert, der zur Zeit nach Euler[1]) unstreitig der hervorragendste Gelehrte in Europa sei, zu gewinnen. Ist es nun ein Glaubensartikel, daß ein Akatholik einen guten Kalender nicht machen könne? Es wäre zu wünschen, daß man die verhaßte Sprache der sogenannten Ketzermacher nicht beliebt hätte. Bei allen unschuldigen Gelegenheiten die Waffen der Religion zu gebrauchen, stumpfe dieselben nur ab.

Calvisens Ausrechnung, welche sich der berühmte Skaliger aneignete, habe man deshalb genommen, weil sie die wahrscheinlichste

---

[1]) Durch Lamberts Vermittlung trat auch sein Landsmann Leonhard Euler in den Verkehr der Akademie, welche mehrere Abhandlungen (Bd. II. T. II. S. 160 u. Bd. II. 217) seines Sohnes bekannt machte.

unter allen sei. Die Zeit des Weltbeginns lasse sich nun einmal mit Bestimmtheit nicht angeben; folglich werde es freistehen, jenen Zeitpunkt anzunehmen, den man der Wahrheit am nächsten finde, ohne darauf sehen zu müssen, ob der Urheber katholisch sei oder nicht. Der Scrupel wegen des „Verbesserten Kalenders" sei allzu zärtlich. Wohl haben ihm Protestanten den Namen gegeben, allein auch Katholiken haben in vielen Streitschriften unbedenklich diesen Ausdruck gebraucht, ohne ihn deswegen „Protestantischer Kalender" zu nennen. Die astronomische Berechnung, deren sich die Protestanten bedienen, vermöge allerdings eine ungleichzeitige Feier des Osterfestes auf dem Erdenrunde nicht zu verhindern;[1]) aber auch die cyclische Rechnung, auf welche sich der gregorianische Kalender gründe, weise verschiedene und unvermeidliche Unvollkommenheiten auf. Es müsse also auch darin die Wahl freistehen.

Die Akademie habe sich bisher nicht herausgenommen, die Schulen der Gesellschaft Jesu mit einem Tadel zu belegen. Sie hätte also auch billig hoffen können, daß man auch von dieser Seite ein gleiches menschenfreundliches Betragen äußern werde, um so mehr, als es nach dem natürlichen Rechte eine Beleidigung sei, wenn man ohne ordentlichen Beruf sich in die Beurteilung der Handlungen seines Nächsten einlasse, sonderlich, wenn sie auf Verkleinerungen hinauslaufen.

Graf von Seinsheim, der Präsident der Akademie, übergab den Brief des P. Stadler mit der Beantwortung Peter von Osterwalds[2]) dem Kurfürsten, welcher ein für allemal erklärte, daß die Akademie das unumschränkte Recht der Mitgliederwahl habe. Die Berufung eines Ingolstädter Jesuiten, durch welche man sicherlich eine Sprengung der Akademie erhoffte, kam nicht zur Ausführung.

Hatte schon die Neuerung, welche Osterwald an die Spitze des geistlichen Rates stellte, das Mißvergnügen der am Alten haltenden Partei und ihre Feindseligkeit gegen den Neuberufenen erzeugt, so mußte ihn seine Stellung in der Akademie noch weit heftigeren Kämpfen aussetzen. Da Osterwald die Ordensschulen und ihre Leistungen in der Nähe sah, äußerte er sich in freimütiger Weise über deren schlechte Verfassung. Im höchsten Zorne schrieb ihm sofort des Kurfürsten Beichtvater, P. Stadler, einen Brief, in dem er ihn voller Anmassung erinnerte, daß er sich weder in das Schulwesen,

---

[1]) Im Jahre 1699 nahmen die evangelischen Stände des deutschen Reiches den gregorianischen Kalender unter dem Namen des „verbesserten" an, nur mit der Ausnahme, daß der Ostervollmond nach den astronomischen Tafeln berechnet wurde. (Siehe später Osterwalds Kalenderentwurf.)

[2]) Den Wortlaut des Briefwechsels siehe Westenrieder, Gesch. d. Akad. I. 196–214.

noch in theologische Fragen zu mischen habe. Osterwald blieb die entsprechende Antwort nicht schuldig.

Er konstatiert zunächst, daß die Mängel und Gebrechen der Schulen von allen Seiten beklagt und auch von den Jesuiten selbst schon durch gemachte Besserungsvorschläge indirekt zugestanden worden seien. Wenn aber gesagt werde, daß durch die Tadlung der Schulen so viele rechtschaffene und gelehrte Männer, die darinnen studiert, beleidigt würden, so behaupte er dagegen, „daß solche Männer das, was sie jetzt in ihrem sittlichen Zustande, in Absicht auf die Gelehrsamkeit und geschickte Verwaltung ihrer Ämter sind, weder in ihren Schulen noch durch ihre Schulen geworden sind." Auf das Vorhandensein dieser Männer dürfte wohl in Verteidigung des heutigen Schulwesens wenig Staat zu machen sein; denn Osterwald habe niemand über die Schulen mehr klagen gehört, als eben diese rechtschaffenen Gelehrten. Und das Zeugnis derjenigen dummen Weltleute, die sich bei all ihrer Unwissenheit noch weise und gelehrt zu sein einbildeten, könne ohnedem für sich selbst wenig ins Gewicht fallen, außer wenn es darum zu thun sei, seine Gegner bei den Unwissenden zu lästern und verhaßt zu machen.

Osterwald erklärte ferner, er denke nicht daran, sich für einen Lehrmeister in der theologischen Sittenlehre aufzuweisen; es werde ihm aber doch hoffentlich erlaubt sein, vom Christentume so viel zu wissen, daß er endlich den wahren Kern von der Hülse unterscheiden könne. Oder wolle Stadler etwa, daß die Laien in Religionssachen gänzlich dumm und unwissend bleiben? In diesem Falle bedürfe es keines Beweises mehr, wie not eine Schulverbesserung thue.

Zum Schlusse konnte sich Osterwald nicht enthalten, den Radikalismus neben der Heuchelei als beklagenswerte aber unausbleibliche Früchte der Wirksamkeit des Ordens darzustellen. Diese Schilderung des jesuitischen Unterrichtes ist zu charakteristisch, als daß wir sie nicht im Wortlaute anzuführen uns verpflichtet glaubten. Er frägt:

„Woher kommt es wohl, daß heutzutage die Liebe so sehr unter uns erkaltet? Daß das Christentum bei den meisten auf ein erzwungenes Exterieur hinausläuft? Daß, ich will nicht sagen, die Ascetik, sondern eine wahre, ungeheuchelte Frömmigkeit und die gemeinen sittlichen Religionswahrheiten im Munde der Weltmenschen so lächerlich gehalten werden? Woher kommt es, daß heutzutage mitten unter uns die gröbsten Laster von Eigennutz, Raubbegierde, Hochmut, Betrug und Lästerung an den Menschen mißkennet werden, wenn nur diese schändlichen Heuchler vor den Augen des Volkes mit affectierten Grimassen bezahlen und den Namen betender Leute davon tragen, da man doch sonst aus ihren Früchten deutlich erkennen

müßte, daß sie innerlich verruchte Religionsspötter sind? Woher kommt es, daß bei so vielen, die für Gottesgelehrte angesehen sein wollen, die meiste Wissenschaft in Lehre und Sitten auf ein spitzfindiges, hochfährtiges und zum Teil ärgerliches Schulgezänk ohne Saft und Kraft hinausläuft, welches den Geist der Salbung und Gnade in den Herzen der Menschen eher erstickt als belebt? Rührt dieses nicht meistenteils aus einem mangelhaften Unterrichte der Jugend her? Kann man sich dadurch wohl versprechen, ein reines und ungeheucheltes Christentum in diesen zarten Herzen zu pflanzen, wenn man die Ubungen der Andacht und Gottseligkeit, wozu uns bloß die Überzeugung und die Liebe antreiben sollten, zu förmlichen Strafen macht, welche allezeit eine innerliche Abneigung gegen sie zurücklassen? Thut man der Sache damit schon genug, wenn man sich begnügt, daß sie solche so obenhin auf den äußerlichen Schein mitmachen? Wird dadurch schon eine gründliche Erkenntnis der Religion gebaut, wenn man die Kinder gewöhnt, ihre Christenlehr-Fragestücke hinter und vor sich auswendig ohne Sinn und Verstand daher zu schwätzen, daß sie sich hernach bei reiferen Jahren befleißen, so geschwind wiederum zu vergessen, als es ihnen saure Mühe gekostet hat, sie auswendig zu lernen? Sind diejenigen, welche man aufstellt, den Kindern in Schulen die Religionswahrheiten zu erklären, Alters, Fähigkeit und innerlicher Disposition halber geschickt genug, dieses so höchst wichtige Amt mit dem erwünschten Seelennutzen zu verrichten?"[1]) P. Stadler konnte sich diese Fragen wohl selbst beantworten, denn er vermied es fortan geflissentlich, Osterwald mit Briefen zn belästigen.

Zog sich auch Osterwald durch sein erstes Auftreten den Haß der Jesuiten und ihrer Anhänger zu, so entschädigte ihn die Hochachtung und Zuneigung der Mitglieder der Akademie. Bereits im Jahre 1762 wählten ihn diese zum Direktor der philosophischen Klasse, zu welchem Ehrenamte er in den nächsten 15 Jahren noch mehr als zehnmal berufen wurde. Das, was Osterwald P. Stadler geschrieben, sprach er jetzt öffentlich aus. Die im Jahre 1762 gehaltene „akademische Rede von dem Zusammenhange und der Ordnung aller Wissenschaften" schloß er mit den bedeutungsvollen Worten:

„Sie wissen es! Es hat vor Zeiten Leute gegeben, die von Neid, Hochmut und Eigensinn besessen waren, die alles über und neben sich verachteten, die mit ihrer groben Unwissenheit dennoch die alleinigen Richter der Erde sein wollten; die ihre Hoheit und Größe nur nach anderer Erniedrigung abzumessen und ihre Weisheit auf

---

[1]) Aus der gleichzeitigen Abschrift in Hellersbergs Sammlung von Urkunden und Auszügen auf der k. Universitätsbibliothek Fol. 190—197 abgedruckt bei Kluckhohn, Akad. Abh. XII. 232 ff.

die Dumm- und Unwissenheit anderer zu gründen trachteten; die immer in nagenden Sorgen stunden, es möchte ihr Ansehen bei Aufklärung des Verstandes anderer Leute fallen und das unsinnige Blendwerk, womit sie die Einfältigen gefesselt hielten, auf einmal verschwinden. Diesen Leuten waren keine Lästerungen zu wenig und keine Verleumdungen zu unverschämt, womit sie unter dem Deckmantel der geheiligten Religion diejenigen grimmig anfielen, die sich durch ihre Bemühung für die Aufnahme der Wissenschaft bei Verständigen Hochachtung und Beifall erwarben. Da sie nun bei diesen ihre Rechnung nicht fanden, so machten sie sich an den unverständigen Pöbel und erklärten alle verbesserte und gereinigte Wissenschaft für gefährlich und schädlich, damit sie ihre verlegene und wurmstichige Ware desto teurer an den Mann bringen möchten."

Aufklärung und Forschung haben auch einen polemischen Beruf, indem durch sie der Kampf gegen Aberglauben und Unwissenheit in immer weitere Kreise getragen wird, und es ist daher erklärlich, daß sowohl diejenigen, welche aus einer abergläubischen und unwissenden Bevölkerung mehr Vorteile zu ziehen vermeinten, als auch jene, welche die Bequemlichkeit der Beschränktheit in ungestörter Weise fortzugenießen gedachten, einen lebhaften Widerstand gegen die Neuerer organisierten und demselben einen populären Nachdruck gaben. Man verschmähte nicht, selbst den niedersten Pöbel gegen die Akademie zu hetzen.

Unter den vielen Eiferern gegen die „Freigeister, Freidenker, Halb- und Viertelsgelehrten, die dummen Esel, die Feinde Gottes, der Kirche und der Geistlichkeit, die mit dem Schwerte ausgerottet werden sollten", ragte besonders ein Franziskaner P. Leo Rauch hervor, „der nicht schweigen, sondern brüllen wolle wie ein Löw, um die Großhansen und Perückenstöcke rechtschaffen zu zerzausen, — wenn auch der Scharfrichter hinter ihm stände." Der unrichtige Eintrag des Eintrittes der Sonnenfinsternis in den akademischen Kalender für 1764 gab diesem fanatischen Manne erwünschte Gelegenheit, die Unnützlichkeit der mathematischen und physikalischen Wissenschaften von der Kanzel herab zu verkünden. „Da haben die gelehrten Hansen um etliche Bauernschuh gefehlt," meinte der Erklärer des Evangeliums — „ich als einfältiger Religios habe es von meiner Zelle aus ohne Fernrohr besser gesehen als sie."

Als der akademische Buchfaktor[1]) ein bei Lochner in Nürnberg verlegtes, gehässige Ausfälle gegen die christliche Religion enthaltendes, jedoch auf der Münchener Messe unbeanstandet verkauftes

[1]) Im Laufe des Jahres 1762 hatte die Akademie eine eigene Druckerei gegründet; der Kalender für 1763 war die erste Schrift, die im eigenen Verlage erschien.

Buch „Freye Gedanken von der Religion, der Kirche und dem Staate — aus dem Englischen übersetzt" ohne Vorwissen der Akademie verkaufte, nahm P. Leo Veranlassung, die anstößigsten Stellen daraus von der Kanzel herab zu verlesen, aus dem Werke, „das nicht aus dem Englischen, sondern aus dem Teuflischen übersetzt sei, dessen Druck den Schriften einer hiesigen Druckerei so ähnlich sehe, wie ein Ei dem andern."

Nach dieser Predigt enstand Lärm in München. Der Pöbel, gewohnt in der Finsternis zu wandeln, war unzufrieden und murrte, daß man ihn an Licht gewöhnen wollte. „In den Wirtshäusern und auf dem Kräutlmarkt, in Kellern und auf den Kugelstätten, d. i. aller Orten" fing man an, über die Akademie zusammen zu schreien. Den fünf akademischen Buchdruckergehilfen wurden sofort die Wohnungen gekündigt, und der aufgehetzte Pöbel suchte „die Werkstätte des höllischen Feindes" zu stürmen, ja der kurzsichtige Magistrat forderte sogar durch eine Deputation vom Kurfürsten die sofortige Aufhebung der Druckerei. Max Joseph gab scheinbar dem großen Haufen nach, wußte aber gleichwohl auf der andern Seite die Sache der wenigen, aber besser unterrichteten Köpfe zu retten. Der Faktor der akademischen Druckerei wurde mit dreitägigem Arreste bestraft, die Akademie zur Aufstellung von Zensoren für ihren Verlag veranlaßt — dem P. Leo aber das Predigen in den bayerischen Landen untersagt.

Als so Loyolas Jünger sehen mußten, daß die ängstlichen Seitenblicke, welche man auf die „Weltverbesserer und Aufklärer" fallen ließ, bei Hofe nicht aufgefangen wurden, daß ihre Bemühung, die Verbindung der Akademiker mit ausländischen Gelehrten als einschleichende Ketzerei oder doch Gleichgiltigkeit in Glaubenssachen darzustellen, eine vergebliche war, wurden sie erbittert. Es galt ihre angefochtene Hoheit, und um diese zu verteidigen, schien ihnen jedes Mittel recht; selbst des Kurfürsten schonten sie nun nicht mehr. In einem von P. Johann Baptist Seidel verfaßten Singspiele, das 1764 in Landshut aufgeführt wurde, begegnen sich „das alte und das neue Bayern."[1])

Während Neu-Bayern Max Josephs Einrichtungen als Pfeile der Hölle gegen das Seelenheil der frommen Bayern darstellt, hält Alt-Bayern das Land noch immer „für ein Zeughaus des Glaubens, einen auserwählten Weinberg des Herrn" und ermuntert das neue Bayern wider Ketzer und Ungläubige mit Degen und Feder in der Hand die Gnade einer erfreulichen Succession zu verdienen. Und als Neu-Bayern um Belehrung bittet, wie der bayerische Löwe seine Klauen gegen Religionsfeinde gebrauchen soll, rät ihm das alte Bayern

---

[1]) Abgedruckt in Nova acta eccles. VII. 78 ff.

„diese Kerls, diese Pseudopolitiker ohne Gnade und Erbarmen aus dem Lande zu jagen,“ zu welchem heiligen Werke Maria, die Mutter der Barmherzigkeit, um Hilfe angerufen werden solle. Und in der That, P. Seidel läßt im zweiten Teile seines musikalischen Dramas alle Ketzer und die „der Religion in der Stille nachlauernden Pseudopolitiker samt dem aus den Trägern des Judäismus, Indifferentismus und Lutheranismus bestehendem Gefolge, das durch jene in Bayern Eingang finden wollte, aus dem Lande hinauswerfen, während die Mutter Gottes erscheint und Feder und Degen wider die Feinde in Bewegung setzt.

Die Aufführung dieses Schauspieles veranlaßte in Landshut eine solche Gärung, daß der Kurfürst eingreifen mußte.[1]) Am 26. September 1764 erließ dieser an die Societät Jesu ein Schreiben,[2]) dessen Hauptpunkte wie folgt lauten:

„Wir begreifen gar nicht, wie man daran kommt, dergleichen unerfindliche Dinge in öffentlichen Schauspielen auf das Theatrum zu bringen und will uns schier bedünken, als hätte man die Religion aus keiner andern Ursach' darin auftreten lassen, als um unter diesem speziosen Vorwand Unsere Regierung auch in andern Stücken nur desto freier kritisieren zu können und solche dem inländischen Publico verhaßt, bei dem ausländischen aber verächtlich und lächerlich dadurch zu machen.

Gleichwie Uns nun dieses so befremd, als empfindlich fallen muß, so mögen Wir auch nicht umhin, Euch und Eurer Societät Unser äußerstes Mißfallen darüber zu bezeigen, und hätten wohl Ursach' eine eclatante satisfaction hierum zu nehmen. Wir begnügen uns aber für diesmal noch damit, daß der Autor seiner so ungereimt und unüberlegten Composition halber nicht nur ernstlich von Euch repromentiert und bestraft, sondern auch unverzüglich aus Unsern Landen fortgeschickt und ohne Unsere Spezialbewilligung nicht mehr wiederum zurückberufen werde.

Wir wollen auch, daß in Landshut, wo das Skandalum beschehen, hinfüro keine Comödie von Euch exhibieret oder gedruckt werde, es sei denn, daß das Exemplar von Unserer Regierung vorhero revidiert und approbiert worden.“

Die Akademie nahm sich vor, die Wissenschaften gemeinnützig zu machen; es war ihr Ernst, das Volk von den Ketten der Vorurteile zu befreien und es vernünftig und edel denken zu lehren.

---

1) Als dieses Schauspiel in Ingolstadt aufgeführt wurde, ahmte der erste Pseudopolitiker den Universitätsdirektor Frhr. v. Ickstatt in Gebärden u. Kleidung nach. Seine Kameraden aber waren mit Fuchsschwänzen behangen und auf der Stirn mit einem Galgen gebrandmarkt. Bucher, Ges. Werke II. 18.

2) Abgedruckt in Nova acta eccles. VII. 92.

Wollte sie das wirklich, so mußte sie auch das Schulwesen in das Bereich ihrer Wirksamkeit ziehen. Allein hier stellte sich ihrem Streben ein unüberwindliches Hindernis entgegen: die Jesuiten. Seit ihrer Einführung in Bayern im Besitze eines Monopols über die höheren, die sogenannten „gelehrten" Schulen hatten sie um die Wissenschaft einen lateinischen Zaun gezimmert und dem darnach Dürstenden wie durch ein Sieb nur dasjenige gereicht, was und so viel sie wollten.

Die Akademie erkannte, daß die so gepflegte Gelehrsamkeit unnütz, nur sachleere Pedanterie sei. In der im Jahre 1762 gehaltenen „akademischen Rede von dem Zusammenhange und der Ordnung aller Wissenschaften" zählte Osterwald all die Gegenstände auf, welche an wirklich „höheren Schulen" gelehrt werden sollten. Dies die Grundgedanken seiner Ausführungen:

Nach Osterwald gebühre der Logik oder Vernunftlehre als Grundwissenschaft der erste Platz. Zu ihrer Ausbildung wähle man die Mathematik, „welche teils für den menschlichen Verstand reizend, teils aber des höchsten Grades der Gewißheit fähig ist." Ihre Grundlage sei die Arithmetik; auf die Geometrie und Trigonometrie folge die Analyse, „der Gipfel aller menschlichen Erkenntnis in natürlichen Dingen."[1]) In der Mechanik leite die mathematische Wissenschaft die Hand des Künstlers, in der Hydrostatik bestimme sie mit Zuhilfenahme von Vernunftschlüssen die Schwere tropfbar-flüssiger Körper und ihres Druckes gegen einander; in der Aërometrie befasse sie sich mit der Luft und belehre uns über das Maß der Verdünnung und Verdichtung und die hieraus entspringenden wunderseltsamen Wirkungen im Naturreiche, wie sie uns, übergehend zur Lehre vom Lichte, die Gesetze der Bewegung desselben lehre und mit Beihilfe der Infinitesimalrechnung die genaue Übereinstimmung derselben mit unsern Vernunftschlüssen beweise. In den prächtigen Aufzug der Astronomie gekleidet, achte die Mathematik auf den Umlauf der himmlischen Körper und bezeichne mit Hilfe der Mechanik ihre Laufbahnen und zugleich das Verhältnis ihrer Entfernung von einander. In der Erdmeßkunst oder Geographie setze sie uns in den Stand, die Beschaffenheit eines Landes nach der geographischen Lage zu erkennen und zu beurteilen.

Die auf der Mathematik folgende Naturlehre bestätige die Richtigkeit der mathematischen Wahrheiten und Erkenntnisse. Durch tausende von belustigenden Experimenten werden die unterschiedlichen

---

[1]) Zum Ruhme Osterwalds sei erwähnt, daß fast 100 Jahre später Petzval in der k. k. Akademie zu Wien den gleichen Satz aufstellte. Almanach, der k. k. Akademie VII. (1858) S. 187.

Arten sowohl fester als flüssiger Körper den Sinnen begreiflich und dem Verstande deutlich gemacht. Angenehm und zugleich lehrreich seien die mit der Luft angestellten Versuche, anmutig und reizend die, welche uns die Eigenschaften der subtilsten Materie, des Lichtes und der Elektrizität, erkennen ließen. Zudem sei die Naturlehre die Mutter der Scheidekunst, der Botanik und Anatomie und damit eine unzertrennliche Gefährtin der Arzneikunde.

Außer diesen zusammenhängenden Wissenschaften leiste auch eine gereinigte und mit mathematischer Verknüpfung aller Sätze eingerichtete Methaphysik hauptsächlich in der Ethik und Sittenlehre, wie in der Gottesgelehrtheit vortreffliche Dienste. Den Reigen der akademischen Wissenschaften kröne endlich die Historie, für welche Geographie und Chronologie unentbehrliche Hilfsmittel seien.

Osterwald stellte in dieser heute noch gern gelesenen Rede nur Forderungen auf, denen die Gegenwart nach jeder Richtung hin gerecht geworden ist. In jener Zeit aber war zwischen diesem Idealzustande und der Wirklichkeit eine große Kluft. Gleichwohl hatte dieser akademische Vortrag einen großen Nutzen: gar manchem kam die Lust an, sich mit solchen Wissenschaften, die ihm unter einem so reizenden Bilde vorgestellt wurden, bekannter zu machen, wieder andere aber, die gelehrt sein wollten, konnten sich darin wie in einem Spiegel betrachten und mit Beschämung wahrnehmen, wie weit sie noch von dem Ziele, gründlich gelehrt zu sein, entfernt waren.

Nach den erwähnten Vorfällen ließ sich nicht annehmen, die privilegierten Schulherrn würden den Vorschlägen der Akademiker geneigtes Gehör schenken und Hand in Hand mit diesen eine Reform versuchen. Man mußte daher auf Umwegen das vorgestreckte Ziel erstreben. Die Akademie forderte nicht nur, daß die Beantwortung der Preisaufgaben, wie der Abhandlungen und Reden der Mitglieder möglichst in der Muttersprache niederzuschreiben seien; sie gab auch zu einem äußerst geringen Preis in Monatsheften eine Sammlung guter — prosaischer wie poetischer — deutscher Schriften heraus. An Einsendung literarischer Produkte fehlte es nicht. Unter anderm auch erschien der mit, „der Patriot" unterzeichnete erste Teil einer deutschen Sprachlehre. Osterwald, „das einflußreichste Mitglied der Akademie", war über die von einem Bayern verfaßten Fragmente einer deutschen Grammatik erfreut und machte den Vorschlag, den Verfasser derselben als akademischen Lehrer der deutschen Sprache, der Dicht- und Redekunst nach München zu berufen. Als die Kollegen zustimmten und sich der Patriot als der 1732 im Markte Trostberg geborne Benediktiner Heinrich Braun, aus dem Tegernseerstifte, z. Z als Professor am Gymnasium in Freising wirkend, entpuppte, übernahm es Osterwald, die Genehmigung des

Kurfürsten zur Berufung Brauns zu erwirken, und wirklich lud auch Max Joseph diesen sofort ein, den akademischen Lehrstuhl der deutschen Sprache und Literatur zu eröffnen.

Die ausschließlichen Besitzer der öffentlichen Lehrämter spotteten nicht wenig über „diese fade Ziererei und die abgeschmackte kleinliche Neuerung," denn die Verbesserung der deutschen Sprache — da man sich, ohne sie je durch eine förmliche Unterweisung gelernt zu haben, doch in derselben verstände — schien ihnen eine Art Aberwitz. Anders dachte Osterwald und seine Freunde! Diese erkannten, daß ohne Kenntnis der Muttersprache kein Mensch frei, tief und unbefangen denke, ja daß ein Mann ohne diese Bildung dem Staate nicht nützen könne, weil ja gerade deutsche Sprache und Literatur nicht nur den Geist veredle, den Verstand schärfe und den Geschmack an Edles und Schönes gewöhne, sondern auch die der Seele mitgeteilte Kraft den Menschen in wichtigen Fällen des Lebens weit über andere erhebe.

Bei dem feierlichen Stiftungsfeste 1765 stellte Osterwald den neuberufenen, „den ersten vaterländischen Lehrer der deutschen Sprache" der Akademie vor. Er hielt dabei eine akademische Rede „von der lateinischen Sprachlehre." Mit dem ihm eigenen Mute griff er darin das Heer der Lateiner an und zeigte den Vertröblern der lateinischen Sprache öffentlich, wie elend, wie beschwerlich, wie langsam und unzweckmäßig der Unterricht in dieser Sprache der Gelehrten war. Das Meisterstück, ein Distichon aus sechs andern zusammen zu plündern und gedankenlose Reden in atemlose Perioden zu verwickeln, beschäftigte meist mehr die Hände als die Köpfe. Die Kunst lateinische Zeilen in undeutsche oder, was noch ärger war, einen römischen Schriftsteller aus dem Stegreife in ein elendes Latein zu übersetzen, war das Produkt eines 6—7jährigen Unterrichtes in den Schulen und das Resultat langweiliger Wallfahrten nach den an Priester allein verpachteten Musentempeln.[1])

Da Osterwald in der eben angeführten Rede ein förmliches Programm aufstellte, müssen wir auf dasselbe auch näher eingehen. Im Eingange schildert er die Aufgabe der Akademie und die bisher gemachten Fortschritte mit den Worten:

„Diese Morgenröte, welche aus den dunklen Schatten einer langen Nacht mit lieblichem Glanze hervorbricht, verkündigt uns den schönsten Tag und eine immerwährende Blüte der schönen und nützlichen Wissenschaften, an deren Stelle ehemals ein ebenso leerer, als geschwätziger und stolzer Schultand fast unumschränkt geherrscht hat. Wir gehen aus unsern finstern Kerkern hervor und zerbrechen

---

[1]) Baader in seiner akad. Rede v. J. 1783. S. 20.

nun bei diesem hellen Lichte die verächtlichen Bande, womit eine verjährte Unwissenheit unter dem fälschlich angemaßten Namen der Weisheit unsere Sinne und den Verstand gefesselt hielt. Wir lernen denken und das, was wir denken, ordentlich und richtig ausdrücken. Wir reden mit unsern Landsleuten von den Wissenschaften in einer Sprache, die sie verstehen. Künstlern und Handwerkern teilen wir unsere Entdeckungen und Einsichten mit, woraus sie zum Vorteile ihrer Gewerbe manchen schönen Nutzen ziehen können, ja wir geben dem Landmanne in unserer schönen Muttersprache Mittel und Wege in die Hand, die Schätze des Erdbodens zu vermehren. Wo haben aber seither diese Stände aus der Schulphilosophie den allergeringsten Nutzen für ihren zeitlichen Beruf gezogen?"

Der Ekel, womit unsere studierende Jugend fast durchgehends gegen die Art ihres Unterrichtes eingenommen ist, hat der Latinität so viele Feinde zugezogen, daß es sogar unter den Gelehrten Leute gibt, die sie aus dem Reiche der Wissenschaft verbannt und dafür unsere deutsche Muttersprache ganz allein eingeführt wissen wollen. Die lateinische Sprache ist und bleibt aber immer die wahre Sprache der Gelehrten. Wie viele vortreffliche und schöne Werke der Gelehrsamkeit und des Witzes würden für uns, ohne sie, auf ewig verloren sein?

Nachdem Osterwald die Vorzüge der toten oder gelehrten Sprachen ausführlich geschildert und auch der vielen Klagen erwähnt, welche man über die weitläufige und doch dabei unvollkommene Art ihrer Erlernung führte, glaubt er, man könne die lateinische Sprache den Studenten in kürzerer Zeit beibringen, wenn man ihr Gedächtnis nicht mit vielen Regeln vor der Zeit überhäufe und die Sprache aus der bloßem Übung durch vieles und öfteres Übersetzen der besten Autoren lernen lasse. An schönen historischen Mustern ergötze sich die Einbildungskraft der Kinder.[1]) Haben diese so viel Fertigkeit in der Sprache erlangt, daß sie ein jedes lateinische Buch lesen und verstehen können, dann erst gehe man mit ihnen die Regeln der Grammatik und Syntax förmlich durch und lasse sie schöne Imitationen aus den besten lateinischen Schriftstellern darnach machen, d. i. — gute deutsche Perioden, Briefe und Reden ins Lateinische übersetzen. Denn „die Sprachen sind an und für sich ein bloßes Gedächtniswerk, wobei die Beurteilungskraft wenig oder nichts zu thun hat. Sie verhalten sich also nicht wie andere Wissenschaften, bei welchen gesetzte und bestimmte Anfangsgründe vorausgehen müssen.

---

[1]) Eingehend äußert sich Osterwald hierüber in seinen „Gedanken über die beste Art, die klassischen Schriften der Alten mit der Jugend zu lesen" in den baier. Sammlungen u. Auszügen (1766) Nr. 8 S. 578—614.

Die Regeln sind erst aus der Sprache, und nicht die Sprache aus den Regeln entstanden. Die natürliche Ordnung erfordert, daß man vorher eine Fertigkeit in der Sprache durch die bloße Übung erlange und sich so zu sagen das Mechanische derselben geläufig mache, ehe man aus den Regeln die Gründe einsehen lernt, warum man so und nicht anders redet. Verkehrt man diese Ordnung, so kann nichts anders als Verdruß und Ekel bei der Jugend erfolgen."

Die durch solch rationelle Methode ersparte Zeit verwende man auf unsere deutsche Muttersprache, welche bisher zu unserer Schande so sehr vernachlässigt wird, daß andere deutschen Völker, unsere (bayerisch-) deutschen Schriftsteller kaum verstehen! Die geringsten Fehler in lateinischen Reden und Schriften halte man für etwas Schändliches, wiewohl diese Sprache außer der Kirche und den Lehrstühlen von keinem Gebrauche mehr sei; aber in der Muttersprache, die in keinem Geschäfte des menschlichen Lebens und in keinem Stande entbehrt werden könne, sehe man die äußerste Barbarei und die gröbsten Fehler ganz gleichgültig an.

Auch die Griechische sei eine Gelehrtensprache, die in anderen höheren Wissenschaften, besonders in der Theologie, Medizin und Mathematik herrliche Dienste leisten könne. Eine gleich unentbehrliche Wissenschaft im gemeinen Leben sei die Rechnungskunst." Und dennoch schickt man unsere Studenten nach so viel aufgewandten Kosten ihren Eltern und dem Vaterlande zurück, ohne daß sie weder rechnen, noch deutsch reden und schreiben können. Daher kommt es aber auch, daß sie darben und Not leiden müssen, während die besten und einträglichsten Ämter mit unstudierten Leuten besetzt werden, weil unsere graduierten Gelehrten in ihrer lateinischen Qualität nicht dazu taugen." Daß auch die Anfangsgründe in der Geographie, Geschichte und Geometrie einem jungen Menschen von 12—18 Jahren beigebracht werden sollen, sei selbstverständlich.

Würde man, schloß Osterwald, statt der letzten 3—4 Regeljahre mit der Schuljugend die klassischen Autoren durchgehen, so würden sie sich den wahren Geist derselben eigen machen, wovon sie jetzt so weit entfernt sei, daß den alten Römern die Haare zu Berge stehen würden, wenn sie zurückkommen und unser heutiges Blümeln- und Chrienwerk sehen sollten, womit sich unsere Jugend schon vor der Philosophie den Verstand verderbe. „Von der Sprache, in welcher die letztere getrieben wird, will ich nicht einmal reden, denn ich würde mir ein Gewissen machen, sie unter das Latein zu rechnen, indem sie eine ganz besondere, seit 500 Jahren her neuerfundene Sprache ist, welche diejenigen, welche sie reden, selbst kaum verstehen."

Osterwalds Beispiele machten aufmerksam, seine Gründe überzeugten und ungeachtet aller Krümmungen und Schwenkungen der

Anhänger des alten Unterrichtes sah man ein, daß man besseres Latein ohne die bisherigen Beschwerlichkeiten und in kürzerer Zeit lernen könne. „Bald hörte man auf, flickende Dichter und oratorische Schwätzer zu bilden und fing an, die Zöglinge mit den Lehren der innern Dicht- und Redekunst bekannt zu machen; man begleitete sie ins Paladium, ohne ihnen Stümpereien zur Pflicht zu machen und zum Ekel werden zu lassen. Osterwald verdiente sich auch in diesem Fache den Dank der Nachwelt und den Fluch der Feinde der Aufklärung."[1])

Bis dieser Erfolg offenbar wurde, verging allerdings mehr als ein Jahrzehnt. Aber schon nach der Rede Osterwalds vom Zusammenhange der Wissenschaften lebte die Mathematik in den Schulen der Geistlichen etwas mehr auf und gab manchem guten Kopfe Richtung und ordentliches Leben. Die Mathematik gewann allmählich Ansehen und die, welche nicht nur ein Gedächtnisstudium daraus machten, sondern dasselbe gründlich erlernten, gewöhnten sich an eine strenge Lehrart, lernten Beweise und Gründe fordern, die Vernunft überall zu Rate ziehen und nicht blindlings glauben.

Auch die neue Rede machte den Jesuiten viel Sorge. Die Aufzählung der begangenen Fehler in Erlernung der lateinischen Sprache verwickelte die Leute, die sich bisher eingebildet, wenn der Mensch lateinisch verstände, verstände er alles, in neue Zweifel und zwar „erstens, ob sie wohl schon genug für ihr Leben gelernt hätten, wenn sie die Messe und das Brevier verständen, und zweitens, was wirklich das ärgste war, ob sie bei der bisher gewohnten Methode wirklich lateinisch verstehen gelernt hätten."[2]) Deshalb beschlossen die Jesuiten, selbst eine Reformation der Lehrart vorzunehmen. Allein es ging dieser, wie einer alten Marionettenpuppe; man gab ihr einen neuen Anstrich, einen Firniß — die Puppe aber selbst blieb alt.[3]) Das Ganze, was die Jesuiten in dieser Sache gethan haben, ist, daß sie um eine Schule weniger heizten, indem sie ihre sechs Klassen auf fünf reduzierten.[4])

---

[1]) So urteilt Baader in der akad. Rede: Was hat die Stiftung der Akademie zur Aufklärung des Vaterlandes beigetragen? S. 20 f.

[2]) Beyträge zu einer Schul- und Erziehungsgeschichte in Baiern. (1778) S. 106 f.

[3]) Noch 1765 vertheidigte P. Weitenauer in den „Fragen über die Lehrart" die alte Jesuitenmethode, das Latein langweilig und langsam durch die grammatikalischen Versregeln und das Argumentlmachen zu lernen.

[4]) Da „neuerdings die Schulen des Ordens weit und breit als sehr mangelhaft ausgeschrieen und namentlich von einem Ungenannten (Osterwald!) sehr bissig, höhnisch und spöttisch angegriffen," verfaßte P. Dufréne 1765 eine nicht veröffentlichte (bei Kluckhohn, Akad. Abh. XII. 238 ff. im Auszuge mitgeteilte) Schrift: Etwelche Zweifel, die Erziehung catholischer Jugend und sonderbar die Jesuiter-Schulen betreffend, kurz, klar und gründlich beantwortet und auf-

Man sieht jedoch, sie konnten die Akademie und ihre Thätigkeit nicht mehr ignorieren. Diese hatte sich bereits ein allgemeines Ansehen verschafft. „Osterwald aber war die Zierde der Akademie, die Triebfeder von dem ganzen Reformationswerke, das neu angelegt war, u. ein Schutzgeist für Bayern.“ [1]) Auch erfreute sich die gelehrte Gesellschaft des starken Schutzes des Kurfürsten, „dessen klarer Geist und gutes Herz den umdüsterten Horizont allmählich zu lichten und die stürmischen Wogen zu sänftigen wußte.“ Mit vollem Rechte konnte daher Baader von der akademischen Tribüne herab ausrufen: [2])

„Die Verketzerungssucht spürte in allen neu erschienenen Schriften unglaublichen Irrlehren nach und suchte in dem Manne von der reinsten und edelsten Denkungsart einen Irrlehrer zu entdecken. Allzeit fertig zu verfolgen und zu unterdrücken, stund sie, Inquisitionsgeißeln in ihren aufgehobenen Händen, an der Schwelle unseres Musentempels, diejenigen zurück zu schrecken, die sich mit unsern Vätern den Altären der Künste und Wissenschaften nähern wollten. Dank sei es aber der Vorsicht, die uns einen Fürsten zum Stifter gab, der sich von den Masken des Religionseifers und der ehrwürdigen Gelehrsamkeit nicht blenden ließ, dessen Auge scharf genug war, Furien auch in Musengestalt verstellt, zu kennen und durch Verachtung zu entkräften, einen Fürsten der die Wahrheit liebte und über Freunde der Wahrheit seinen Arm so wirksam als eine Aegis ausstreckte.“

Bald konnten die Vorkämpfer der Aufklärung die Wut ihrer Gegner sorglos toben lassen. Als der Tyroler P. Joseph Pemble im Jahre 1766 das Schauspiel „Der Bücherbrand zu Ephesus“ — worin der Teufel als Verleger die neuen Druckschriften ankündigte — aufführte, sah man das Narrenspiel, belachte es und vergnügte sich mit der Lektüre mehr als jemals.

---

gelöst.“ Einleitend bemerkt Dufréne, daß die Schulen in letzter Zeit vielfach gebessert worden seien; um so thörichter sei es, sie als schlecht hinzustellen; denn wie hätten sie sonst, in weniger vollkommenem Zustande, 200 Jahre lang den Beifall der ganzen Welt finden können? Jetzt vollends, schließt P. Dufréne haben die schönen Wissenschaften „nach längst vorhergegangener Morgenröte den vollen Tag erreicht,“ so daß sie keiner „hauptsächlichen Verbesserung benötigt“ sind.

[1]) Rothammer, a. a. O. S. 86.

[2]) Akad. Rede v. 23. März 1783. S. 9.

II. Osterwalds Kampf gegen die Immunität der Geistlichkeit.

In der Zeit der großen religiösen Spaltung traten die bayerischen Herzoge auf die Seite Österreichs, der Bischöfe und des Papsttums; die allmählich und mühsam vollbrachte Ausrottung der protestantischen Lehre war das Mittel, wodurch es Wilhelm IV., Albrecht V. und Wilhelm V. gelang, die ständischen Rechte ihres Landes größtenteils zu vernichten, sich zu absoluten Herrschern zu machen und eine die Welt in Erstaunen setzende prachtvolle Hofhaltung zu entfalten.[1])

Das System der herzoglichen Kirchenhoheitsrechte, wie es uns bereits im 16. Jahrhundert als ein in sich abgeschlossenes entgegentritt, war ein außergewöhnlich umfangreiches. Es war ausgedehnter, als das von dem modernen Staate in Anspruch genommene Aufsichtsrecht (jura circa sacra); man kann dieselben unbedenklich als eigentliche Kirchengewaltsrechte (jura in sacra) bezeichnen. Denn die Kirchenhoheit in diesem älteren Sinne schloß nicht nur ein weitgehendes Oberaufsichtsrecht über alle kirchlichen, mit dem Staate irgendwie in Berührung stehenden Gegenstände, sondern eine förmliche Mitregierung auf dem innerkirchlichen Lebensgebiete in sich. „Hüter und Beschützer der canonischen Satzungen" nannten sich die Herzoge; denn sie konnten sich für ihr oberstes Hirtenamt sogar auf päpstliche Anweisungen berufen.[2])

Die bayerischen Bischöfe sahen der Gestaltung des eben geschilderten Rechtszustandes nicht gleichgültig zu, und ihre Beschwerden durften nicht unberücksichtigt bleiben. Während die protestantischen Landesherrn die volle bischöfliche Gewalt an sich zogen, mußten die bayerischen Herzoge als Vorkämpfer des Katholizismus die concurrierende Jurisdiction der Ordinarier rechtlich immerhin anerkennen, und so wurde denn am 5. September 1583 mit dem Erzbischofe von Salzburg, dann den Bischöfen von Freising, Regensburg, Passau und Chiemsee ein Konkordat abgeschlossen.[3])

Man kann nicht sagen, daß eine der beiden Parteien in demselben eine entschiedene Niederlage erlitten hätte. Zwar verzichtete der Herzog Wilhelm V. in einigen Punkten namentlich auf die verletzende Form, in der bisher das landesherrliche Kirchenregiment geübt wurde; allein anderseits ergab sich ihm der unermeßliche Vor-

---

1) Döllinger. Akad. Vorträge II. 404.

2) Friedberg, die Grenzen zwischen Staat und Kirche und die Garantien gegen deren Verletzung. S. 190.

3) Das Konkordat ist abgedruckt bei Freyberg. Gesch. d. baier. Gesetzgebung und Verwaltung. III. 375 f.

teil, daß er eine Reihe der bedeutendsten Befugnisse, die bisher auf einseitiger Übung beruhten, durch Consens der Bischöfe bestätigt erhielt, der Vorteil ferner, daß diese Übung nun auch durch Gesetz fixiert wurde.[1])

Auf dem Konkordat von 1583 basiert das gesamte bayerische Staatskirchenrecht des 17. und 18. Jahrhunderts. Bemerkt muß jedoch werden, daß es sich jeder principiellen Regelung der staatskirchlichen Beziehungen enthält und seine Tendenz lediglich auf einen praktischen Ausgleich in den hauptsächlich an die Oberfläche des Rechtslebens getretenen Fragen richtet. In den nicht geregelten Punkten blieb es bei der früheren Übung und — den früheren Konflikten.

Wie im Anfange des 16. Jahrhunderts, so sehen wir auch in der Folgezeit, daß der Fürst die Bischöfe auf ihren Beruf der Zucht und Pflege des Klerus hinweisen muß und sie auffordert, die ihnen im Konkordat zugestandenen Befugnisse auch wirklich zu handhaben. Daher können wir selbst unter der Herrschaft Wilhelm des Frommen die thatsächliche Ausübung fast aller staatlichen Hoheitsrechte nachweisen, welche der Landesherr vor Abschluß des Konkordates besaß.[2])

Der energische Kurfürst Maximilian I., dem der geistliche Rat in manchen Fällen nur eine gutachtende Behörde war, handhabte die den bayerischen Fürsten im Konkordate vom Jahre 1583 verbliebenen Rechte in der schärfsten Weise. Unter Fürsten freilich, denen es an persönlicher Initiative fehlte, wie dies bei den drei nächsten Nachfolgern jenes bedeutenden Kurfürsten der Fall war, mußte die klerikale Besetzung der als Hüter der fürstlichen Kirchenhoheitsrechte aufgestellten Behörde zum Verzichte auf Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments mitwirken.[3]) Was im Jahre 1583 die Bischöfe nicht erreichten, die Zurückgabe des Kirchenregiments, das hat sich nach dem Tode Max I. ohne ausdrücklichen Verzicht vollzogen.

Dies die Sachlage, als Osterwald in den geistlichen Rat berufen wurde. Der neue Direktor wollte das landesherrliche Kirchenregiment, wie es sich im 16. Jahrhundert in Bayern ausbildete, nicht wiederherstellen; aber auch die dem Fürsten zustehenden Befugnisse sollten nicht geopfert, sondern das alte Recht nur in ver-

---

[1]) Meyer, die Kirchenhoheitsrechte des Königs von Bayern. 24 f.

[2]) Friedberg, a. a. O. 216. f Über Wilhelm V. siehe Stieve, Briefe und Akten zur Geschichte des 30jähr. Krieges. IV. 407. ff.

[3]) „Die geistlichen Räte, welche dem Priesterstande angehörten, fingen an, in ihrer Treue gegen den Landesherrn zu schwanken. Graf von Löwenstein, welcher im spanischen Erbfolgekriege die kaiserliche Regierung in Bayern leitete, nannte sie nur die Achselträger.“ Schreiber W., Max Joseph III., der Gute (1863) S. 109.

änderter Tendenz angewendet werden. Nicht mehr eine Mitregierung auf dem innerkirchlichen Lebensgebiete wurde beabsichtigt; doch die Normen, wonach einzelne bischöfliche Amtshandlungen im Interesse des landesherrlichen Kirchenregiments der staatlichen Kontrolle unterliegen, sie sollten fortan auf alle geistlichen Amtshandlungen angewandt, mit einem Worte das Placet eingeführt werden. Daraus folge aber auch, daß geistlichen wie weltlichen Personen das Recht gewährt werden müßte, sich beim Mißbrauche der geistlichen Gewalt beim Landesherrn zu beschweren.[1])

Kurfürst Max III. gab sich mit gerechter innerer Befriedigung dem Geiste der Menschlichkeit hin, wie er in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts fast allenthalben in Europa seinen lauten Triumph feierte. Das Volk sollte voran gebracht werden, intellectuell und materiell, aber nicht unter Gestattung freier Bewegung, sondern durch Diktate des allmächtigen Herrschertums. Allein in dem Kampfe „der Vernunft und des gesunden Rechtssinnes gegen Engherzigkeit und verstocktes Festhalten am Althergebrachten“ war die Geistlichkeit mit ihren vielen Vorrechten ein gewaltiges Hindernis. Diese sollten beseitigt, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche umgestaltet und auf neuer Grundlage aufgebaut werden Max III., der in keinem Verwaltungsgebiete so selbständig und nach eigener, nicht ohne Studium gebildeter Überzeugung handelte, als in kirchlichen Dingen,[2]) kamen daher die Anregungen Osterwalds wohl nur erwünscht. Es war des Kurfürsten eigener Wille,[3]) daß Osterwald seine Grundsätze der Öffentlichkeit übergebe, und so erschienen denn im Jahre 1766 (angeblich in Straßburg gedruckt): „Veremund von Lochsteins Gründe für und wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen.“

Dieses Buch ist nicht, wie vielfach angenommen wird, eine Nachahmung der im Jahre 1763 von Nikolaus Hontheim, dem Weihbischof von Trier, unter dem Namen Febronius veröffentlichten Schrift über den Zustand der Kirche. Denn während hier die Legitimität der päpstlichen Gewalt geprüft und der Gedanke einer deutschen Nationalkirche angeregt wurde, ließ Osterwald diese Fragen völlig unberührt. Nicht das Verhältnis der Bischöfe zum Papste, sondern einzig das der weltlichen zur geistlichen Gewalt war Gegenstand seiner Ausführungen. Auch nicht die durch den Kampf mit den Jesuiten und ihrem Anhange erzeugte Gereiztheit gegen diese bewog ihn, einen ihre Macht im Herzen treffenden Streich zu führen, sondern

---

[1]) Vgl. Meyer a. a. O. 25 u. 68.

[2]) Döllinger a. a. O. II. 400.

[3]) In einer Denkschrift des geistlichen Rates v. 12. Mai 1782 (Friedberg, Grenzen zc. S. 841) heißt es: „Hierzu kam das Buch Lochstein's Gründe, so auf ausdrücklichen landesherrlichen Befehl ans Licht trat.“

einzig das Bestreben, für seine beabsichtigten Reformen „Stimmung zu machen" und einen Boden zu gewinnen, auf dem ihm der Aufbau eines neuen bayerischen Kirchenstaatsrechtes ermöglicht war.

Im ersten Teile seines Werkes führt uns Osterwald die Gründe der Kanonisten, wonach die Geistlichkeit von aller weltlichen Botmäßigkeit und Steuerpflicht befreit sei, in treuer und erschöpfender Weise vor Augen. Der zweite, größere Teil, unterzieht nun die vorgebrachten Behauptungen einer strengen Kritik. Dies in Kürze Osterwalds Darlegungen:

Es gibt zwei Mächte, die geistliche und die weltliche Macht, und jede ist in ihrem Bezirke unabhängig — souverän. Folglich muß auch jede ihren bestimmten Umfang und der andern Macht gegenüber ihre bestimmte Grenze haben. Denn wäre die eine schrankenlos, so müßte die andere in ihr aufgehen und es gebe im Grunde nur eine, jedoch unumschränkte Macht.

Die häufigen Kollisionen beider Mächte haben ihren Grund darin, daß es sehr schwer ist, ihre (gemeinsame) Grenze ganz genau zu bestimmen. Wären beide Mächte bei dem System ihrer ersten Einsetzung geblieben, so würden ihre Gebiete leicht zu unterscheiden sein. Die Schwierigkeit entstand durch die Überschreitungen, welche sich beide Teile im Laufe der Zeit zu schulden kommen ließen, wobei allerdings nicht geleugnet werden könne, daß die geistliche Macht in weit größerem Maße ihr Gebiet zu erweitern und die Rechte der weltlichen stets zu schmälern bestrebt war, während die letztere selten über ihre Befugnisse hinausging. Freilich haben die Fürsten sehr viel beigetragen, das Überwuchern der geistlichen Behörden zu ermöglichen. Sie statteten die Geistlichkeit mit den weitgehendsten Befugnissen aus, machten die großartigsten Schenkungen, kurz, sie förderten auf jede Weise die Bereicherung der Kirche. Aus diesen Gnadenakten leitete der so bevorzugte Stand Rechte ab und lehrte die unwissenden Laien, es wäre in der Kirche allzeit so gewesen Auf diese Weise entstanden die tiefgewurzelten Vorurteile im Volke, und als endlich die weltliche Macht die selbstgeschmiedeten Fesseln als drückend empfand und abwerfen wollte, war es zu spät und konnte ohne Zerrüttung und Blutvergießen nicht mehr geschehen. Die Geschichte Heinrichs IV, Friedrichs II. und Ludwigs des Bayers sind Beispiele jener schrecklichen Wirrnisse, welche durch die Grenzverschiebung der beiden Mächte entstanden. Welches ist nun die Grenze?

Alle menschlichen Handlungen zielen auf die ewige oder zeitliche Glückseligkeit ab. Soll der erstere Zweck erreicht werden, so gehören unsere Handlungen — unabhängig von der weltlichen Macht — unter die geistliche Machtsphäre. Was das zeitliche Glück fördert, ist der Direktion der weltlichen Macht unterstellt. Die Kirche kann also nur Gesetze erlassen in Absicht auf die ewige Wohlfahrt der Menschheit. Was

die Handlungen der geistlichen Personen betrifft, so gehören diejenigen, welche zur Seligkeit der Menschen wesentlich notwendig sind, wie Predigen, Sakramente spenden, innerer Gottesdienst ꝛc. unter die (hierin unumschränkte) geistliche Macht. Was zur Seligkeit nicht unbedingt nötig, wohl aber als Hilfsmittel zu diesem großen Zwecke anzusehen ist, wie Prozessionen, Wallfahrten, außerordentliche Feiertage, sind kein eigentlicher Gegenstand der geistlichen Souveränität, sondern müssen als vermischte Dinge betrachtet werden, weil sie unter Umständen der Wohlfahrt des Staates nachteilig werden können. Das Urteil beider Mächte muß hier dargestellt concurieren, „daß sie sich schwesterlich umfangen und in Friede und Gerechtigkeit küssen müssen."

Alle bürgerlichen Handlungen, — also auch die geistlicher Personen — gehören insgesamt unter die Direktion der weltlichen Macht. Ob aber eine Person zum geistlichen Stande befähigt sei oder nicht, darüber habe zunächst die Kirche zu entscheiden, welche auch die canonische Mission erteilt. Weil jedoch der Geistliche nicht nur Bürger des Staates ist, sondern auch in demselben Ehrenstellen bekleidet, kann es diesem nicht gleichgültig sein, auf welche Weise der Klerus gebildet und mit welchen Personen die Kirchenstellen besetzt werden. In wie weit der Konkurs des Staates in solchen Dingen Platz greifen muß, ist also sehr unbestimmt. Man hat daher denselben fast in allen katholischen Staaten durch besondere Verträge oder Konkordate zu regeln gesucht.

Selbstverständlich haben bei Ausübung ihrer Gewalt beide Mächte die gesteckte Grenze zu respectieren. Die Kirche bietet dem Menschen nur geistliche Güter; sie kann ihm mithin auch keine weltlichen rauben, sondern nur den Sünder — als höchstes Strafmaß — aus ihrer Gemeinschaft ausstoßen. Körperlicher Zwang, wie Feuer und Schwert, widerspricht dem Geiste des Christentums und würde statt wahrer Christen nur gottlose Heuchler erziehen. Leibliche Strafen kann nur die weltliche Behörde verhängen.

Die zum Gottesdienste wesentlich notwendigen Güter, wie Gotteshäuser, Gefäße ꝛc. gehören, wenn sie einmal Gott geheiligt sind, unter die geistliche Souveränität und können von der weltlichen Macht auch im höchsten Notfalle nicht ohne Bewilligung der kirchlichen Behörden veräußert werden. Solche Besitzungen aber, welche bloß zum Unterhalte der Kirchendiener oder zur Bestreitung des äußern Gottesdienstes dienen, und die größtenteils in liegenden Gütern, Zehnten, Stolgebühren ꝛc. bestehen, gehören gleich den weltlichen Gütern unter die weltliche Macht. Denn ohne diese kann die Religion bestehen, wie uns das Beispiel der Apostel deutlich lehret. Wohl hat die geistliche Macht, wie jede andere Gemeinde oder Privatfamilie im

Staate, das Recht, mit ihrem Eigentume nach Belieben zu schalten, jedoch unbeschadet der weltlichen Souveränität und der Staatsgesetze, welche das Maß und den Gebrauch aller zeitlichen Güter zum Endzwecke der allgemeinen Wohlfahrt des Staates bestimmen.

In Ansehung der Patrimonialgüter, welche geistliche Personen nicht als Diener des Altars, sondern als Bürger des Staates besitzen, ist die geistliche Macht nicht im geringsten berechtigt, Verordnungen zu machen; diese Befugnis steht lediglich bei der weltlichen Macht. Wenn also die Kirche Gesetze erläßt, daß dergleichen Güter von allen Abgaben befreit sein sollen, so würde sie sich eine Gewalt anmassen, die ihr nicht zusteht.

Das bisher Gesagte läßt sich in folgende drei Hauptpunkte vereinigen:

1) Alles, was bloß geistlich und übernatürlich ist, nämlich Glaube, Geheimnis, Gebote Gottes, die sich auf die Religion beziehen und als Bedingung zur ewigen Seligkeit betrachtet werden und von diesen dreien Stücken wesentlich abhängen, gehört unter die Direktion der souveränen geistlichen Gewalt, und diese Dinge nennt man im eigentlichen Verstande Spiritualia.

2) Alle zeitlichen und natürlichen Dinge, welche sich weder mittelbar, noch unmittelbar auf die Religion beziehen und somit außer dem Endzweck der ewigen Seligkeit betrachtet werden, gehören unter die Direktion der souveränen weltlichen Gewalt, und diese nennt man im eigentlichen Sinne Temporalia.

3) Alle zeitlichen und natürlichen Dinge, welche mit den Spiritualien nur zufälligerweise verbunden sind und nicht wesentlich dazu gehören, sind vermischte Dinge, welche an sich zwar, weil sie ihrer Natur nach zeitliche Dinge sind, zum Umfange der souveränen weltlichen Macht gehören, wobei aber doch die geistliche Macht wegen ihres dabei habenden Interesses dergestalt concuriert, daß sie hierüber verordnen und dispensieren kann. Solche Verordnungen haben jedoch nicht eher Gesetzeskraft, als bis sie von der weltlich souveränen Gewalt genehm gehalten werden.[1])

---

[1]) Von den vielen gegen „Lochsteins Gründe“ erschienenen Schriften beantworte Osterwald nur die „Fragen über Veremund von Lochsteins Gründe 2c. von einem Mitgliede der churbaierischen Akademie.“ Interessant sind die drei Hauptpunkte, welche der Verfasser dieser Schrift, P. Benno Ganser, († als Benediktiner zu Oberaltaich am 5. Aug. 1778) auf S. 27 Osterwald entgegenstellte. Sie lauten:

a) Was sowohl zu dem innerlichen als äußerlichen Gottesdienste wesentlich notwendig ist, worunter die Kirchengüter, ja auch die geistlichen Personen selbst gehören, müssen als bloße geistliche Dinge betrachtet werden u. hat die weltliche Macht an sich nichts darin zu bestimmen.

Diese Principia hat die Kirche durch Jahrhunderte hindurch so lange anerkannt, bis es gelungen war, die Begriffe zu verwirren, die Spiritualien mit den Temporalien zu confudieren und schließlich alle natürlichen und zeitlichen Dinge, welche nur von weitem die Geistlichkeit in etwas angehen, zu spiritualisieren.

So weigerte sich der hl. Ambrosius einem Befehle des Kaisers Valentinian, — eine Kirche den Arianern einzuräumen — zu gehorchen, denn, „was göttlich ist, steht nicht unter des Kaisers Gewalt," während er an anderer Stelle sagt: „Wenn der Kaiser Steuern verlangt, so verweigern wir sie nicht. Die liegenden Kirchengütern entrichten ihre Steuer. Will der Kaiser diese Güter selbst haben, so hat er Macht und Gewalt, sie zu vindicieren."

Gleich schön äußerte sich der hl. Augustinus: „Die Kirche beruft ihre Bürger aus allen Völkern, ohne sich um das zu bekümmern, was in ihren Sitten, Gesetzen, Gebräuchen Verschiedenes sein mag, wodurch der irdische Friede entweder erlanget oder beibehalten wird. Sie benimmt allen diesen Dingen nichts, noch viel weniger zernichtet sie was davon, vielmehr richtet sie sich selbst darnach und folget denselben."

Bischof Gregorius von Tours schrieb an den Frankenherrscher Chilperich: „Mein König! Wenn einer von uns Bischöfen die Schranken überschreitet, so kann er von dir gestraft werden." Als aber derselbe König verordnete: man solle die Gottheit lehren, ohne von dem Unterschiede (der göttlichen Personen) Meldung zu thun, erwiderte ihm Gregorius: Der König möge Verordnungen über den Glauben unterlassen; er selbst müsse glauben, was von der Kirche gelehret werde,

Papst Gelasius drückt sich in seinem dritten Stadtschreiben an den Kaiser Constantius wie folgt aus: „Es gibt zwei Dinge, großmächtigster Kaiser, wodurch diese Welt unumschränkt beherrscht wird, nämlich das geheiligte Ansehen der hohen Priester und die königliche Gewalt. Du selbst, gnädigster Sohn, wiewohl Du über das ganze menschliche Geschlecht erhaben bist, unterwirfst Dich doch dem Obersten der Kirche. Was hingegen die weltliche Staatsverfassung betrifft, da sind selbst die Vorsteher der Religion Deinen Gesetzen unterthan, weil sie wissen, daß Dir das Reich von Gott beschieden ist."

Gleiche Grundsätze vertritt Papst Gregorius der Große in seinem Schreiben an den Kaiser Mauritius und dessen zum Mitregenten erhobenen Sohn Theodosius, wie auch Nikolaus II. gegenüber dem griechischen Kaiser Michael. Die Päpste Gregor II. u. III.

---

b) Die Patrimonialgüter der geistlichen Personen können von der weltlichen Macht mit billigen Steuern belegt werden.

c) Bei der Wahl der geistlichen Vorsteher sollen die Konkordate beobachtet werden."

wollten den Kaiser Leo zurückhalten, sich in den Streit wegen der Bilderverehrung zu werfen, da er nicht berechtigt sei, sich in geistliche Dinge zu mischen. Als aber die Italiener den ketzerischen Leo wegen seiner Bilderstürmerei und Verfolgung der katholischen Kirche absetzen und ihm den Gehorsam aufkünden wollten, ermahnte sie Gregorius II. dem rechtmäßigen Kaiser die Treue nicht zu brechen.

Wie widersinnig klingt so vielen und wichtigen Zeugnissen der größten Kirchenlehrer und Päpste gegenüber die Lehre Bellarmins und anderer neuer Kanonisten! Sie war in den ersten acht Jahrhunderten ganz unbekannt und findet ihren Grund nur in den falschen Dekretalien des größten unter allen Betrügern, des (Pseudo-) Isidor von Sevilla.

Gottselige Fürsten befreiten — was eigentlich selbstverständlich ist — die wirklich göttlichen und geistlichen Dinge von aller weltlichen Macht. Nichts ist jedoch zu allen Zeiten der Geistlichkeit mehr am Herzen gelegen, als ihre Immunität; denn es ist sehr angenehm, die Wohlthaten des Staates zu genießen, ohne die Lasten und Bürden mittragen zu müssen. Man gewöhnte allmählich die Gläubigen, die Begriffe von göttlichen und geistlichen Dingen nicht nur auf die Personen auszudehnen, welche damit amtshalber zu thun hatten, sondern auch auf alles zu übertragen, was immer den Geistlichen gehören konnte.

War es auch so bei den allgemein verworrenen Begriffen jener Zeit gelungen, in die erteilte Immunität auch die Verwalter der göttlichen Dinge und ihre weltlichen Güter einzuschließen, so mußte man, als diese angemaßten Rechte nochmals von den Weltlichen angegriffen wurden, auf einen sichern und beständigen Grund denken und behauptete, die Immunität der geistlichen Personen und Güter rühre aus dem göttlichen Rechte her. Wie sehr man aber auch die Schrifttexte marterte, um aus ihnen den Beweis für diese These zu ziehen, mußte doch der Erfolg ein unglücklicher sein. Christus ist nicht auf die Welt gekommen, um die Gesetze der menschlichen Staaten aufzuheben: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“ Nicht nur durch seine Lehre, auch durch sein Beispiel widerlegt der göttliche Heiland die Thesen der Kanonisten, indem er für sich und Petrus den Personal-Tribut bezahlen ließ. That das Christus, der doch kein Eigentum besaß, um ein Ärgernis zu vermeiden, um wie viel mehr sollten es seine Diener thun, die sich im schönsten Teile des Landes nähren.

Christus schließt alle weltliche Herrschaft von der Kirche aus, da er zu seinen Jüngern spricht: „Die Könige der Völker herrschen über dieselben, und die Gewalt über sie haben, werden gnädige

Herren genannt Ihr aber sollt dergleichen nicht thun." Als er sah, daß ihn das Volk zum Könige erheben wollte, entfloh er und verbarg sich. So läßt sich aus der heiligen Schrift unwidersprechlich erhärten, daß das Reich Christi und seiner Kirche kein weltliches Reich sei.

In der heiligen Schrift und — wie oben nachgewiesen — bei den Kirchenvätern finden sich wohl eine Menge Stellen, welche die Kanonisten widerlegen, nicht eine aber, die ihren Zwecken dient. Um so mehr muß man sich wundern, daß diese Leute so in den Tag hinein schreiben konnten, die Immunität in ihrem Verstande rühre aus dem göttlichen Rechte her, und daß sie die Kühnheit hatten, sich auf die hl. Schrift zu berufen.

Auch der Hinweis auf die Leviten des alten Bundes ist unzutreffend. Sie waren ungefähr der zwölfte Teil des jüdischen Volkes und durften als Cermoniare des Gottesdienstes und ordentliche Lehrer des Volkes den zehnten Teil von den Früchten des Landes fordern. Wenn nun der geistliche Zehent juris divini ist, so ist es auch göttliches Gesetz, daß die Geistlichen gleich den Leviten keine anderen Güter im Lande haben dürfen. Obwohl nun bei uns die Zahl der Geistlichen kaum den hundertsten Teil des Volkes beträgt, fordern sie gleichwohl den Zehnten mit einer Strenge, daß uns nur noch dürftige Reste übrig bleiben. Und doch läßt sich weder aus der heiligen Schrift, noch der Tradition beweisen, daß den Dienern des Altares Zehnten, Opfer und Erstlinge zum Unterhalte angewiesen wurden. Christus überließ seine Apostel der Liebe der Gläubigen.

Die zweifelhaften Argumente, die man aus dem alten Testamente von der jüdischen auf die christliche Kirchen- und Staatspolizei zieht, sind nicht entscheidend, denn unsere Geistlichkeit kann ihre hierarchischen Rechte keineswegs aus dem mosaischen Gesetze, sondern einzig aus der Einsetzung Jesu herleiten, da ja jene von Christus aufgehoben worden ist. Gleichwohl sei noch erwähnt, daß — von Moses abgesehen — auch Josue sowohl den Priestern, als auch dem Volke Gesetze vorschrieb. Als Gott die zwölf Stämme Israels ihrem neuen Könige Saul unterwarf, waren die Leviten keineswegs davon ausgenommen. David erteilte dem Hohepriester Sadok und dem Propheten Nathan Befehle, ja es erscheint kaum zweifelhaft, daß die Könige in Israel auch das Recht über Leben und Tod der Priester besaßen.

Nun wird man einwenden, Konzilien hätten in gleichem Verstande, wie die Kanonisten, die Immunität angenommen. Dagegen ist zu erwägen, daß diese zu Zeiten gehalten wurden, in welcher der Betrug der Isidor'schen Dekrete noch nicht entdeckt war, und

die allgemeine Annahme herrschte, daß durch die Tradition vom Ursprunge der Kirche her solche Sätze bestätigt waren. Zudem ist die Immunität kein Dogma; alle Gottesgelehrten bekennen aber, daß Konzilien nur in Glaubenssachen unfehlbar seien.

Bellarmin und seine Anhänger können nicht eine Stelle aus der hl. Schrift anführen, die ihrer Meinung günstig wäre. Weit hergesuchte Allegorien und kahle Sophisterien müssen ihnen dienen, den ausdrücklichen Stellen göttlicher Schrift auszuweichen, um die aus den falschen Dekretalien geschöpften Vorurteile zu unterstützen. Die Behauptung, dem Papste stehe keine direkte Macht über die Menschen in zeitlichen Dingen zu, sondern nur indirekte per inconsequentiam, da er als oberster Seelenhirt alle Handlungen der Menschen zum allgemeinen Nutzen der Kirche zu dirigieren hätte, ist ein Sophisma und bloßes Wortspiel, denn wenn die weltliche Macht in ihrem Bezirke souverän sein soll, so muß sie es sowohl indirekte als direkte sein. Kaiser Ludwig der Bayer und König Philipp II. von Frankreich beriefen sich wider das Verfahren des Papstes Johannes XXII. und die Drohung Bonifaz VIII. auf ein Konzilium, begingen aber damit einen entschiedenen Fehler, denn eine Gewalt in weltlichen Dingen, die sie dem Papste nicht zuerkannten, konnte auch ein Konzilium nicht ausüben.

Woher nimmt nun Bellarmin den Beweis für seinen erträumten Vertrag, vermöge dessen ein Regent, sobald er in den Schoß der Kirche tritt, sich und seinen Staat dem Oberhaupte derselben auch in zeitlichen Dingen vollkommen unterwirft? Geschieht dies Paktum bei der Taufe oder Krönung? Nirgend wo! auch nicht stillschweigend, sonst müßte es in der Natur und Wesenheit der weltlichen Staaten begründet sein.

Die Juden träumten wohl von einem irdischen Reiche des Messias. Aber Christus selbst spricht: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Diese Worte reißen alles nieder, was von einem irdischen Reiche der Kirche vorgebracht werden kann. Sie haben auch der französischen Geistlichkeit zum Grunde ihrer Erklärung der geistlichen Gewalt vom Jahre 1682 gedient. Nach dieser ist es zweifellos, daß sogar die Beschlüsse der allgemeinen Kirchenversammlungen in Disziplinarsachen an sich selbst und bevor sie angenommen werden, keine Gesetzeskraft haben, wie viel weniger in Temporalsachen! Dies Zeugnis einer ganzen Kirche, welche mit dem Titel der allerchristlichsten prangt, stellen wir der Autorität der Kanonisten entgegen, deren Zeugnis in diesem Stücke — so einmütig es auch sein mag, — nicht anders als verdächtig und deshalb von keinem Gewichte ist, da ihr System nur ein Gewebe von widersprechenden Sätzen ist und sie bei der Sache äußerst interessiert

sind. Ebensowenig Gewicht kann dem Urteile jener Rechtsgelehrten beigemessen werden, die den Kanonisten nachschrieben und so die Rechte ihrer Fürsten erbärmlich opferten, statt sie als mutige Männer zu verteidigen. Mildernd kommt bei ihnen in Betracht, daß sie solche Vorurteile aus den Schulen der Kanonisten mit sich gebracht, daß ihnen die Kirchen- und Staatsgeschichte, eine gesunde Kritik, das Natur- und Völkerrecht und die Rechte der Staaten gänzlich unbekannt waren, daß sie das Wesentliche und Zufällige in der Religion nicht von einander zu unterscheiden wußten und sicherlich auch einer so bedeutenden Macht, wie die Kirche es ist, nicht mißfallen wollten.

Widerspricht doch die Vernunft das Recht der Natur und der wesentliche Begriff von weltlichen Staaten geradezu dem System, daß die geistliche Macht keine Grenze habe, und daß die weltliche Macht dem Priestertum unterworfen sei. Dies sagt aber Papst Bonifazius in seiner Bulle unam sanctam ausdrücklich: „Man lehret uns, daß in der Kirche und unter ihrer Macht zwei Schwerter sind, das geistliche und das weltliche," und ziehet daraus den Schluß, „daß jenes durch die Kirche und die Hand des Priesters, dieses aber für die Kirche durch die Hände der Könige und Kriegsleute, jedoch nach dem Winke und Zulassen des Priesters gebraucht werden soll. Denn ein Schwert muß dem andern notwendig unterworfen sein, d. i. die weltliche Macht der geistlichen, sonst würden sie nicht verordnet sein, wie sie es nach der Lehre der Apostel sein müssen."

Hier wird den Worten des Apostels eine sehr gezwungene Auslegung gegeben, denn er redet in dieser Stelle nicht von der geistlichen, sondern von der weltlichen Macht, und dieser sollte eine jegliche Seele unterthan sein. Auch sagt der Apostel, daß die weltliche Macht von Gott verordnet, mit keiner Silbe aber, daß sie einer andern Macht — also auch nicht der geistlichen — unterworfen sei. Schrift und Tradition beweisen, daß in der Kirche nur ein Schwert, das geistliche, sei. Das weltliche hingegen ist weder in der Kirche, noch unter ihrer Gewalt.

Unter den von den Kanonisten aus der Vernunft geholten Gründen ist der vornehmste der Respectus personarum, indem sie angeben, es wäre unmöglich, daß jemand zugleich Oberer und Untergebener wäre, und da die Geistlichen Richter über die moralischen Handlungen der Weltlichen wären, könnten sie nicht zugleich unter weltlicher Leitung stehen. Dies ist aber ein lauteres Sophisma, das leicht widerlegt werden kann durch den Zusatz: in der nämlichen Gattung der Gewalt und in Ansehung des nämlichen Dinges. Kann der Sohn, der doch unter der väterlichen Gewalt steht, nicht ein obrigkeitliches Amt bekleiden und so dem Vater übergeordnet sein?

Nach diesem Satze der Kanonisten müßte der Beichtvater des Papstes der Kirche nicht unterworfen sein, weil sich das Oberhaupt derselben vor ihm im Bußgerichte erniedrigen muß.

Das letzte Argument von der Gewohnheit aller heidnischen Völker, welche ihren Götzenpriestern die Immunität in zeitlichen Dingen zugestanden haben sollen, ist, abgesehen davon, daß sich gegen diese Behauptung vieles vorbringen ließe, ganz und gar hinfällig; denn wer wird aus dem finstern Heidentume Beweise für die christliche Religion ziehen!

Aus all dem geht hervor, daß die Geistlichkeit mit Recht nicht mehr begehren kann, als daß ihr der gesetzmäßige evangelische Unterhalt vom Altare ungeschmälert gereicht werde, weil derselbe juris divini ist, folglich auch nur in dem alleräußersten Notfalle angegriffen werden könne. Von ihrem Überflusse aber müsse sie die Landesbürden mittragen helfen, von was für einer Gattung sie immer sein mögen.

Die Laien allein so lange Beiträge entrichten zu lassen, bis sie nicht mehr können und erst alsdann die Geistlichen heranzuziehen, wäre eine seltsame Staatsmaxime, denn das hieße, statt die Steuern nach einer gerechten Proportion des Vermögens den Gliedern des Staates auferlegen, erst einen Teil wegen der Überbürdung verarmen lassen. Was könnte beleidigender für eine souveräne Macht sein, als es dem Ermessen der Geistlichkeit zu überlassen, ob sie viel oder wenig zu geben bereit sei, und, was aus Gnade gegeben werde, mit demütigem Danke anzunehmen! Wo bleibt die Souveränität des Regenten, wenn die Geistlichkeit das Recht hat, vorher eine genaue Untersuchung über die Staatsnotdurft anzustellen. Wo käme der Staat während dieser langwierigen Verhandlungen hin, wenn die Not eine dringende ist?

Man wird auch nirgendwo finden, daß im deutschen Reiche, wo die Geistlichen vermöge der Reichsabschiede so oft zur Contribution gezwungen wurden, die Kaiser sich jemals an den Papst gewandt hätten, woraus deutlich hervorgeht, daß das römische Reich niemals geglaubt hat, an die Canones und päpstlichen Constitutionen gebunden zu sein.

Weil die geistlichen Personen als Menschen nicht über der natürlichen Ordnung erhaben seien, müssen sie der weltlichen Macht und Botmäßigkeit unterstehen, soweit sie in den Zusammenhang des Staatskörpers gehören und haben dasselbe zu leisten, was andere Glieder des Staates leisten müssen. Sind sie jedoch in einigen Dingen von dieser Dienstpflicht befreit, so kann diese Immunität nur in der freiwilligen Gewährung des Staates ihren Grund haben.

So wenig der Papst den weltlichen Fürsten Privilegien erteilen kann, wodurch sie in geistlichen Dingen von der Unterwürfigkeit gegen die Kirche befreit werden, eben so wenig kann ein weltlicher Regent die Geistlichen von der Unterwürfigkeit gegen den Staat befreien. Thut er es dennoch, so sind seine Nachfolger an solche unnatürlichen Verordnungen nicht gebunden, sondern im Gegenteile verpflichtet, dieselben aufzuheben. Wohl kann ein weiser und gerechter Fürst erteilte Priviligien auch fortbestehen lassen, wenn sie der Wohlfahrt und den Gerechtsamen des Staates nicht zuwiderlaufen, wenn sie nicht mißbraucht und auch als freiwillige Begünstigung, nicht aber als Schuldigkeit angesehen werden. Privilegien aber, welche eine wirkliche Unabhängigkeit der Geistlichkeit in weltlichen Dingen von dem Staate mit sich bringen, müßten zweifellos zurückgezogen werden, denn diese könne kein Regent verleihen, weil sie wider die Natur und das Wesen der Staaten laufen, so im natürlichen Rechte begründet ist.

Hätte die Kirche, wie die Kanonisten behaupten, zu ihrer Ausbreitung der weltlichen Gewalt bedurft, so würde ihr Stifter nicht gewöhnliche Leute und arme Fischer, sondern Könige und Fürsten zu Aposteln gewählt haben; er würde nicht arm, sondern mit weltlicher Macht nnd Herrlichkeit auf die Erde gekommen sein.

So lange die Vorsteher der Kirche bei den Grundsätzen ihres göttlichen Stifters blieben, hat sich dieselbe durch ein erstaunliches Wunderwerk ausgebreitet und wider die greulichsten Verfolgungen triumphiert. Seit aber die geistliche Macht angefangen hat, eine weltliche Herrschaft über ihre Untergebenen auszuüben, mit dem geistlichen Schwerte rein weltliche Händel zu schlichten, ihre eigenen zeitlichen Vorteile mit eben der Gewalt durchzusetzen, und die geheiligten Rechte der Staaten mit Zensuren heimzusuchen, so haben sich unzählige Völker wieder von der Kirche getrennt, oft den Glauben als Vorwand benützend, ein für die Länge der Zeit unerträgliches zeitliches Joch abzuwerfen.

Dem Satze der Kanonisten: die Reichtümer der Geistlichkeit seien das beste Mittel, die Kirche Gottes auszubreiten, sie mächtig und angesehen zu machen, widerspricht die Geschichte. Gerade die großen Besitztümer der Kirche waren die Hauptquelle, aus welcher im Mittelalter Zerrüttungen, Unordnungen, Sittenverderbnis &c. überhaupt alle Unglücksfälle entsprangen. In den ersten Jahrhunderten waren die Priester fast alle Heilige; sie besaßen wenig und nur der wahrhaft Fromme wählte den geistlichen Stand. Als mit diesem aber bedeutende Einkünfte verbunden waren, wurden gar oft Hab- und Genußsucht die Motive, welche mehr Böse als Gute dem geistlichen Stande zuführten. Die Kirchenzucht mußte darunter

leiden, das Ansehen der Geistlichkeit sich in Geringschätzung umwandeln und dadurch den Unverständigen unter dem gemeinen Volke die Religion selbst verächtlich gemacht werden. —

Dies sind in freier Zusammenstellung die wichtigsten der von Osterwald in seinem Lochstein aufgestellten Grundsätze. Obwohl „die Gründe für und wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen" unter dem fingierten „Namen Veremund von Lochstein" erschienen, blieb der wahre Name des Verfassers doch nicht lange verborgen. Man war erbittert, daß der Mann, „der, wie man höre, sein Aufkommen von der Geistlichkeit haben solle," es wage, geistliche Rechte anzugreifen. Die Kühnheit der Sätze und die Gründlichkeit der Beweisführung riefen einen um so größeren Lärm hervor, je weniger man im Stande war, sie zu widerlegen. Osterwalds Werk verteidigte mit ebenso vieler Kenntnis der Geschichte als des Rechts die Gerechtsame der weltlichen Fürsten gegenüber den geistlichen Ansprüchen. Trotzdem ist es ganz in der Sprache des Katholiken geschrieben. In rein geistlichen Dingen wird die souveräne Macht der Kirche völlig gewahrt; die Glaubens- und Sittenlehre, die Dogmen, bleiben durchaus unberührt.[1]) Dies erschwerte den Angriff; gleichwohl erschien eine ganze Flut von Schriften gegen Lochstein,[2]) gegen „dieses abscheuliche, gottlose und ketzerische Buch, das samt dem Autor auf den Scheiterhaufen gehöre."

Zur größten Überraschung aller verständigen Männer erschien am 13. August 1766 ein gedrucktes Freising'sches Ordinariatspatent, das an alle Kirchenthüren angeschlagen werden sollte, und in dem Bischof Clemens Wenzeslaus, ein Prinz von Sachsen und Schwager des Kurfürsten Max Joseph, den Klerus beauftragte, das Volk vor dem Lesen mehrerer in der letzten Zeit erschienenen Schriften zu warnen. „Und zumahlen im übrigen erst jüngsthin eine teutsche Abhandlung

---

[1]) Seinem zweiten Teile schickte Osterwald (S. 57) folgende Erklärung voraus:

„Wir bezeugen aber vor allem bei Gott, daß wir weit entfernt sind, die hl. Gerechtsame und die Völle der Macht, welche Jesus Christus seiner Kirche verliehen hat, im geringsten in Anspruch zu nehmen oder zweifelhaft zu machen." In seiner „Antwort auf die Fragen eines ungenannten Mitgliedes der Akademie" bemerkte er S. 139: „Wer immer mein Buch liest, der wird, wenn er je aller seiner Sinne mächtig ist, wohl begreifen, daß ich nicht aus Haß gegen die Geistlichkeit, sondern aus bloßer Liebe zur Wahrheit geschrieben habe, denn mir geht nichts ab, die Geistlichkeit mag Steuern geben oder nicht."

[2]) Viele derselben sind angegeben in den Annalen der baier. Litteratur vom Jahre 1780 S. 198. Osterwald bemerkte deshalb auch in seiner Antwort S 174: „Wer Wahrheiten redet oder schreibet, die gewissen in Ansehen und Kredit stehenden Leuten wegen ihres zeitlichen Interesses nicht anständig sind, der setzet sich allemal in Gefahr. Dieser Beweggrund ist aber für mich zu klein, die Wahrheit zu verschweigen, wenn es Zeit ist, sie zu reden."

ohne Approbation und Benennung des wahren Authoris unter der Uberschrift: Veremund von Lochsteins Gründe sowohl für als wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen, herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von J. L. W. Straßburg 1766 zum Vorschein gekommen, in welchem ehrenrührerische, verläumderische, spöttische, wider die katholische Prinzipia anstößige Ausdruckungen enthalten, auch geflissener Weis dahin getrachtet wird, daß die geistliche und weltliche Mächte mittlerzeit abermahl in ein leidige Collision verfallen mögten, als ist weiters unser ernstlicher Will, und befehlen es auch hiemit geschärft, daß bemelte Abhandlung von niemand in Unserem Bistum Freysing gelesen, sondern als ein obbesagter-massen wider die wahre Grundsätz der Kirchen anstößiges, dem Ansehen der Päbsten und allgemeinen Kirchen-Versammlungen, geistlich- und weltlicher Fürsten nachtheilig- und sonsten in mehrerer Weg gefährliches Werg angesehen, gehalten und verworffen werden solle."

Osterwalds Buch passierte unbeanstandet die strenge österreichische Zensur. Daß die Veröffentlichung desselben nur mit Wissen und Genehmigung des Kurfürsten erfolgte, war wohl nur wenigen bekannt. Für sie mag es daher keine Uberraschung gewesen sein, als von Seite der bayerischen Landesregierung ein entschiedener Schritt gegenüber dem Vorgehen des Freisinger Bischofs geschah.

Der Kurfürst befahl, das Ordinariatspatent von den Thüren der Münchener Frauenkirche zu entfernen und erließ bereits am 29. August 1766 ein Mandat, in dem er sich dagegen verwahrte, daß in seinem Lande die Verbreitung schädlicher und gefährlicher Bücher Billigung fände, „daher wir obbemeldeten Tractat (Lochsteins Gründe) keinen Augenblick darinnen geduldet haben wurden, soferne wir jene häßlichen Eigenschaften daran befunden hätten, welche man demselben im obigen Patent beylegen will. Es legt aber der unpartheyische Augenschein jedermänniglich das offenbare Widerspiel und so viel zu Tag, daß hierin keine Glaubens- und Religions-Sachen, sondern nur landesherrliche Gerechtsame und Befugnissen, welche bereits bei den meisten Catholischen Staaten in kundiger Übung seynd, mithin keine andere als zeitlich- und solche Dinge abgehandelt werden, worüber die Zensur in unsern Landen niemand als uns selbst von Landesherrschaft wegen gebühren kan.

Gleichwie wir demnach obiges Verbott anderst nicht, als für einen sonderbaren Eingrif in unseren Landeshoheitsrechte ansehen können, so declarieren wir solches auch hiermit für null und nichtig. Gebieten anbei all unseren untergebenen Obrigkeiten, daß sie nicht nur die allein schon affigirte Exemplarien allenthalben herunter nehmen,

sondern auch die weitere Affixion oder Divulgation weder geistlich- noch weltlichen Personen, und zwar jenen bei Vermeidung der temporal-Sperr, diesen aber bei willkührlicher Straf nicht gestatten sollen. Wir versehen uns nicht weniger zu der gesamten Geistlichkeit unserer Churlande, daß sie von dieser Sach zu predigen um so gewisser unterlassen werden, als dergleichen Materien, welche weder Dogmata Fidei, noch Disciplinam morum betreffen, ohnehin niemal auf die Canzel gehören, wohingegen denselben, wenn sie anderst gegen erwähnten Tractat standhafte Einwendungen zu machen vermeint, darwider zu schreiben unverwehrt bleibt, soferne solches nur in bescheidenen Terminus und mit Beobachtung des für Jura territorialia gebührenden Respects geschiehet. Im übrigen sollen sowohl in den Städten und Märkten als auf dem Lande mit Publicier-Affigier- und Vertheilung gegenwärtigen Patents eher nicht, als bis solche auch mit dem gegenteiligen Patent würklich geschehen ist, verfahren, sohin mit dem ersteren die nämliche Art, Weis und Maß wie mit dem letzteren hierinn durchaus beobachtet werden." [1])

Was seit Jahrhunderten inbezug auf die geistliche Immunität gelehret worden, sah man jetzt angegriffen und Lochsteins System in landesherrlichen Schutz genommen. Die Mönche lärmten und wehklagten, als sei der Sturz der Altäre und des Christentumes vor der Thüre. Alle wahrhaft gelehrten und tugendhaften Männer geistlichen und weltlichen Standes aber ergriffen Osterwalds Partei; die Stimme aller Einsichtsvollen des Vaterlandes erhob sich für das Recht ihres Landesherrn gegen die Behauptungen der Kanonisten. Osterwalds Werk stiftete ungemein viel Gutes; es erhielt und nährte unter den Bayern die Neigung, über Sachen nachzudenken, über welche zu denken man sich vorher niemals getraut hatte, und fähige Köpfe wurden geweckt, gleichfalls zu schreiben.[2])

So tief religiös der Kurfüst war, so ungern er am Hergebrachten rütteln ließ, befestigte das rohe Ungestüm, mit welchem die Jesuiten und ihre Freunde das Emporkommen einer besseren Erkenntnis zu verhindern suchten, in ihm die Überzeugung von dem Nutzen der Aufklärung für sein Volk. Ja, als von Veremund von Lochstein eine zweite Auflage veranstaltet wurde, übernahm Max Joseph selbst die Durchsicht und milderte hin und wieder eigenhändig allzu harte und gewagte Ausdrücke.[3])

---

[1]) Die beiden Urkunden sind abgedruckt bei Westenrieder, Geschichte der Akademie I. 235—240.

[2]) Westenrieder, Annalen der baier. Litteratur. (Aufklärungsgeschichte.) I. 32.

[3]) Westenrieder meint hier (Gesch. d. Akad. I. 240) wohl Lochsteins Antwort, worin Osterwald S. 29 und 54 von einem hohen Gönner redet, der die Blätter geprüft.

Wie aber die Zeitgenossen über Osterwald urteilten, ersehen wir aus folgenden Worten Baaders:[1]) „Ich kann mich nicht enthalten, gleich nach dem berühmten Lambert, den in vielem Betracht großen von Osterwald zu nennen. Dieser Mann, ganz vom Geiste der Mathematik durchdrungen, mit den schönen Geistern Gräciens und Latiums so gut als mit den besten Schriftstellern unseres deutschen goldenen Alters bekannt, drückte sich ebenso schön aus, als er ordentlich dachte, besaß nicht allein die ausgebreitetsten Kenntnisse in der Naturkunde, sondern das ganze Gefilde der Geschichte, besonders der deutschen, der geistlichen, der vaterländischen war ihm vollkommen bekannt, und er wirkte mit Manneskraft in allen diesen Fächern. Sein Lochstein machte die Fürsten auf ihre eigenen Rechte gegen geistliche Eingriffe aufmerksam, bewirkte die merkwürdigsten, von Ausländern mit Bewunderung aufgenommenen Generalien, ist der Kodex auf ihre Rechte eifersüchtiger Potentaten und der Grund aller neuen Reformation der vernünftigen Welt. Edler Schatten! mit welchem Danke verehren wir deine Vaterlandsliebe, die Verfolgung deiner mächtigen Feinde."

III. Die Klosterreformation.

Am 12. Mai 1782 verantwortete sich der damalige geistliche Rat in einer Denkschrift an den Kurfürsten Karl Theodor gegenüber „einem Ankläger, der niemals öffentlich auftritt." In diesem amtlichen Aktenstücke wird die Thätigkeit des geistlichen Rates seit dem Jahre 1583 einer äußerst scharfen Kritik unterworfen. Nur ein paar Sätze daraus zum Beweise:[2])

„Dabei verfuhren die Geistlichen, welche damals dem Rate ganz allein vorstanden, nur nach dem Wink der Bischöfe. Wie diese wollten, so ward mit den Rechten des Landes und dem Gute der Kirchen gehandelt . . . Der eigene landesfürstliche Rat gab weit mehr auf den Wink und Willen der Bischöfe, als auf die zeitliche Wohlfahrt der Kirchen, der Fürsten, ja wohl gar des gesamten Landes Achtung.

Leute geistlichen Standes, die weder Familie noch Kinder haben, fühlen ohnehin sehr selten Pflichten für den Staat. Fürst, Vaterland, Unterthan, ja Religion selbst sieht der durch den Bischof

[1]) Akad. Rede v. 23. März 1783. S. 19.
[2]) Friedberg, Grenzen 2c. S. 838 f.

schlecht erzogene und disciplinierte Klerus meist nur als Werkzeuge seines Eigennutzes und besseren Unterhaltes an. Der Bischof allein ist sein Fürst, sein Vaterland und Oberherr. Der Kopf ist ihm von den kanonischen Immunitätsgrillen immer so berauschet, daß er glaubt, er sei dem Staate gar keinen Gehorsam schuldig . . . . Die herrlichen Vorrechte des Stammhauses sah der gepriesene Kurfürst Maximilian Joseph von den Landesordinariaten beeinträchtigt und verstümmelt. Er sah die Unthätigkeit und Schüchternheit seines geistlichen Rates, der sie handhaben sollte, vor dem Anblicke der Bischöfe."

Um nun das kurfürstliche geistliche Ratskollegium wieder auf das ursprüngliche Ansehen zurück zu bringen, reformierte Max III. i. J. 1768 diese Behörde. Eben war der Baron von Pettendorf, der Propst des Marienstiftes und bisheriger Präsident des geistlichen Rates, gestorben. Zu dessen Nachfolger ernannte der Kurfürst seinen geheimen Konferenzminister, den Grafen von Paumgarten, zum ersten Direktor aber bestellte er (am 30. August 1768) Peter von Osterwald[1]) und zum zweiten den Dechant der Frauenkirche. Das geistliche Ratskollegium bestand fortan teils aus weltlichen, teils aus geistlichen Räten, jedoch dergestalt, daß allezeit die Zahl der weltlichen Räte jene der geistlichen um eins überstieg.

Mit vollem Rechte dürfen wir für die Thaten der neuberufenen weltlichen Mitglieder des geistlichen Rates Osterwald verantwortlich machen; er war unstreitig der gelehrteste, eifrigste und consequenteste von allen.[2]) „Für ihn," schreibt sein Biograph Westenrieder, „war in seiner neuen Stellung der Mut eines Helden erforderlich, standhaft wider alle Fälle allein zu denken und, was er dachte, durchzusetzen. Er fragte sich niemals, wenn ihn ein Gedanke von Kleinmut beschlich: Was wird es wohl nützen? Wird man meine Vorschläge billigen, unterstützen, ausführen? Ihn ermunterte nach Art großer Seelen die Zuversicht auf sich selbst und die Wahrheit; er glaubte die Zeit reifen und die Gemüter fesseln zu können. In

---

[1]) „Churfürstl. Durchlaucht wollen dem geheimen Rath und geistl. Raths ersten Direktorn von Osterwald Eintausend Gulden jährl. Gehalt, welchen derselbe als gewester geheimer Referendarius bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten genossen, durch die neulich vorgegange anderweitige Bestellung nicht benehmen, sondern noch fernerhin gnädigst belassen." (Ordonanz an das geheime Expeditions- und churfürstl. Hofzahlamt im k. Kreisarchiv München, Nr. 480 [2]).

[2]) Darum schreibt auch Schulte, Allgem. deutsche Biogrophie XXIV. 525: „In der Stellung beim geistlichen Rate war er in hervorragender Weise beteiligt bei den vom Kurfürsten unternommenen kirchenpolitischen Reformen, indem er nicht bloß durch seine amtlichen Arbeiten, sondern auch in Druckschriften dieselben begründete und rechtfertigte."

seinen bisher erschienenen Schriften hatte er die Gedanken niedergelegt, welche er künftig auszuführen gedachte. Aber das, was nicht so bekannt wird, nicht so in die Augen fällt: ein großes Unternehmen erst in Gährung setzen, dann, wenn alles sich bewegt, alles aufsteht, dasselbe unverletzt durch das Gedränge durchzubringen, das verlangt mehr Geschicklichkeit, mehr Mut und Thätigkeit, als die ruhigen, unangefochtenen Bemühungen eines Gelehrten, so lange er nur schreibt."

Sein erstes Augenmerk richtete Osterwald auf die Reformation der Klöster. — Nach zähem Widerstande war im Konkordat v. 1583 dem Landesherrn das Recht zugestanden worden, die regelmäßig gewählten oder postulierten Äbte zu bestätigen, wie auch den herzoglichen Kommissären die Anwesenheit beim Wahlakte gestattet war, wenn sie zu Scrutoren ernannt wurden. Die Bestimmung des Wahltages sollte nach dem Konkordate gemeinsam zwischen Ordinariat und dem geistlichen Rate erfolgen; thatsächlich aber entschied letztere Behörde. Um ungeeignete Wahlen zu verhindern, entzog mau einzelnen Conventualen, 1592 sogar einem ganzen Kloster das Wahlrecht. Gegen die Religiosen blieben die alten Strafmittel fortbestehen: Äbte wurden entsetzt, andere durch Kommissionsbefehle zur Bestrafung ihrer Mönche angehalten. In weltlichen Angelegenheiten der Klöster wurde auch nach dem Konkordatsabschlüsse den bischöflichen Kommissären eine Einsicht nicht gestattet.[1])

Mit dem Aufgeben der eigentlichen Kirchengewaltsrechte unter dem Kurfürsten Ferdinand Maria und seinen nächsten Nachfolgern verlor sich auch die Disciplinargewalt über die Religiosen, die früher so intensiv geübt wurde. Doch bildete sich gegenüber der Kirche allmählich ein Kontrollrecht des Staates aus; der Anfang wurde mit einer umfassenden Amortisationsgesetzgebung gemacht.[2])

Schon im Mittelalter erließen einzelne Städte, wie München, Landshut &c., um die übermäßige Ausdehnung des kirchlichen Besitzes zu hindern, in ihren Stadtrechten Amortisationsgesetze.[3]) Nun richtete sich der Blick der Prälaten auf den Erwerb adeliger Güter worüber der Ritterstand häufig Klage führte. Ein Dekret von 1672 schloß zwar nun die „tote Hand" vom Erwerbe adeliger Besitzungen und dinglicher Rechte an denselben durch Verfügung unter Lebenden aus; aber dies machte die Klagen über die Anhäufung liegender Güter in geistlichen Kommunitäten nicht verstummen. Max Emanuel erließ endlich nach langwierigen Verhandlungen am 1. August 1701 ein allgemeines Amortisationsgesetz, inhaltlich dessen die Ver-

---

[1]) Vgl. Meyer, a. a. O. S. 61.
[2]) Kahl, die deutschen Amortisationsgesetze S. 190 ff.
[3]) Daselbst S. 46–49.

äußerung und Belassung des Grundbesitzes auch durch letztwillige Verfügungen zu Gunsten der geistlichen toten Hand — die Weltgeistlichkeit ausgenommen — mit Nichtigkeit bedroht war. Zur Errichtung neuer Klöster war die Genehmigung der weltlichen Obrigkeit erforderlich; gleichwohl zeigte die Steuerrolle Karl Alberts die verhältnismäßig hohe Zahl von 98 Ordensniederlassungen in Bayern.

Im Laufe der Zeit waren viele Klöster ihrem ursprünglichen Zwecke allmählich entfremdet worden. Körperliche und geistige Arbeit machte oft dem Müßiggange Platz und an die Stelle klösterlicher Einfachheit und Enthaltsamkeit trat ein verschwenderischer Luxus, der sich besonders in Aufführung prächtiger Gebäude zeigte. Dies brachte in Verbindung mit nachlässiger Rechnungsführung[1]) manches Kloster an den Rand des finanziellen Ruins.

„Mit ungnädigstem Mißfallen“ hörte Kurfürst Max III. von solchen Zuständen, ihrer mit landesväterlicher Obsorge zu steuern, verordnete er bereits am 5. August 1757, daß ohne Einverständnis des Kapitels und Erlaubnis des kurfürstlichen geistlichen Rates von den Prälaten und Äbtissinnen in Zukunft weder ein neues, auf mehr als 500 Gulden sich belaufendes Gebäude aufgeführt werden dürfe, noch ohne Erfüllung dieser Vorbedingung ein Kapital von gleicher Höhe aufgenommen werden könne. Überdies wurde im genannten Mandate den Vorständen der Klöster anbefohlen, nach vorgeschriebenen Formularien genaue Rechnung über ihren Haushalt zu führen.

Osterwald zeigte dem Kurfürsten, wie viele corpora pia aus sträflicher Vernachlässigung des erwähnten Mandats durch willkürliche Aufnahme von Kapitalien dem Untergange entgegen geführt würden, wie aber anderseits dem Landesfürsten das Recht, von dem Vermögensstande der Klöster vollkommen Einsicht zu nehmen und darüber Verordnungen zu treffen nicht nur deshalb zustehe, weil er sich in seinem Lande des höchsten Kirchenschutzes zu erfreuen habe, sondern auch darum, weil ja jede Klostergemeinde als Staatsglied betrachtet werden müßte.

Dieser Vorstellung Gehör schenkend, erließ der Kurfürst am 14. Februar 1769 ein Generalmandat, nach welchem alle geistlichen Communitäten — ohne Ausnahme — binnen sechs Wochen

---

[1]) „Sohin vermeldt unsern Kommissären“, spricht Kurfürst Max III. in der Verordnung vom 5. August 1757, „bei den vorgewesten Elektionen öfters nicht anders, als alte Scartegen oder auf ein so andern Bogen Papier einige Einnahmen und Ausgaben, ohne der erforderlichen Umständen, folgbar nur summarisch vorgewiesen worden seien. Bei welcher der Sachen widriger Beschaffenheit der geführt klösterlichen Wirtschaft halber von den Deputaten eine hinreichende Einsicht mit nichten hat gewonnen werden können.“

eine spezielle und zuverlässige Anzeige der Passivkapitalien bei dem geistlichen Rate um so gewisser einzusenden hätten, „als „bei Verspürung des geringsten Saumsals mittels Abschickung „eigener Boten oder gestalten Dingen nach mit schärfern Strafen „fürgeschritten, in dem Falle hingegen, wenn die eingeschickten An„zeigen verdächtig wären, durch Abordnung eigener Kommissarien „der wahre Grund auf Unkösten der fehlenden Communität erholt „würde."

Ausdrücklich wurde in diesem Mandate befohlen, daß kein Kloster vom März 1769 an „ohne Bewilligung des geistlichen Rates viel oder wenig" Geld aufnehmen könne und im Übertretungsfalle jeder Darleiher seines Kapitals ipso jure verlustig ginge. Den Richtern des Landes wurde aufgetragen, über derlei Forderungen einen Prozeß nicht zu gestatten, sondern die Gläubiger wegen Mißachtung des landesherrlichen Gebots empfindlichst zu strafen.

Diese Verordnung berührte selbstverständlich nicht alle Klöster, sondern nur einen Teil und zwar den kleinen. Die Mehrzahl derselben brauchte keine Schulden zu machen; sie waren reich, und ihr Reichtum mehrte sich mit jedem Jahre durch die Heimsteuer der Kandidaten und die Erbschaften. Denn reiche Jünglinge und Jungfrauen waren es, die und deren Geld man mit allen Mitteln zu gewinnen suchte.

Den bedeutendsten Erfolg erzielten darin die Jesuiten durch die Methode ihrer Erziehung[1]) und die Studentencongregationen. Wunderbare Wirkungen sollen oft die in der Fastenzeit gehaltenen Bußpredigten hervorgebracht haben; durch die vorgeschriebenen Exercitia S. Ignatii und aus den Exercitiis des P. Masenius erfuhr die Jugend den Weg zum geistlichen Stande, und mittels eines von einem Priester S. J. herausgegebenen Deliberierbüchleins konnte sie leicht den Orden finden, der ihr den sichersten Weg zum Himmel zeigte. Auch konnten sich die Studenten auf etliche Tage in das neben dem Bürgersaal in München befindliche Exercitienhaus begeben und, von der Welt entfernt, teils einen Vorgeschmack von dem himmlischen Klosterleben kosten, teils den Ruf prüfen, welchen sie in ihrem Herzen gehört zu haben glaubten.

Für die weibliche Jugend waren die Werbeoffiziere die damals im höchsten Ansehen und fast im Rufe der Heiligkeit stehenden

---

[1]) Die Hauptmaterie in den Aufsätzen der 5. Klasse der Jesuitenschulen war „als vermeintlicher Kandidat von einem Kloster einem Herrn Prälaten schön sagen, wie gefährlich ihm dies stürmische Erdenmeer vorkäme, und wie gerne er seine Seele in den Hafen des H. Ordens einschiffen möchte." Beyträge zu einer Schul- und Erziehungsgeschichte Baierns. (1778) S. 44.

Klosterbeichtväter. Nur Weniges über ihre Methode: Man veranlaßte die Eltern, ihre Kinder frühzeitig in die Klöster zu geben, um sie für dieselben und die heilige Einsamkeit zu gewinnen. Sei doch der geistliche Stand der vollkommenste, und da jeder Mensch nach seiner Vollkommenheit trachten müsse, sei auch jeder zu dem geistlichen Stande berufen. Wenn ein Kind öfters in der Jugend davon rede, daß es ins Kloster gehen oder darin bleiben wolle, so spreche der heilige Geist aus dem unschuldigen Herzen. Welch eine furchtbare Verantwortung warte dann der Eltern, die derlei Gelübde von ihren Kindern hören und doch wie ein Wort, das eitel Gerede ist, in der Luft vorbeisausen lassen! Hatte man erst Kredit, Ansehen, Liebe bei den Eltern der „künftigen Braut Christi" gewonnen, so sprach man von dem hohen Werte der geistlichen Armut. Denn sobald eine Klosterfrau Profeß gemacht habe, gehöre nichts mehr ihr, sondern alles dem Kloster. Wo Geld ist, sei Hochfahrt, wo Armut — Demut. Das, was ins Kloster gebracht werde, sei ein eitel Ding, ein gebrechliches Wesen; der Dieb könne es rauben, das Feuer verbrennen, das Wasser verschlingen. „Was aber das Kloster gibt, ist das ewige Leben, die Krone der Gerechtigkeit, das Zepter der Glorie, die glückselige Ewigkeit der Unsterblichkeit und die Unsterblichkeit einer glücklichen Ewigkeit." Weder mit goldenen Bergen und silbernen Städten, noch mit Perlen, so groß wie Mühlsteine, könnte man die Glückseligkeit bezahlen, welche das Kloster an Leib und Seele verschaffe. Was sollen demnach 2—3000 Thaler sein für einen königlichen Bräutigam, der ein Reich habe, das tausendmal größer sei als die Welt und seine Braut zur Königin des Himmels mache! Gleichwohl könne man nicht rufen, es sei Simonie wenn man für etwas Geistliches, oder was wesentlich damit verknüpft sei, Geld fordere. Der geistliche Stand könne nicht erkauft werden; insoferne er aber die Verbindlichkeit mit sich führe, der eintretenden Person Nahrung und Unterhalt zu schaffen, könne gefordert werden, daß die geistliche Braut auch weltliche Beisteuer zu ihrem Unterhalte mit sich bringe. Wenn ein Mädchen zu einer fleischlichen Heirat schreite, lärme kein Mensch über ihre Aussteuer, weil sie mit dem Ehestande dem Manne auch Bürden auferlege, die er ohne ihre Mitgift nicht tragen könne oder wolle. Ebenso haben sie beim Klostereintritte, bei der Vermählung mit dem himmlischen Bräutigam, die Aussteuer nicht wegen des hl. Geistes, sondern wegen Küche und Keller nötig. Kommt daher eine Mutter mit ihrer Tochter, welche beten und arbeiten gelernt hat, pünktlich gehorsamt und fleißig fastet — weil sie nichts hat, so heißt es: Arme Leute kommen in der Welt leichter in den Himmel, denn ihnen sei nur gesagt: „Haltet die Gebote!" Aber den Reichen lege das Evangelium noch ein paar

Worte hinzu: „Willst Du vollkommen sein, so verkaufe alles und folge mir nach.“ [1])

Dies erklärt, warum Osterwald mit gutem Grunde schreiben konnte:[2]) „Wie wäre es, wenn ich meinen Gegnern zeigte, wie in einem nicht großen Lande (Bayern!) seit weniger als 98 Jahren mehr als neun Millionen Gulden nur an bloßen Mobiliarverlassenschaften in die Klöster von beiderlei Geschlechtern gegangen sind?[3]) Wie wäre es, wenn ich zeigte, daß der Bürger- und Bauernstand in diesem Lande seit zweihundert Jahren eben darum um mehr als 100 000 Gulden in jährlichen Contributionen abgenommen habe, ohne auf der anderen Seite den geringsten Zuwachs zu erhalten? Wie wäre es, wenn ich bewiese, daß die ansehnlichsten bürgerlichen Gewerbe, weil ihr Vermögen in die Klöster gewandert ist, zu Grunde gegangen sind?“

„Die Wohlfahrt des Staates fordert aber,“ schreibt Osterwald an anderer Stelle,[4]) „daß kein Stand vor dem andern unmäßig reich werde, weil dadurch die Verschwendung und Üppigkeit eingeführt wird. Sie erfordert, daß die Stände reciproque gleichmäßige Gerechtsame genießen, daß folglich ein Stand, der mit genugsamen Gütern versehen ist und nichts veräußern will, auch nichts weiter mehr von den andern Ständen acquirieren dürfe, weil sonst das Gleichgewicht unter den Ständen mit der Zeit aufgehoben würde. Sie erfordert, daß die zeitlichen Güter und Geldmittel, so viel möglich, in gewerbigen und arbeitsamen Händen erhalten und nicht in müßigen und toten Händen zum Aufhäufen oder höchstens zum Wucher verwendet werden, welches dem gemeinen Wesen ebenso

---

[1]) Eingehend behandelt dieses Treiben der Klosterbeichtväter Pfarrer und Akademiker Bucher in seinem „Geistliches Suchverloren“.

So schreibt auch der Freiherr von Ickstatt in einer Vorstellung vom 9. August 1752 an den Kurfürsten (bei Kluckhohn, akademische Rede vom 25. Juli 1868 S. 56) „daß ich mich öfters geärgert, daß man hiesigen Landen denen Mönchen- und sonderlich Frauenklöster in Acquirierung weltlicher Güter allzu freie Hand lasse und nicht nach dem Exempel des Erzbischofs und Kurfürsten zu Mainz eine gewisse Summe bestimme, welche zu vermachen oder auf andere Weg' hinein zu bringen erlaubt wäre, um so mehr, als ich wahrgenommen, daß die Frauenklöster die meisten reichen Partien hinwegfischen und den jungen Mägdingen den Beruf schon in der zartesten Jugend durch Zuckerwerk und andere dergleichen Dinge einflössen, folglich denen Landesunterthanen, Bräuern, Mayern und Guts-Inhabern, welche öfter sechs und mehr Geschwister abzufertigen haben, nichts als magere Heiraten übrig lassen, wobei nach und nach alles verderben und zu Grunde gehen muß.“

[2]) Lochsteins Antwort 2c. 179.

[3]) Neuburger, Von dem Amortisationsgesetze, weist S. 76 nach, daß nach den bei der Stadtmagistratur gelegenen Akten in der Zeit von 1715—1763 von der Münchener Bürgerschaft allein 1'529,043 fl. 8¾ kr. an die Klöster kamen

[4]) Lochsteins Antwort 2c. 218.

schädlich, als der Luxus selbst. Sie erfordert, daß diejenigen, welche aus einer besondern Pflicht der Mäßigung und Eingezogenheit sich ergeben sollten, nicht mit allzu überflüssigen Gütern, die gar zu leicht Verfall und Unordnung erzeugen, bereichert werden.“

Kurfürst Max III. wollte nicht, daß die Klöster ihren gewohnten Bequemlichkeiten entsagen, oder, daß sie nicht so viel Vermögen besitzen sollten, als sie zur Bestreitung ihrer notwendigen Ausgaben bedurften. Er wollte aber auch nicht, daß in den Klöstern übergroßer Reichtum zu Genußsucht oder Geiz verleitete und die weltlichen Stände durch Entzug der Besitztümer zu Schaden kämen. Deshalb erneuerte er am 18. Oktober 1764 nicht nur die Amortisationsgesetze von 1672, 1701 und 1710, sondern fügte ihnen noch folgende wichtige Bestimmungen neu an: Es dürfe fortan durch die Klöster und alle anderen kirchlichen Körperschaften weder durch Handlungen unter Lebenden, noch durch solche, welche erst mit dem Tode Kraft erlangen, von Inländern nicht mehr als 2000 Gulden acquirieret werden. Diese Summe könne weder durch einen Religiosen noch jemand andern öfter als einmal dem Kloster oder geistlichem Korpus gebracht werden. Einem Kinde oder Verwandten im Kloster könne man „für seine Particulare zur Ergötzlichkeit“ jährlich einen, jedoch 100 Gulden nicht übersteigenden Betrag zukommen lassen Wenn aber diese Summe als Kapital dem Kloster übergeben werde, müsse sie bei dem Tode des Religiosen nach Abzug der quartae pauperum[1]) an die weltlichen Erben zurückfallen.[2])

Ähnliche Gesetze hatten fast alle katholischen Staaten Europas erlassen. Obwohl dasselbe auch in Bayern nicht publiziert wurde, um die Klöster zu drücken, sondern den bürgerlichen Stand vor dem gänzlichen Ruin zu bewahren, verursachte es gleichwohl unter den davon Betroffenen einen heftigen Sturm. Die Mehrzahl der Bewohner Kurbayerns jedoch bedauerte mit Osterwald, „daß das Amortisationsgesetz nicht einen eisgrauen Bart habe“ und erkannte die Gerechtigkeit des Gesetzes an; nur diejenigen wollten sie nicht einsehen, welchen die Begierde nach Überfluß die Augen geblendet.

Auch die sittlichen Zustände in den bayerischen Klöstern bedurften einer Reform: Außer der freiwilligen Armut beschwört der Religiose die

---

[1]) Von allem Vermögen, das von weltlichen Personen an tote Hände „zu reinem Gewinn“ überging, wurde der 4. Teil zur Verteilung unter die Armen abgezogen. Bürg. Max. Cod. III c. 4 § 5.

[2]) Erläuterungen zu diesem Gesetze erschienen am 10. Mai 1765 u. am am 7. Juli 1769. Ausgenommen waren Spitäler, Krankenhäuser u. andere zum Behufe der Armen gemachte Stiftungen, dann Pfarr- und Filialkirchen, Klerikalseminare, Schulen, Stipendien für Studenten oder gestiftete Benefizien für Weltpriester, nicht aber Domkapitel. Vgl. Moshammer, Über die Amortisationsgesetze. S. 14 f.

lebenslängliche Keuschheit. Nun hat das Konzil von Trient in der 25. Sitzung festgesetzt, daß mit Vollendung des 16. Lebensjahres (mit Einschluß des Probejahres) die Profeß abgelegt werden könne. Wie läßt sich jedoch in unserem Klima in einem solchen Alter die reife Überlegung eines Schrittes erwarten, der durch die ganze Lebenszeit nicht mehr zurück gethan werden kann! Kaum mannbar kennt ein solch' junger Mensch noch nicht einmal die Rechte der natürlichen und bürgerlichen Freiheit und soll schon Gelübde schwören, deren Bedeutung ihm noch völlig dunkel ist. Kann solch' ein unzeitiges und übereiltes Versprechen in den Augen Gottes ein Verdienst haben? Kann ihm ein so hartes Gelübde in dem Munde eines unverständigen Kindes gefallen?

Es ist ein Verdienst Osterwalds, seinen fürstlichen Herrn auf diesen Punkt aufmerksam gemacht zu haben, und seine Grundsätze fanden auch bei Max Joseph ein geneigtes Gehör. Am 2. November 1769 erließ der Kurfürst ein Generalmandat, in welchem er ausdrücklich konstatierte, daß, „dieser heilige Stand von vielen ohne gött„lichen Beruf, ohne genugsame Kenntnis ihrer selbst und der mit „dem Ordensstande verknüpften heiligen Pflichten aus bloß zeitlichen „Absichten allzu leichtsinnig angetreten wird, indem sie etwas ab„dizieren, was sie noch nicht kennen gelernt und sich ein lebensläng„liches Joch auferlegen, welches zu tragen sie hernach ihre Schultern „allzu schwach zu sein erkennen, woraus dann, wenn die vorher „gleichsam im Schlafe gelegenen Leidenschaften erwachen und mit „desto größerem Ungestüm das Gemüt zu beherrschen anfangen, „nichts anderes als bittere Reue, Gemütsunruhen, Zerstreuungen „des Geistes, Dissolutionen, Ärgernisse und endlich gar Verzweif„lungen erfolgen können, wie die häufigen Exempel mißgetrösteter „Religiosen leider mehr als zuviel bewähren."

„Niemand wird mißkennen, daß alle diese bösen Folgen haupt„sächlich dem allzu zarten, zum ernstlichen Nachdenken unfähigen und „unerfahrenem Alter beizumessen kommen, worin die Ordensgelübde „gemeiniglich abgelegt zu werden pflegen."

Deshalb gebot der Kurfürst: „Niemand unserer Unterthanen, „wer er immer sei, beiderlei Geschlechts, solle noch könne die feier„lichen Ordensgelübde — in welchem Orden es immer sein mag „und was immer derselbe für Privilegien vorzuschützen oder Statuten „unter sich errichtet haben möchte — vor dem 21. kompleten Jahre „seines Alters ablegen."

Schwere Strafen wurden den Übertretern dieses Gesetzes angedroht und die Oberen überdies ermahnt, „alle diejenigen ohne weiters abzuweisen, bei welchen sie auch nur bei weitem bemerken können, daß

zeitliche Absichten, Leichtsinnigkeit, Kaprize, Eigennutz oder dergleichen in ihrer Entschließung einigen Einfluß haben."

Das dritte Gelübde ist das des vollkommenen Gehorsams, die Unterwerfung des eigenen Willens unter den eines geistlichen Obern. Der Prälat, der in einem mit Damast ausgeschlagenen Kabinette wohnte, der von Pagen, Kammerdienern und Jägern bedient wurde, vergaß leicht, daß er ein Mönch war. Jeder Wink ist Befehl und wehe dem, der denselben pünktlich auszuführen sich weigert! Widersetzung bringt Ketten, Schellen und Bande. Der Mönch, hart gegen sich selbst, wird gar zu leicht auch hart gegen andere, unduldsam, verfolgend, ohne Nachsicht und Erbarmen. Solche heimliche Tyrannei hat, um nur ein Beispiel zu nennen, den allzu aufgeklärten P. Nanos Gschall mit Hunden in den unterirdischen Kerker gehetzt und zum Selbstmorde getrieben.[1])

Nicht besser sah es in den Frauenklöstern aus. Mit dem Gelübde der Keuschheit belastet, lebte die Nonne oft sich selbst zum Mißvergnügen, ihrer Familie zur Schande und der Welt zum Ärgernis. Manche, die vielleicht eine vorzügliche Hausfrau geworden wäre, verlor aus Überdruß der erzwungenen Vollkommenheit den Glauben, brach die Gelübde und ging zugrunde.

Statt nun „räudige Schafe" aus der „geweihten Herde" auszustoßen, ward jede menschliche Regung in heimlichen Gerichten durch Schläge, Foltern und unbarmherzige Kerkerhaft bestraft. Die unglücklichen Opfer standen unter dem eisernen Gesetze der „heiligen Obedienz", welche oft das Sinnloseste, was Klosterwitz entdecken konnte, als Beweis christlicher Demut forderte. Sie waren schutz- und rettungslos der Willkür ihrer unvernünftigen, oft rohen geistlichen Obern verfallen. Die unglückliche Nonne Magdalena auf dem Anger hat es erfahren: von ihren grundlos erbitterten Mitschwestern jämmerlich gepeitscht, in einem verpesteten Loche zu lebendigem Tode verdammt, war das schuldlose Opfer, als es auf Befehl der höchsten Stelle befreit wurde, an Körper und Geist gebrochen; es konnte weder stehen, noch gehen und mußte auf Händen und Füßen daher kriechen.[2])

Der Kurfürst war erstaunt und erbittert, als er sehen mußte, daß, wie er selbst sagte, „man unter dem Vorwande, die klösterliche „Disziplin zu schärfen und aufrecht zu erhalten, die Maximen Christi „und seiner Apostel sowohl, als der Ordenspatriarchen selbst, aus „den Augen gesetzet und das Reich der Demut, Liebe und Sanft„mut, welches nur allein in der Kirche herrschen sollte, in ein pur

---

[1]) Näheres hierüber: Zschokke, Baierische Geschichte IV. 237 f.

[2]) Mayer, Münchener Stadtbuch 479—496 oder Lipowsky, Gemälde aus dem Nonnenleben

„weltliches Regiment verkehrt hat: worinnen einige, wie wir jüngst-„hin zu unserer äußersten Befremdung erfahren, so gar weit ge-„gangen sind, daß sie förmliche Kriminalordnungen vorgeschrieben, „peinliche Prozesse verordnet und fürchterliche Strafkerker errichtet „haben, ohne zu bedenken, daß eben dadurch die Reputation ihrer „Orden den größten Stoß in der Welt Augen leiden müsse, welche „gewohnt ist, aus dergleichen Kriminalstatuten zu vermuten, daß „diejenigen schweren Verbrechen, worüber statuiert wird, und die „man nicht einmal in geistlichen Kommunitäten nennen sollte, sich „öfters bei ihnen zutragen müssen.[1]) Zumalen wir aber keineswegs „gedenken, das Recht Gefängnisse zu halten, welches unstreitig zu „den landesherrlichen Regalien gehört, den geistlichen Orden und „Kommunitäten einzuräumen, so setzen, ordnen und gebieten wir:

„daß von nun an alle klösterlichen Kerker und Gefängnisse „gänzlich abgethan seien und demoliert werden[2]) und daß sich künftig-„hin keinerlei Ordensoberer oder Oberinnen, bei Vermeidung unserer „schwersten Ungnade und der auf die Beleidigung der Landeshoheit „gesetzten unausbleiblichen Strafen . . unterfangen sollen, mit Ge-„fängnis oder anderen Leibesstrafen gegen ihre Untergebenen zu ver-„fahren, noch auch einiger Civil- oder Kriminalcognition sich anzu-„maßen."

Bei der zur Erhaltung einer guten klösterlichen Disciplin nö-tigen Bestrafung wurde als äußerste Grenze festgesetzt, „daß kein „Religios oder Klosterfrau länger als höchstens 14 Tage in einer „abgesonderten, reinlichen und den übrigen ganz gleichen Zelle ein-„gesperrt und mehr nicht als 8 Tage lang mit geringer Atzung ab-„gebüßet werden dürfe. Sollte aber nach Maß der Uebertretung „sothane Bußzeiten zu verlängern ermäßiget werden, so haben sich „die Ordensobern hierum bei unserm geistlichen Rate zu melden und „weitern Bescheid zu gewärtigen." Schwere Verbrecher aber seien nach abgenommenem Ordenshabit ohne weiters auszustoßen, „in Er-„wägung, daß sich solche der Wohlthaten ihres heiligen Ordens und der klösterlichen Gemeinschaft an sich selbst schon unwürdig machen."

Den Schluß dieser reformatorischen Verordnungen bildete das „Bettelmandat." Pfarrer Bucher[3]) schildert die damals herrschenden Zustände so:

Man läutet jedem Mönche zur gesetzten Stunde zu Tische,

---

[1]) Näheres hierüber siehe: Criminalprozeß der P. P. Franziskaner, Straßburg 1770 oder Zaupser, Abhandlung über die Ordensgelübde. (1772.) S. 144—178.

[2]) Gleichwohl fand man beim Abbruche des Münchener Kapuziner-klosters den Kerker noch unzerstört. Lipowsky, Gesch. der Kapuziner S. 117.

[3]) Ges. Schriften III. (2) 142—166 und VI. 374 f.; vgl. Zaupser, Abhandlung von den Ordensgelübden S. 129 ff.

und er braucht nicht sorgen, woher man das, was er zu seinem Genügen bedarf, nehme. Tausende armer Leute außer dem Kloster aber sieht man ohne ganze Kleidung, oft ohne Speise und Trank, ohne Obdach, kurz täglich mit allen Mühsalen der Welt kämpfend. Der ärmste Kapuziner speiset wenigstens eben so gut, als der Handwerker, der den ganzen Tag gearbeitet, ja man darf getrost behaupten, daß beim Anschlage aller häuslichen Notwendigkeiten der Arbeiter und der niedere Beamte ärmer ist, als der Bettelmönch, der nur in einer geträumten Armut lebt und von den tausend Mühseligkeiten der Welt nichts weiß, mit welchen die übrigen Stände nur zu sehr beladen sind. Es war darum gewöhnlich nicht Bußfertigkeit und Entsagung, was manchen bewog, der bösen Welt mit ihren Lastern und Gefahren den Rücken zu wenden. Viel häufiger lockten Hang zu Müßiggang, wohl auch Stolz und die Lust, wenigstens geistlich zu scheinen, in's Kloster oder in die Klause. Diese wurde aber nicht in der Wüste sondern hübsch in der Nähe der Stadt aufgeschlagen, um dort und auch auf dem Lande fleißig betteln zu können. Überdies wußten sie ihr „süßes Nichtsthun" zu motivieren.

„Die Arbeiten des Kopfes sind die der alten Schlange; das Studium, zu sein wie Gott, hat die Erbsünde, und das Studium, was und wie Gott sei, hat Ketzereien und Sekten hervorgebracht. Durch die körperliche Arbeit aber verschaffe sich der Mensch Bedürfnisse, deren Befriedigung ihm Leiden verursacht, oder auch Bequemlichkeiten, die ihn zu einem weichen und lasterhaften Leben verführen."

Gewiß ist, daß die Armut nicht verdient, verachtet zu werden; aber eben so sicher ist, daß der Bettel dem es gelungen war unter dem prächtigen Titel der evangelischen Armut den Schein einer Tugend zu erwerben, der Hochschätzung nicht wert ist, die man ihm schenkte. Armut und Bettel sind unstreitig zwei grundverschiedene Dinge; jeder Vernünftige wird sagen müssen, daß das Betteln an und für sich ein abscheuliches und verworfenes Gewerbe ist, weshalb in einem jeden von weisen Staatsmännen geleiteten Lande Gesetze bestehen, vermöge welcher einerseits für den Unterhalt wirklich dürftiger Personen gesorgt werden muß, auf der andern Seite aber die öffentlichen Bettler von der Straße hinweggenommenund abgestraft werden.

Diese Erwägungen veranlaßten Osterwald und den geistlichen Rat, dem Kurfürsten Vorstellungen dahin zu machen, daß er die Bürger seines Staates von der Last befreien möge, die ihnen durch den Bettel der Geistlichen aufgebürdet würde. Und Max Joseph schaffte auch hier Abhilfe. In dem erwähnten Generalmandat heißt es:

„Hernach haben wir auch in reife Erwägung gezogen, welcher„massen nichts dem Geiste der regelmäßigen Disciplin, der Erhal„tung des Gebets und der Recollektion, worinnen eigentlich die „Wesenheit des Mönchsstandes beruhet, mehr im Wege stehet, als „das Herumvagieren und Betteln derjenigen Religiosen, die man „Mendikanten nennt. Die Zerstreuung des Geistes, ein unordent„liches Leben, der Ekel an der Einsamkeit, die häufigen Gefahren „und Ärgernisse, denen sich solche Religiosen aussetzen, sind not„wendige Folgen von diesem Bettel, die jedermann vor Augen „liegen, die den Orden selbst Verachtung und unserer heiligen Re„ligion von Seite ihrer Feinde Gespött zuziehen. So wenig wir „nicht verkennen, daß die Armut, welche in einer gänzlichen Ent„äußerung aller zeitlichen Güter bestehet, den Weg zu einer hohen „Vollkommenheit bahnet, ebenso sind wir überzeugt, daß der Bettel „kein notwendiges Stück dieser evangelischen Armut sei, daß vom „Almosen leben und betteln sehr verschiedene Dinge seien, und „daß ein Religios nach dem Beispiele Christi und seiner Apostel „vollkommen arm sein könne, ohne sich darum auf den Bettel zu „legen, welcher vielmals von den Vätern der Kirche und selbst vom „letzten allgemeinen Konzil zu Trient als etwas Unanständiges für „geistliche Personen erklärt worden ist, der großen Beschwerden zu „geschweigen, die unsere Unterthanen vom Bettel der Religiosenorden „zu ertragen haben. Diese und andere auf die innerliche Staats„ökonomie unserer Lande gegründete Betrachtungen haben uns auf „den Entschluß geleitet, dieses dem Staate sowohl als der Kirche „Gottes nachtheilige Übel, so viel wir in unsern Landen vermögen, „aus dem Grunde zu heben. Wir verordnen demnach:

„daß vom 2. Mai des nächst eintretenden 1770sten Jahres „an in unseren gesamten Landen alle sogenannten Collecturen der „Religiosen ohne Unterschied und Ausnahme cassiert und aufgehoben „sein sollen."

Klausen oder Einsiedeleien würden nur mehr geduldet, wenn sie ordentlich und zureichend fundiert seien, oder der Unterhalt von der Gemeinde oder Hofmark, worunter sie gelegen, durch schriftliches Reversale gesichert wäre.[1]) Zuletzt ermahnte noch der Kurfürst die Ordensobern, nicht mehr Mitglieder ins Kloster aufzunehmen, als sie von ihren gesetzten Renten und Einkünften ernähren könnten. Auch sollten sie ihre Religiosen so viel möglich zu Hause behalten und „vor allem unnötigen und unauferbaulichen Herumvagieren, Besuchen und Visiten in weltlichen Häusern, besonders vor den so-

---

[1]) „Gesuch genehmigt, wenn sich Eremit ohne Sammlung ernähren könne." (Allg. Reichsarchiv, Protokolle des geistl. Rates. Bd. 98 lit. L.)

genannten förmlichen Operationen auf dem Lande, wenn sie nicht dahin ausdrücklich und zwar mit Bewilligung des Seelsorgers gerufen würden", anhalten.

Man kann sich leicht denken, welchen Eifer die Mönche bezeigten, eine so lange im Rufe der Heiligkeit gestandene Übung nicht aufhören zu lassen. Allgemein hieß es: man untergrabe die Stützen der heiligen Religion, man kränke die Kinder Gottes, beraube die Dürftigen ihrer Nährväter und scheuche den Segen Gottes vom Lande. Der Kurfürst wurde von allen Seiten um Aufhebung des „Bettelmandats" bestürmt; er antwortete durch einen Erlaß, vom 8. Juni 1770 in dem er sagte:

„Je mehr und reifer wir der Sachen nachdenken, je weniger „will es uns immer beigehen, wie der von aller Welt und von „allen Zeiten her für so schändlich geachtete und von dem Konzil „zu Trient selbst für eine dem priesterlichen und geistlichen Stande „höchst unanständige Sache erklärte Bettel, welchen nur die höchste „Not, der Mangel an Kräften zum Arbeiten und die gänzliche Ent„blößung von allen erlaubten Erwerbsmitteln entschuldigen kann, „der allemal ein sicheres Kennzeichen einer schweren Staatskrankheit „ist und der im Grunde dem Endzwecke der Schöpfung schnurgerade „zuwiderläuft, ein ordentliches, erlaubtes und sogar honorables Nahr„ungsmittel für ganze geistliche Orden werden könne, deren meiste „Mitglieder mit der geheiligten Würde des Priestertums bekleidet „sind. Ein Staat demnach, welcher solche würdige Personen in „seinen Schoß aufnimmt, damit sie einerseits dem ordentlichen Seel„sorger als getreue Mitarbeiter im Weinberge des Herrn hilfreiche „Hände bieten und daß sie anderseits Gott den Allmächtigen Tag „und Nacht loben, seinen gerechten Zorn über der Welt Sünden „besänftigen und den himmlischen Segen über die Länder erbitten „sollen, ist auch verpflichtet, für ihren zeitlichen Unterhalt auf eine „würdige und den Dienern Gottes anständige Art zu sorgen; seine „eigene Ehre gestattet auch nicht, ihnen solche Nahrungsmittel anzu„weisen, in denen sie nur mit den unnützen und verworfenen Glie„dern des gemeinen Wesens gemein gehalten werden sollen. Wir „erneuern und wiederholen daher nochmal unser gemeldetes General„mandat vom 2. November verwichenen Jahres seines vollen Inhalts „und gebieten allen Ernstes, aus landesherrlicher Macht und Ge„walt, daß demselben bei Vermeidung der darinnen gesetzten un„ausbleiblichen Strafen von jedermänniglich in allen Stücken auf „das genaueste nachgelebet werden solle."

Doch wurde den beiden Provinzen der barfüßigen Franziskaner und Kapuziner, „welche ihre Notdurft unterthänigst gehorsamst vorgetragen haben", gestattet, während der vier Quatember-

zeiten sich in aller Stille in den Pfarrhöfen aufzuhalten und dort das ihnen gereichte Almosen, bestehend in Butter oder Schmalz, dann Eiern, Getreide und Wolle abzuwarten. Den barmherzigen Brüdern, aus deren Spital „dem weltlichen und gemeinen Wesen in Verpflegung der armen Kranken so viel Gutes zufließt," wurde unter Beachtung des den beiden oben genannten Orden vorgeschriebenen Modus erlaubt, jährlich 2mal Getreide und Geld, oder wenn sie es verträglicher erachten, jährlich einmal mit der Büchse in der Kirche öffentlich zu sammeln. Hatten zwar so einige Orden in gewissem Maße ihr Bettelrecht gerettet, so war immerhin eine Besserung zu konstatieren. Bauern und Bürger hatten vor der Hausthüre Ruhe, und es liefen nicht mehr Mönche von allen Farben im Bettel herum.

Auch die Jesuiten betraf das „Bettelmandat"; doch der reiche Orden verschmerzte mit Leichtigkeit diese Einnahme. Um so empfindlicher aber war ihm die folgende Verordnung. Der mächtig erwachende Geist einer neuen Zeit fühlte sich in der alten, auf den Bund des absoluten Fürstentums mit der Kirche gegründeten Ordnung der öffentlichen Zustände gehemmt und erkannte eben im Jesuitenorden das festeste Bollwerk dieser Ordnung. Immer deutlicher stellte sich die Notwendigkeit durchgreifender Reformen auf dem Gebiete der Volksbildung und Staatswirschaft ein, welche insbesondere an den Jesuiten einen hartnäckigen und gefährlichen Widersacher fanden. Das Streben der weltlichen Souveränität nach ungeschmälerter und ungehinderter Herrschaft in ihren Territorien, die Erbitterung, welche im Schoße der Kirche selbst, vom Episcopat an bis zum niedersten Ordensklerus herab und wieder in den Kreisen einer selbst fromm und gläubig gesinnten Laienwelt durch das übermütige und intriguante Gebahren und rücksichtslose Machtstreben des Ordens hervorgerufen worden war, und endlich zu allem dem die jedem unbefangen Denkenden sich aufdrängende Einsicht von der Corruption und dem für Staat und Kirche gemeinschädlichen Treiben desselben: alles dieses wirkte zusammen, um das so gewaltig und stolz emporgewachsene Gebäude Loyola's zu erschüttern und auf einige Zeit in Trümmer zu stürzen.[1])

Auf Betreiben des in Portugal alleinherrschenden Ministers, des Marquis von Pombal, wurden die Jesuiten i. J. 1759 von Portugal ausgeschlossen und ihre Güter eingezogen. Im folgenden Jahre verbannte man sie als staatsgefährlich aus Frankreich. Auch die andern bourbonischen Höfe — Spanien, beider Sicilien und Parma — ließen sie mit rascher Gewaltthat verhaften und über

---

[1]) Huber J., der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung ꝛc. (1873) S. 499.

die Grenze bringen.[1]) Alle diese Staaten verlangten vom Papste die Aufhebung des Ordens als zum Frieden mit der Kirche notwendig.

Eben war — am 19. Mai 1769 — Lorenz Ganganelli, aus dem Orden der Franziskaner, zum Oberhaupte der Kirche gewählt worden. Man hielt ihn für einen verkappten Anhänger der Jesuiten. Hatte er doch bei verschiedenen Gelegenheiten seine tiefe Verehrung gegen Loyola kundgegeben und die Leistungen und Verdienste der Jesuiten um die Wissenschaft rühmend hervorgehoben.[2]) Darum glaubte man auch in Bayern, daß Vorsicht geboten sei.

Die enge Verbindung der Jesuiten und auch anderer Orden mit auswärtigen General- oder Provinzialobern und die hieraus-fließende Subordination mußte für die Ruhe und Wohlfahrt des Staates zu gewissen Zeiten und in gewissen Umständen die bedenklichsten Folgen nach sich ziehen. Um nun alle Geistlichen fester an ihr Vaterland zu knüpfen, löste der Kurfürst kraft seiner landesherrlichen Macht und obersten Kirchenschutzgewalt die enge Verbindung der Orden mit ausländischen Obern, ohne sie jedoch völlig aufzuheben.

Am 30. Dezember 1769 gebot Max Joseph: Alle Orden, welche mehr als drei Häuser oder Convente in Bayern besitzen,[3]) haben sich von allen auswärtigen zu trennen; jeder Orden habe eine eigene Provinz, resp. Kongregation unter einem eigenen Provinzialen oder Präsidenten zu bilden und solle nach Maß der einem jeden Institut eigenen Statuten — welche zu bestätigen sich der Landesherr nach erfolgter Einsendung vorbehalte — regiert werden. „Die „solchergestalt errichteten eigenen Provinzen sollen von ihren General-„ordensobern hinfüran keinerlei Obedienzen, Visitatores oder Kor-„rektores annehmen, noch einige Gelder oder andere Kontributiones „alldahin übermachen, noch auch die Generalkapitel persönlich be-„schicken; sondern sie mögen gleichwohl die ihnen bei sothanen „Generalkapiteln zuständigen Aktiv- und Passivstimmen mittels „Ausfertigung gehöriger Vollmachten durch andere vertreten und „gelten machen lassen . . . inmassen wir uns vorbehalten, so „es die Notdurft der klösterlichen Disciplin erheischen wird, die Ein-„sicht, Visitation oder Korrektion von päpstlicher Heiligkeit selbst „oder von den Generalordensobern zu verlangen.“

Diejenigen Orden, die weniger als vier Konvente oder Häuser

---

[1]) Hase, Kirchengeschichte (1877) S. 543.

[2]) Ginzel, Kichenhistorische Schriften (1872.) II. 213–224.

[3]) Dies waren: Cisterzienser, Prämonstratenser, Jesuiten, Augustiner, barfüßige Karmeliter, Franziskaner und Kapuziner.

nne hatten,[1]) durften bei ihren bisherigen Provinzen verbleiben: „Doch „dürfen sie weder von ihrem General- noch Provinzialobern — „daferne sie auswärtige wären, oder sich außer Landes aufhalten — „einige Obedienzen, Visitationen und dergleichen, ohne vorherige „Einsicht und Genehmhaltung unseres geistlichen Rates annehmen, „noch die Provinzialkapitel außer Landes persönlich beschicken. Wie „sie denn auch keine Lokalsuperiores zuzulassen haben, welche ihnen „von den Provinzialkapiteln zugeschickt werden wollen, wenn sie nicht „unsere eingebornen Landeskinder wären."

Die Vorstände der bayerischen Klöster mußten also künftig Inländer sein; sie konnten nach der bisherigen Observanz und den Ordensstatuten gemäß bei den in der Haupt- und Residenzstadt München abzuhaltenden Provinzialkapiteln — jedoch in Anwesenheit eines kurfürstlichen Kommissärs — gewählt werden. Überhaupt durfte fortan in keiner geistlichen Kommuniät mehr als $^1/_6$ der Mitglieder Ausländer sein und um den Personalstand kontrollieren zu können, mußten sämtliche geistliche Orden zum Ende eines jeden Jahres „eine getreue und zuverlässige Tabulam provinciae, resp. status personalis ihrer Häuser mit Benennung des Vaterlandes, Alters und der Qualität der Eltern eines jeden Religiosen" dem geistlichen Rate überreichen.

Diese von Max Joseph auf Veranlassung Osterwalds erlassene Verordnung untergrub die Grundfesten der mönchischen Verfassungen. Alle erhoben Weheklagen, am meisten die Jesuiten, gegen welche allerdings die Spitze des Gesetzes gerichtet war. Noch am 30. Dezember 1769 wandte sich der Provinzial der oberdeutschen Provinz an den Kurfürsten und das Ministerium mit dem Ersuchen um Zurücknahme der ergangenen Verordnung, diese Bitte wie folgt begründend:

Auf bayerischen Gymnasien könne man die Anzahl der zu einer Provinz erforderlichen Kandidaten nicht bekommen, denn ein Jesuit wüßte wegen seiner wichtigen Ämter mit einer ziemlich mehr als mittelmäßigen Fähigkeit begabt sein. Es sei schwer, bei einer so eingeschränkten Provinz, wie Bayern sei, für so verschiedene Ämter eine Auswahl der Personen zu finden. Bisher habe die Vereinigung mit den Lyceen Bundrut, Trient und Freiburg in der Schweiz der (oberdeutschen) Provinz die Gelegenheit verschafft, daß sie viele französische und welsche Bücher leichtiglich zu Handen bekommen konnte. Durch den Umgang mit selbigen Ordensgenossen hätten die hiesigen meistenteils franzisch und welsch, wo nicht reden, doch verstehen gelernet und sich dessen zu großem Nutzen auf den Kirchen-

---

[1]) Hieher gehörten: Theatiner, barmherzige Brüder, barfüßige Augustiner, Hieronimiter, Dominikaner, Paulaner, schuhtragende Karmeliter und Karthäuser.

und Schulkanzeln und im Beichtstuhle bedient. Alle diese Vorteile würden durch die Zertrennung der Provinz verloren gehen, welchen Schaden die Kurlande nicht ohne Empfindung erfahren werden. Die auswärtigen Jesuiten seien Bayern bisher zu keiner Unehre gewesen; die Universität Ingolstadt allein könne aus der letzten Klasse eine Reihe nicht unbekannter Autoren aufweisen, welche von den ersten Zeiten an, da dem Jesuiten-Orden einige Lehrstühle anvertraut wurden, den Ruhm dieser Universität mit Mund und Feder zu vermehren, nicht ohne Sorgen bemüht hätten. Das Noviziat zu Landsberg habe einen ausländischen Grafen zum Stifter, auch das von Ingolstadt sei von auswärtigen Gutthätern beschenkt worden. Es werde ein großes Aufsehen bei jenen Landschaften erregen, zu deren geistlichen Hilfe die auswärtigen Jesuiten-Kollegien in der oberdeutschen Provinz errichtet sind, wenn diese ohne alles Verschulden von dem Genuß jener Stiftungen ausgeschlossen werden sollten.

Vielleicht die Seichtigkeit und Unzulänglichkeit dieser Gründe einsehend, sandte der Provinzial am 7. Januar 1770 einen Nachtrag, in dem er offen erklärte:

Das Verbot, von dem P. General keinerlei Obedienz anzunehmen, greift in das Innerlichste und Wesentlichste des Jesuiten-Instituts, vermöge dessen jenem allein zukömmt, die Oberen zu ernennen und alle Ordensgenossen von ihm als ihrem Oberhaupte gemäß ihres vor dem Altar abgelegten teuren Gelübdes abzuhangen gehalten sind, so daß die Jesuiten ohne diese Dependenz aufhören Jesuiten zu sein. Hingegen hat auch der General dem Provinzial und anderen Obern nichts mehr eingeschärft, als Ihro Kurfürstliche Durchlaucht alle unterthänigste Submission zu erzeigen und auf keinerlei Weise zu dem mindesten Mißfallen einigen Anlaß zu geben. Die Aufhebung des Zusammenhanges der Provinz stürze 22 auswärtige Ordenshäuser in den gewissen Untergang. Diese haben weder Wohnung noch Unterhalt für die nötigen Novizen, Studierende und die, so in der 3. Probe sind. Die Mittel hiezu gehen ab; anderswo sind sie bei jetzigen Zeiten nicht zu hoffen; alle 22 Häuser sind verloren. Man hat es hauptsächlich den fremden Jesuiten zu danken, daß die katholische Religion in Bayern erhalten worden. Sie haben die auf allen Seiten eindringende Ketzerei mit unermüdetem Fleiße abgehalten und die bereits eingedrungene aus der oberen Pfalz vertrieben.

Osterwalds Antwort auf diese Remonstrationsschrift des Ordensprovinzials war schlagend und gab dem Streite eine Wendung, die den Gegnern kaum erwünscht war. Er schrieb im kurfürstlichen

Auftrage und mit Zustimmung des geistlichen Rates der Hauptsache nach wie folgt:[1])

Vermög ihres ersten Instituts haben die Jesuiten keinen andern Beruf, als daß sie sich zu den Missionen ad infideles gebrauchen lassen und daß sie die Jugend in den untern Schulen unterrichten. Alles Übrige haben sie widerrechtlich an sich gerissen. Sie dürfen also nur die höhern Wissenschaften, wenn es ihnen allenfalls an tauglichen Subjekten mangeln sollte, anderen überlassen. Die unteren Schulen, welche das Hauptwerk ihres Institutes seien, erblicken wir verwahrlost, nicht mit erfahrenen Meistern, sondern mit unbärtigen Jünglingen besetzt. Die Zahl der Lehrer könnte füglich verringert, dann die Auswahl derselben ohne Mühe besser werden, zumal, wenn man eine zweckmäßigere Unterrichtsweise lieben und nicht jeden Knaben in die Schule aufnehmen würde, der sich zum geistlichen Stande meldet.

Wenn man die Vorstellung des Provinzials in ihrem ganzen Umfange betrachtet, so kommt man beinahe auf den Gedanken, als ob er fest dafür hielte, daß das Kirchen= und Schulwesen in einem Staate notwendig verfallen müßte, sobald nur an der Verfassung der Societät das Geringste geändert würde. Man solle aber zurückdenken, daß in Spanien, Frankreich, Portugal, Neapel 2c. und selbst unter uns im Erzstifte Salzburg und im Stifte Freising gar keine Jesuiten sind und dennoch weiß man, daß die Schulen in diesen Ländern ebenso gut, ja vielleicht noch besser bestellt sind, als die unserigen. Die Protestanten lassen ihre Kinder weder durch Jesuiten noch durch andere Corpora regularia unterrichten, und dennoch würden wir uns allzuviel zugute thun, wenn wir uns schmeicheln wollten, daß die Profan=Wissenschaften bei uns besser blüheten und daß wir es darin weiter gebracht hätten, als die Protestanten.

Nichts ist der Aufnahme der Wissenschaften und Künste hinderlicher, als wenn man dieselben gewissen Ordensgesellschaften privatim und mit Ausschluß aller andern anvertraut. Hiemit verhält es sich ganz genau, wie mit den Monopolien in bürgerlichen Gewerben, welche allemal die Wirkung haben, daß das Publikum teure und schlechte Ware bekommt. Ein solches Monopol der Wissenschaften kann aber noch schlimmere Folgen haben, als die Handlungs=Monopolien. So lange die Gesellschaft, die es treibt, nur immer die Wahrheit suchet und richtige Grundsätze behält, so geht es ganz gut. denn dadurch wird die Wahrheit mehr ausgebreitet. Eine ganze Gesellschaft kann sich auch besser wider ihre Gegner verteidigen,

---

[1]) Cod. Bav. 389. Im Auszuge in: Vorstellung des P. Provinzialen der oberdeutschen Provinz und Gegenantwort. (1770.)

als einzelne Schriftsteller. Fällt sie aber einmal in Irrtum, auf Vorurteile und falsche Grundsätze (wie wir leider mehr als zu viel erfahren haben), so ist beinahe alles verloren. Das Übel breitet sich alsdann ebenso aus, und wird ebenso allgemein, wie in jenem Falle die Wahrheit. Ein Staat ist unglückselig, der hierin keine freien und ungebundenen Hände hat, und der seine Jugend so unterrichten lassen muß, wie es das Interesse einer weit ausgebreiteten Societät erfordert, die eine allgemeine Grundmaxime daraus machet, keinem weltlichen Staate unterworfen zu sein. Besonders hat die Societät Jesu drei Lieblings-Grundsätze, von denen sie sich niemals entfernt hat und auch nimmermehr entfernen wird, so lange sie in ihrer monarchischen Verbindung besteht. Der erste ist, daß man in der Sittenlehre eine jede Meinung annehmen und befolgen könne, sei sie auch noch so unwahrscheinlich, wenn man sie nur bei einem oder zweien ansehnlichen Autoren (und das sollen alle Jesuiten-Scribenten sein!) antrifft. Dadurch wird das erste Licht der Vernunft ausgelöscht; alles in der Welt wird problematisch; Tugenden werden in gewissen Umständen und zu gewissen Zeiten zu Lastern und Laster zu Tugenden. Das zweite ist, daß die geistlichen und Ordenspersonen, besonders die Jesuiten, von aller weltlichen Jurisdiction befreit und der weltlichen Macht nicht weiter unterworfen seien, als sie gern wollten und ihr Interesse es erfordert. Dadurch haben wir einen vollkommenen Staat im Staate und die Thüre zu allen Revolutionen offen, sobald sich ein weltlicher Regent seiner von Gott verliehenen Macht gegen die Geistlichkeit bedienen will. Der dritte ist, daß der Papst Gewalt über die Temporalien der Fürsten habe und sie aus der Fülle der Macht ihrer Würde entsetzen und ihre Unterthanen von dem Eide der Treue lossprechen könne.

Was diese Maximen für traurige Folgen nach sich ziehen, das hat die Erfahrung bewiesen. Und diese gefährlichen Sätze werden in unsern Schulen ganz öffentlich und ohne Scheu gelehret. Es ist wahr, daß nicht die Jesuiten allein, sondern fast unsere gesamte Geistlichkeit und selbst viele von unseren weltlichen Gelehrten eben diese Sprache führen. Allein haben sie dieselbe anderswo gelernt, als in unsern Schulen, wo die Jugend gleich beim Anfange ihrer Studien mit diesen gefährlichen Maximen eigenommen, von der Liebe gegen das Vaterland und ihre rechtmäßigen Obern entwöhnt und zum Mißbrauche ihrer Vernunft zubereitet wird?

Sollte der Umstand, daß unsere Jesuiten durch die Verbindung mit den an Italiens und Frankreichs Grenzen gelegenen Häusern französisch und welsch verstehen lernen, eine besondere Berücksichtigung verdienen? Wenn der P. Provinzial dieses zu einem Privatmenschen

redete, so würde man mit Gewißheit sagen, er habe seiner spotten wollen. Sollte man nicht meinen, die Jesuiten lehrten unsere Jugend wirklich französisch oder italienisch in der Vollkommenheit? Wer könne sich rühmen, so etwas aus ihren Schulen mitgebracht zu haben? Wir dürften nur immer froh sein, wenn unsere Jugend bei ihnen deutsch lernte.

Der fremden Jesuiten kann Bayern gern entbehren, denn wir selbst haben Söhne von glücklichen Anlagen. Die Übermenge der Ausländer tötet den eigentümlichen Geist des Vaterlandes. Das ewige Abändern und Wandern der Lehrer ist Ursache, daß unsere Schulen so tief gesunken. Wenn die Jesuiten anderer Länder durch Aufhebung des Verbandes Abbruch leiden, so ist es ihre und nicht des Kurfürsten von Bayern Sache. Bayern ist nicht vorhanden, um mit Opfern auswärtige Häuser der Societät Jesu zu erhalten. Was Ausländer je zur Gründung der Häuser dieses Landes gegeben, ist im Verhältnis zum Ganzen kaum nennenswert. Wollen sich Fremde in den bayerischen Jesuitenschulen den Wissenschaften weihen, so bleibt es ihnen nach wie vor unbenommen.

Die Antwort Osterwalds auf den Nachtrag aber sei mit Weglassung der Vorstehendes wiederholenden Sätze im Wortlaute wiedergegeben:

„Wir müssen es bekennen, das ist dreist und aufrichtig genug geredet, und man wird wohl hierunter keinen geistlichen Vorbehalt suchen wollen. Also ist ein Jesuit nach seiner wahren Definition ein Mensch, der vor dem Altare feierlich schwöret, keinem andern Obern in der Welt zu gehorsamen, er befinde sich, wo er immer wolle, und in einem Amte, wie es immer Namen haben mag, in zeitlichen sowohl, als geistlichen Dingen, außer einem Manne zu Rom den man Praepositum generalem S. J. nennt. Hieraus fließt unmittelbar, daß die Jesuiten keiner andern, weder geistlichen noch weltlichen Origkeit (auch selbst dem Papste nicht, wie wir in den chinesischen Missionshändeln gesehen haben) weiter unterworfen seien, als ihr General will und befiehlt. Schafft er ihnen, daß sie sich wider ihren Fürsten auflehnen, ihm Verdruß und Unwillen machen, seine Unterthanen wider ihn aufhetzen und tausend Kabalen und Intriguen auf allen Seiten anspinnen sollen, so thun sie es nach ihren äußersten Kräften; denn sie haben es vor dem Altare zu thun geschworen und sie würden sonst aufhören, Jesuiten zu sein. Findet aber der General für gut und seinen Interessen verträglich, so ist niemand submisser als die Jesuiten, und der Provinzial gibt mit ganz deutlichen Worten zu verstehen, daß seine Untergebenen nur darum Jhro Churfürstlichen Durchlaucht alle unterthänigste Submission bezeigen, weil es der General so befohlen hat. Warum

wollen sie aber im gegenwärtigen Falle nicht gehorsam sein? Weil sie gewiß wissen, daß es der General nicht haben will, oder weil er ihnen ausdrücklich befohlen hat, in diesem Stücke nicht zu gehorsamen.

Zudem ist es wegen der in der Societät so sehr beliebten geistlichen Vorbehalte noch sehr ungewiß, wie die Submission zu verstehen sei, ob sie nur in Worten oder äußerlichen Gebärden bestehen soll, und ob sie im Falle der Realität nicht etwa die stille Klausel mit sich führe: so lange Ihre Churfürstliche Durchlaucht thun, was die Jesuiten haben wollen. Auf diese Weise stehet es in den Händen des Generals zu Rom, und es hängt von seiner Gnade ab, ob und wie lange ein Fürst Ruhe, Friede und Sicherheit in seinem eigenen Lande haben solle, weil er ein absoluter Monarch derjenigen ist, die sich durch ihre Ämter und ihre Verrichtungen in den Stand gesetzt haben, allenthalben Hof, Stadt und Land zu regieren. Und in diesem Sinne hätte der heutige General P. Ricci ganz recht gesagt, da er zu einem gewissen römischen Prinzen gemeldet haben soll: Sehen Sie, mein Prinz, von diesem kleinen Kabinette aus regiere ich die ganze Welt!

Wenn alles, was man von den Jesuiten in älteren und neueren Geschichtsbüchern erzählet, falsch wäre; wenn alle die enormen Verbrechen, deren man sie beschuldiget, bloße aufgelegte Verleumdungen wären; wenn alle die entsetzlichen Unruhen und Troublen in der Kirche und in verschiedenen Staaten, die man ihnen zur Last leget, lauter boshafte Erdichtungen, und die Jesuiten von allen Zeiten her und in allen Stücken engelrein und unschuldig wären, so würde dies alleinige Bekenntnis des P. Provinzialen der oberdeutschen Provinz mehr als zureichend sein, diejenigen Souveräne vollkommen zu rechtfertigen, welche die Jesuiten aus ihren Staaten vertrieben haben, und alle anderen zu vermögen, sich gemeinschaftlich zu bemühen, daß die Jesuiten aufhöreten, solche Jesuiten zu sein, wie sie es in dieser absoluten und fürchterlichen Abhängigkeit von einem fremden und meistenteils italienischen Manne sein müssen.

Man sage nicht, der Fall sei niemals zu besorgen, daß der General einen so schlimmen Gebrauch von seiner absoluten Gewalt machen werde, denn es hieße eben so viel, als „die Brücke wird nicht einbrechen." Drei Vierteile der Christenheit versichern uns, daß sie diese Fälle oft und vielmal erlebt haben. Und wenn dieses nicht wäre, ist es dann nicht genug, daß sie sich der Sache nach bei der Verderbnis des menschlichen Herzens zutragen können? und wenn man gewisse Daten voraussetzet, notwenig zu tragen müssen? Welcher kluge Hausvater wird wohl die Bestellung seines Hauswesens und den Unterricht seiner Beamten einem Menschen anvertrauen,

der von einem andern absolute abhängt, von welchem er niemals gewiß wissen kann, ob er sein Freund sei oder nicht.

Man gesteht selbst dem Oberhaupte der Kirche keine Gewalt auch nur über die einzelnen Temporalien eines Geistlichen zu, und man hat vollkommen Recht. Würde man sich selbst nicht widersprechen, wenn man dergleichen Temporal-Gewalt einem bloßen Ordensobern über eine so reiche, mächtige und ansehnliche Gesellschaft einräumte?

Nun ist auch leicht zu begreifen, warum die Societät einstimmig die absolute Immunität der Geistlichen in zeitlichen Dingen und ihre Unabhängigkeit von aller weltlichen Gewalt und Botmäßigkeit so eifrig verficht, und z. B. nicht zugeben will, daß eine geistliche Person ein Majestätsverbrechen begehen könne wenn man sich auch noch so sehr wider den Staat verfehlte; dies geschieht aus notwendiger Folge der Lehre und des Systems: denn nur ein Vasall, ein Unterthan kann ein Crimen laesae begehen, und man kann nicht ohne in Verwirrung zu geraten zweien verschiedenen Mächten in einer und der nämlichen Gattung von Gewalt unterworfen sein.

Daß den Jesuiten die Erhaltung des Katholicismus im Bayernlande zu danken sei, ist nichts als eine bloße Ruhmredigkeit, die der ganzen Societät so sehr eigen ist, wiewohl sie allemal die Protestation „ohne alle Ruhmsucht" dazu setzet. Dergleichen Dinge muß man denen sagen, die in der Geschichte Fremdlinge sind. Wenn hier Zeit und Raum dazu wäre, so könnten wir durch unverwerfliche Dokumente zeigen, daß die Erhaltung der katholischen Religion in Bayern nicht dem unermüdeten Fleiße der Jesuiten, (denn wie diese kamen, war das Wetter hier zu Lande fast völlig vorbei!) sondern dem eigenen gottseligen Eifer der damaligen durchlauchtigsten Landesherrn und der Standhaftigkeit des Ministeriums zuzuschreiben sei. Alles, was sie thaten, war dieses, daß sie die besten Lehrer zu Ingolstadt und die berühmtesten Männer, welche ihrem Interesse zuwider, unter dem Vorwande des Religionseifers nach einer bitteren Verfolgung nötigten, Bayern zu verlassen, und hiemit auch den Ruhm mit sich fort zu nehmen, den diese vortreffliche hohe Schule in der Welt gehabt, und den sie seit der Zeit nicht mehr hat wieder erlangen können."

Die Jünger Jesu mußten sich fügen, und noch i. J. 1770 wurde die „bayerische Provinz" errichtet.

Kurz nach diesem Schriftenwechsel legte man dem Kurfürsten ein langes Verzeichnis jener „Freigeister" vor, die dem wahren Glauben den Untergang, dem Staate aber den Umsturz bereiteten. Max Joseph las, am Kamine stehend, die Liste und sprach dann mit Entrüstung: „Das sind ja die Namen meiner treuesten und ein-

sichtsvollsten Männer! Wen hat das Land, wenn di se fehlen? Und sie sollte ich entfernen, um Ochsen desto gemächlicher füttern zu können?" Das Blatt in die Flammen werfend, wandte er den beschämten Verleumdern mit Verachtung den Rücken.[1]) Der Künstler Hausschild malte im Auftrage Sr. Majestät König Max II. diesen Vorgang als Freskogemälde im Nationalmuseum, und wohl nicht mit Unrecht setzte er auf die von dem Kurfüsten in der Hand gehaltenen Proscriptionsliste den Namen — den einzig leserlichen — Peter von Osterwald.

IV. Osterwalds Bemühungen für Verbesserung des religiösen Volkszustandes.

Kurfürst Maximilian I. war weit entfernt, seinem selbstherrischen Regimente Schranken auferlegen zu lassen, sollten dies auch kirchliche sein.[2]) Wie er den Einfluß der Landstände auf die Verwaltung und Regierung möglichst beseitigte, so übte er der curialistischen und jesuitischen Theorien ungeachtet — auf das Konkordat sich stützend — gegen die Geistlichkeit seines Landes eine Summe von Rechten aus, welche die canonischen und päpstlichen Satzungen den Laien unter Androhung des Bannes verwehren, wies Vorstellungen geistlicher Würdenträger, wo er sie für Übergriffe hielt, in schneidigster Weise zurück und verbot sogar die Verkündigung oder forderte die Aufhebung des Bannes, wenn ihm derselbe ungerecht schien. Die Einführung neuer Feiertage, Veränderung der kirchlichen Landeseintheilung, sowie Visitationen und bischöfliche Steuerausschreibungen bedurften der landesherrlichen Genehmigung. Der Kurfürst erließ Mandate wegen Abhaltung von Gebeten und umgekehrt weitläufige Verbote der Gotteslästerung, Fastengesetze und Kommunikantenordnungen. Der Landesherr übernahm die Obsorge für den richtigen Fortgang der Seelsorge und die Abhaltung der gestifteten Gottesdienste, hielt die Geistlichen an zur Haltung der Predigt, zum Lesen der Messen und zu Krankenbesuchen, zwang sie zum Aufenthalte an ihren Anstellungsorten und zu standesgemäßem Wohlverhalten. Auch die Zahl, der Wirkungskreis, die weltliche

---

[1]) Rothammer, a. a. O. 237 f.

[2]) Vgl. Stieve, der Ursprung des 30jähr. Krieges S. 60 ff. und vor allem: Stieve, das kirchliche Polizeiregiment in Bayern.

Stellung und der Gehalt der Hilfspriester wurde gesetzlich festgestellt. Ferner regelte der Landesherr die Stoltaxe, deren Übertretung durch weltliche Gerichte geahndet wurde. Der Verkehr der bayerischen Prälaten mit denen des Auslandes wurde überwacht und beschränkt, Appellationen an die römische Kurie eine Folge nicht gegeben.[1])

In der „Revidierten Geistlichen Rats-Instruktion" vom 2. Juli 1629 befahl Maximilian, daß „die von der geistlichen Obrigkeit angeordneten Jubiläen, Prozessionen, öffentlichen Gebete u. dgl. vor der Promulgation dem geistlichen Rate zu notifizieren seien." Der Präsident dieser Behörde sollte die Räte darüber vernehmen, und der gefaßte Beschluß dem Landesherrn berichtet werden Sachen, welche die weltliche Jurisdiction betrafen, mußte der geistliche Rat dem Hofrate überweisen, und damit auch in jener nur mit Männern geistlichen Standes besetzten Behörde das staatliche Interesse gewahrt würde, mußten den Sitzungen Hof- und Kammerräte zugezogen werden.

Die Heranbildung von guten Geistlichen suchte Kurfürst Max I. auf alle Weise zu fördern und sah es gerne, als die Bischöfe in Ausführung der Tridentiner Kirchenbeschlüsse Knabenseminare errichteten; er beanspruchte aber, da die Gründungs- und Unterhaltungskosten dieser neuen Institute von der Geistlichkeit Bayerns bestritten werden mußten, ein Aufsichtsrecht, was ihm auch durch den i. J. 1629 mit den Bischöfen von Bamberg, Eichstätt und Regensburg abgeschlossenen Vergleich gewährt wurde[2]). Und um das Land von unnützen und mittellosen Geistlichen rein zu halten, verordnete Max I., daß niemand ohne Nachweisung eines Tischtitels die Priesterweihe erhalten dürfe, bei eventueller Haftung des weihenden Bischofs. Da die bischöflichen Examina noch immer keine Garantie für die Tauglichkeit der neuen Geistlichen gewährten, wies der Kurfürst unter dem 20. Dezember 1608 seinen geistlichen Rat an, die Pfründebewerber einer Prüfung zu unterstellen, und die von jedem geistlichen Einfluß freigehaltene Possessgebung bot das Mittel, die Geistlichkeit zur selben zu nötigen und willkürliche Ernennungen von Pfarrern unmöglich zu machen.

Der Landesherr ließ die Kleriker in jeder Beziehung — besonders aber in Hinsicht auf Trunkenheit und sittliches Verhalten — überwachen und schritt, wo es sich nicht um rein geistliche Vergehen handelte, selbst ein. In allen übrigen Fällen mahnte und drängte er unermüdlich die kirchlichen Oberen zur Handhabung der Zucht und ver-

---

[1]) Siehe die Verordnungen bei Friedberg, a. a. O. 227 f., Meyer, a. a. O. 66 u. Kluckhohn, Historische Zeitschr. 31. S. 358.

[2]) Reinhard, a. a. O. 39. Auch mit dem Bischofe von Augsburg schloß der Kurfürst i. J. 1631 einen Receß. Stieve, Ursprung d. 30 j. Krieges. S 71 f.

klagte dieselben wohl gar wegen ihrer Lässigkeit beim Papste. Um die kirchliche Gerichtsbarkeit kontrollieren zu können, mußte seit 22. Oktober 1614 die Übersendung verbrecherischer Geistlichen sofort dem geistlichen Rate mitgeteilt werden.

Mit Schmerz sah Max Joseph, daß durch die unter seinen letzten drei Vorgängern aus der Übung gekommene Handhabung der Kirchenhoheitsrechte sich Zustände entwickelt hatten, welche ebenso traurige Folgen für den Staat wie für die Kirche selbst haben mußten. Der edle Kurfürst wollte sein Volk auf eine möglichst hohe Stufe der Sittlichkeit heben. Hiebei war er auf die Hilfe desjenigen Standes angewiesen, der in erster Reihe berufen ist, Führer und Lehrer des Volkes zu sein, auf die Geistlichen. Allein diese waren ausgebildet auf Lehranstalten, die tief unter den Schulen Mittel- und Norddeutschlands standen, und hatten durch mechanisches Lernen nur totes Wissen sich angeeignet.[1])

Hatte nun der Geistliche die Studentenjahre hinter sich, so lebte er in dem Wahne, das Universum alles Wissenswerten in sich aufgenommen zu haben. Das Cölibat schloß ihn von der Gesellschaft ab, verödete sein Herz und machte ihn fühllos gegen die Leiden und Freuden seiner Mitmenschen. In den Städten ahmten die Geistlichen ihren Domherrn nach und vertrieben sich die Zeit durch die Jagd. In malerischer Gewandung, mit einem aufgestülpten Hut, daran goldene und silberne Schnüre, weithin flatternder Halsbinde, gefärbten Strümpfen und tressiertem Leibrocke gingen sie zum Waidwerk; da sie aber nicht jagdberechtigt waren, so schlossen sie sich den Wilddieben an. Jene Kleriker, welche die Jägerei nicht liebten, zogen in die Gasthäuser, wo sie sich mit Gesang, Spiel, Tanz und leichtfertigen Weibspersonen ergötzten. Die zur Führung eines Siegels berechtigten Geistlichen suchten ihr Einkommen zu mehren, indem sie Notariatsgeschäfte übernahmen und Übergabs- und Vertragsbriefe anfertigten.

Die Landkirchen waren vernachlässigt; die Bilder mit Spinngeweben umsponnen, die Paramente zerrissen, das Taufwasser voll Würmer, der Tabernakel öfters unverschlossen. Der Sakristeischlüssel hing im Pfarrhofe unter der Stiege für jedermann zum freien Gebrauche. Die Pfarrwohnungen zeigten sich nicht selten als schmutzige Bauernstuben, in denen Tiere und Menschen in schönster Eintracht lebten. Denn weniger der Anbau des Geistes, als der des Feldes beschäftigte die Mehrzahl der Weltgeistlichen. „Ein voller Zehentstadel, ein Stall voll Ochsen, kurz ein Bauer zu sein unter dem

---

[1]) Siehe Dietl, Vertraute Briefe eines Geistlichen in Baiern. (1786.) I. 53 u. 141; vgl. Zaupser, Abhandlung von der wahren Andacht. (1772.) S. 159 f.

Titel: Euer Hochwürden war ihre größte Seligkeit!" Sie waren eben in ihren Erträgnissen größtenteils an die Feldwirtschaft gewiesen. Der Meßstipendien waren wenige, da sich die Landleute ihre Messen in den Klöstern lesen ließen, wo die Mönche um wenige Kreuzer das heilige Opfer darbrachten. Da darf uns denn freilich nicht mehr wundern, daß einige Pfarrer selbst so naiv waren, sich von den Ordinariaten Kapläne auszubitten, die von der Landwirtschaft etwas verständen.

Die Auswahl unter der Hilfsgeistlichkeit war allerdings eine ungeheure. Der Säkularklerus erreichte in Bayern um das Jahr 1770 die Höhe von 10800 Mann, welche auf 13 Collegiat- und Chorstifte, 71 Dekanate und 1500 Pfarreien nebst 2000 Vicariaten und Filialen verteilt waren In München allein zählte man 1050 Personen geistlichen Standes, das war 3% seiner Bevölkerung. Es wurden jährlich über 100 Tischtitel von der Staatsregierung, den Ständen und Städten an die Theologen der Universität und der Lyceen, besonders an die Söhne der Beamten verteilt, um sie zu versorgen. Jeder Kandidat der Theologie, welcher einen Tischtitel vorweisen konnte, wurde vom Weihbischof zum Priester ordiniert, ohne Rücksicht auf geistige und moralische Befähigung. Die Zahl der Geistlichen schwoll so hoch an, daß viele Hunderte überzählig wurden. Diese zogen von einem Pflegegerichte ins andere, bettelten mit zerrissenen Kleidern und schmutzigem Aeußern von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf. Zur Osterzeit und an den Feiertagen wurden sie von den Pfarrern gedungen und nach Ablauf derselben dem entehrenden Bettel und entsittlichendem Vagieren preisgegeben. Ein Klerus ohne Wissenschaft, Gesittung und Subsistenz mußte in den höheren Kreisen ein Gegenstand der Verachtung und eine Ursache des religiösen Indifferentismus werden. Das gemeine Volk aber mußte in Aberglauben und Verdummung versenkt bleiben. Wahrsagerei und Zauberei waren über das ganze Land verbreitet, setzten Alt und Jung, Reich und Arm in fieberhafte Spannung und erzeugten eine einträgliche Erwerbsquelle. [1])

Solche klerikale Zustände machten ein Einschreiten der Staatsgewalt zur gebieterischen Notwendigkeit. „Wie die Collecturen ordentlicher, wahrer Religiosen", verbot der Kurfürst in dem Generalmandat vom 2. November 1769, „auch alle Sammlungen derer auf den Pfarreien als Kaplan, Kooperatares befindlichen Weltpriester". Vermög eines Erlasses vom 20. Erntemonat 1765 befahl der Landes-

---

[1]) Diese Schilderung ist nicht etwa das Produkt einer böswilligen Phantasie, sondern ein von einem kath. Theologen (Schreiber W. a. a. O. S. 206 f.) gefertigter, fast wörtlicher Auszug aus den Visitationsprotokollen.

herr seinem geistlichen Rate auf den Tischtitel niemand mehr als die Kinder von Hofbedienten und andern verdienten Leuten und auch diese andergestalt nicht zu begutachten, als wenn sie nebst anständigen Sitten genugsame Fähigkeit zum Unterrichte der Jugend besäßen und darüber von der Akademie der Wissenschaften nach vorausgegangener Prüfung mit beglaubigten Attesten versehen wären.

Bei den Ordinariaten aber beschwerte sich der Kurfürst am 30. Dezember 1769, „daß so viele Kandidaten geweiht würden, ohne daß nach Vorschrift des Konzils von Trient ihr vorhergegangener Lebenswandel, dann ihre Grundsätze und das, was sie in den Schulen gelernt hätten, gehörig beachtet und gewürdigt würden, woher es denn komme, daß so viele Priester entstünden und im Lande sich sammeln, welche teils wegen ihrer Unwissenheit, teils wegen religionswidrigen Grundsätzen und anderen philosophisch sein sollenden Faseleien, teils wegen schlechter Aufführung nicht nur die Verachtung nnd den Hohn der ihrer Seelsorge untergebenen bayerischen Unterthanen, sondern der ganzen gesitteten Welt sich auf den Hals laden und eben dadurch die katholische Religion, der zu dienen sie berufen sind, am meisten schaden. Solche unwürdige Priester erhielten noch überdies von den betreffenden bischöflichen Ordinariaten die besten Zeugnisse, ungeachtet sie allgemein als in Wissen und Sitten gänzlich vernachlässiget, verrufen und bekannt sind, wobei man jedoch der Wahrheit zur Steuer bekennen müsse, daß die Ordinariate Bamberg, Regensburg und Konstanz von diesem Vorwurfe frei seien.“[1])

Und weil die meisten geistlichen Stellen mit Ausländern besetzt wurden, bestimmte der Kurfürst „unwillig über die seinen getreuen Unterthanen in ihrer Versorgung um ein merkliches ganz widerrechtliche Verkürzung“ am 20. Dezember 1768, daß „fortan Ausländer weder durch Wahl noch durch Päsentation eines Patrons auf inländische geistliche Stellen zugelassen werden sollten.“ Den aber schon im Amte Befindlichen „solle der Fruktus so lange eingezogen werden, bis entweder ein anders inländisch Subjekt erwählt oder präsentiert oder aber der ausländisch Erwählte oder Präsentierte von uns gnädigst naturalisiert worden sein wird.“

Daß diese Verordnung sofort ihre Wirksamkeit äußern konnte, dazu bot das mit der Landeshoheit verknüpfte Recht der weltlichen Possessgebung[2]) bei Besetzung geistlicher Ämter das Mittel. Dieses

---

[1]) Lipowsky, Leben und Thaten Maximilian III. Joseph. S. 60.

[2]) „Posseß innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung wirtlicher Execution zu erholen.“ Allg. Reichsarchiv, Protokolle des geistl. Rates Bd. 95 f. 97. In besonderen Fällen wurde die weltliche Posseßnehmung auf ein Jahr nachgesehen. Daselbst Bd. 97 f. 8.

Recht war freilich mehr formaler Natur und unbeschadet seiner bedeutungsvollen Wichtigkeit gewissermassen doch nur das äußerlichste in dem Kreise der dem Landesherrn auf dem Gebiete des kirchlichen Ämterwesens zustehenden Rechte. Von tieferer Bedeutung waren die vermöge des Patronatsrechtes dem Landesherrn zukommenden wirklichen Ernennungsrechte. Durch päpstliche Cession, durch Bestimmungen in den Konkordaten und Vergleichen war dem Kurfürsten das Patronatsrecht in den dem Papste reservierten ungleichen Monaten zugesichert worden; gleichwohl wurde diesen Abmachungen von bischöflicher Seite wenig Beachtung geschenkt. Es war vielfach üblich geworden, solche Pfarrer, welche kraft landesherrlicher Präsentation in den päpstlichen Monaten zu ihrer Pfründe gekommen waren, in den bischöflichen Monaten wiederum zum Verzichte zu drängen. Gegen solche Verletzung der Verträge durch fortlaufende Umgehungen wendete sich der Kurfürst durch ein Dekret vom 21. Februar 1776, in dem er sich höchst mißfällig äußert, daß seine Patronats- und Lehenrechte insonderheit bei dem im Kurhause uralt hergebrachten Wechselpfarreien durch stete Verzichtleistung, Tausch und Versetzung und andere dergleichen Abgangsfälle in den bischöflichen Monaten so sehr vereitelt worden seien, daß der Landesherr vielfach schon in einem Zeitraum von hundert Jahren in den kurfürstlichen Monaten nicht zur Präsentation gekommen wäre. Um für die Zukunft jede dem Pratonatsrechte präjudicierliche Art von Pfründebesetzung abzuschneiden, verfügte Max III., daß alle Veränderungen bei Wechselpfarreien, welche im Falle des Abgangs oder Todes sich ergeben, bei Dienstesentsetzung unverzüglich an den kurfürstlichen geistlichen Rat einberichtet werden sollen. Den letzteren aber ermächtigte der Kurfürst im genannten Dekrete, gegen alle Geistlichen und Seelsorger, welche ohne höchste landesherrliche Einwilligung in dergleichen Abgangsfällen zu einer solchen Wechselpfarrei gelangen, alsbald mit Sperrung der Pfarrtemporalien vorzugehen.

Daß, so lange Osterwald erster Direktor des geistlichen Rates war, noch weniger eine Aussöhnung zwischen der staatlichen Steuerpraxis und den Principien des kanonischen Rechtes stattgefunden, als früher, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Der Landesfürst kümmerte sich wenig um die Predigten der Kleriker über die Freiheit der Kirche von weltlichen Abgaben; sie waren vielmehr angewiesen, von der Kanzel herab dem Landvolke die sämtlichen Steuermandate zu verkünden.

Die Bischöfe mochten wohl nur deshalb über die landesherrlichen Auflagen so unwillig sein, weil sie sich dadurch in der Anwendung ihres eigenen Steuerrechtes, mit dem manche den niederen

Klerus in unverantwortlichter Weise bedrückten, gekürzt fühlten. So mußte der Pfarrkandidat einen Revers unterzeichnen, in welchem bestimmte Leistungen zugesichert waren.[1]) Außerdem waren Geistliche und Kirchen gehalten, Beiträge zu den Seminarien zu leisten, die freilich nur zum kleinsten Teile ihrem Zwecke zuflossen. Denn in diesen Anstalten waren wenig oder gar keine Alumnen, sondern „man weihte zugelaufene Studenten, die entweder aus Hunger oder Not oder auf mächtige Empfehlungen Priester wurden."[2]) Kurfürst Max III. sah sich deshalb veranlaßt, das kirchliche Besteuerungsrecht vom geistlichen Rate überwachen zu lassen.[3])

Von diesem Aufsichtsrechte Gebrauch machend, verlangte Osterwald Ausweise über die Verwendung der kirchlichen Steuern. Obwohl er hiedurch die Zahl seiner Freunde nicht mehrte, ließ er sich doch nicht beirren. Auf die Frage des Weihbischofs von Bernklau: „Daß dich Potztausend! Was fongans denn alleweil mit unsern Seminari on?" lautete Osterwalds bestimmte Antwort: „Ein Priesterhaus soll die Geistlichen ziehen, die alten verdienten und unbrauchbaren abpfründen, die ausschweifenden strafen und so in Ordnung zurückbringen; dann erst ist es der vielen Kosten wert, die Landklerus darauf verwendet.[4])

Den Bischöfen war die Einforderung der von ihnen unter allerlei Titeln begehrten „subsidia charitativa" nur mit ausdrücklicher landesherrlicher Bewilligung gestattet. Daher wurden nicht selten solche „Liebesgaben" von kurzer Hand bei den Ruralkapiteln

---

[1]) Kahl, a. a. O. S. 142 f. Schreiber schildert diese Zustände (a. a. O. S. 205) mit den Worten: „Die Ordinariate bekümmerten sich nur um Vergrößerung der Einkünfte und vernachlässigten die Seelsorge. Die Mitglieder waren ohne gründliche theologische Kenntnisse; es wurden am liebsten solche Geistliche ins Ordinariat gerufen, welche die gewandteste Suada besaßen und mit hohlen Worten gegen die bayerische Staatsregierung kämpften. Gegen die Konkordatsbestimmungen v. J. 1583 besteuerten sie die Hinterlassenschaft der Geistlichen, zerstückelten eigenmächtig die Patronatspfarreien, transferierten willkürlich die Benefizien, schufen mehrere Pfarreien in sogenannte „Tafelpfarreien" um, welche sie mit simonistischer Befleckung an jene Priester vergaben, die sich zur Leistung von Pensionen verpflichteten."

[2]) Denkschrift des geistl. Rates bei Friedberg a. a. O. S. 843.

[3]) So wurde dem Ordinariate Passau (auf 10 Jahre) für das dort errichtete Alumnen-Seminar „von jedem Gotteshaus und Bruderschaft der Passauer Diözese jährlich 1 Gulden" gewährt. (Allg. Reichsarchiv, Kirchenprotokolle Bd. 94 f. 11 und 12.) Der von der Regierung von Burghausen übersandte Betrag war 212 fl. 30 Kr.

[4]) Bucher, Ges. Schriften III. 84. Zur Errichtung eines Priesterhauses, in dem „unter einem sogenannten Oberhaupte oder Inspektorn Priester den verordneten Verrichtungen nachkommen mußten," war staaatliche Erlaubnis nötig. (Allg. Reichsarchiv, Kirchenprotokolle, Bd. 95 f. 21—24: „Errichtung eines Priesterhauses bei dem wunderthätigen Crucifix zu Thann in der Diözese Salzburg betr.")

erholt. Aber auch hier fand sich ein Hindernis: Zu den regelmäßigen Versammlungen der Ruralkapitel mußten kurfürstliche Kommissäre eingeladen werden, weil der Landesherr „als Hüter und Bewahrer der kanonischen Satzungen" die fortwährende Überwachung des kirchlichen Lebens und das eventuelle persönliche Eingreifen in die kirchliche Verwaltung mit zu seinen vornehmsten Regentenpflichten zählte. Darum wohnten kurfürstliche Kommissäre auch jenen Zusammenkünften bei, in welchen gemachte Erfahrungen in der pastoralen Wirksamkeit ausgetauscht, und die zur Hebung des Kirchenwesens und Heilung der erfundenen Schäden notwendigen Maßregeln gemeinsam beraten wurden. Wohl erhoben die Kapitel Klage gegen solche „Übergriffe in die innerkirchliche Verwaltung," aber umsonst. Es war unschwer zu erkennen, daß mit solchen Protesten nur die staatliche Gesetzgebung über das kirchliche Besteuerungsrecht umgangen werden sollte. Der Kurfürst ging noch weiter.

Bisher war es üblich, daß die Pfarrer die Stelle eines Dechanten, Kammerers oder sonstigen Ausschußmitgliedes im Ruralkapitel aus ihrer Mitte durch einen an das Ordinariat oder Dekanat einzusendenden Stimmzettel besetzten. Da aber die Regierung ein leichtbegreifliches Interesse an der Wahl der zugleich mit staatlichen Funktionen beauftragten geistlichen Beamten hatte, so hob eine landesherrliche Verordnung im Jahre 1771 den bisher üblichen geheimen Wahlmodus auf und ordnete an Stelle der einzusendenden vota clausa eine jedesmalige Versammlung der Kapitularen an, bei welcher in Anwesenheit eines kurfürstlichen Beamten die Wahlen frei vorgenommen werden sollten.[1])

Auch auf einen andern Punkt lenkte Osterwald das Auge des Kurfürsten: das ganze religiöse Leben war überwuchert von Täuschung und Äußerlichkeit, über welche das Wesen vergessen wurde. Der Gottesdienst war mit Ceremonien überladen, die das Volk gedankenlos anstaunte. Die Prozessionen waren vielfach in förmliche Maskeraden ausgeartet. Oder kann man es anders heißen, wenn um einen Drachen verkleidete Teufel Hanswursten spielten, türkische und jüdische Reiter das Altarssakrament umgab, wenn Ochs und Esel in feierlichen Umzügen das Lamm Gottes führten, und die Hefe des Volkes so recht nach Lust und Geschmack sich in die Rollen der Heiligkeit teilen konnte? Trugen solche Dinge zur Erbauung oder Störung der Andacht bei? Förderten nicht die Tragödien, die in der Passionszeit aufgeführt wurden, die krassesten Begriffe von der Gottheit und Menschwerdung? Was hatten von den früher geschilderten rohen Ausbrüchen des Aberglaubens in Wahrheit jene

---

[1]) Kahl, a. a. O. S. 108.

prunkvollen Aufzüge viel voraus, in denen ganze Scharen des alten und neuen Bundes, Adam und Eva, der große Goliat wie der kleine David, ja Gottvater selbst auf Triumphwagen, Tragbühnen oder zu Fuß, seltsam vermummt, von englischen Reiterscharen geleitet, durch die Stadt zogen?[1]) Deshalb wurde durch geistlichen Ratsbeschluß unterm 31. März 1770 strenge verboten, bei Prozessionen fürder hölzerne Tragbühnen zu gebrauchen und lebendige Figuren, Kreuzzieher, Geißler rc. teilnehmen zu lassen.[2])

Zu den erwähnten geistlichen Komödien lief das Volk in Scharen herbei, freilich nicht allein, um die religiösen Bedürfnisse des Herzens zu befriedigen. Bei sinnlichen Weltmenschen wiegt eben der Körper schwerer als der Geist. Und dabei wurde das Interesse der herrschaftlichen Gutsbesitzer so angenehm gefördert. Denn diese besaßen ihre eigenen Bräuhäuser und sorgten in der freundlichsten Weise, daß die Leute in der Wirtschaft so gut bedient wurden, wie in der Kirche. Mit gutem Rechte konnte man daher in Bayern sagen: „Kein Land ist auf der Welt, wo die Religion so bequem und die Andacht so lustig ist, wie bei uns." Die dringendsten Arbeiten aber blieben unbestellt.

In Bayern waren noch weitläufige Strecken Landes, welche seit Jahrhunderten kein Pflug und Grabscheit aufgebrochen. Endlose öde Moore erwarteten die Hand des Fleißes, um trocken gelegt zu werden und als Wiesen und Felder zu prangen.[3]) An verkäuflichen Grundstücken war Überfluß; große Höfe standen oft leer.

Dennoch sah man daneben Tausende von Menschen darben, denn beim Verkaufe lauerten Amtleute und Gerichtfrohnen auf ihre Gebühren und Löhnungen.[4]) Viele wollten den Ertrag ihrer Anwesen überhaupt nicht steigern. Der Landmann dachte: Je mehr ich durch meine Arbeit gewinne, um so mehr muß ich an Zehnten und Gülten verabreichen. Das Fett wurde abgeschöpft, und nur der magere Bodensatz blieb übrig. Dies schreckte den Unternehmungsgeist der Unbemittelten zurück und mehrte so die ungeheure Zahl

---

[1]) Pfarrer Bucher geißelt diese Zustände in seinem „Portionculabüchlein," dann in dem „Geistliches Vorspiel zur Passions-Aktion" und vor allem in dem „Entwurf einer ländlichen Charfreitagsprocession."

[2]) Auch der Gemeinde Oberammergau wurde 1770 (trotz zweier Eingaben) die Aufführung des Passionsspieles nicht gestattet, und ihr der Rat gegeben, statt dessen eine Predigt oder Betstunde abzuhalten. Trautmann, Oberammergau, in Bayer. Bibliothek 15. Bd. 68 ff.

[3]) Westenrieder rechnet in seiner Erdbeschreibung für die Möser und Filze in Bayern 16 und für ganz öde liegende Gründe 20 Quadratmeilen.

[4]) Für ein Gut von etwa 1500 Gulden Wert betrugen diese Gebühren ohne die Inventar- und Kommissionskosten 456 1/2 Gulden. Westenrieder, Beschreibung des Starnbergersees. (1784.) S. 152.

der Leerhäusler oder Taglöhner, die um ihren Hunger und andere Gelüste zu befriedigen, zum Diebe wurden, die Gefängnisse füllten und die Galgen bevölkerten. Kein Wunder, daß bei solchen Zuständen nach der Mißernte von 1770 im Frühlinge des folgenden Jahres eine Hungersnot ausbrach. Dazu kam, daß durch weltliche und geistliche Kornwucherer die Not noch vergrößert wurde: fand man doch i. J. 1771 bei Pfarrern halbverfaultes Getreide unter den Miststätten versteckt.[1])

Ein unzertrennlicher Gefährte der Armut ist die Unwissenheit Wem nicht daran liegt, seinen leiblichen Wohlstand zu steigern, wer sich begnügt, das Leben mit dem Unentbehrlichsten zu fristen, wird auch kein Verlangen fühlen, sich geistig zu erheben — in stummer Verzagtheit lebt er seine Tage dahin. Den großen Grundbesitzern, den Lehensherrn der Bauern, lag sehr viel daran, den alten Stand der Abhängigkeit zu erhalten; sie fürchteten, der klug und wohlhabend gewordene Bauer werde nicht mehr so gefügig sein. Darum verwiesen sie den Klagenden auf den Ersatz im ewigen Jenseits, gewöhnten ihn hier zur frommen Geduld und machten ein Dritteil der Woche zu Feiertagen.

Solche betrübenden Zustände suchte der aufgekläte ~~Despotismus~~ allüberall zu beseitigen. „Die absolute Macht bedurfte auch der Pracht und des Glanzes, um ihr olympisches Ansehen zu behaupten; daher berief sie die Künste in ihren Dienst, beförderte die Vorschritte der Gewerbe und die Erfindungen und wies dem Unternehmungsgeiste überall neue Bahnen und Ziele.“[2]) Am Münchener Kurhofe fand unter Max Joseph die Verschwendungssucht anderer Höfe keine Nachahmung; gleichwohl suchte der Kurfürst durch Hebung der Industrie und des Handels neue Einnahmsquellen zu eröffnen. Wie er sich für den ersten Diener des Staates hielt, so sollte jedermann gezwungen werden, der Gesellschaft nützlich zu sein. Das Land sollte kultiviert, Stallfütterung eingeführt, die Brache vermindert werden. Die Hausväter wurden für den Spinnfleiß ihres Gesindes verantwortlich gemacht; sogar die Kinder sollten spinnen, und die Säumigen wurden mit harten Strafen bedroht. Schon durch eine Verordnung vom 4. August 1765 verwies der Kurfürst den Müßiggang in die Reihe der bürgerlichen Verbrechen und stellte seine stufenmäßige Bestrafung gesetzlich auf. Allein wie konnte das Übel ausgerottet werden, wenn die Leute durch die vielen Feiertage gleichsam zum

---

[1]) Um solche Vorkommnisse für die Zukunft zu verhindern, schloß der Kurfürst durch eine Verordnung vom 9. Nov. 1773 die Pfarrer von den gefreiten Ständen in dem Getreideverkaufe vor den Häusern aus und verpflichtete sie, ihr Getreide auf die Schrannen zu bringen.

[2]) Scherr, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte S. 409.

Nichtsthun verpflichtet waren! Osterwald suchte das Übel an der Wurzel zu fassen; aber nach dem lochstein'schen System war der Staat zum einseitigen Vorgehen in dieser Frage nicht befugt. Deshalb wandte sich Max Joseph an Clemens XIV. Dieser hatte sich seinen Weg vom einfachen Franziskaner bis auf St. Peters Stuhl durch aufrichtige Frömmigkeit, christliche Milde und wissenschaftliche Bildung gebahnt. In seiner Jugend hat einer seiner Lehrer von ihm gesagt, es sei kein Wunder, wenn er die Musik liebe, in ihm selber sei alles Harmonie.[1]) Die Jesuiten sahen sich in ihren Erwartungen getäuscht, denn der neue Papst trachtete durch persönliche Tugend und freundschaftliches Verhältnis mit den Souveränen dahin, die Würde des Oberhauptes der Kirche zu wahren. Er zeigte sich auch den Wünschen des bayerischen Hofes gefällig und verminderte durch ein Breve vom 16. Mai 1772 die unmäßige Zahl der Feiertage.

Der Kurfürst gebot nun durch ein Mandat vom 14. Dezember 1772, daß an den Vorabenden der aufgehobenen Festtage das sogenannte Feierabendläuten zu unterlassen sei, sowie daß an diesen Tagen „bei schwerer Ahndung Handwerksstätten und Kaufläden wie an Werktagen zu öffnen" seien. Der gute Fürst, der gehofft, daß seine Unterthanen, denen durch die päpstliche Anordnung mehr Gelegenheit zum Erwerbe des täglichen Brotes gegeben wurde, die Zeit zur berufsmäßigen Arbeit um so fleißiger verwenden würden, der hoffte, daß nach nunmehriger Feiertagsminderung die Andacht und Auferbauung an den Sonntagen und den übrigen noch beibehaltenen Kirchenfesten nur desto größer und eifriger sein werde, sah sich vielfach getäuscht.

Die Pfarrer klagten über Schmälerung der Opfergebühren, und Bräuer und Wirte jammerten über Geschäftsbeeinträchtigung. Bauernbursche aber und auch andere Leute, welche die Festtage als ordentliche Gelegenheit zur Faulheit, Eitelkeit und zu lärmenden Zerstreuungen zu benützen gewohnt waren, hielten nicht nur am Herkommen fest, sondern suchten auch Arbeitenden Hindernisse in den Weg zu legen, verspotteten und mißhandelten solche wohl gar. Diesem Treiben aber machte ein am 19. April 1773 erlassenes kurfürstliches Mandat ein Ende, nach welchem derartige Störer der allgemeinen Ruhe als Verächter des landesherrlichen Gebots mit Gefängnis bestraft werden sollten.

Das edle Streben Osterwalds, alles in bessere Formen umzubilden, führte auch zu einer Reform der Bruderschaften. Vor Zeiten waren diese wahre Hilfsgesellschaften für Verlassene und

1) Ranke, Römische Päpste III 203.

Unterdrückte, für Witwen, Waisen und Kranke gewesen. Damals gesellten sich noch aus Andacht und Barmherzigkeit selbst hohe Personen zu ihnen, weil sie in Bruderschaftskitteln, das Antlitz unter Kappen verborgen, Gefängnisse und Krankenhäuser ungehindert besuchen und Leidenden unmittelbaren Trost reichen konnten. Aber angehäufte Reichtümer machten zuletzt auch diese Gesellschaften ihrer ursprünglichen Bestimmung abtrünnig. Auf die empörendste Weise wurde auch dem Ärmsten mit der Perspective jenseitigen tausendfachen Lohnes diesseits die letzten Pfennige zu eigennützigen Zwecken oder nutzlosem Prunke abgejagt.[1]) Dem Amortisationsgesetze v. J. 1764 wurde deshalb folgender Passus eingefügt: „Die von uns approbierten Bruderschaften aber nehmen wir nicht nur nicht aus, sondern setzen sie vielmehr so weit herunter, daß keine mehr als 50 Gulden titulo lucrativo auf einmal erlangen könne."

Für wohlthätige Zwecke erübrigten diese Gesellschaften nur wenig. Die glänzende Beleuchtung des Gotteshauses, kostbarer Schmuck der Altäre, rauschende künstliche Chormusik, Fahnen, Prozessionen und sonstige Festlichkeiten verzehrten den größten Teil der Einkünfte. Ein Mandat vom 9. Dezember 1768 suchte deshalb die Vermehrung der Bruderschaften zu hindern. Ohne landesherrliche Genehmigung durfte keine mehr errichtet werden und die schon vorhandenen mußten selbe innerhalb zweier Monate nachträglich erholen. In einer Bekanntmachung vom 7. April 1769 stellte der geistliche Rat eine Reihe von Fragen auf, deren gründliche Beantwortung die echte Beschaffenheit der Bruderschaften aufklären mußte. Zur Prüfung der eingesandten Statuten aber setzte der Kurfürst eine eigene Kommission unter dem Vorsitze des Grafen von Spreti nieder, und aus deren Bericht konnte der Landesherr entnehmen, welche der frommen Vereinigungen noch ferner im Lande zu dulden seien oder nicht.

Auch im prunkenden Schmuck vieler — der reichen — Kirchen zeigte sich die Äußerlichkeit des religiösen Lebens. Die Wände waren über und über mit Gemälden, oft ohne alle Symmetrie behangen und die Altäre mit Täfelchen, grotesken Figuren und mancherlei bizarren Verzierungen überhäuft. Gotteshäuser jedoch, denen es an zureichenden Mitteln fehlte, standen in jämmerlichem Zustande da, waren oftmals zu Ruinen geworden und boten den Eingeborenen sowohl als den Durchreisenden einen ungewöhnlichen, widerwärtigen Anblick. Der Kurfürst stellte darum in einem Generalmandat vom 4. Oktober 1770 nach reiflicher Beratung mit dem geistlichen Rate eine „allgemeine Kirchenbaukonkurrenz" auf, „dergleichen man in

---

[1]) Sprunner, Charakterbilder aus der bayer. Geschichte. S. 220.

Welschland und selbst in verschiedenen Provinzen Deutschlands mit sehr gutem Erfolge errichtet hat." Eine eigens bestellte Kommission wurde beauftragt, Anstalten zu treffen, daß „erstlich zur Reparation und Erbauung unbemittelter Gotteshäuser nicht etwa nur einige, sondern alle Kirchen unserer Lande nach genauer Proportion ihrer Renten, nicht wie bisher mit unverzinslichen Anlehen, sondern mit wahren freiwilligen Geschenken beitragen, und daß zweitens solches Konkurrenzwesen dargestellt in Kürze gefaßt werden möge, daß die einmal und geschwind berichtigte Konkurrenz aller Gotteshäuser zu den baunotdürftigen unbemittelten Kirchen unverschieblich und auf einmal geleistet werde."

Nachdem das Mandat im allgemeinen die Kirchen bestimmt, welche auf Unterstützung Anspruch zu erheben berechtigt wären und auch die Formalitäten des Beitrags regelt, fährt der Kurfürst fort: „Zur Verhütung alles Übermaßes beim Baue eines Landgotteshauses und um nicht eines jeden Beamten oder Pfarrers Eigendünkel die willkürliche Anordnung eines Baues zu überlassen, so werden wir durch erfahrene, verständige Baumeister verschiedene Muster von Grundrissen und Profils nach der Anzahl der Pfarrkinder und zugleich bei jedem einen Überschlag der sämtlichen Baukosten verfassen lassen, dergestalt, daß mit Beibehaltung einer reinen und regelmäßigen Architektur alle überflüssige Stukkatur und andere öfters ungereimte und lächerliche Zieraten abgeschnitten und an den Altären, Kanzeln und Bildnissen eine der Verehrung des Heiligtums angemessene edle Simplicität angebracht werde."

Schon vorher war das Auge des Kurfürsten auf die schlechte Rechnungsführung über die Kirchengüter gelenkt worden, durch welche es eine Unmöglichkeit wäre, den effectiven Stand, d. i. die Auf- und Abnahme des wahren Kirchenvermögens zu erkennen. Der Landesherr verordnete deshalb, von seinem Aufsichtsrechte Gebrauch machend, am 17. Januar 1769, daß fortan alle wie immer Namen habenden Pfarr- und Filialgotteshaus-Rechnungen nach gegebenen Instruktionen und Formularien abzufassen und bis längstens zu dem angesetzten Communalrechnungstage bei der vorgesetzten Behörde einzureichen seien. Und da „die aufgestellten Zechpröpste bei den viele Stunden weit entlegenen Bauern alle Jahre die verfallenen Gotteshaus-Interessen gewöhnlich eintreiben und auf jegliche Art nicht nur zu Hause ihre Arbeit versäumen, überhin noch aus eigenem Säckel viel Geld verzehren, nebstbei auch viele des Lesens und Schreibens unkundig, bei der Abrechnung etliche Gulden fehlen, welche die Zechpröpste sodann selbst darauf zahlen müssen," so befahl der Kurfürst schon am 30. Juli 1762, daß „diejenigen Unterthanen, denen Kir-

chenkapital vorgeliehen worden, bei Verfallzeit selbes unmittelbar zu den Gerichtsobrigkeiten bringen und erlegen."[1])

Osterwalds Einfluß erzeugte also auch auf diesem Gebiete einen Umschwung. Denn „zur Zeit, wo Räte geistlichen Standes das geistliche Ratsruder führten, sind die Kirchengelder millionenweis hergeliehen und Zinsausstände von viel Hundertausend Gulden gestattet worden. Seit 1583, wo lauter Geistliche im Rate saßen, gab man den Klöstern und Stiftern 120347 Gulden gutherzig ohne Zinsen und schoß den Pfarrern 163950 Gulden ebenfalls ohne Zinsen vor. Klöster und Stifte erhielten obige Summe Kirchengelder, weil es die Ordinariate befahlen. Die Pfarrer ließen ihre Pfarrhöfe einfallen und bauten sie mit den Kirchengeldern wieder auf. Die Ordinariate regulierten die Fristen dieser Pfarrhofbauanlehen und machten sich ein ordentliches Regale von Taxen und Kanzleisporteln heraus. Die Zahlfristen setzten sie so weite, daß der Pfarrhof lange wieder einfiel, ehe der alte Bauschilling der Kirche entrichtet war. Brachen Ganten von Pfarrern aus, so waren die Ordinariate Richter. Der geistliche Rat schwieg sorgfältig hiezu stille. Die Kirchen- und Landesunterthanen mußten also ihr Geld bei ausländischen geistlichen Gerichten suchen, dort ein langsam und kostbar Recht erwarten und manchmal um ihr bar geliehen Geld bis nach Rom appellieren."[2])

In seiner Sorge für die ungeschmälerte Erhaltung des Vermögens der Kirchen stellte der Kurfürst 1772 einen eigenen Fiscal auf; drei Jahre später wurden diesem noch vier Räte beigegeben und so eine Deputation gebildet, welche die Stiftungen in Rechtsfällen vertrat. Auch sollten ohne genügende Sicherheit keine Kirchengelder mehr vergeben und die alten Ausstände nach Möglichkeit eingetrieben werden.

Wie es scheint, waren die Ordinariate immer und überall bemüht, die Taxen zu mehren. So wurden in gleicher Absicht die Prozesse und Untersuchungen gegen einen verklagten Pfarrer oder Cooperator, auch „G'sellpriester" genannt, in die Länge gezogen. Da aber erfuhren sie fast nie die Wahrheit; denn der mit der Vernehmung beauftragte Dekan nahm regelmäßig seinen Kollegen gegen die reich bepfründeten adeligen Domherrn möglichst in Schutz. Deshalb ernannten die geistlichen Oberbehörden in den Städten und Märkten „Denunziatoren," welchen das ehrenvolle Amt übertragen wurde, die Vergehen der Priester geheim zu melden. Diese vergalten die Anzeige, indem sie den geheimen Denunzianten insultierten, beim

[1]) Allg. Reichsarchiv, kürchen Protok. de ao. 1761. (Bd. 91. f. 66.)

[2]) Denkschrift des geistl. Rates v. 1782 bei Friedberg, Grenzen 2c. S. 838 f.

Ordinariate als den größten Verbrecher darstellten und an den Kurfürsten appellierten, welcher allen Geistlichen den Rekurs an seine Person gestattete. Da dieser mit seinen Räten die Untersuchung auf einem unparteiischen Standpunkte entschied, so war bei dem untergeordneten Klerus die Staatsregierung so beliebt, als das Ordinariat verhaßt blieb.

Hatten bisher schon die bayerischen Fürsten ihre — bürgerlichen wie geistlichen — Unterthanen gegen Übergriffe der geistlichen Gewalt geschirmt, so wurde dieses Schutzrecht unter dem Direktoriate Osterwalds dahin erweitert, daß die Regierung nicht nur nach Gefallen von Amtswegen einschreiten konnte, sondern auch, daß sie nach Art der in Frankreich gebräuchlichen appels comme d'abus Rekurse zuließ und so den Unterthanen ein Mittel in die Hand gab, das Einschreiten der weltlichen Obrigkeit gegen den geistlichen Amtsmißbrauch selbst zu veranlassen. Der Rekurs sollte hienach die Staatsangehörigen vor jeder Art Rechtsverletzung durch die geistlichen Oberen sichern. Von einer solchen konnte aber nur dann die Rede sein, wenn entweder ein Verstoß gegen das kanonische Recht, wie es vom Staate anerkannt war, oder gegen das staatliche Recht, besonders sofern es kirchliche Angelegenheiten betraf, begangen wurde, und in diesem Sinne zeigt sich der Rekurs nur als ein neues Mittel zur Behauptung des alten „Schutzrechtes", bestimmt, die Abschließung der Kirche und ihrer Diener gegen die staatlichen Normen zu vereiteln.[2])

Eine weitere Folge der Zurückführung des geistlichen Rates auf den Stand vor dem Jahre 1583 war, daß strenger als je die Einholung der landesherrlichen Genehmigung zu kirchlichen Verordnungen aller Art gefordert wurde, „denn die neuen Räte hatten ein tiefergehendes Verständnis, ein offenes Herz und größere Thatkraft für die Wahrung der landesherrlichen Gerechtsame als ihre geistlichen Amtsvorgänger." Weil dem Patent des Bischofs von Freising, „Lochsteins Gründe" betreffend, das landesherrliche Placet nicht erteilt worden war, konnte auch dessen gewaltsame Abnahme von den Kirchenthüren anbefohlen werden. Als allgemeiner Grundsatz wurde sodann die Forderung des Placets neuerdings ausgesprochen in einem Mandat vom 30. April 1770, welches bestimmte, „daß man geist-

---

[1]) Nach Schreiber, a. a. O. S. 205, dem wir oben folgten, zählten die oberhirtlichen Behörden nur unter den adeligen Pfarrern, welche in den einträglichen Pfründen saßen, Anhänger, da sie Hoffnung auf einen violetten Talar hatten. Diese überließen sich einer ruhigen Gemüthlichkeit, ließen ihre kirchlichen und pfarrherrlichen Dienste durch einen herumwandernden Supernumerar vollziehen und begnügten sich mit der Jagd.

[2]) Reinhard, a. a. O. S. 68 ff.

liche Verordnungen und Gesetze gleich andern katholischen Staaten ohne vorausgehend landesherrliche Einsicht und Begnehmigung ad effectum nicht mehr bringen lassen werde." Kein Ordinariatspatent durfte fortan mehr kundgemacht werden, welches nicht vor der Veröffentlichung eingesandt und vom geistlichen Rate geprüft wurde. Doch sollte das Verhütungsrecht (Jus cavendi) nicht zu streng gepflogen werden und wenn sich alsbald ergebe, daß die bischöflichen Erlasse nicht offenbar und wesentlich in die landesherrlichen Hoheitsrechte eingriffen, die Verkündigung oder Anheftung nicht erschwert werden.

In den Jahrhunderten des ausschließlich katholischen Bayerns beruhte das Placet noch nicht auf dem Gedanken, daß kirchliche Erlasse jedweder Art, um in die Rechtsordnung des Landes aufgenommen und mit der Erzwingbarkeit des Rechtes ausgestattet zu werden, der Genehmigung der weltlichen Gewalt bedurften. Auch war sein innerster Gedanke nicht der, ein Bollwerk gegen Übergriffe der Kirche zu sein. Dem nahezu absoluten Fürsten standen in jedem Augenblicke wirksame Repressalien in beliebiger Auswahl zu Gebote. Der Grundgedanke des Placets war ursprünglich ein ganz anderer: es war in den Dienst der Kirche selbst gestellt. Die landesväterliche Obsorge für ihr Blühen und Gedeihen, die zur heiligen Pflicht erhobene und durch das Recht, die kirchlichen Einrichtungen zu bestimmen (Jus reformandi) gestützte Mission des Fürsten, ein Hüter des katholischen Glaubens zu sein, machten es ihm zur Notwendigkeit, von allen kirchlichen Erlassen und Anordnungen Einsicht zu nehmen.[1])

Gleichwohl rief die ausdrückliche Einführung des landesherrlichen Placets in die Generaliensammlung einen gewaltigen Sturm hervor. Allein er verhallte fast in dem Geschrei gegen ein kurfürstliches Generalmandat vom 24. Juli 1769, durch welches die heimlichen Eheversprechungen vernichtet und „in dieser bloß weltlichen Sache" der Rekurs an die geistliche Obrigkeit verboten wurde. Waren die bisherigen Verordnungen nur von anderen Staaten glücklich copiert worden, so war das Sponsalienmandat „das einzige bayerische Original," welches in Kirchensachen unter Max III. erschien. Die

---

[1]) Kahl, a. a. O. S. 139. Ganz richtig bemerkt Kahl auf der folgenden Seite: „Lediglich coordiniert den andern im Lande aufgenommenen Kirchen nahm unter König Max I. auch die katholische Kirche eine viel freiere Stellung dem Staate gegenüber ein, als da sie dessen besonders Pflegekind war. Die landesfürstliche Episcopalgewalt ihr gegenüber ist verschwunden. Das Placet, bisher in ihrem alleinigen Dienste geübt, trat erst jetzt recht eigentlich in die Dienste des über allen Landeskirchen stehenden Staates."

durch alle Zeitungen erfolgte Publikation machte in ganz Europa Aufsehen und Ehre.[1])

Die Menge der Kampfschriften, die maßlose Sprache derselben und die Entgegnungen der Ordinariate nötigen uns hier zur größeren Ausführlichkeit. Wir folgen dabei einer Schrift Osterwalds, welche unter dem Titel: „Verteidigung des kurbaierischen Sponsalienmandats" erschien. Dies die Hauptsätze derselben:

Es kann und soll nicht geleugnet werden, daß die ersten Christen in den Zeiten der Verfolgung ihre Ehe durch die Priester stiften und einsegnen ließen. Man würde sich aber gewaltig betrügen, wenn man hieraus auf eine ordentliche Gerichtsbarkeit und gesetzgebende Macht schließen wollte. Es war eine gottselige Gewohnheit, aber weder ein positives Staats- noch Kirchenrecht und zur Gültigkeit der Ehe durchaus nicht unbedingt nötig. Erst nach dem griechischen Kaiser Leo VI. hat die Geistlichkeit angefangen, bei allen Ehen sich einzumischen. Die Kanonisten nahmen das Zubehör (Accessorium), nämlich das Sakrament, für das Wesen der Ehe selbst und spiritalisierten alle dazu gehörigen Handlungen. Die darauf eingerissenen Zeiten der Unwissenheit und Barbarei im Abendlande und die kurz vorher ausgebreiteten Dekretalien Isidors waren der Klerisei günstig genug, um sich eine gesetzgebendende Macht in Ehesachen anzueignen und sogar die weltliche Gewalt nach und nach gänzlich auszuschließen, als wenn diese bei dem allerwichtigsten Geschäfte der bürgerlichen Gesellschaft, wovon ihre ganze Wohlfahrt und Erhaltung abhängt, gar nichts mehr zu sagen hätte.

Die Kirche zieht den ehelosen Stand, der doch gewiß kein Sakrament ist, dem ehlichen vor. Der weltliche Staat aber betrachtet die Ehe in ihrem Zusammenhange mit der bürgerlichen Gesellschaft, und er kann aus diesem Gesichtspunkte die Erleichterung und Fruchtbarkeit der Ehen nicht anders als für ein souveränes Mittel zu seiner Erhaltung, Blüte und Stärke ansehen. Kirche und Staat widersprechen sich hier trotzdem nicht. Die Kirche hat nur für die Sanctification zu sorgen und solche Bedingungen damit zu verknüpfen, wie sie für gut findet. Die Beförderung der Ehen aber, ihre Vermehrung und Einrichtung durch bürgerliche Gesetze obliegt allein dem weltlichen Staate.

Daß eine Ehe, welche im Angesichte der Kirche geschlossen und dadurch zu einem Sakramente erhoben worden ist, zugleich (in jener Zeit) eine bürgerliche Wirkung hervorbringe, das rühre nicht aus dem Gesetze der Kirche her, weil diese ja nichts mit dem Bürgerlichen zu thun habe, sondern daher, daß die katholischen Staaten die sich

---

[1]) Neueste Staatskunde von Deutschland (1784) I. Abt. 3. Stück S. 59.

auf bloße Spiritualien beziehenden Verordnungen der Kirche angenommen und zum Staatsgesetze erhoben haben. Man verlangt von Konvertiten, die vor ihrem Übertritte die Ehe geschlossen, eine neue Einsegnung nicht, obwohl die Kontrahenten bei ihrer Vermählung ganz gewiß an kein Sakrament gedacht haben.

So gewiß nach der Lehre der katholischen Kirche die Ehe ein Sakrament ist, so wenig sind es aber die Sponsalien — die Eheversprechungen. Wie kann man da nun sagen, nur die geistlichen Gerichtsstellen hätten über ihre Gültigkeit zu bestimmen! Der Ehevertrag ist, wie alle Welt weiß, seiner Wesenheit nach ein bloß bürgerlicher und natürlicher Kontrakt, der ohne Sakrament bestehen kann und sehr lange Zeit ohne dasselbe bestanden hat.[1]) Das Sakrament kommt als eine Beigabe, als ein Accessorium erst alsdann hiezu, wenn dieser Vertrag im Angesichte der Kirche mit den von ihr vorgeschriebenen Feierlichkeiten und Bedingungen erklärt und begangen wird. Da erst beginnt die Teilnahme der geistlichen Obrigkeit an der Eheschließung. Alle vorher gehenden Handlungen sind bloße bürgerliche und natürliche, folglich auch die Sponsalien. Da nun nichts Geistliches daran zu finden ist, kann das geistliche Richteramt nur auf einem bloßen Privilegium der weltlichen Mächte — wie die ganze bischöfliche Gerichtsbarkeit in Civilsachen — beruhen, das sie nach Erfordernis der Zeiten und Umstände in Rücksicht auf die Wohlfahrt des Staates ändern, erweitern, einschränken oder wohl gar aufheben können.

Bisher konnte in Bayern jedermann, ohne Rücksicht, ob er siegelmäßig war oder nicht, schriftlich oder mündlich, mit oder ohne Zeugen, ein gültiges Eheversprechen ablegen. Da auch die Einwilligung der Eltern nicht erforderlich war, ist es leicht zu denken, wie viele Ehegelöbnisse unüberlegt gegeben und — nicht gehalten wurden. Jede Nichthaltung des Eheversprechens konnte aber bei dem betreffenden Ordinariate eingeklagt werden und zu den langwierigsten Verhandlungen Anlaß geben. Je mehr man aber die Ehen erschwert und ihnen Hindernisse in den Weg legt, desto mehr verliert der weltliche Staat dabei. Die weitläufigen und kostbaren Beweisprozesse in Sponsaliensachen, die noch kostbaren Berufungen an auswärtige geistliche Behörden, an die Nuntiaturen und die römische

---

[1]) So Osterwald in seiner Schrift: „Nahe Beleuchtung derjenigen Einwürfe, welche einige Canonisten wider das baierische Sponsalienmandat machen" S. 12. In dieser Schrift setzt er nur weitläufig das auseinander, was er in der Denkschrift des geistlichen Rates vom 30. Nov. 1769 (Handschrift in der k. Staatsbibliothek München cod. bav. 389 f. 94) u. in der Antwort des geistlichen Rates auf die Beschwerden der Bischöfe (in Neueste Staatskunde III 59 f.) in Kürze sagte.

Kurie, sind solche Erscheinungen, wodurch die Ehe allzulange verzögert und der streitenden Teile Geldmittel öfters gänzlich aufgezehrt werden, so daß sie am Ende des langwierigen Prozesses weder die Civil-Entschädigung leisten, noch an eine andere Verehlichung mehr gedenken können.

Die Geistlichkeit trieb mit ihrer bevorrechteten Gerichtsbarkeit oft den schändlichsten Mißbrauch. Die Vertragsteile wurden häufig nicht nur durch geistliche Bußen, sondern auch durch Verhängung von Gefängnisstrafen zur Erfüllung ihres Eheversprechens gezwungen. Unglückliche Ehen und schlechte Kinderziehung waren die natürliche Folge davon; in einer Sache, wo die größte Freiheit herrschen soll, muß der Zwang immer verderblich wirken. Billig ist es allerdings, daß die Partei entschädigt werde, für welche durch den Bruch des Ehegelöbnisses ein Schaden entsteht. Die Beurteilung hierüber steht aber sicherlich nur dem weltlichen Richter zu.

Die geistlichen Gerichte in Bayern sprachen aber dem Landesherrn alle gesetzgebende Macht in Ehesachen ab, gaben von ihren gerichtlichen Verfahren nicht die geringste Antwort, noch erkannten sie die Natur des Ausnahms-Gerichtshofes an. Darum hob der Kurfürst solches Privilegium in Sponsaliensachen gänzlich auf und bestimmte — was wir hier zwischen die Osterwald'schen Ausführungen einfügen — durch Mandat vom 24. Juli 1769, daß fortan siegelmäßige Personen gültige Eheversprechungen nur mehr schriftlich in Gegenwart und mit Unterschrift zweier gleichfalls siegelmäßiger Personen abgeben können Zur Siegelführung nicht berechtige Personen hätten sich vor dem ordentlichen weltlichen Gerichte zu erklären. Auch sei zur Gültigkeit bei Personen, die noch im elterlichen Hause leben oder unter Vormundschaft stehen, die Einwilligung der Eltern oder Vormünder erforderlich. Alle Winkelversprechungen seien unzulässig und sträflich, mithin nichtig und kraftlos und „da wir an dem Contractu sponsalito gar nichts Geistliches finden," so können Klagen hierüber nur bei den weltlichen Behörden angenommen und verhandelt werden.

Da die Kirche kraft ihrer Einsetzung die Art und Weise der bürgerlichen Verträge eben so wenig zu bestimmen habe, als die weltliche Macht die zu einem Sakramente erforderlichen Bedingnisse setzen dürfe, so müsse sie sich wohl hüten, daß sie nicht Ehekontrakte feierlich bestätigt, die von den bürgerlichen Gesetzen nicht für genehm gehalten werden, damit sie nicht das Sakrament der Ehe ohne Not der Gefahr einer Ungültigkeit aussetzen möge. Die Kirche könne daher nicht sicherer fahren, als wenn sie die Genehmhaltung der weltlichen Macht über jeden bürgerlichen Ehevertrag abwarte, und dazu diene

nichts besser, als wenn die Eheversprechungen von der weltlichen Obrigkeit aufgenommen und genehmigt würden.

Wer sich aber einbilde, daß es bloß bei der Geistlichkeit liege, Ehen in allen, sowohl geistlichen als bürgerlichen Gesetzen zu berichtigen, so daß der weltliche Staat eine jede Ehe, die nur nach der von der Kirche geforderten feierlichen Bestätigung geschlossen sei, wenn ihr auch die von den bürgerlichen Gesetzen vorgeschriebenen Bedingnisse mangeln, die staatliche Wirkung angedeihen lassen müsse, der stecke in einem gewaltigen Irrtume und mißkenne die Natur der Sache, da eine solche Ehe nicht einmal als Sakrament bestehen könne, weil das Wesen, die Substanz, die zu diesem Zubehör erfordert werde, nicht vorhanden sei.

Die geistliche Obrigkeit habe zu untersuchen, ob die Genehmhaltung der weltlichen Gesetze oder der weltlichen Obrigkeit vorhanden sei, ob die Kontrahenten nicht mit einem kanonischen Hindernis behaftet seien und endlich, ob sonst keine von den Bedingnissen mangle, welche die Kirche zur Gültigkeit einer sakramentalen Ehe vorgeschrieben habe. Desgleichen hat der geistliche Richter zu entscheiden, wenn bei einer feierlich geschlossenen Ehe später ein Hindernis bekannt wird, das die Gültigkeit in Frage stellt. Das sind eigentlich die Ehesachen von denen das Konzil zu Trient entschieden hat, daß sie vor das geistliche Gericht gehören. Von Eheversprechungen wird mit keiner Silbe Meldung gethan.

Das geistliche Richteramt wurde also durch das auf Antrieb Osterwalds erlassene Sponsalienmandat in seinem eigentlichen Wirkungskreise nicht eingeschränkt. Es konnten die erwähnten Untersuchungen angestellt werden, mochten nun Zukunftsversprechen vorhergegangen sein oder nicht. Und wenn die Gegner riefen: Die Kirche habe über alle menschlichen Handlungen zu urteilen, so gab ihnen Osterwald in seiner Verteidigungsschrift Recht, aber mit dem Zusatze: nur in sittlichem Verstande, d. i. sie habe zu erklären, ob diese Handlungen vor Gott gerecht oder ungerecht seien. In ihr geheimes Bußgericht gehören die Eheversprechungen, insoweit sie gleich andern bürgerlichen Verträgen eine Verbindlichkeit im Gewissen mit sich führen.

Das kurbayerische Sponsalienmandat war also keineswegs eine Frucht der Übereilung, wie die Kanonisten glauben machen wollten; es war auch nicht aus dem verhaßten: „So will ich, so befehle ich!“ sondern aus einer reiflichen Überlegung hervorgegangen. Allein Leute, welche gewohnt waren, ihre von Jugend auf eingesogenen und anererbten Vorteile für unstreitige Wahrheiten zu halten, und die sich niemals das Herz genommen auch nur die geringste Prüfung anzustellen, ob das von ihnen als richtig und gewiß Angenom-

mene auf unbezweifelten Gründen beruhe, ließen sich eben unter keinen Umständen bekehren, am wenigsten hier, wo das Geld eine so große Rolle spielte. Denn die inbezug auf die Eheversprechungen erwachsenen Kosten, welche an die benachbarten Ordinariate außer Landes bezahlt wurden, waren eine wahre Goldgrube für die Geistlichkeit; sie beliefen sich jährlich auf 150 000 Gulden. „Manche Bischöfe rühmten sich, daß ihnen diese Prozesse mehr einträgen, als alle übrigen Einkünfte ihrer Diözese; die weltlichen Landesherrn hingegen, die nur köpfen, hängen, rädern und die Wünsche der geistlichen Macht auf ihre Kosten vollstrecken durften, hätten bei ihrer Gerichtsbarkeit verhungern mögen."

Den Bischöfen, die sämtlich Fürstenhäusern oder hohen Adelsgeschlechtern entsprossen waren, lag die Besorgung der Staatsgeschäfte und die Verwaltung der Domänen mehr am Herzen, als ihr geistliches Amt. Sofort erinnerten sie sich desselben, als sie durch die Maßnahmen der bayerischen Staatsregierung ihr Einkommen geschmälert sahen. Primas Sigismund berief i. J. 1770 seine Suffraganen nach Salzburg; eine Cumulativ-Denkschrift wurde verfaßt und der Chiemseer Bischof, Graf Ferdinand von Zeyl, zum Gesandten am bayerischen Hofe ernannt.

Der Kurfürst berief sogleich eine Ministerialkommission, bestehend aus dem Grafen Spreti, Direktor von Osterwald, den geistlichen Räten von Hofstetten und von Steeb, nebst dem Oberfiscaldirektor Frhr. von Obermayr unter dem Vorsitze des Obersthofmeisters Grafen von Seinsheim. „Die Kommissäre stellten sich auf den Standpunkt des Konkordats v. 1583; keiner dachte an die geringste Konzession zu Gunsten der Bischöfe." Nun hieß es, solche Männer aus dem Rate des Fürsten zu entfernen; doch vergebens. Darum klagte auch der bischöfliche Gesandte in einem Briefe an den Grafen Seinsheim, „daß alle die gnädigsten Versprechungen immer ohne Wirkung verbleiben, so lange denjenigen die Übermacht und das Übergewicht gelassen wird, welche aus hegender Abneigung gegen die Kirche und das Priestertum durch heimliche Wege, durch ungegründete Andichtungen und Verschwärzungen selbst die reinsten und frömmsten Absichten des gnädigsten Kurfürsten, dessen Gottesfurcht und Frömmigkeit weltbekannt ist, zu vereiteln wissen, und sich einmal festgesetzt haben, das hochwürdige Episcopat aller seiner Rechte zu berauben und dasselbe lediglich auf die einzige Priesterweihe und Salbung einzuschränken."

Nach langen, langen Verhandlungen erließ der Kurfürst durch Instruktion vom 6. Oktober 1774 eine Wahlordnung für Männer- und Frauenklöster. Die Klöstervorstände sollten in Anwesenheit des bischöflichen und kurfürstlichen Kommissärs gewählt werden; letzterer

bestätigte die freie Wahl und führte den Gewählten in den Besitz der Temporalien ein. Die Ansprüche der Bischöfe auf die Verwaltung des Klostervermögens wurden nachdrücklichst zurückgewiesen, denn „bald würde es wenig fehlen, daß nicht über die Gültigkeit eines jeden Klosterkontrakts nach Rom appelliert und dort eine eigene Rechnungskammer für Bayern eingerichtet werden müßte.“ Das Sponsaliengesetz wurde dahin abgeändert, daß ein Ehegelöbnis entweder von dem Richter oder auch vor dem Pfarrer unter Zuziehung eines Zeugen gültig geschlossen werden könne. Zur Entscheidung von Klagen über Ehegelöbnisse blieb jedoch auch fortan nur das weltliche Gericht zuständig. Den Rekurs der Geistlichkeit an den Landesfürsten gab die Staatsregierung nicht aus der Hand, „da die Ordinariatsherrn Menschen seien, aus Herrschsucht über den niedern Klerus ihr Amt mißbrauchen könnten und schon oft mißbraucht hätten.“ Das Placet blieb in unveränderter Kraft, „weil man einem fremden Fürsten nicht gestatten könne, in Bayern beliebige Dekrete zu erlassen.“ Graf von Zeyl war zufrieden mit den gemachten Errungenschaften und durch die zurechtweisende Lektion für immer stumm gemacht.[1])

Weniger über die seit Reorganisation des geistlichen Rates erlassenen Generalien selbst klagten die Bischöfe in der Beschwerdeschrift vom Jahre 1772,[2]) als vor allem über die unerbittliche und gewaltsame Verwirklichung derselben, „indem jeder Widerstand sofort durch Angriff der Pfarreinkünfte begegnet werde.“ Der Kurfürst gab zwar den bischöflichen Klagen vorerst wohl eine Folge nicht. Durch Dekret vom 17. November 1774 verordnete er jedoch, daß „ohne höchste Specialbefehle, ohne höchstes Wissen und Willen“ mit der Temporaliensperre niemals verfahren werde dürfe. Der geistliche Rat war demnach in dieser Frage nur mehr vortragende und begutachtende Stelle, die Entscheidung behielt sich der Landesfürst selbst vor.

Gegen die vorgebrachten Klagepunkte der Bischöfe verfaßte der geistliche Rat „die Beschwerden des weltlichen Staates gegen den geistlichen.“[3]) Ein Vergleich dieses Aktenstückes mit Veremund von Lochsteins Gründen verrät deutlich den Verfasser. Die Denkschrift lautet mit Weglassung der in vorstehender Ausführung behandelten Punkte im Wesentlichen:

Seit den letzten acht Jahrhunderten waren die Konsistorien um das Zeitliche und Accessorische der geistlichen Gerichtsbarkeit mehr

---

[1]) Schreiber W., a. a. O. S. 225.
[2]) Abgedruckt als 2. Beilage in Friedberg, Grenzen ꝛc.
[3]) In der Neuesten Staatskunde (1784) abgedruckt.

bekümmert, als um das Wesentliche; dieses aber sei bloß geistlich: die Sorge für das Seelenheil der Menschen durch Unterricht und einen exemplarischen Lebenswandel. Darum kümmerten sich die Konsistorien aber wenig. Eben so sorglos würden von diesen oft unwürdige Subjekte ausgezeichnet; daher käme es, daß so viele nichtswürdige Priester im Lande seien, die nur Verachtung ernteten und der Religion schadeten. Dem Unheil würde vorgebeugt, wenn das Tridentinum besser befolgt und eine Prüfung (Konkursus) unter den Priestern eingeführt würde. Aber in den Konsistorien, die doch zu sagen, der feinste Ausschuß des Klerus sein sollen, säßen selbst Leute, welche auf den Schulen metaphysisch schwätzen und sophistisch rabulieren, sonst aber nichts gelernt hätten.

Der kürzeren Prozesse wegen wurden die Geistlichen unter die Gerichtsbarkeit der Bischöfe gestellt. Jetzt sind aber die Konsistorialprozesse viel weitläufiger als die weltlichen, und es ist nur ein Grund, warum die Geistlichkeit ihre Gerichtsbarkeit so weit auszudehnen sucht: die vielen Sporteln und Gerichtskosten. Deshalb mische man sich auch in rein weltliche Händel.

Belangend nun das Benefizienwerk, so kommt man dabei zu keinem Ende mit den Streitigkeiten und Rechtsverdrehungen, welche die bischöflichen Konsistorien Seiner kurfürstlichen Durchlaucht machen. In dem Konkordat von 1583 wird wohl gemeldet, daß vielleicht nur von wenig Benefizien wegen des Besetzungsrechtes in den päpstlichen Monaten, so dem Landesherrn gebührt, Streit sei; heutzutage jedoch seien wenige Pfarreien und Benefizien mehr, bei welchen dieses Recht nicht angefochten werde, und obwohl die damaligen Bischöfe zur Beilegung solcher Streitigkeiten die gütlichen Auswege und Vergleichsmittel für einzig thunlich vorschlugen, so weisen die heutigen oder ihre Konsistorien solche insgesamt zurück. Damit es ja nirgendwo an Ärgernissen gebrechen möge, pflegen diese Herrrn den unschuldigen Pfarrkindern alle Seelsorge zu entziehen, da sie weder dem vom geistlichen Rate in München Präsentierten die Curam erteilen, noch andere an deren Statt aufzustellen. Die Absicht hiebei sei, wie bei den Interdikten: Man will die Unterthanen durch Verweigerung der Sakramente und allen Seelentrostes wider ihre weltliche Origkeit aufhetzen, damit sie diese gleichsam zwingen sollen, der Geistlichkett alles zu überlassen, was sie nach ihrem zeitlichen Interesse zu fordern für gut findet. Was wollen wir den Gegnern der katholischen Kirche antworten, wenn sie ihr vorwerfen, daß ihr geistliches Regiment sich mit dem politischen des Staates nicht vertragen könne? Wir sehen, daß die Herrn Bischöfe in den allerersten Punkten ihrer Beschwerden sich über das Gesetz, nur Eingeborne anzustellen, aufhalten. Und doch wurde dieses Verfahren in den allerältesten Zeiten von

der Kirche gebilligt und verschiedene Hochstifte, wie Lüttich, ahmten es nach.

So sei auch im kanonischen Rechte ausdrücklich vorgesehen, daß die Bischöfe der Erbschaften der Geistlichen sich nicht anmassen; diese Rechtsbestimmung sei in dem 23. Kapitel der Regensburger Reformation, auf welche in dem Konkordat v. J 1583 am Ende des Kapitels 6 hingewiesen wurde, wiederholt worden. Dessenungeachtet habe man mit einigen Ordinariaten beständig zu thun, die sich beim Absterben der Geistlichen als ordentliche Erben eindringen oder eine förmliche Erbsteuer einfordern wollen und diese durch allerhand geistliche Vollziehungsmittel von Testaments-Vollstreckern, besonders wenn diese geistliche Personen seien, einzubringen trachten, welche hernach mit der weltlichen Obrigkeit in große Verdrießlichkeit zu geraten pflegen.

Jene Ordinariate erfänden sogar neue Titel, z. E. portio seminaristica, wiewohl die Bischöfe solche Gelder nicht zum Unterhalte der Seminarien verwendeten, sondern zu ihren Rentkammern zögen. Und da man bisher von Seite der Landesherrschaft stillschweigend zugesehen habe, daß die Bischöfe zur Beförderung dieser an sich löblichen Anstalt, wie es die Unterhaltung der Seminarien sei, von der gesamten Geistlichkeit und den Kirchen die sogenannten Seminargelder einbringen, so würden doch die darüber verfaßten Rechnungen nicht zur Einsicht vorgelegt.

So emsig und erfindsam die bischöflichen Konsistorien in Titeln seien, ihre Mitbrüder mit Anlagen und Steuern heimzusuchen, ebenso sündhaft und unverzeihlich sei es in ihren Augen, wenn der Landesherr zur Wendung von Staatsnotdurften und zur Erleichterung der übrigen Glieder des Staates von der Geistlichkeit ganz gemäßigte Beiträge fordere.

Man könne zwar die Beschwerdepunkte noch gar namhaft vermehren; sie ließen sich aber auf zwei Hauptpunkte zurückführen: 1) daß die sowohl hohe als niedere Geistlichkeit das nicht thut, was sie ihrer Einsetzung und ihren Pflichten gemäß thun sollte; daß sie 2) hingegen alles thut, was sie nicht thun sollte.

Nun fällt die Antwort auf die Frage gewiß nicht schwer, ob und wie weit ein Landesherr an die Konkordate gehalten sei, welche die Geistichkeit selbst nicht gehalten habe.

Wir haben gesehen, daß Osterwald, um Wunden zu heilen, auch Wunden berühren mußte. Grund genug, ihm das Leben auf alle Weise zu verbittern und ihn verantwortlich zu machen für den „Niedergang der Religiösität und der Achtung vor dem geistlichen Stande.“ Und doch war er, wie uns sein späterer Zeitgenosse Westenrieder in einer akademischen Rede bezeugt, ein wahrhaft reli-

giöser Mann und kein Hasser der Geistlichkeit. „Kein verwegener Ausdruck wider geheiligte Wahrheiten, kein zweideutiges zu freies Wort ist jemals aus seinem Munde gekommen. Er sprach gern von ernsthaften Gegenständen unseres geheiligten Glaubens und Ehrfurcht und Feierlichkeit war auf seinen Mienen, wie auf den Mienen dessen, der mit Überzeugung und Gefühl in der Gegenwart Gottes spricht. Wie sich die Heuchelei, diese heimtückische Schlange, die so oft heilige Worte im Munde und den Menschenhaß im Herzen trägt, vor ihm entfernen mußte, so mußte der Leichtsinn und Religionsspott, dieser mathematische Beweis verlorener Köpfe und verdächtiger Herzen, vor seinen Blicken verstummen."

Gleiche Begeisterung für die Religion forderte Osterwald auch von andern. Daher mochte es ihm peinlich sein, daß dem Kurfürsten vielfach Klagen vorgebracht wurden, „daß über die Grundsätze des Glaubens und die kirchlichen Meinungen, wie auch über weltliche und geistliche Obrigkeiten, viele sehr spöttische, anstößige, ärgerliche und freche Gespräche geführt, auch allerlei Bücher, Reimen und Schriften unter das Publikum gebracht und von jedermann gelesen würden."

Durch eine Verordnung vom 13. Februar 1775 wurden daher alle Obrigkeiten zur Wachsamkeit und zur Bestrafung der durch ärgerliche Religionsgespräche Fehlenden aufgefordert. Auch veranlaßte man die Wirte „allen Ernstes", derlei Scherz- und Ernstreden in ihren Zechstuben — bei hundert Thaler Strafe — sofort zu verbieten und die unfolgsamen Personen ungesäumt zur Anzeige zu bringen.

Schon i. J. 1762 bezeichnete Osterwald den Radicalismus und die Heuchelei als das Resultat der Jesuitenerziehung. Er kann also am wenigsten — wie man es gern gethan hätte — für solche Vorkommnisse verantwortlich gemacht werden; sein Lebenswandel widerlegt jede derartige Anklage. „Er besuchte", schreibt Westenrieder weiter, „bis an sein Ende mit der stillen Andacht und innerlichen Auferbaulichkeit eines thätigen Christen den öffentlichen Gottesdienst, und seine Hausgenossen trafen ihn oft knieend und im stillen Gebete an. Er ehrte die Geistlichen auf die edelste Art, mit der man diesen Stand ehren kann. Überzeugt, daß ihr Dasein die Erfüllung großer Pflichten voraussetze, daß ihr wahres Ansehen nicht in der Kleidung, in Machtsprüchen und Anmassungen, sondern in dem Besitze einer wahren und gründlichen Gelehrsamkeit, eines reinen lebenden Christentums und in der Bezeigung untadelhafter Mustersitten bestehe, war er allemal der erste, der zur Verbesserung der geistlichen Landdisciplin, wovon jeder Fürst Beschützer und Aufseher ist, zur Verbesserung der Studien und Ökonomie die vorteilhaftesten Vorschläge that. Er hatte die Absicht, das wegzuräumen, auszu-

reinigen, was schon rund um uns von allen Seiten gerügt und vielleicht einst vermögend gewesen wäre, wider ihren Staat schädliche Bewegungen zu erwecken und ihre wahren Vorteile mit Hüllen zu umgeben.[1]) Er ließ sich hierin durch nichts stören; er hüllte sich, wenn es stürmte, in sich selbst und dachte mit dem klagenden, lieben Cronegk:

Hier, wo Dummheit und Stolz alles mit Nacht bedeckt,
Wo Verleumdung und Wahn schweigende Tugend drückt.
O, verachte den Neid! Bleib in erhab'ner Ruh',
Wenn mit hämischem Blick zornige Dummheit schilt."

V. Osterwalds akademische Thätigkeit.

Wir haben gesehen, daß die Mitglieder der Akademie sich durch die Angriffe von außen nicht abhalten ließen, an der Verbesserung der Wissenschaften zu arbeiten. Bewundern müssen wir den Mut und den Patriotismus derjenigen Männer, welche trotz der stillen Kabalen und offenen Verfolgungen unermüdet waren, ihr Vaterland aufzuklären. Gewiß ist die Wirksamkeit der Akademie auch heutigen Tages eine segensreiche; aber ebenso sicher ist, daß sie in den ersten Jahren nach ihrem Entstehen eine mehr unmittelbare gewesen. Galt es doch, die zwischen dem idealen Streben der Akademie und dem allgemeinen Bildungszustande des Landes liegende große Kluft zu überbrücken und mehr als heute gegen die Vorurteile der öffentlichen Meinung zu kämpfen. Und gerade in jener Zeit des Kampfes gegen Aberglauben, gegen wert gewordene und deshalb um so hartnäckiger festgehaltene Standesvorrechte tritt das Verdienst der neuen Gesellschaft um so glänzender hervor, als jetzt, wo diese nie rastenden Kämpfe auf einer ganz anderen Arena ausgefochten werden.

Wären die Angriffe nicht so grund- und die Lästerungen nicht so maßlos gewesen,[2]) sie hätten den Mitgliedern der gelehrten Ge-

[1]) „Osterwalds Schriften und Thätigkeit greifen nur den Mißbrauch an, ohne radikal zu sein." v. Schulte, Allg. deutsche Biographie XXIV. 526.

[2]) Noch i. J. 1780 ließ P. Franz Xav. Sautermeister, Exjesuit und Pfarrer in Schongau, ein grobes Pasquill erscheinen unter dem Titel: „Die bayerischen Hiesel in ihrem gelehrten Frosch- und Rattenkriege." Für ihn war jeder, der nicht Jesuitengeist besaß, ein bayerischer Hiesel, d. i. der Name eines Wilddiebes, der in Dillingen auf dem Rade sein Leben endete. „Bayern," sagt er wörtlich, „hat seit Entstehung der Akademie lauter Schöpse und Dummköpfe aufzuweisen." Darunter nennt er Osterwald, Linbrunn, Sterzinger, Braun, Zaupser 2c. „Ihre Abhandlungen," meinte er, „sind für Käsekrämer gedruckt." „Wie diese neue Sekte unser Land schon betrogen hat unter dem Namen Patrioten, so will sie es auch unter dem Namen Philosophen betrügen." (Siehe die Annalen der bayer. Litteratur v. J. 1781 [Bd. II] S. 365.)

sellschaft nur erwünscht sein können. Wurden sie doch dadurch von einem Übereifer zurückgehalten, der sich nicht in einem geregelten Geleise bewegt, sondern sprungweise das Ziel zu erreichen hofft. Ein langsames, stufenweises Fortschreiten war aber für die Akademie in der Zeit kurz nach ihrer Gründung geradezu ein Gebot der Notwendigkeit. Je dunkler der Raum, in dem man sich lange aufhielt, desto mehr schmerzt die Augen das helle Licht, wenn man in den Sonnenschein tritt. Aus der ganzen Geschichte des bayerischen Stammes läßt sich fast auf jeder Seite die peinliche Anhänglichkeit am Hergebrachten nachweisen. Man nahm an, Geschichte und Philosophie, deren Verbesserung sich die Akademie zum Endziele gesetzt, wären bisher fleißig und auch gründlich gelehrt worden und war damit zufrieden. Nun sollten hundertjährige Begriffe und Vorstellungen, die längst zur zweiten Natur geworden, um des Fremden, des Neuen willen, von dessen Güte man sich noch nicht überzeugt hat, verlassen werden. Und die Schulherren behaupteten mit großem Eifer, durch die Akademie müßte die Gelehrsamkeit zu Grunde gerichtet werden; alles Thun und Treiben der Akademiker wäre kleinliche Spielerei, und die der neuen Gesellschaft zugewendeten Gelder wären unnütze, ja verfehlte Ausgaben.

Nun war es an der Akademie den Beweis anzutreten, daß solche Behauptungen Verleumdungen, daß ihre Thätigkeit wirklich eine segensreiche war.

Mit Osterwald war auch Ildephons Kennedy aus Regensburg berufen worden, und es zeigte sich bald, daß mit ihm die Akademie eine bedeutende Kraft gewonnen habe. Er übernahm nach Lori's Rücktritt nicht nur die akademische Sekretärstelle, sondern hielt auch in deutscher Sprache öffentliche Vorlesungen über Physik und hatte die Freude, nicht nur viele Schüler, sondern selbst Bürger unter den Zuhörern zu erblicken. Mit seiner und Brauns Unterstützung gründete Osterwald die älteste Sammlung der Akademie — das physikalische Kabinet.

Auch nach einer andern Richtung hin äußerte sich zu gleicher Zeit die einflußreiche Wirksamkeit der Akademie. Durch Osterwald wurden die ersten Anfänge einer Verbesserung der bayerischen Geographie herbeigeführt. Die im Schulgebrauche befindlichen Karten Bayerns von Fink, Homann und Seuter waren sämtliche nur Nachahmungen der Apian'schen Karte, in welcher die Mehrzahl der bayerischen Orte unter unrichtigen Breitegraden verzeichnet waren, so z. B. München statt unter 48° 9′ unter 48° 2′, was einer Differenz von annähernd 13 km gleichkommt.

Von der Akademie und der Landschaft unterstützt, nahm sich Osterwald der Verbesserung der Heimatkunde energisch an. Bereits

1763 schrieb er eine Abhandlung, „wie die geometrischen Operationen bei Aufhebung geographischer Landkarten vorteilhaft, genau und zuverlässig anzustellen sind." Jetzt entwarf er eine neue, von Fehlern gereinigte Karte Bayerns, die i. J. 1766 gestochen wurde. Damit war aber nur der Anfang gemacht. Um eine vollständig neue und den Ansprüchen der Zeit genügende Karte herzustellen, hielt man die trigonometrische Ausmessung des ganzen Landes für geboten. Schon i. J. 1761 hatte Cassini de Thury auf Befehl des Königs von Frankreich eine Perpendikular-Linie von Paris nach Wien gemessen und war mithin auf seiner Reise durch Bayern auch nach München gekommen. Da seine Aufzeichnungen nicht erhaltbar waren und zudem auf die flüchtigen Arbeiten des seine Aufgabe möglichst rasch erledigenden Herrn doch kein rechter Verlaß gewesen wäre, so ging i. J. 1764 Peter von Osterwald daran, von München bis Dachau eine Grundlinie zu messen.[1]) Die zum Andenken an diese Arbeit auf einem Grunde von Quadersteinen aufgerichteten Pyramiden wurden leider nach kuzer Zeit vernichtet.

Da Osterwald durch seine anderweitigen Berufsarbeiten an der Fortsetzung der Ausmessung gehindert war, berief die Akademie auf seinen Vorschlag den Ingenieur St. Michel aus Paris. Im Jahre 1768 erschien in München das erste zur Zufriedenheit gefertigte Blatt. War auch das Fortschreiten ein sehr langsames, und die Vollendung des Unternehmens in sehr weite Ferne gerückt, so sind diese ersten Vorläufer der gerade in Bayern mit so großem Erfolge ausgeführten geodätischen Arbeiten sicherlich erwähnenswert.

Durch die rastlose Thätigkeit ihrer Mitglieder hatte sich die Akademie nicht nur bei den gebildeten und für das Edle begeisterten Bewohnern Bayerns Ehre und Achtung erworben, sondern auch bei Hofe derart ein allgemeines Zutrauen gewonnen, daß sie selbst in Fragen, die ihrem Wirkungskreise fern lagen, zur Abgabe von Gutachten aufgefordert wurde. Unter dem Vorwande, das Geld nicht in das Ausland gehen zu lassen, führte der Finanzminister Freiherr v. Berchem, der sich durch die Kunst, allen Verlegenheiten des Hofes abzuhelfen, dem Kurfürsten unentbehrlich zu machen gewußt, am 3. April 1761 zu dem seit 22. Januar 1749 vorhandenen Lotto noch das genuesische, das verderblichste von allen, ein.

Durch ein schmeichelhaftes Schreiben des kurfürstlichen geheimen Rates vom 5. August 1766 war die Akademie um die Beantwortung der Frage ersucht worden: „Ob die seit 1761 in Bayern eingeführte Lotterie schädlich oder wie solche etwa einzurichten sei, daß

[1]) Siehe hierüber Osterwalds Bericht in den Akad. Abhandlg. Bd. II T. II S. 365.

sie im Lande zu dulden wäre." Auf Osterwalds Vorschlag hin erklärten sich die Mitglieder einstimmig wider die Fortsetzung des Lottospieles, wodurch natürlich die Beantwortung der Unterfrage wegfiel. Peter von Osterwald führte in seinem Antwortschreiben — die akademische Versammlung hatte ihn mit der Abfassung desselben beauftragt — die triftigsten Gründe für die Aufhebung ins Feld. Allein was half ein Aufsatz, mochten die Thesen noch so unanfechtbar und die Folgerungen mit der größten Schärfe gezogen sein, gegenüber dem Einwurfe des Finanzministers, er könne und wolle die neue Einnahmsquelle nicht entbehren, und — das Lotto blieb.

Wir hatten schon wiederholt Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß die von den Jesuiten gepflegte Philosophie nichts anderes war als „ein Gemisch von Thorheit und Unvernunft, unbrauchbar für das menschliche Leben, dem gesunden Menschenverstande nachteilig, in einer barbarischen Sprache vorgetragen, mit unbiegsamer dogmatischer Entschlossenheit behauptet, mit einem wütenden Geschrei hartnäckig verteidigt." „Anstatt die Kräfte der Natur und ihre Wirkungen zu unterstützen," sagt Baader,[1]) „anstatt aus der Natur des menschlichen Herzens Gesetze für das menschliche Leben zu abstrahieren, erfand man Worte ohne Begriffe, und der Lehrer, anstatt die Seelenkräfte seiner Zuhörer zu verstärken, unterdrückte sie und tyrannisierte darüber. Selbstdenken war eine Sünde, und Verehrung der alten Weltweisen oder das Lesen ihrer Schriften war ein Staatsverbrechen. Die ganze Philosophie war nur mehr eine Vorbereitung, oder wie andere sagten, ein Kammermädchen der Theologie. Man zog zwar Andächtige und Enthusiasten, aber keine Weisen mehr.

So ließ die Vorwelt sich die Macht zum Denken rauben
Und bückte sich ins Joch vom Aberglauben."

Der gelehrte Theatiner P. Don Ferdinand Sterzinger wagte sich i. J. 1766 in einer akademischen Rede „von dem gemeinen Vorurteil der wirkenden und thätigen Hexerei", an das allgemeine Schreckbild des Pöbels in Zwilch und Seide, an die Hexen, und bekämpfte einen Wahn, der durch die unwissende Frömmigkeit der Gesetzgeber das Siegel der Glaubwürdigkeit erhalten und von solchen, die auf Unkosten des arbeitsamen, aber leichtgläubigen Bürgers lebten, sorgfältig gehütet und — geheiligt wurde.

So kauften die Landleute Standbildchen, welche die Zauberer von Wachs oder Metall zum Schutze gegen Behexung verfertigten. Am Pfingsttage raufte sich das Volk während der Vesperandacht um die Stückchen der brennenden Figur des heiligen Geistes, welche von

---

[1]) Akademische Rede: „Über das Studium der Philosophie" gehalten am 4. Februar 1779 S. 8 f.

der Decke herunterfielen, und die man dann auf die Äcker steckte, um so die Felder hagelsicher zu machen. Am Charfreitage eilten die Bauernweiber in die Kirche, bestrichen und beschmierten das zur Verehrung ausgestellte Kruzifix mit Eiern, Brot und Schmalz in Kreuzesform, um das ganze Jahr hindurch an diesen Viktualien keinen Mangel zu haben. Man legte gewisse Dinge heimlich unter das Altartuch und ließ über denselben mehrere Messen lesen.[1])

Osterwald, voll Eifer, den Aberglauben zu brechen um jeden Preis, selbst wenn er sich in den Mantel der Religion hüllte und an die Altäre flüchtete, der immer mit im Vordertreffen beim Kampfe gegen die Schlauheit klösterlichen Eigennutzes stand, übernahm die Beantwortung der gegen Sterzingers klare Ausführungen vorgebrachten Thesen. Ja „der berühmte Peter von Osterwald lehrte Stärke wider Freigeisterei und Unglauben aus der Vernunftlehre holen, als ihn seines Ernstes und seiner Arbeiten halber der Fanatismus eben in die Klasse der Freigeister und Ungläubigen hinabzuwerfen im Begriffe war.“[2])

In der am Maximiliansfeste i. J. 1767 gehaltenen akademischen Rede „vom Nutzen der logikalischen Regeln, besonders wider die Freigeisterei und den Aberglauben“ äußerte sich Osterwald folgendermassen:

„Die Weltweisen sind von allen Zeiten her bemüht gewesen, verschiedene Regeln aufzustellen, nach welchen sich die Vernunft in ihren Operationen richten soll und man kann nicht leugnen, daß Aristoteles und die nach ihm gefolgten Weltweisen dem menschlichen Geschlechte in diesem Stücke wichtige Dienste geleistet haben, denn der menschliche Verstand würde, wenn er sich nach diesen Regeln vollkommen richtete, niemals oder doch gar selten in Irrtum geraten. Wohl ist wahr, daß das Vermögen ordentlich zu denken, jedem vernünftigen Geschöpfe, jedem unverrückten Verstande eigen ist und daß nicht allein die Gelehrten, sondern auch alle andern Menschen, bis auf den letzten Taglöhner, in Sachen, die unter den Umfang ihrer Erkenntnis fallen, Vernunftschlüsse machen müssen. Sie können auch ihre Begriffe nicht anders bilden als die Gelehrten; sie werden von Dingen, von denen sie klare und deutliche Begriffe haben, ebenso richtig urteilen, als die Schulweisen immer thun können. Und wenn sie aus dunklen und undeutlichen Begriffen falsch urteilen, so geschieht eben das, was wir an vielen Gelehrten alle Tage wahrnehmen, die mit allen ihren logikalischen Regeln öfter noch ungeschickter raisonnieren, als der dümmste Bauer immer thun könnte.

---

[1]) Schreiber W., Max III S. 207.

[2]) Baader, in seiner akad. Rede vom 28. März 1783.

Deswegen sind aber doch die Regeln der Logik nicht zu verwerfen; da ein nach logikalischen Regeln geübter Verstand viel leichter und geschwinder alle Gattungen der Wahrheiten einsehen, entwickeln und begreiflich machen wird, als ein anderer, der sich bloß allein der natürlichen Logik bedient; ebenso wie ein gelernter Fechter weit sichere Stöße seinem Gegner beibringen wird, als ein anderer, der sich bloß allein auf die Stärke seines Armes und auf die ihm von der Natur verliehenen Verteidigungsmittel verläßt.

Wer in Vernunftschlüssen glücklich verfahren will, muß sich vorsichtig hüten, von wahrscheinlichen Sätzen auf etwas Gewisses zu schließen, dunkle Begriffe für klare und verworrene für deutliche, desgleichen bloße Wörter für wirkliche Sachen anzunehmen. Dies sind die Regeln, die man bei der mathematischen Methode genau beobachtet und die eine wohlgeordnete Logik voraussetzet, aber nicht gibt. Diese Maximen haben unsere Schulweisen vom 13. Jahrhundert her außer Augen gesetzet, und daher sind sie auf all das unverständliche Gewäsch verfallen, welches sie und ihre Logik in den Augen der neueren Weltweisen so verächtlich gemacht hat."

Die Leidenschaften und Vorurteile, fuhr Osterwald fort, haben zwei geschworene Feinde der Vernunft und Religion auf die Welt gebracht, den Freigeist nämlich und den Aberglauben. Beide rühren aus einer ursprünglichen Quelle her, und diese ist Stolz und Eigenliebe. Der Freigeist setzt nämlich den falschen Grundsatz voraus, daß alles, was er in seinem kleinen Gehirne nicht zu begreifen vermöge, auch nicht sein könne, und der Abergläubische meint, daß alles, was er zu fassen nicht im Stande ist, andere auch nicht begreifen können. Diese beiden irrigen Meinungen sind der erste Grund, worauf sie beiderseits ihre thörichten Schlüsse bauen und wobei der Freigeist mehr Bosheit, der Abergläubische mehr Einfalt des Herzens verrät.

So sehr aber die Freigeisterei wider die Regeln einer gesunden Logik anstoßt, eben so sehr und noch weit mehr versündigt sich der Aberglaube dagegen. Er schließt ebenso falsch und schadet der Religion um kein Haar weniger, ja noch viel mehr als die Freigeisterei selbst, weil er dieser mit seinen blödsinnigen Wäschereien Waffen in die Hand gibt, die Religion zu bestreiten, eben alsdann, wenn er sie verfechten will. Der Freigeist ist ein offenbarer Feind der Religion, der Abergläubische ist zwar ihr Freund, aber ein indiscreter, wie der Bär in der Fabel, der seinem Freunde und Gutthäter mit einem großen Steine den Kopf zerschmetterte, um eine Fliege zu töten, die ihm im Schlafe auf der Stirne gesessen. Der Freigeist will der Religion geradezu schaden, der Abergläubische aber schadet ihr unter dem Scheine der Freundschaft, denn fromme und furchtsame Seelen lassen sich von ihm leicht dahin reißen, weil sie immer

in der Meinung stehen, man kann in der Welt nicht zu viel glauben und daß alles, was man glaubt, auch zum christlichen Glauben gehört, es möge so ungereimt sein, als es immer wolle. Der Freigeist setzt alle Wunder unter die natürlichen Begebenheiten herab; der Abergläubische hingegen will in den meisten natürlichen Begebenheiten etwas Wunderthätiges erblicken, welches er auf die Religion zieht und auf solche Ausschweifungen gerät, womit er sich und die Religion am Ende verächtlich macht. Der Freigeist leugnet die Wunder Christi und der Apostel, der Aberglaube dagegen ist so freigebig mit Wundern, daß er sogar den erschaffenen und selbst den bösen Geistern solche unbegreifliche Dinge zuschreibt, die nach einer gesunden Geisterlehre und den Offenbarungen niemanden als dem Urheber der Natur allein zukommen können. Es ist also leicht zu begreifen, wie sehr der Aberglaube der Religion schadet.

Weil aber die Gelehrten aus dem Reiche des Aberglaubens mit der Vernunft für ihr wunderliches System nichts ausrichten können, so berufen sie sich auf die göttliche Offenbarung. Allein verstehen sie auch diese recht? Will man aus der hl. Schrift schließen, daß es eine Kunst gibt, Gott durch abergläubische Zeichen, Wörter und Charaktere zu vermögen, daß er dem Satan, der aus eigenen Kräften nichts thun kann, die Macht erteile, dergleichen Wunder zu thun, so ist der Schluß übereilt, er ist falsch und läuft wider alle Regeln der Logik.

Endlich beriefen sich unsere Abergläubischen auf die Geschichte, gerichtlichen Verhandlungen und eigenen Zugeständnisse der um die Zauberei willen verurteilten Personen und sagen: Was wirklich geschehen ist, das ist auch möglich. Allein das ist ja eben das, was wir Gegner leugnen: daß die Geschichten, so wie sie erzählt worden, wahr sind. Wer einen Beweis aus der Geschichte führen will, der muß vorher beweisen, daß die Geschichte so und nicht anders nach allen ihren Umständen vorgegangen ist, sonst drischt er leeres Stroh. Das ist wohl wahr, daß viele tausend Menschen um der Zauberei willen verurteilt und verbrannt worden sind. Wer leistet uns aber sichere Gewährschaft, daß sie nicht unschuldig verurteilt wurden? Wie, wenn dergleichen Geständnisse aus Wahnwitz oder aus Furcht vor der unmenschlichen Folter geflossen? Hat man das corpus delicti allemal richtig konstatieren lassen? Waren die Richter nicht etwa selbst von den abergläubischen Vorurteilen ihrer Zeit eingenommen, daß sie eine Kunst als gewiß vorausgesetzt haben, welche der gesunden Menschenvernunft ganz unwahrscheinlich vorkommt?

„Mit einem Worte," rief Osterwald zum Schlusse, „prüfen Sie doch nur alle diese vermeintlichen Geschichten mit allen ihren Umständen, diese gerichtlichen Handlungen, diese Aussagen und Ge-

ständnisse der Verurteilten nach den Regeln einer gesunden Logik. Ich bitte Sie aber, legen Sie vorher alle Vorurteile ab, befreien Sie sich von allen zitternden Leidenschaften, beugen Sie Ihr furchtsames Herz, das bei einem jeden rauschenden Blatte bebet, unter den Gehorsam der Vernunft und des Glaubens, so werden Sie gar bald sehen, daß Sie bei einem jeden Vernunftschlusse stehen bleiben müssen und Sie werden am Ende selbst begreifen, daß Sie alte Weiber-Märchen für glaubwürdige Geschichten und bloße Wahrscheinlichkeiten, die aus gerichtlichen Handlungen entspringen, für philosophische Beweise angesehen haben, daß weit andere und bündigere Beweisgründe gefordert werden, als man bisher gebracht hat, um ein System auch nur einigermassen wahrscheinlich zu machen, wider welches sich Vernunft und Glaube so sehr empören und wobei die Religion, wenn es wahr wäre, so viel zu verlieren hätte."

In das Jahr dieser akademischen Rede fällt ein Vorgang, der nicht unerwähnt bleiben darf. Als i. J. 1757 mit Genehmhaltung der Sarbonne des Marquers Chronologischer Abriß der Kirchengeschichte unter dem Titel: Abrégé chronologique de l'Histoire ecclesiastique erschien und mehrere Auflagen erlebte, übersetzte ihn der in Straßburg lebende Bruder des Akademikers Christ. Friedr. Pfeffel, von welcher Arbeit i. J. 1767 der erste Band im akademischen Verlage in München erschien. Peter von Osterwald schrieb hiezu nicht nur eine recht passende Vorrede, sondern bereicherte das Werk auch mit Zusätzen aus der bayerischen Kirchengeschichte.

Allein kaum verließ die Übersetzung die Presse, so wurde sie sofort auf kurfürstlichen Befehl verboten. Im Jahre 1766 war nämlich ein Auszug aus der berühmten Kirchengeschichte des freimütigen Abtes Fleury unter dem Titel: Abrégé de l'Histoire ecclesiastique de Fleury, traduit de l'Anglois, A. Perne. 1766 erschienen. Im Grunde genommen, war dieser Abrégé, dem eine Vorrede voll der hitzigsten Ausfälle wider die römische Kirche vorangestellt war, nur eine Zusammenstoppelung der von den Mißbräuchen der katholischen Kirche und einiger Päpste handelnder Sätze, und da diese aus dem Zusammenhange gerissen waren, hatten die meisten auch einen andern Sinn als den, wie ihn Fleury verstanden wissen wollte.

Statt Marquers Abriß legte man den letzterwähnten Abrégé als das Orginal der von der Akademie verlegten Übersetzung dem Kurfürsten vor; dieser war im höchsten Grade erbittert. Schon jubelten die Gegner! Was bedurfte es noch eines weiteren Beweises, daß die Akademiker die Grundfesten des Staates und der geheiligten Religion zugleich untergraben! Die Thatsache, so wie sie vorgelegt worden, war vorhanden, und eine Verteidigung der

schlimmen Sache nicht denkbar. Aber der Kurfürst verurteilte die Akademie nicht ungehört. Osterwald war es zur Freude des edlen Fürsten eine Leichtigkeit, durch Vorlegung der beiden Abrégé nicht nur die Anklage zu entkräften, sondern es ward ihm auch die Genugthuung dadurch zu zeigen, mit welch zweifelhaften Waffen die Gegner kämpften.[1])

Glaube und Aberglaube waren damals in Bayern unsagbar vermengt. Wer hoffte, daß sie sich bald scheiden würden, daß das Licht des Glaubens immer heller strahle und bald in vollem Mittagsglanze über dem Horizonte scheine, und das Irrlicht des Aberglaubens bald erlösche, sah sich getäuscht. Broschüren erschienen, worin Bigotterie, Aberglaube, Andächtelei, grundlose und wahnwitzige Meinungen energisch bekämpft wurden. Konnten sie der Religion schaden? Sicherlich nicht, denn was wäre das für eine Religion, die das Licht scheute? Aber voll lauersamen Argwohns hinderte bisher der geistliche Rat die Verbreitung solcher Schriften in Bayern, um „das süße Gift des Vernunftstolzes und ketzerischer Irrtümer" fern zu halten.

Gewiß freut man sich in heutiger Zeit über das Nichtvorhandensein eines Büchergerichtes, dessen Beisitzer nach Willkür oder Maß eigenen Wissens den Stab über fremde Geisteswerke zu brechen befugt sind, und verurteilt mit vollem Rechte die Zensoren „als Henker und Totengräber der Gedankenfreiheit." Um die Macht seiner Gegner zu brechen, hielt der aufgeklärte Despotismus jener Tage ein solches Institut für nötig. Schon in einem Mandat vom 5. Januar 1767 erneuerte der Kurfürst das Verbot jener Bücher, „welche entweder gegen die katholische Religion oder die gute Sitte oder die Grundregeln des Staates verstoßen." Und da „die leidige Erfahrung bezeuget, wie viel Schaden durch die seit einigen Jahrhunderten eingerissene und von der erfundenen Buchdruckerei allzusehr begünstigte Autor- und Bücherschreibsucht der Kirche Gottes nicht allein, sondern auch den weltlichen Staaten vermittels Ausbreitung höchst gefährlicher und aufrührerischer Maximen selbst zugefügt werden, welches Übel bei der heutzutage mehr und mehr zunehmenden Bücherschreiberei immer weiter um sich zu greifen beginnt," errichtete Max Joseph durch ein Dekret vom 16. Februar 1769 ein eigenes Zensurkollegium, das er — wie ein Mandat vom 1. August desselben Jahres besagt — mit „gelehrten, bescheidenen und in allen Gattungen der Wissenschaft bewanderten Männern" besetzte.

Nach dem Willen des Gründers des neuen Büchergerichtes sollte dieses nicht eine noch weiter reichende Beschränkung der Preßfreiheit bedeuten und auch den Obscurantismus, wenigstens den Aberglauben bekämpfen und nicht fördern helfen. Dies läßt sich aus der

[1]) Westenrieder, Gesch. d. Akad. d. Wiss. I 241 f.

Besetzung des neuen Kollegiums schließen: Die vom Kurfürsten gewählten Mitglieder gehörten zwar zum größten Teile dem Klerus an, vertraten aber jene gemäßigte, ja sogar freisinnige Richtung, welche damals unter den Weltgeistlichen und selbst in einzelnen Orden Altbayerns viele Anhänger zählte, denen die Jesuiten in erbitterter Feindschaft gegenüber standen.[1] Auch Osterwald wurde in das Zensurkollegium berufen und (mit Öfele) als Referent für Geschichte und Volkswirtschaft aufgestellt.

Nach einem Mandat vom 1. August 1769 war es des Kurfürsten Wille, daß das Kollegium sein Augenmerk auf Schriften lenke, „worinnen irrige und grundfalsche Maximen in Betreff der Grenzen beiderseitiger Mächte aufgestellt, die Rechte der weltlichen Staaten auf eine verwegene Art angetastet und verächtlich behandelt, die Autorität der geistlichen Macht hingegen und das Regiment der Kirche mit einem weltlichen confundieret und dadurch ihr geheiligtes Ansehen indirekte herab- und den Calomnien ihrer Feinde ausgesetzt wird." Außer einer Menge polemischer Schriften gegen Veremund von Lochstein fanden deshalb auch die Werke von drei Jesuiten: Bellarmin, Busenbaum und Molitor einen Platz auf dem Verzeichnis verbotener Schriften.

Trotz solcher umfassender Amtsgeschäfte betrachtete Osterwald Aufklärung durch Verbreitung nützlicher Kenntnisse als idealste Bethätigung. Mit dem Kanonikus Braun übernahm er die Leitung der äußerst wohlfeilen Monatsschrift: „Baierische Sammlung und Auszüge zum Unterrichte und Vergnügen." Leider ging dieselbe bald ein, nachdem sie während ihrer vierjährigen Dauer den Beweis geliefert, „daß man nicht nur im Schullatein, sondern auch in der deutschen Sprache über gelehrte Dinge schreiben und sich verständlich, kräftig und geschickt ausdrücken könne."

Um so fleißiger wurde an der Fortsetzung der Urkundensammlung und der akademischen Abhandlungen gearbeitet. Im Jahre 1768 lieferte Peter von Osterwald den „Entwurf einer neuen Kalenderform." Bestimmend für diese Arbeit war die Thatsache, daß die protestantischen Stände am 23. September 1699 zwar den gregorianischen Kalender angenommen, bei Feststellung der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche und des nächst darauffolgenden österlichen Vollmondes aber alle cyclischen Rechnungen verworfen und dafür die astronomische Berechnung — nach den Rudolphinischen Tafeln — eingeführt hatten; sie legten also die wahren und nicht, wie im gregorianischen Kalender, die mittleren Vollmonde zu Grunde. Da aber die ersteren, je nach der Lage unter verschiedenen Meridianen zu verschiedener

---

[1]) Heigel, Neue historische Vorträge und Aufsätze S. 237.

Zeit eintreten, so war damit eine gleichzeitige Feier des Osterfestes auf dem Erdenrunde ausgeschlossen.

Aber auch die gregorianische Kalenderberechnung ist nicht fehlerlos. Man hat darinnen das Frühlingsäquinoctium auf den 21. März festzusetzen gedacht, welches doch nach der gregorianischen Intercalation zuweilen auf den 19. zurücktritt, zuweilen bis auf den 22. weiter hinausgeht. Auch weisen die gregorianischen Epakten den mittleren Vollmond zuweilen um einen Tag später auf, als er sich wirklich zuträgt.

Osterwald, dessen Ausführungen wir eben folgen, trat nun den Beweis dafür an, daß es in der Welt keine bequemere Einschaltung gebe, als die von 7 mal 4 und 1 mal 5 Jahren; er schlug mithin einen Zirkel von 33 Jahren mit 8 Schalttagen vor.[1] „Diese Berechnung stimmt am besten mit dem Himmel überein, erhält das Äquinoctium an dem nämlichen bürgerlichen Tage, macht also die Kalenderrechnung überaus bequem und leichter, als es die gregorianische ist." Diese seine Berechnung zu Grunde gelegt, zeigt er uns weiter, wie die Sonntagsbuchstaben für jedes Jahr ohne Sonnenzirkel und Tabellen gefunden werden können, durch eine Berechnung, „welche die julianische sowohl als die gregorianische gar weit übertreffe." Nach seinem Kalender-Entwurf lasse sich auch das Frühlingsäquinoctium, wie der mittlere Ostervollmond auf Stunden und Minuten bestimmen, folglich könne das wahre Osterfest niemals verfehlt werden, und man habe gleichwohl dabei keine astronomische, sondern eine bloß cyclische Zeitrechnung nötig; denn Osterwald hielt es, wenn anders das Osterfest in der ganzen Christenheit an einem und dem nämlichen Tage gefeiert werden solle, für ratsamer, den mittleren statt des wahren Vollmondes zu gebrauchen, was allerdings notwendig mache, die Zeit des Vollmondes auf einen bestimmten Meridian anzuheften.

Den wahren Ostervollmond zu bestimmen, brauche man mühsame astronomische Rechnungen, die nur wenige Kalendermacher verstehen, und auch diese astronomischen Rechnungen differieren nach Verschiedenheit der Tabellen um 8, 10 und 12 Minuten von einander. Da die mittleren Vollmonde sich aber leicht durch die Epakten bestimmen ließen, so schlug Osterwald eine neue Epaktenrechnung vor, durch welche nicht nur, wie bei der gregorianischen, die Tage, sondern auch die Stunden und Minuten des mittleren Vollmondes noch leichter und geschwinder sich bestimmen lassen, als die bloßen Tage im gregorianischen Kalender.

---

[1]) Akadem. Abhandlg. Bd. V (1768) S. 350 gibt Osterwald jedoch einem zusammengesetzten Zirkel von 128 Jahren (mit 31 Schalttagen) den Vorzug.

Die Fehler des bestehenden Kalenders aufzudecken, war dem allseitig gelehrten Osterwald nicht schwer geworden, und Besseres an die Stelle zu setzen, seinem klaren Geiste nichts Unmögliches; allein das als richtig Erkannte sofort in die Praxis zu übertragen, reichte seine Macht nicht aus. Die katholischen Fürsten wollten an dem gregorianischen Kalender nicht rütteln. Die protestantischen Stände entschlossen sich jedoch, i. J. 1776 den Ostervollmond fernerhin nicht nach den astronomischen Tafeln, sondern gleich den Katholiken nach der Epaktenrechnung zu bestimmen. Ob an diesem Entschlusse Osterwalds Arbeit ganz ohne Einfluß war? Mag uns auch ein strenger Beweis für diese Vermutung nicht zur Verfügung stehen, so konnten wir doch nicht das edle Streben Osterwalds, „sich der Wahrheit und dem Lichte zu nähern,“ unerwähnt lassen.

Und wir sehen hieraus, wie unermüdlich thätig Osterwald gewesen sein mußte. Genoß er aber eine freie Stunde, dann begab er sich zu seinen Freunden, den alten Schriftstellern, die für Herz und Geist geschrieben haben. „Er entfernte sich,“ teilt uns Westenrieder mit, „oft nach Art großer Seelen zur Sammlung des Geistes in die Einsamkeit, in süßstille Schatten oder wandelte auf dem freien Felde und überließ sich da weisen Betrachtungen und dem Raume des Himmels. Dies waren seine Freuden, seine Erholungen, nicht im Getümmel lärmenden Ungestüms, sondern in der stillen Unterhaltnng mit sich selbst erkauft. Er pflegte die Ruhe von Arbeiten in neuen Arbeiten zu suchen, war niemals weniger allein, als wenn er allein war, hatte niemals mehr zu thun, als wenn er nichts zu thun hatte. Die Musen begleiteten ihn zu seinen Geschäften, erleichterten ihm seine Arbeiten, gossen Anmut, Eifer Leben und unwiderstehliche Beredsamkeit in seine Schriften, gaben ihm Zuversicht und Gewißheit im Umgange mit seinen Freunden, Heiterkeit und Gegenwart in seinem Betragen und bei der drückenden Last seiner Geschäfte ein freies, bescheidenes und zufriedenes Herz. Wer in öffentliche Ämter mit dem Auge des Sehers tritt, am Alltäglichen eines Menschen zu hängen weiß und aus den Vergnügungen desselben auf seine Bedürfnisse schließt, den hat es freuen, auffallen müssen, den ernsten Osterwald die hiesige Schaubühne freudig und mit dem wärmsten Jünglingsgefühle besuchen zu sehen.“

In dieser Bühne eine wirklich ästhetische und gute deutsche Schauspielkunst einzuführen, sie zu einer Schule guter Sitten und feinen gebildeten Geschmacks zu machen, dazu trug die Akademie auch wesentlich bei. Die Bayern äußerten von jeher ein lebhaftes Interesse an der darstellenden Kunst; aber eine Schauspielergesellschaft konnte in diesem Lande gegen die eifersüchtigen Passionsspieler und die Jesuiten-Komödien nicht aufkommen. Bei Hofe aber waren bis-

her fast ausschließlich französische oder italienische Sänger, Tänzer und Spieler beliebt, welche durch Darstellung von Meisterwerken ausländischer Dichter nnd Tonsetzer bei den Vornehmen nur Geschmack und Sinn für das Fremde förderten. Das gemeine Volk aber ergötzte sich an den sogenannten Haupt- und Staatsactionen, einem bunten Durcheinander voll rohen, zottigen Witzes, wobei der Hanswurst die Hauptrolle spielte. Der Leipziger Professor Gottsched verbannte endlich diese Figur von der Bühne, und das Eindringen der Schau- und Trauerspiele aus England bereitete in Norddeutschland die Reform vor, welche Lessing durch seine „Hamburger Dramaturgie" in vollen Fluß brachte.

Als Osterwald in München einen Jüngling mit vielen künstlerischen Anlagen kennen lernte, ermunterte er im Vereine mit Lori und Obermeyer denselben, seine Ausbildung auf den besseren Bühnen Norddeutschlands zu suchen. Zurückgekehrt mietete Johann Baptist Nießer — so hieß der Schützling — den von wandernden Truppen wiederholt verwendeten Saal im Faberbräuhause in der Sendlingergasse. Am 10. November 1771 begann er seine Vorstellungen mit dem Stücke: „Der Tambour bezahlt alles" und entzückte dabei durch die natürliche Wahrheit seines Spieles die Menge der Anwesenden. Innerhalb der folgenden vier Jahre führte er bei 40 Erstlingsstücke, teils deutsche Originale, teils Übersetzungen auf, unter welch ersteren sich auch Lessings Mina von Barnhelm befand. Die Akademie, begeistert für alles, was zum Segen und zur Zierde des Vaterlandes gereichte, unterstützte nicht nur Nießers rühmenswerten Eifer, sondern übersandte ihm auch auf Osterwalds Anregung eine goldene Medaille.[1]) Selbst der Hof konnte und wollte nicht gleichgültig bleiben. Die Kurfürstin bewies ihr Interesse dadurch, daß sie selbst ein von ihr übersetztes französisches Stück „die Notleidenden" zur Aufführung übersandte,[2]) und gar bald siedelte die Theatergruppe in das ältere Schauspielhaus über.

„Die Verbindung seiner Studien und Pflichten mit den schönen Wissenschaften, die Osterwald stets und lebenslänglich zur Seite hatte," sagt Westenrieder weiter, „brachten ihm die Menschen- und Herzenskenntnis und die Kenntnis der Sittenzüge seiner Nation zuwegen und lehrten ihn nicht nur den zehrenden, gewaltsamen Eifer herauszustürmen, was ihm heiß auf dem Herzen lag, sondern auch die so notwendige Eigenschaft eines Staatsmannes, deren Abgang so manche gute Rathschläge unwiderbringlich verderbt hat, jene Klugheit, die Wahrheit am gehörigen Orte, zur rechten Zeit und im angemessenen Tone zu sagen. Ihm war kein Fall neu, kein Ausgang

---

[1]) Westenrieder, Gesch. d. Akad. d. Wiss. I 413.
[2]) Lipowsky, Nat. Garde. Jahrb. 1814. S. 42.

der Sachen unerwartet. Bekannt mit der menschlichen Natur und den mannigfaltigen Charakteren der Menschen und durch die Erfahrung belehrt, daß man sich hier sanft einschleichen, dort eindringen, oft auch, weil es Pflicht ist, ohne Hoffnung eines Erfolges versuchen mußte, ging er immer mit eben derselben Gegenwart an seine Pflicht, forderte er niemals mehr, als sich fordern läßt, ward er weder über die Trägheit seiner Mitbürger entrüstet, noch über mißlungene Bemühungen hoffnungslos."

Man sollte denken, ein solch seltener Mann müßte sich der allgemeinsten Achtung, besonders von Seite der Mitglieder der Akademie erfreut haben. Leider war dem nicht so. Vorkommnisse sehr bedauerlicher Art, hinderten den Fortschritt und die ruhige Vollendung mancher guten Unternehmung; sie wurzelten in den Streitigkeiten zwischen Lori und Osterwald. Hatte die Akademie dem Eifer des ersteren ihre Entstehung zu verdanken, so war die Gelehrsamkeit des letzteren die Ursache ihres raschen Fortganges in fast allen Wissenschaften. Lori hatte „wegen Überladung mit Amtsgeschäften" — im Grunde aber, weil seine Bitte um Überlassung einer Wohnung im Akademiegebäude vom Kurfürsten ablehnend beschieden und diese einem andern Mitgliede zugewiesen wurde,[1]) nicht nur als Sekretär der Akademie die Entlassung gegeben, sondern sich auch von allen akademischen Geschäften zurückgezogen und mehrere Jahre hindurch keiner Versammlung mehr angewohnt. Viele andere Mitglieder, deren Eitelkeit mit dem Eintritte in die gelehrte Gesellschaft befriedigt war, folgten Loris Beispiele. Und als auch der k. französische Rat und Direktor der historischen Klasse Christian Friedr. Pfeffel von München abberufen wurde, stand zwar die philosophische Klasse, dank der unermüdlichen Thätigkeit Osterwalds, in Blüte, die historische jedoch war einer gänzlichen Auflösung nahe.

Sich des Grafen von Paumgarten, des Präsidenten der Akademie, als Mittelsperson bedienend, ließ Lori Bericht von dem Zustand der Dinge an den Kurfürsten gelangen, dabei den akademischen Senat beschuldigend, daß sich dieser die Macht herausnehme, nach eigenem Gutdünken zu beschließen, und andere Mitglieder fast wie Untergeordnete behandle. Im kurfürstlichen Auftrage verfaßte Lori — im Vereine mit sechs anderen Mitgliedern der historischen Klasse — ein Gutachten über die wirksamsten Mittel, die Ordnung des akademischen Verbandes wieder herzustellen. In diesem am 5. März 1768 übergebenen Promemoria verlangten Lori und seine Genossen Wiederherstellung der durch den akademischen Senat angeblich aufgehobenen Freiheit und Gleichheit der Mitglieder, ferner

[1]) Westenrieder nennt dieses bevorzugte Mitglied nicht, wahrscheinlich war es Peter von Osterwald.

daß „nicht Fremde mit Vorzügen und mit einer Zuneigung herbeigezogen werden möchten, wodurch die eingebornen Bayern aufs empfindlichste gekränkt werden müßten, nachdem sie doch Verstand, Einsicht und Eifer genug besäßen, um sowohl im historischen, als physikalischen Fache überall mit Ehren zu erscheinen.“ [1])

Es war jedem sofort klar, daß die Spitze der Lori'schen Vorwürfe gegen den „fremden“ Osterwald gerichtet war. Allein dieser verdankte seine Stellung nicht vornehmer Geburt, nicht unverdienter hoher Gunst, sondern was er war, war er geworden durch seine eminente Gelehrsamkeit, durch seinen unermüdlichen Fleiß. Er verdient unsere Bewunderung, „weil er seine Frucht auf dürren Sandwüsten, ohne Ermunterung und Zeugen, pflanzen, arbeiten, hinaufsteigen mußte im Blutschweiße seines Angesichtes und niemand hatte, der ihm belohnend die Hand reichte und Beifall entgegen sprach,“ wie sein Biograph sich ausdrückt.

Als Lori's Bericht den versammelten Mitgliedern vorgelegt wurde, wandte sich Osterwald in Verbindung mit Mitgliedern des Senats am 18. März 1768 in einer eingehenden und umfassenden Widerlegungsschrift an die höchste Stelle. Den Ausführungen Loris Punkt für Punkt widersprechend, konnte er nicht unterlassen, das Benehmen dieses Herrn scharf zu tadeln, da „gerade dieser Lori es wäre, der solche Verwirrung hervorgebracht, welcher alles, was er sich in den Kopf gesetzt, mit Gewalt, Pochen und Zanken durchsetzen wolle.“ [2].)

Diese Heftigkeit der Sprache läßt sich auch durch die Umstände kaum entschuldigen. Sie verfehlte daher ihren Zweck bei dem milden Landesherrn vollständig. Dieser hoffte vergeblich, die entstandene Spannung, würde sich von selbst legen. Jetzt ließ er durch ein Rescript vom 16. Februar 1769 unter der Adresse der Akademie Osterwald eröffnen, daß „der gegen den nunmehr geheimen Rat von Lori und andere Mitglieder mit so vielem Unglimpf gerichtete empfindliche Inhalt einer Remonstrationsschrift demjenigen entgegenlaufe, was die Akademie in ihrem Protokolle vom 9. Juli 1761 von

---

[1]) Anders urteilt Döllinger, Akad. Vorträge II. 359: „So wurde denn — das war unvermeidlich — die Stiftung der Akademie zugleich zu einer Offenbarung und Schaustellung der Armut des damaligen Bayerns und seiner Hauptstadt an geistigen Kräften und wissenschaftlichen Capacitäten.“

[2]) Über Lori urteilt Westenrieder in seiner Gesch. d. Akad. I. 363: „Loris Ungestüm bei Ausführung seiner Pläne, sein unwiderstehliches Niederwerfen aller im Wege stehenden Hindernisse konnten nicht verfehlen, mitunter selbst seine Freunde zu verletzen, die allerdings wußten, daß er der leitende Mann mit vorwiegendem Einflusse war, aber durch Rechthaberei und Rücksichtslosigkeit so manchen seiner Genossen, der nicht gesonnen war, unter Loris Diktatur zu stehen, entfremdete.“

den Verdiensten des Herrn von Lori billigstermassen herkommen ließ," weshalb auch der Kurfürst befehle, daß mehr wiederholte Remonstrationsschrift vom 18. März verflossenen Jahres zu den akademischen Akten gelegt werden solle, wie sich auch der Landesherr unfehlbar versehe, „daß die beleidigten Mitglieder sich mit dieser Satisfaction begnügen und ihr Privat-Ressentiment der Liebe für das gemeine Beste und der Beförderung der Wissenschaften nicht vorziehen werden." Auch durch den Grafen von Seinsheim, der sich in der allgemeinen Sitzung vom 17. August 1769 der Akademie als neuernannten Präsidenten vorstellte, ließ der Kurfürst seinen Wunsch und Befehl mitteilen, daß fortan alle Uneinigkeiten gänzlich aufhören sollten. Lori gab sich zufrieden, um so mehr, als er zum Direktor der historischen Klasse erwählt wurde, welche Stelle er jedoch nicht annahm.

Nicht so aber „der gründliche und mit tiefer Bedächtlichkeit handelnde Herr von Osterwald." In seiner am 10. Oktober 1771 gehaltenen akademischen Rede „von der natürlichen Antipatie zwischen dem geometrischen und dem Pedantengeiste" sprach er in Ausdrücken, welche eine noch lebhaft glimmende Empfindlichkeit anzeigten, obgleich der Kurfürst, um auch ihn zu versöhnen, bereits unter dem 30. Januar 1771 verordnet hatte, daß die beiden Klassen der Akademie fortan getrennt, daß jede nicht nur ihre eigene Kasse haben, sondern auch ihre Versammlungen getrennt halten könne.

„Ich will es nur aufrichtig gestehen," sprach einleitend Osterwald in der eben genannten Rede, „daß ich den Entschluß gefaßt hatte, mich aller öffentlichen Reden und Schriften zu enthalten, mich in mich selbst und mein Amt zu verschließen und einen bloßen Zuschauer abzugeben. Der Zuspruch meiner Freunde aber flößte mir neuen Mut ein, und ich habe den Vorsatz gefaßt, alle meine Kräfte zur Ehre und zum Nutzen des Vaterlandes mit patriotischem Eifer zu verwenden, so sehr auch immer eine ungerechte Tadelsucht und der Neid sich dagegen empören mögen.

Meine Tadler haben unter andern Vorwürfen mich der Pedanterie beschuldigt. Dieser Vorwurf brachte mich auf den Einfall das, was man Pedanterie nennt, etwas genauer zu untersuchen, die Begriffe davon festzusetzen und hieraus die Merkmale zu bestimmen, an welchen man einen wahren Pedanten erkennen kann.

Um nun den Begriff von der Sache ganz kurz zu fassen, so ist ein Pedant ein Mensch, der sich mit Bagatellen brüstet, der mit Kleinigkeiten stolz und groß thut. Nach diesem allgemeinen Begriffe gibt es nicht nur unter den Gelehrten Pedanten, sondern in allen Orden und Ständen der Menschen. Die Seele der Pedanterie ist Stolz und Hochmut. Ein vornehmer und großer Mann kann sich mit allerhand sowohl gelehrten, als anderen Kleinigkeiten amusieren; wenn

er sie eben für das ansieht, was sie sind, sich weder damit brüstet, noch darin Ruhm und Verdienst sucht, so ist er kein Pedant. Sein Thun kann wohl Eitelkeit, Niederträchtigkeit oder auch Thorheit heißen, den Namen der Pedanterie verdient es aber nicht. Ebensowenig ist derjenige ein Pedant, der nicht mit Kleinigkeiten, sondern mit großen Dingen, mit wahrhaft hohen Verdiensten stolz thut. Einer edlen Seele ist es, philosophisch zu reden, erlaubt, den Wert ihrer eigenen Tugenden zu empfinden; nur muß dieser edle Stolz in keinen Hochmut ausarten, sonst wird er zum Laster, aber doch nicht zur Pedanterie.

Diese entspringt aus dem Mangel einer richtigen Erkenntnis und diejenigen, welche eine jede Sache nach ihrem wahren Werte zu schätzen wissen, werden niemals Pedanten sein. Nun ist keine unter allen Wissenschaften, welche den Verstand so sehr an klare und deutliche Begriffe gewöhnt und ihn darinnen übet als die Geometrie. Ein geometrischer Geist sieht den Mangel seiner Erkenntnis ein; der Pedantengeist hingegen beurteilt alles nach dem Maße seiner Leidenschaften und Vorurteile. Kleine Dinge hält er für groß, wenn sie ihm gehören, und große für klein, wenn andere damit zu thun haben.

Es ist nichts Gewisseres, als daß die Pedanterie die Beförderung und Ausbreitung der Wissenschaften am meisten hindert; denn weil sich ein Pedant in seiner aufgeblasenen thörichten Meinung ganz allein für weise und gelehrt ansieht, und sich beredet, als ob alle Wissenschaften mit ihm geboren und auch mit ihm absterben würden, so bemühet er sich nicht mehr, seine Kenntnisse zu erweitern, sondern bleibt immer bei seiner Kleinigkeit stehen, und weil er alles ganz allein wissen will, so muß er notwendig voraussetzen, daß alle andern nichts wissen, und er also auch nichts mehr von ihnen lernen kann. Weil er immer andere mit Stolz und Verachtung in die Schule führen will, so wird er unverträglich; jedermann flieht ihn, und so wenig er von andern lernen will, so wenig wollen andere von ihm lernen. Diejenigen, welche nur obenhin zu urteilen pflegen und von einzelnen Exempeln allgemeine Schlüsse zu machen gewohnt sind, bekommen einen Ekel und Abscheu vor den Wissenschaften, weil sie meinen, als ob die Wissenschaften an sich selbst solche abgeschmackte Leute machten. Sie wollen daher lieber Ignoranten bleiben, als es wagen, gelehrt mit der Gefahr lächerlich zu werden. Die Pedanten helfen am meisten dazu, sich unter einander das Leben sauer zu machen. Da verschmäht und verachtet immer einer des andern Kram und die Folge davon ist, daß sie mit einander von allen Verständigen verachtet werden.

Darum rief Osterwald zum Schlusse seinen Comilitonen zu: „Wir machen ein Gesellschaft aus, deren Beruf ist, an Ausbreitung der Wissenschaften mit vereinigten Kräften zu arbeiten. Wir müssen

also alle Hindernisse aus dem Wege räumen, welche unseren Absichten entgegenstehen und unsere Vereinigung hindern können. Unsere Gesetze geben einem jeden Mitgliede die Freiheit, alles vorzubringen, was er zum Nutzen der Akademie verträglich zu sein erachtet; sie erlauben ihm aber nicht, unter dem Vorwande dieser Freiheit den Ton allein zu geben und andern willkürlich zu befehlen. Dergleichen Beginnen erwecket, wo nicht Haß und Verbitterung, doch wenigstens eine vollständige Unthätigkeit im ganzen Körper, indem er das gute Verständnis in einer Gesellschaft aufhebet, die nur durch den Geist der Freiheit belebt werden kann, unter den Fesseln der Pedanterie dagegen notwendig verschmachten muß. Möchten wir doch immer das Emblema der vereinigten Provinzen vor Augen haben: „Durch Eintracht wachsen kleine Dinge; durch Uneinigkeit fallen große auseinander."

Seiner Liebe zur Sternkunde blieb sich Osterwald nach wie vor gleich. Zu den astronomischen Beobachtungen war der Akademie ein turmähnliches Gebäude auf dem Wall nächst dem Hofgarten, genannt das Rockerl, eingeräumt worden. Da aber dieses Observatorium sich bald als ungenügend bewies, war Osterwald auf Herstellung eines besseren bedacht, und einzig seinen Bemühungen war es zu danken, daß i. J. 1774 wirklich ein solches auf dem der Stadt München nahegelegenen Gasteigberge errichtet wurde [1]) Nichts fehlte als ein ständiger Astronom, und auch diesen glaubte man in dem aus dem Benediktinerstifte Metten in den Weltpriesterstand getretenen und in Wien lebenden Bayern Leonhard Gruber gefunden zu haben. Dieser Herr hatte nicht nur das Anerbieten einer jährlichen Besoldung von 600 Gulden und das Versprechen einer guten Pfründe neben freier Wohnung in dem „herrlich gelegenen Osterwald'schen Observatorium" angenommen und die Rückkehr in die Heimat für den Herbst 1774 freudig zugesagt, sondern auch die Akademie um die Ehre gebeten, am Maximiliansfeste des genannten Jahres eine akademische Rede halten zu dürfen. Als jedoch Gruber mittlerweile in Wien eine Anstellung als Lehrer an einer Normalschule und eine Hofmeisterstelle in einem adeligen Hause fand, wollte er von einer Berufung nach München nichts mehr wissen; ja er teilte der Akademie sechs Tage vor der feierlichen Sitzung mit, daß er nicht kommen werde, gleichwohl aber ersuche, daß seine in Bruchstücken eingesandte und bereits im Drucke befindliche Rede — der er seinen Namen nicht vorgedruckt wünsche — von einem andern Akademiker abgelesen werden möchte. — Selbstverständlich verwarfen die Mitglieder diesen „charitablen Vorschlag" in dem Bewußtsein, es werde sich in München noch ein Akademiker

[1]) Die Sternwarte wurde am 16. August 1816 nach Bogenhausen verlegt; an ihrer Stelle steht jetzt das Gasteig=Spital.

finden, dem 5—6 Tage genügten, sich auf eine wissenschaftliche Rede vorzubereiten. Osterwald erklärte sich dazu bereit, „denn was man liebt, davon redet man gerne," bemerkte er einleitend in der am 13. Oktober 1774, gehaltenen „akademischen Rede zum Lobe der Astronomie." Als besonderer Liebhaber der Sternkunde wolle er ihr Lob verkünden und ihren Nutzen preisen.

Nach Osterwald sollte man die Astronomie nicht unter die profanen, sondern unter die geheiligten Wissenschaften zählen und als eine natürliche Theologie betrachten, die das, was uns die Offenbarung von der unendlichen Vollkommenheit Gottes lehre, durch den sichtbaren Augenschein bestätige, die Begriffe davon erweitere und den menschlichen Verstand gleichsam über seine natürliche Sphäre erhebe.

Nachdem nun Osterwald kurz die Geschichte der Astronomie, dieser „königlichen" Wissenschaft, berichtet, führt er als ihren hauptsächlichsten Nutzen an, daß sie die Finsternisse des Aberglaubens vertreibe, womit die Welt, zur Schande der Menschheit, so lange gefesselt worden und es zum Teile unter dem gemeinen Volke noch sei. Gleichwohl habe erst neulich ein Jesuit bei Hofe gesagt, das Osterwaldsche Observatorium am Gasteig wäre ein ganz überflüssiges Gebäude, weil man in den hiesigen Landesgegenden selten einen ganz heiteren, zum Observieren bequemen Himmel hätte. Diese Behauptung sei kaum glaublich; denn in Seestädten zähle man sicherlich weniger helle Tage und Nächte als bei uns. In München sei im Jahre 1761 die Beobachtung des Durchgangs der Venus durch die Sonne trefflich gelungen, und seit dieser Zeit seien nur wenige Sonnen- und Mondsfinsternisse entwischt. An trüben und wolkichten Nächten könne man auch in Paris und London den Himmel nicht beobachten, und doch spreche dort niemand den Observatorien allen Nutzen ab.

Der Wunsch, dem Osterwald am Schlusse seiner Rede Ausdruck gab, daß es der Akademie bald gelingen möge, einen Observator zu finden, welcher die Praxis mit der Theorie verbinde, in mechanischen Handgriffen ein Meister sei und so die kostbaren Instrumente nicht verderbe, ging nicht in Erfüllung. Osterwald übernahm nun selbst die Leitung und hatte zur Unterstützung eine gelehrte Gehilfin, ein Fräulein von Schneeweiß.

Selbst in der letzten Zeit seines Lebens besuchte Osterwald die akademischen Versammlungen mit der größten Freude. Da er aber die Bemerkung machen mußte, daß die Trennung der Klassen anstatt des erhofften Wetteifers eine gewisse Abspannung und Niedergeschlagenheit nach sich ziehe, stimmte auch er der Wiedervereinigung bei, die denn auch durch kurfürstliche Verfügungen vom 20. und 30. März 1776 erfolgte.

VI. Die Schulreformation. — Schluß.

Einzig das religiöse Interesse war maßgebend, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts der bayerische Staat dem Schulwesen einige Aufmerksamkeit zuwendete. Doch suchen wir in der von Herzog Wilhelm IV. i. J. 1548 erlassenen Schulordnung[1]) vergebens Aufklärung über die Anstellung und Besoldung der Lehrer und ihre sonstigen Verhältnisse. Daß die Landesordnung vom Jahre 1553[2]) die deutschen Schulen gar nicht erwähnt, die im Aussterben begriffenen lateinischen Schulen mit kurzen Worten als den Anfang der Erziehung bezeichnet, kann wohl nur durch den privaten Charakter der deutschen Anstalten erklärt werden. Bei dieser Sachlage darf es uns nicht überraschen, wenn die Regierung seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der freien Entfaltung der deutschen Schulen feindselig entgegen trat. Es war dies eine unvermeidliche Äußerung des in Staat und Kirche herrschenden Polizeiregiments, und sie erfolgte nicht nur in Bayern unter dem fördernden Einflusse der Jesuiten, sondern es wurden auch anderswo, so im lutherischen Württemberg schon 1546 die Landschulen vollkommen unterdrückt.[3]) Man setzte der Schule in den Amtsstuben kaum noch einen andern Zweck, als den der Abrichtung zum Dienste der Kirche und des Staates und sah in der Unwissenheit ein geringeres Übel, als in der Einwirkung ungefügiger und vor allem nicht ganz der eigenen kirchlichen Richtung ergebener Elemente.[4])

So sollten nach der Deklaration, welche unter Herzog Albrecht i. J. 1578 zu der bayerischen Landesordnung verfaßt wurde, **alle** Unterrichtsanstalten auf dem Lande, nicht etwa nur die verhaßten Winkelschulen, sondern die deutschen sowohl, als die lateinischen abgeschafft werden. Für Albrechts Sohn und Nachfolger, Wilhelm V., genügte die Kinderlehre durch Priester in der Kirche, weshalb auch die Schulordnung von 1582 vorschrieb, „daß der Schulmeister Anzahl soviel als thun- und möglich eingezogen werde.“

Wohl stemmten sich im Anfange des 17. Jahrhunderts die Landschaftsverordneten solch absichtlicher Verkümmerung des Schulwesens entgegen.[5]) Mag auch das Widerstreben gegen den fürstlichen Absolutismus für das Vorgehen der Stände mitbestimmend gewesen sein, und kommt in dem Wunsche, die Unterthanen sollten zu allerlei Diensten und Handwerken ausgebildet werden, Selbstsucht zum Ausdrucke, so ist doch eines klar: sie hielten völlige Unwissenheit der Landleute des Staates unwürdig. Dieser ständischen Ein-

[1]) Freiberg, a. a. O. III 285 f.
[2]) Daselbst, III 267.
[3]) Literar. Centralblatt 1875 Nr. 42.
[4]) Stieve, Historische Zeitschrift Bd. 36 S. 193.
[5]) Den Wortlaut der Verhandlungen siehe bei Freyberg, a. a. O. III 295 ff.

sprache war es zu danken, daß nicht nur im ersten Artikel der i. J. 1616 publizierten Landesordnung[1]) die Wiederaufrichtung der lateinischen Schulen in Städten, Märkten und Flecken befohlen wurde, sondern auch der 3. Artikel „Von den Teutschen Schuelen" sagt: „Es sollen, wo auch bishero auf dem Landt in Dörffern teutsche Schuelen gewesen, in den grossen Dörffern nochmalen gehalten werden, vnd Fürsehung beschehen, daß der Schuelhalter dannoch hierzu auch souil es die notturft schreiben vnd lesen zu lernen erfordert, tauglich vnd sonsten also beschaffen, daß sie den Kindern oder andern nicht ärgerlich, doch sol man kein Bawrkind vber 12 Jahr in die Schuel gehen lassen, sondern nach solcher zeit zu anderer Arbeit, Diensten, oder Lernung anhalten."

Wie es scheint, beseelte den Kurfürsten Maximilian ein größerer Eifer für das Schulwesen, als manchen seiner Ratgeber. Schon am 2. März 1607 verordnete er, daß an allen Sonn- und Festtagen nachmittags Kinderlehre gehalten, d. h die Jugend im Katechismus unterrichtet und dabei die übrige Gemeinde gegenwärtig sein sollte. Da sich nun aber die Regierung doch überzeugte, daß man, wenn der Katechismus nicht auch in den Schulen gelehrt werde, den angestrebten Zweck, die religiöse Bildung des Volkes, nicht erreiche, wurde i. J. 1643 ein ernstlicher Versuch gemacht, das vernachlässigte Schulwesen wieder empor zu bringen. Als aber die nach allen Seiten hin rege sorgende Thätigkeit Maximilians unter seinen Nachfolgern erlahmte, als der 30jährige Krieg das Volk völlig gebrochen hatte, und die Wirksamkeit der Jesuiten immer mehr ihre Früchte trug, da versank die Menge in einen grauenhaften Zustand von Unwissenheit und Roheit.[2])

Von besserem Unterrichte entfernt, lebte der Bauer in gedankenlosen Gewohnheiten und abergläubischen Sagen fort. Verachtet und mißhandelt, von stolzen oder habgierigen Beamten nur zu schweigender Dienstbarkeit und Arbeit hingewiesen, starb in ihm das Gefühl besseren Wertes und der Ehre. In großen Amtsgerichten sah man zuweilen nur eine einzige Schule mit einem alten abgedankten Soldaten oder einem aus der Hefe des Volkes erkorenen Handwerker, der selbst kaum schreiben konnte und oft roher war, als die Jugend, die er hätte bilden sollen.[3]) Der Mann, der von 30, 20, 10 oder wohl gar 4 Gulden jährlicher Schuleinnahme sich und eine zahlreiche Familie ernähren sollte, mußte notwendig das Schulwesen vernachlässigen und nach dem Pfluge, dem Webstuhle

---

[1]) Freyberg, a. a. O. III. 299—302.

[2]) Stieve, Histor. Zeitschr. Bd. 36 S. 194. Vgl. Kluckhohn, Akad. Abh. XII 192 und Histor. Zeitschr. Bd. 31 S. 359, 366 und 407.

[3]) Beyträge zur schönen und nützl. Literatur 1779. Januar—März.

oder einem andern Gewerbe greifen, wo er nicht gar betteln oder verhungern wollte. Noch glücklich war er, wenn er durch Kenntnis eines Handwerkes oder als Spielmann bei Kirchweihen und Hochzeiten seinen kümmerlichen Unterhalt fand.[1])

Wie die Lehrerstellen in den Städten als Zunftsache verkauft oder an Söhne und Töchtermänner überlassen werden konnten, so waren sie auch auf dem Lande in Erbgang gekommen.[2]) Die Lehrer der beiden Pfarrschulen in München genossen zwar freie Wohnung; die übrigen (zehn) „müssen von einem Hause zum andern wandern, weil sie iedermann ungern und mit Theurem zinse einnimmt.“[3]) Auf dem Lande aber stellte man in eine gewöhnliche Bauernstube ein Dutzend Bänke und so war Schul-, Kinds-, Wohn- und Schlafzimmer **ein** Raum.[4]) Nicht besser als die Schulwohnungen war der Unterricht selbst beschaffen. Die Kinder waren nicht in Klassen, nicht nach Gegenständen, sondern nach den „Bücheln“ (Namenbüchl, Katechismus, Evangelium) abgeteilt. Hatte das Kind seine Aufgabe von etlichen Buchstaben und Wörtern (zweimal in jeder Schulzeit!) herbuchstabiert oder „aufgesagt“, durfte es, wenn es noch nicht schreiben gelernt, thun, was es wollte, nur nicht zu laut werden, sonst regnete es Schläge und Schimpfwörter. Im Schreiben malte man dem Kinde einige Buchstaben vor, ließ es jahrelang nachkritzeln, gab ihm endlich Vorschriften, lehrte es aber nie eine Zeile außer dem angegebenen

---

[1]) Fronhofer, Schulrede, von 1780: „Die Ursachen des Verfalls vom Ansehen der Schullehrer in Baiern.“ Auch der geistliche Rat schrieb in einem Berichte vom 16. März 1771 (Kreisarchiv München, Churfürstl. geheime Rats-Akta Conv. I) dem Kurfürsten: „Wir erstaunen an den einlaufenden Berichten, wie elend die öffentlichen Schullehrer, die doch eine der wichtigsten Personen im Staate sind, sich allenthalben durchbringen und wie kümmerlich sie leben müssen.“

[2]) „Da Gunzinger in der Musik approbirt, auch im Catechisi examinirt folgsamb in beiden Stückhen genugsam copabl zu sein, erfunden worden,“ wurde er — „gegen erfühlung der mit seinem Vater getroffenen Bedingnussen — als Schuelmaister Vnd organisten dan Meßmern zu besagtem Osterberg angestellt.“ (Allg. Reichsarchiv, Protok. d. geistl. Rates v. J. 1761 oder Bd. 90 f. 57, oder der Dienst „als schuelmeister und Meßmer“ wurde verliehen „gegen Ehlichung ver Wittib Vnd Versorgung der hinterlassen kind.“ (Daselbst Bd. 94 f. 7; vgl. 92 f. 31 und 64, dann Bd. 93 f. 47.) Ja selbst an Töchter scheint die Schulgerechtsame übergegangen zu sein, wie denn auch einer „ledigen Schulmeisterstochter wegen erzeigten Fleißes die erbetene Addition von jährlich 15 fl. auf weitere 6 Jahr bewilligt“ wurde. (Daselbst Bd. 93 f. 47). Bei allen diesen Genehmigungen wurde nie die Schlußformel vergessen: „und Von denen ab jährlich an Gehalt pro taxa den 10. theill anherr in zeit 8 tagen einzusendten.“ (Daselbst Bd. 95 f. 69.)

[3]) So berichtet noch am 23. Juni 1786 des geistl. Rates Vicepräsident Häffelin dem Kurfürsten Karl Theodor. (K. Kreisarchiv München, a. a. O.)

[4]) Steiner, Schulrede v. J. 1796 „Ueber die schlechten Schulgebäude als einem Haupthindernis des deutschen Schulwesens.“

so oft elenden Muster frei niederschreiben. Die Rechenkunst wurde gar oft in Nebenstunden und da um nichts besser behandelt. Im Religionsunterrichte bestand die ganze Thätigkeit in dem wörtlichen Auswendiglernen des kleinen Schulkatechismus.[1])

Die Akademie wollte im ganzen Lande Bildung verbreiten. Wie hätte sie da der Volksschulen vergessen können! Der i. J. 1767 zum Kanonikus am Frauenstifte beförderte Heinrich Braun hielt am Geburtsfeste des Kurfürsten eine akademische Rede „von der Wichtigkeit einer guten Einrichtung im deutschen Schulwesen.“ Nach seiner bei der Umbildung des geistlichen Rates auf Osterwalds Vorschlag erfolgten Berufung in diese Behörde versuchte er die Reform des Elementarschulwesens in das Werk zu setzen.

Am 3. September 1770 erschien ein Generalmandat, dessen pünktlicher Vollzug auch in Bayern eine Volksschule eingeführt und die bisherigen Privatinstitute in staatliche Anstalten verwandelt hätte. Zur Gründung eines Lehrerseminars fehlten die Mittel; als Ersatz wurde die Münchener Frauenschule zur Haupt- und Musterschule erhoben, an welcher Anstalt die Landschullehrer aus Braun's „Unterricht für Schullehrer“ und dem „Orthographischen Handbuch“ in kurzer Zeit ihre Vorbildung erhalten sollten. Sein erstes Augenmerk richtete Braun auf die Herstellung gute Schulbücher. „Schlesien, Berlin und Hanover gaben den Ton an, oft auch die Worte her, und die Bücher standen bald fertig da.“ „Von diesen neuverfertigten Schulbüchern verordnen und befehlen Wir,“ sagte der Kurfürst, „daß sie durch jede Schul- und Ordensobrigkeit mit allem Ernste in den ihnen untergebenen Schulen eingeführt, von den vorigen fehlerhaften Auflagen keine mehr geduldet und auf dies bei Schulvisitationen hauptsächlich gesehen werde.“ Überall wurden nämlich Schulkommissionen eingesetzt, und an ihre Spitze Laien oder tüchtige, vorurteilsfreie Geistliche gestellt.

In München zeigten sich bald die Früchte dieser Reformation, indem die am Schlusse des Schuljahres 1772 zum erstenmale auf dem Rathhause abgehaltenen öffentlichen Prüfungen zur vollen Zufriedenheit aller Anwesenden ausfielen, weshalb auch „hernach mit der muntersten Feierlichkeit Preise verteilt wurden.“ Der Kurfürst ließ, um die Kinder zu regem Fleiße anzuspornen und sie für musterhaftes Betragen und rühmenswerten Fleiß ehrenvoll zu belohnen, von dem berühmten Medailleur Schega silberne Preismünzen fertigen.

Außer der Hauptstadt ging es freilich mit der Schulverbesserung nicht so rasch und glatt. Hier sollten Beamte und Geistliche die Bewegung in Fluß bringen; aber diese „haben selbst keine andere

---

[1]) Fronhofer, Schulrede v. J. 1784: „Muß der Schulmann ein Gelehrter sein?“

als eine gelehrte (lateinische!) Erziehung genossen; sie interessierten sich für eine ihnen unbekannte Sache nicht und hielten eine Verbesserung des Schulwesens selbst für bedenklich.[1]) „Freigeisterei und Schulreformation sind Geschwister Kinder, des Teufels Trophäen und Brandfackeln." Man fürchtete, der gescheider gewordene Bauer könnte seine Hauptregel vergessen: „Thue alles und leide alles, was Gott will und wie es Gott will". Die Bürgermeister und Ratsherrn mutmaßten nicht mit Unrecht, ihre Kinder und Enkel könnten klüger als sie werden und erklärten „dermalen und in obwaltender Causa contra vorzunehmender Schulverbesserung unser ungnädigstes Nein ad Protokollum genommen."[2])

Noch weniger aber war das vorhandene Lehrerpersonal befähigt und geneigt, den Erwartungen der obersten Schulbehörde zu entsprechen. Die Befugnisse der Schulkommission waren nicht weitergehende, als sie heutzutage eine Bau- und Verschönerungs-Kommission auf ihrem Felde besitzt. Sie gab Pläne, Normen u. dgl.; die Schule aber gehörte noch immer ihrem Meister, und im Innern konnte er es einrichten, wie er eben mochte.[3]) Der Kurfürst wollte deswegen die Schulmeisterzünfte aufgehoben wissen; aber als man die Lehrer in München „über ihre Lad' erheben" und ihnen bei der Fronleichnamsprozession „einen ansehnlichern Platz" einräumen wollte, überliefen die Münchener Meister den Landesherrn mit Spieß und Stange und baten um ihre Zunft-Standarte.[4]) Die alten Lehrer wollte der Kurfürst nicht entfernt haben,[5]) und so kam es, daß „Plan, Unterricht und Verordnung geschwinder wieder vergessen, als verfaßt

---

[1]) Sedelmayer, Münchener Schulrede v. J. 1785.

[2]) So klagte der geistliche Rat in einem Berichte v. 21. Februar 1780. (Kreisarchiv München, Verz. 35, Fasz. 17 [27] der Oberlandesregierung, „wie gewaltig sich eben der hiesige bürgerliche Magistrat allen Verbesserungen und vernünftigen Schulanstalten immer widersetzte."

[3]) Vorbericht der Münchener Schulen v. J. 1819 S. 5.

[4]) Beyträge zu einer Schul- und Erziehungsgeschichte in Baiern. S. 149. Der geistliche Rat berichtete in dem angeführten Schreiben v. J. 1780 an die obere Landesregierung: „Der Lehrer (in München) muß gleichsam Stuck machen auf dem Rathause, wie der Schneider und Schuster, und die ehrenvesten Zunftmeister, welche nun der Turnus trifft, prüfen den angehenden Vater der Jugend, den neuen Jungmeister, der hernach im nächsten Fronleichnamsfeste entweder die Standarte trägt, oder mit schönen roten Federn auf dem Hute, einer Schärpe um die Lende und mit Handschuhen mit Franzen einen langen Spieß in der Hand hat, und als der jüngste jederzeit zur Lade ansagen muß."

[5]) Als man dem Kantor und Schulmeister Johann Adam Krumpeck zu Roding den Kloster Valderbach'schen Kammerdiener an die Seite geben wollte, erhielt am 7. Oktober 1772 die Kreisdeputation Amberg den Auftrag, „mit der vermeldeten adjunction instand zu halten." Allg. Reichsarchiv, Kirchenprot. Bd. 97 f. 21.

waren." „Ich darf wohl hinzusetzen," sagt Utzschneider,[1]) „daß wirklich nichts Gutes erfolgen konnte, weil bloße Befehle ohne Vorbereitung, ohne fortwährende Aufsicht, ohne Hinwegräumung der Hindernisse und Herbeischaffung der zweckdienlichen Mittel niemals und nirgend einige Wirkung hervorbringen."

Bei dem Mangel der erforderlichen Geldmittel konnte die Schulreform nicht durchgeführt werden. Braun gesteht selbst,[2]) daß man aus einem Schulfond den Schullehrern einen Beitrag zu einem hinlänglichen Fixum, den hieher zur Prüfung reisenden Schullehrern des Tages wenigstens einen halben Gulden zur Zehrung und den armen Kindern die nötigen Schulbücher geben sollte — und doch wurde die Verbesserung des Schulwesens mit leeren Kassen begonnen. Wohl gewährte der geistliche Rat geringe „Additionen" aus dem Kirchenvermögen[3]) — aber nach wie vor blieb der Lehrer auf das Schulgeld als seiner einzigen Einnahmsquelle angewiesen.[4])

Auch der Streit mit dem Hoffänger Hofmann schuf Braun Feinde. Hofmann bekämpfte im Jahre 1772 die von Braun verbesserte und angeordnete Buchstabiermethode und wollte mit der von ihm erfundenen Lautiermethode[5]) und einer Art Lesemaschine — Buchstaben auf Papptäfelchen — eine ganze Schule voll Kinder in Zeit von 30—40 Stunden das Lesen lehren und rechtfertigte diese seine Methode vor zwei von dem Kurfürsten ernannten Kommissionen glänzend. Braun jedoch trat entschieden für seine Schulbüchlein ein,

---

[1]) In einer Denkschrift an den Kurfürsten Karl Theodor v. 23. März 1789. (Kreisarchiv München, Churfürstl. geh. Raths-Akta, Deutsch und lat. Schulwesen. Conv. III).

[2]) Bericht des geistl. Rates v. 16. März 1771 (Kreisarchiv München, a. a O. Schulfond Conv. I.)

[3]) Wurden diese bisher in der Form bewilligt: „in der zuuersicht, der Supplicant werde mit seinen fleiß und eyfer Continiren" oder: „daß er selber sich seines orths nit nur unklagbar auffiehren, sondern auch die Disscantisten in singen wohl unterrichte," so hieß es jetzt (bei dem Schullehrer Göll zu Apfeldorf) „ob sich Supplicant in die neue Schulordnung gefügt?" und der Schullehrer Hegl in Mehring hatte sich zu verantworten: „warum er sich allhier in München nicht ad Examen gestellt?" Bald aber bekam wieder die alte Genehmigungsformel Geltung: „gegen anhoffend dessen Continuirentes Fleißes Und Subordinations mässige aufführung bei sonst zu befahren habenter aufhebung." (Allg. Reichsarchiv, Kirchenprotokolle Bd. 95 f. 50 und 106. Bd. 97 f. 41 und 46; Bd. 99 f. 1.)

[4]) So bat noch im letzten Zehner des 18. Jahrhunderts der Schullehrer Moser von Marquardstein, da er von 41 fl. 12 Kr. Schulgeld nicht leben könne, um Hilfe und erhielt „50 fl. aus den Gotteshäusern" und als die Not größer und die Bittschriften dringender wurden, monatlich 3 fl. Wartgeld. (Sammelakt im k. Kreisarchive München, Verz. 35, Fasz. 17 [20]).

[5]) Hofmann († 1804) veröffentlichte in einer 1780 erschienen Schrift seine Grundsätze.

und die letzte Entscheidung lautete: „Die Hofmannische Methode dürfte zwar im Privatunterricht gut sein, für die öffentlichen Schulen tauge sie nicht.“

Solche Vorkommnisse trugen nicht zur Befestigung Brauns bei. Selbst an hoher Stelle war man entmutigt, und nicht mit Unrecht sagt Steiner:[1]) „Der Eifer entwirft den Plan, das Werk beginnt, Beschwernisse treten ein, der Eifer erkaltet, das Werk steht unvollendet da; man schließt mit einem: Bei uns geht es nicht!“ Auch Osterwald, dessen Thätigkeit bisher stete Erfolge begleiteten, war über das Mißlingen seiner Pläne unwillig. Wohl wurde jetzt der Grund zu einem Schulfond gelegt;[2]) allein da Braun vom Rechnungswesen nichts verstand, wurde ihm der Revisionsrat von Steeb als Mitkommissär zugeteilt. Der „bisher zu sehr geschmeichelte und gelobte“ Braun sah es aber als eine Beleidigung an, daß man jemand andern als ihn höre, und da er gar noch erleben mußte, daß Steeb der Vortritt eingeräumt wurde, bat er um Enthebung vom Schulwesen, welche Bitte ihm auch wider Erwarten gewährt wurde.[3]) An seine Stelle trat i. J. 1773 der geistliche Rat Kollmann.

Es war des Kurfürsten Wille, „daß künftig alle und jede Schulvisitationen von dem nachgesetzten geistlichen Rate abhangen,“ und somit auch die Jesuitengymnasien dieser Behörde unterstellt sein sollten. Der kühne Anlauf zur Organisation der Volksschule und die wachsende Unzufriedenheit über die Schulen der Gesellschaft Jesu machte diese um das Privilegium des gelehrten Unterrichtes besorgt, und sie fühlten nun selbst das Bedürfnis nach einer verbesserten Lehrart. Am 30. September 1771 legte der Provinzial der Gesellschaft Jesu dem Kurfürsten einen vorläufigen Plan zur Verbesserung des Gymnasialunterrichtes vor; demselben folgten bald detaillierte Arbeiten.[4]) Aus diesen Aktenstücken erhellt, wie klug und geschmeidig sich die Jesuiten den Umständen zu fügen wußten; selbst

---

[1]) Münchener Schulrede v. J. 1799 S. 4.

[2]) Der Kurfürst verfügte, daß „die Schulden-Abledigungscommission an die Gotteshäuser von ihren Darlehen zurückbezahlenden 9000 fl. jährlich 1000 fl. (dem Schulfonde) gewidmet sein sollen.“

[3]) Braun wird allenthalben als „bayerischer Schulreformator“ gefeiert; ja Heppe, Geschichte des Volksschulwesens IV 3 behauptet sogar, „er habe die Volksschule zur Förderin national-deutschen Interesses emporgehoben, während sie anderswo immer noch ausschließlich kirchlichen und konfessionellen Zwecken dienen mußte.“ Wohl schreibt Westenrieder, (Beyträge zur vaterländischen Historie V): „Wir müssen zu Braun, der alles verständig und klug entwarf und ausführte (?), mit Achtung und Ehrfurcht aufblicken;“ allein wer die im Münchener Kreisarchive liegenden Akten genau durchsieht, wird sagen müssen, daß bei Braun Vorzüge und Schwächen sich die Wage halten.

[4]) Sammelband im k. Kreisarchive München, Verz. 35 Fasz. 19.

vor einer entschiedenen Verurteilung ihrer eigenen Unterrichtsmethode scheuten sie nicht mehr zurück. Die Gesellschaft Jesu hegte nach den hier gegebenen Versicherungen ganz dieselbe Gesinnung, welche der Kurfürst in der Schulordnung geäußert, und wolle seine großen und weisesten Absichten mit ähnlichem Eifer zu fördern bestrebt sein. Über den preiswürdigen Plan für die deutschen Schulen, wo auf die Muttersprache vor allem Bedacht genommen sei, habe die Gesellschaft ein ungemeines Vergnügen empfunden. Auch sie werde es ihrerseits immer für eine Pflicht anerkennen, die Jugend in der Muttersprache zu bilden; denn „die Väter der Gesellschaft Jesu sind nichts weniger als mit Vorurteilen dagegen eingenommen." Auch die Geschichtsstudien könne man nicht eifrig genug betreiben, da man ohne Geschichtskunde keinen sichern Schritt zu thun wisse. Die Vaterlandsgeschichte folge daher gleich der Religionsgeschichte. „Der neue Plan" — in dem selbst auf Berliner Schulbücher hingewiesen war — „erfordert freilich mehr, als ein großer Teil der bisher Studierenden zu leisten fähig wäre; allein hier kann eine Nachsicht des Mitleidens nimmermehr Platz greifen."

Man sieht, auch die Jesuiten hatten Osterwalds akademische Schriften gelesen und beherzigt. Doch der Kurfürst teilte dem geistlichen Rate mit, „daß er der hiesigen Akademie der Wissenschaften bereits aufgetragen habe, auf den besten Plan, welcher für die lateinischen Schulen ausgearbeitet wird, einen Preis von 100 Dukaten zu setzen." Allein die philosophische Klasse riet am 13. August 1772 von einem Preisausschreiben ab, da — wie der von Osterwald verfaßte Bericht sagt — „in dieser Materie schon so viele Schriften herausgekommen seien, daß sich nichts Neues mehr darüber sagen lasse." Einen für das „hiesige Land" passenden Plan können die Schulmänner Bayerns wohl selbst entwerfen. „Überhaupt soll man auf Pläne, wenn sie noch so vielversprechend sind, nicht mehr Wert legen, als sie verdienen, denn fordern sei allemal leichter als ausführen, und hier müsse erst die Erfahrung das Beste geben."

Osterwald konnte so schreiben, weil er wußte, daß der geistliche Rat die von dem Kurfürsten ihm zugesandten 4 Jesuitenpläne einer genauen Durchsicht unterstellte. „Wir haben dann," schreibt Braun dem Landesherrn,[1]) „einen Plan aus den obigen sowohl, als andern guten Schriften zusammengesetzt und denselben zur gnädigsten Ratification eingesandt." Da so die Jesuiten noch immer vergeblich auf die Genehmigung ihrer Pläne hofften, teilte der Provinzial dem Kurfürsten mit,[2]) „er habe endlich so viel durch zuverlässige Nach-

[1]) Bericht des geistl. Rates v. 22. Sept. 1772. Kreisarchiv, Verz. 35. Fasz 19.

[2]) Kreisarchiv München, Churfürstl. geheime Raths-Akta. Deutsch- und latein. Schulwesen Conv. I. Die Antwort (daselbst) ist datiert v. 28. Juli 1773.

richt in Erfahrung gebracht, daß zwar insbesondere zween (unter den übersandten Schulplänen) von den dazu bestellten Censuribus den Beifall erhalten, zuletzt aber, sowohl diese als all übrige von uns abgefaßte Schriften das Unglück betroffen habe, eine fatale Verräumung zu erfahren" Der Kurfürst antwortete unverweilt: „Wir lassen euch auf eure in Sachen jüngst eingereichtes demütigstes Anlangen zur gnädigsten Resolution hinwider ohnverhalten, daß Ihr auf den überreichten und hiemit gnädigst begnehmigten Schulplan fortarbeiten und die Bücher hienach verfertigen lassen möget, diese aber noch vor dem Druck zur revision und Zensur einsenden sollet."

Der Jesuitenplan hatte also die Genehmigung erhalten; doch zur Ausführung sollte er nicht kommen; denn gerade eine Woche vorher war ein anderer Plan fertig geworden: Papst Clemens XIV. hob durch die berühmte, vom 21. Juli 1773 datierte Bulle: Dominus ac Redemptor den Jesuitenorden auf, und die Jünger Jesu wurden in Bayern umgekleidet.

Wohl kaum in einem andern deutschen Lande hatte man so wohlbegründete Ursache, über die Beseitigung des gewaltigen Ordens sich zu freuen, als gerade in Bayern. Freilich die Masse des seit zwei Jahrhunderten von den Jesuiten beherrschten altbayerischen Volkes war weit entfernt, den Schritt des Papstes zu billigen, und selbst in den mittleren Schichten der Bevölkerung unter der Bürgerschaft der Städte ließen sich Stimmen genug vernehmen, welche die Maßregel beklagten und den Kurfürsten zu bewegen suchten, trotz der in der Münchener Zeitung erfolgten Veröffentlichung des päpstlichen Spruches den Orden in seiner Wirksamkeit zu belassen. Die Magistrate der Städte Ingolstadt, Straubing, Landsberg betonten dabei die außerordentlichen Verdienste, welche die Väter der Gesellschaft Jesu um die Erziehung der Jugend sich erworben hätten.

Allein die besten Männer Bayerns verkannten nicht, daß alle ihre Bemühungen, das Volk aus dem Zustande der Unkultur und Trägheit zu erheben, fruchtlos bleiben würden ohne durchgreifende Verbesserung des Unterrichtes und der Erziehung. Darin, daß die Jesuiten seit 200 Jahren so gut wie allmächtig schalteten, indem sie die Landesuniversität größtenteils, die Gymnasien ganz in ihren Handen hatten und das niedere Volksschulwesen leiteten und beaufsichtigten, sah man die Hauptquelle der fortdauernden geistigen und moralischen Verkümmerung des Volkes, und wenn ein Mann wie Ickstatt für eine durchgreifende Verbesserung des Unterrichtswesens vornehmlich im Interesse des „Nationalfleißes" und des Volkswohlstandes eiferte, so hatte Peter von Osterwald vor allem neben der intellectuellen die sittliche Hebung des Volkes im Auge; er machte — wie wir aus seinem freimütigen

Briefe an P. Stadler ersehen — geradezu das jesuitische Unterrichtsverfahren für den gänzlichen Verfall wahrer Religiosität und die Überhandnahme grober Laster verantwortlich.[1])

Auch der Kurfürst erkannte gerade die vielgepriesene Lehrthätigkeit der Jesuiten und deren Einfluß wie auf die Bildung, so auf die Gesittung des Volkes als verderblich, und deshalb hatte es auch mit der Aufhebung sein Verbleiben. Aber auch den Vorschlag einiger Höflinge, die reichen Ordensgüter,[2]) wie dies auch anderwärts ohne Bedenken geschah, zum Vorteile der kurfürstlichen Hofkammer zu verpachten, wies er zurück. Max, der Vielgeliebte, setzte unter dem Vorsitze des Hofkriegsratspräsidenten Grafen von Larosée die „Jesuiten-Fundationsgüter-Deputation" nieder und bestimmte die Einkünfte aus dem Ordensvermögen[3]) zum Unterhalte der Schulen und zur Ausstattung der wissenschaftlichen Sammlungen

Notwendigerweise mußte jetzt eine Reform der bisher von den Jesuiten geleiteten Lehranstalten ins Leben treten. Der Kurfürst setzte zu diesem Zwecke eine Kommission nieder, welche zugleich für die einzelnen Zweige als Schuldirektorium zu fungieren hatte, und der auch ein Jahr lang die Universität Ingolstadt unterstellt war. Dieselbe bestand unter dem Vorsitze Osterwalds[4]) aus Steeb für Disziplin, Aichberger für deutsche Schulen, Braun für die sogenannten Humaniora, Kollmann für die theologischen und Kennedy für die philosophischen Fächer. Vorerst wurde ein Provisorium in der Weise getroffen, daß man ein Jahr lang alles beim Alten ließ, vermutlich um alle die begangenen Fehler kennen zu lernen. Doch sollten nach Verfügung des Kurfürsten vom 1. Dezember 1773 Braun die unteren, Kollmann die oberen Klassen des Münchener Gymnasiums visitieren. Da jedoch Braun Mitkommissäre nicht angenehm waren, lehnte er ab und wurde durch den Revisions- und geistlichen Rat von Steeb ersetzt.[5])

Aber schon die erste Frage, die Besetzung der Lehrerstellen bot Schwierigkeiten. Osterwald wünschte Weltliche neben Geistlichen

---

[1]) Kluckhohn, Histor. Zeitschrift Bd. 31. S. 344.

[2]) Das Ingolstädter Kollegium besaß allein mehr als 3 Millionen Gulden Vermögen. „Solch ein wunderbares Spiel konnte ein Bettelorden mit dem Worte Armut treiben." Lang, Geschichte d. Jesuiten. S. 105.

[3]) Die Herstellung des Vermögensstandes war nach der Errichtung der bayerischen Provinz eine leichte Arbeit. Lipowsky, a. a. O. 298.

[4]) Prantl, Bavaria I 554.

[5]) Braun war aber nicht unthätig und schon am 7. Dez. 1773 schrieb Steeb dem Kurfürsten: „Die über uns zugeschlossene Promemoria in Eile verfaßte und nebst selbem hier beigehende Anmerkungen werden zeigen, was den unbekannten Verfasser zur Machung eines derlei präjudicirlichen Vorschlags eigentlich bewogen habe, die Erhaschung einer Besoldung für sich oder andere war der hauptsächlichste Grund."

angestellt zu sehen; doch scheiterte dieser Vorschlag an finanziellen Gründen: man enthob den Staat der Sorge für die Exjesuiten, indem man diese zu staatlich angestellten Professoren an den Gymnasien und Lyceen ernannte. Osterwald, dem alles daran lag, wenigstens an der Spitze der Münchener Anstalten einen Mann zu sehen, der Einsicht und Beurteilungskraft mit einer gewissen Festigkeit des Geistes vereine, suchte Anton Bucher durchzubringen,[1]) einen Mann, der als Rektor der Münchener deutschen Schulen sich hohe Verdienste um das Schulwesen erworben. Sein Vorschlag wurde auch von dem geistlichen Rate unterstützt und von der höchsten Stelle genehmigt.

Noch fehlte aber ein eigener Lehrplan. Von allen Seiten kamen gleich Schneeflocken Pläne; doch nur die zweier Herrn gelangten zur engeren Wahl. Um ganz Bayern der Segnungen eines stufenmäßigen und nach den Forderungen des aufgeklärten Zeitalters eingerichteten Unterrichts teilhaftig werden zu lassen, reichte Freiherr von Ickstatt seinen Plan in München ein und erbot sich nicht nur den Rest seiner Tage der Ausführung dieses Werkes zu widmen und selbst bei der Ausarbeitung von Schulbüchern mitthätig zu sein, sondern er wollte auch andere einflußreiche Männer für seine Bestrebungen begeistern und entwickelte daher seine Ansichten in der am 28. März 1774 — in seinem 73. Lebensjahre — gehaltenen akademischen Rede „von der stufenmäßigen Einrichtung der niederen und höheren Landschulen in Rücksicht auf die churbaierischen Lande.[2]) Gleichzeitig mit ihm verfaßte Braun in seinen „Gedanken über die Erziehung und den Unterricht in Trivial- Real- und Lateinschulen nach den kath. Schulverfassungen Oberdeutschlands. Ulm 1774" einen Schulplan und widmete diese Schrift dem Kurfürsten.[3])

Die zur Untersuchung der Pläne eingesetzte Kommission bestand unter dem Vorsitze des Grafen von Spreti, dem Nachfolger des 1772 wegen Krankheit und Geschäftsüberhäufung zurückgetretenen Grafen von Paumgarten, aus: Braun, Kollmann und Kennedy, dem Schulrektor Kapp und drei Exjesuiten: Baron Gugler, Steiner und Gerhardinger. Kollmann warf bezüglich des Unterrichts eine

---

[1]) Klessing in der Vorrede zu Buchers ges. Werken Bd. I. S. XVII. (Bucher † 1819 als Benefiziat in München, wirkte von 1778–1813 als Pfarrer in Englbrechtsmünster und war seit 1784 Mitglied der Akademie.)

[2]) Näheres über diesen berühmten Plan „der sich durch eine für jene Zeit unerhörte und in Wirklichkeit damals auch kaum durchführbare Berücksichtigung der Realien auszeichnet," siehe bei Kluckhohn, der Freiherr von Ickstatt 2c S. 24 ff.

[3]) Bei genauem Vergleich dieses Werkes mit den 4 Jesuitenplänen könnte man auf die Vermutung kommen, als habe man in dem Braun'schen Buche den im früher angeführten geistl. Ratsberichte erwähnten neuen Plan vor sich.

Principienfrage auf. Er wollte an den Gymnasien das Klassensystem beseitigt und durch das Fachsystem ersetzt wissen. Braun, der in oben erwähnter Schrift die Jesuitenmethode abfällig beurteilte, hielt jetzt bei der Abstimmung diese Frage für weniger bedeutend. Um aber doch ein Resultat zu erreichen, fragte das Schuldirektorium beim Kurfürsten um die zu befolgenden Grundsätze an, und dieser entschied nach Anhörung seines Staatskanzlers Kreitmayr dahin, daß die Lehrweise der Jesuiten beizubehalten sei.

Dafür, daß Braun schließlich mit den Jesuiten für deren Methode stimmte, zeigten sich dieselben auch dankbar. Die Plan-Untersuchungskommission zog seinen Plan dem Ickstatt'schen vor — gegen den auch Reclamationen von den Ordinariaten Freising, Eichstätt und Regensburg eingelaufen sein sollen — und begutachtete ihn zur höchsten Stelle.[1]) Doch wurde noch manche Änderung „der Lokalumstände wegen" daran vorgenommen und der Plan besonders durch Einsetzung der Rechnungskunst, der Geometrie, Mathematik und Naturlehre vervollständigt, da Braun, ihrer unkundig, in seinem Plane für die Gymnasien diesen Fächern keinen Platz gönnte.

Der neu gestaltete Plan erschien auf einer 1774 gedruckten Tabelle: „Gegenstände der niederen Schulen in Bayern." Bezüglich der Trivialschule wurde an dem in der Verordnung vom 3. September 1770 eingenommenen Standpunkte festgehalten, und der Plan, „wo es noch nicht geschehen ist, eingeführt." Zur Fortsetzung, des in der Volksschule Gelernten und als Vorstufe für die Gymnasien sollen Realschulen, „ein neuer, hier zu Lande unbekannter Gegenstand" gegründet[2]) oder vielmehr mit den bisher bestandenen Principienschulen vereinigt werden, doch so, daß die wenigstens neun Jahre alten Schüler der ersteren vom Lateinunterrichte auszuschließen wären, und die Lehrstunden auf eine Art einzuteilen seien, daß kein Fach das andere hindere.[3]) Mit dem vollendeten zwölften Lebensjahre trete der Knabe in das Gymnasinm über, in dem „gewohnheitshalber" die Namen der fünf Klassen beizubehalten seien; das Absolutorium des philosophischen Kursus am Lyceum solle fernerhin die Bedingung zum Übertritte in das theologische Studium sein. Auf

[1]) So behauptet Braun in seiner Ehrenerettung gegen die Beytrage (1778) S. 15; allein der geistliche Rat erwähnt in einem Berichte vom 27. Sept. 1775, daß „Euer Kurfürstl. Durchlaucht schon unterm 29. April den neuen und größtenteils nach dem Vorschlag einiger Wiener Gelehrten eingerichteten Schulplan ratifiziert haben."

[2]) Auf Anregung des Predigers Christoph Semmler in Halle, wurde bereits 1747 von Hecker eine Realschule in Berlin errichtet. Raumer, Gesch. der Pädagogik. II. 163.

[3]) Die auf dieser Tabelle verzeichneten Forderungen für die Realschule reichen nicht an die für die Oberklassen der heutigen Volksschule.

Osterwalds und Ickstatts Befürwortung hin wurde in das Programm der Lyceen auch die Geschichte der Philosophie aufgenommen, trotz der dagegen vorgebrachten Einwände, es könnten die jungen Leute, wenn man ihnen die Systeme der griechischen Philosophen lehre, auf Irrwege geleitet und so zum Naturalismus, wohl gar zum Atheismus verleitet werden.[1])

In der Schulordnung selbst sind die Rechte des Schuldirektoriums und der ihm untergebenen Lokalkommissionen festgesetzt. Auch Bestimmungen über die monatlichen Konferenzen der Lehrer, über die Vereidung und selbst Kleidung des Lehrerpersonals sind darin enthalten. Ferner wurde ein Erlaß von 1761 erneuert, daß niemand zum Studium zuzulassen sei, „der nicht etwa von destinguierten Eltern oder großem Vermögen ist, oder in Ermanglung dessen ausnehmende Talente spüren läßt." Die Schüler sollen nicht öfter als monatlich einmal zur hl. Kommunion geführt werden. Die Lehrer hätten sich einer einfachen, kurzen und gleichmäßigen Methode zu befleißen und vor allem die unnötige Argumentlmacherei zu unterlassen. Die in den höheren Klassen bisher üblich gewesenen Disputationen und Deklamationen wurden auch fernerhin, jedoch nur unter der Bedingung gestattet, daß sie sich in moralischen Themen bewegen und nicht in Possenspiele ausarten. Damit dies verhütet werde, hätten die Lehrer den Text der Thesen und Schauspiele vorher an das Schuldirektorium zur Zensur einzusenden. Um stramme Disciplin zu halten, durften an diesen Mittelschulen Karzerstrafen verhängt werden; daneben waren auch Rutenstreiche erlaubt, deren Zahl jedoch für die verschiedenen Vergehen festgesetzt war, und die in den höheren Klassen durch Geldstrafen (!) ersetzt werden konnten. Weil aber bisher die körperliche Züchtigung, besonders in den Principienschulen, bei Überreichung hübscher Geschenke nachgesehen wurde, ward dem Lehrerpersonale die Annahme solcher untersagt.[2])

Neue Schwierigkeiten bot die Herstellung der erforderlichen Bücher, die nach des Kurfürsten Willen „so viel immer möglich kurz gefasset und die weitere Ausführung und Explication dem Lehrer überlassen werde." Auf Grund des § 86 der Schulordnung ließ das Schuldirektorium Schulbücher für die einzelnen Fächer verfertigen; allein durch kurfürstlichen Befehl vom 23. Nov. 1774 wurde der Drucklegung „unverzüglicher Einhalt" gethan. Ja der bereits ausgegebene, von Professor Westenrieder verfaßte „Inbegriff der christ-

---

[1]) Aber kaum war Ickstatt gestorben und Osterwald von der Schulleitung zurückgetreten, so wurde die Geschichte der Philosophie vom Lehrplane abgesetzt. Lipowsky, a. a. O. S. 307.

[2]) Interessante Mitteilungen über die Handhabung der Disciplin in den damaligen Schulen liefert Bucher, Ges. Werke V. 127—138.

9

katholischen Lehre zum Gebrauche der Realschule" wurde mit Beschlag belegt und die einzelnen Exemplare den Kindern abgenommen.[1]) Denn „damit ein solid, in allen seinen Teilen systematischer Zusammenstand und stufenweis aufeinandergehendes Werk zu Stande komme," übertrug der Kurfürst durch Entschließung vom 7. November 1774 Braun, „wegen seiner bekannten Geschicklichkeit und besonders in Schulsachen erworbenen experienz" die Direktion und verlangte von ihm sofort einen gutachtlichen Vorschlag all jener Professoren, „welche unter seiner Anleitung und Oberaufsicht Hand an das Werk zu legen hätten." Braun war mit dem ihm gleichzeitig verliehenen Wartegeld von jährlich 300 Gulden vorläufig zufrieden, lehnte aber ein volles Jahr später die Verfertigung der lateinischen Schulbücher aus solchen Ursachen ab, „welche höchster Orten selbst nicht mißbilliget werden können."[2]) Der Kurfürst befahl nun am 16. November 1775 dem Schuldirektorium, diese Arbeit den Professoren, in deren Fach solche einschlägt, nach dem vorliegenden Plane zu übertragen; doch durften die neuen Bücher — einer Verfügung vom 1. Februar 1775 entsprechend — „ohne Vorwissen und Begnehmigung der höchsten Stelle" nicht ausgegeben werden.[3])

Am 7. August 1776 starb im Cistercienserkloster Waldsassen der verdienstvolle Kanzler der Ingolstädter Hochschule, Baron Ickstatt; das Direktorium der Universität wurde einer aus vier Herren bestehenden „hohen Schulkuratel" übertragen, gleichzeitig aber auch das bisher unter dem Vorsitze Osterwalds bestehende Schuldirektorium aufgelöst und die Leitung des Schulwesens dem geistlichen Ratskollegium dergestalt übertragen, daß unter dem Vorsitze des Grafen Spreti eine Schuldeputation, bestehend aus den Herren Steeb, Kollmann, Kennedy, Gärtner und Fronhofer gebildet wurde. Doch schon im nächsten Jahre sah sich Braun zu seiner Freude zum alleinigen

---

[1]) Über die Behandlung, welche Westenrieder wegen dieses Buches beim Ordinariate Freising zu erdulden hatte, siehe Rothammer, a. a. O. 176 f. Sprunner, a. a. O. 224 und Kluckhohn, Westenrieder, in der Bayer. Bibliothek. Bd. 13. Das Folgende wird zeigen, daß Braun bei diesem Vorgange nicht so unschuldig war, wie er es in seiner 1783 veröffentlichten „Pragmatischen Geschichte der Schulreformation in Bayern" darzustellen beliebte.

[2]) Nach Braun ist „die Realschule nichts anders, als eine Universität für Bürger." Das Schuldirektorium sei allemal über diesen Grundbegriff weggegangen und habe statt der bürgerlichen Realschulen masquierte Studentenschulen hergestellt. (Siehe die von Braun selbst geschriebenen Pläne im Münchener Kreisarchive Verz. 35 Fasz. 19. Nr. 1.)

[3]) Der Kurfürst forderte dann noch Gutachten; so schrieb er am 24. Januar 1776 an Osterwald: „Wir lassen Dir mittels des Beyschluß die zum Gebrauch unserer niedern Lateinischen Schulen verfertigten Anfangsgründe der Rechnungskunst in dem vorzüglichsten Vertrauen zu Deiner in mathematicis besitzenden tiefen Einsicht gnädigst zukommen, damit Du das Werk revidieren und uns Deine Meynung hierüber eröffnen mögest."

Direktor des gymnasischen Schulwesens ernannt. Der neue Kurfürst Karl Theodor übertrug indes bereits i. J. 1781 sämtliche Studienanstalten Bayerns den Klöstern.

Osterwalds Namen hören wir bei der i. J. 1776 erfolgten Neugestaltung nicht mehr nennen: „er hatte zu kränkeln angefangen und war beim Kurfürsten verdächtigt worden, daß er nicht so ganz katholisch wäre, wie er sollte."[1]) Ersteres war leider eine traurige Thatsache — Osterwald starb an der Lungensucht — und letzteres glauben wir ebenfalls auf das Wort. Die Absicht, Osterwald als Ketzer hinzustellen, datiert ja schon aus dem Jahre 1762, damals freilich ohne Erfolg. Wehte jetzt ein anderer Wind am Hofe? Der starkmütige und charakterfeste Osterwald hätte es allerdings nicht vermocht, sich einem schwachen Halme gleich nach demselben zu biegen. Aber Osterwald blieb in seiner Stellung, denn „ist auch in den letzten Jahren Maximilian III. Joseph unverkennbar ein Wiedereinlenken in die den hierarchischen Plänen günstige Politik seiner Vorgänger zu erkennen,"[2]) so konnte der Kurfürst doch den Mann nicht fallen lassen, der die landesherrlichen Gerechtsame in Kirchensachen mit ungewöhnlichem Erfolge verteidigte und dabei Grundsätze aufstellte, auf die sich die Rechte des Staates der Kirche gegenüber noch heute stützen. Osterwald wurde seiner Stelle als erster Direktor des geistlichen Rates nicht entsetzt, nicht eine seiner Schöpfungen mußte reactionären Bestimmungen Platz machen. Doch als mit Ickstatts Tode die eine Säule der Aufklärung brach und durch die schwere Krankheit Osterwalds die andere wankte, traten Bestrebungen ganz eigentümlicher Art ans Licht. Der Dominikaner Thomas Jost in Landshut suchte der Inquisition in Bayern Eingang zu verschaffen. Osterwald hatte sich schon in seinen Veremund von Lochstein mit aller Schärfe gegen dieses Institut erklärt. Jetzt schleuderte Zaupser, der spätere Akademiker, eine herrliche Ode gegen die Eiferer, an deren Schlusse er die Duldung mit den Worten anruft:

„O Duldung, Gotteskind! Du aus des Mittlers Wunden
Hervorgegangene Schöne, Du,
Durch die Germaniens drei Kirchen eng verbunden
In Eintracht blüh'n und schwesterlicher Ruh!
O kehr' den sanften Blick nach Süden, wo mit Thränen
Die Menschheit Dich um Hilfe fleht,
Und hör' das Mordgeschrei, das Röcheln und das Stöhnen,
Das Dir die Luft mit Asch' entgegenweht.
Fleuch hin mit Cherubs Kraft und stürz das Untier nieder,
Daß es zurück zur Hölle fährt,
Und lehr' der Eif'rer Schwarm, die irrgegang'nen Brüder
Durch Sanftmut zu bekehren, nicht mit Schwert."

---

[1]) Lipowsky, Gesch. d. Schulen Bayerns. (1825) S. 311.
[2]) Heigel, a. a. O. S. 236.

Es kann nicht verwundern, daß Osterwald keine Lust mehr besaß, an „der Verbesserung der Schulen“ mitzuarbeiten. Hatten doch diese eine Gestalt erlangt, wie er sie sicherlich nach der Aufhebung des Jesuitenordens nie erwartete. Die Schulordnung v. J. 1774, von der man, wie auch Westenrieder meint, alles Gute hätte hoffen können, kam gar nicht zur Ausführung. Neue Einflüsterungen, und ärgerliche Streitigkeiten zwischen den zunächst beteiligten Männern, unter welchen Braun nicht allein durch seine fruchtbare Feder, sondern auch durch Eitelkeit und Herrschsucht hervorragt, brachten es dahin, daß 1777 eine neue Schulordnung für Gymnasien und Lyceen und 1778 für Stadt- und Landschulen zustande kam, welche einen wesentlichen Rückschritt bedeuteten, gegenüber dem Standpunkt, den die Regierung drei Jahre früher einnehmen zu wollen schien.[1]) Wenn Osterwald sehen mußte, wie die Beratungen der Pläne mit persönlichen Motiven durchwoben wurden, wie man vielfach bestrebt war, für sein liebes Ich Vorteile zu erringen, so mußte ihn ein solches Treiben peinlich berühren. Aus seiner im Auftrage der Akademie 1772 an den Kurfürsten gerichteten Schrift geht hervor, daß er das Hauptgewicht in den Schulen nicht auf den vollkommensten Plan, sondern auf die Auswahl guter Lehrer gelegt wissen wollte. Bei näherem Nachsehen mußte er aber finden, daß in den meisten Anstalten fast alles beim Alten geblieben war, als ob die Bulle: „Unser Herr und Erlöser“ gar nicht erlassen worden wäre.

Zudem war es in dieser Zeit — ich möchte sie der fast ausschließlich namenlos erschienenen Schriften wegen die anonyme nennen — keine so angenehme Aufgabe, an der Spitze des bayerischen Schulwesens zu stehen. Waren doch selbst die gebannten Teufel des Pfarrers Gaßner in Ellwangen so frech, sich in das Schulwesen zu mengen und besonders den bayerischen Schulmännern Verdruß zu machen. Das ganze Land beschäftigte sich damals mit den Erziehungsanstalten, „vom letzten Knecht bis zum Staatsmann hinauf, vom Frater Pfortner bis zum Quardian und Definitor ward von nichts mehr geschmäht, von nichts mehr gesprochen als von Schulen.“[2]) Kurz aller Haß sammelte sich auf Osterwald.

Unmöglich können wir hier einen Vorwurf Lipowskys unerwähnt lassen. Er legt Osterwald „ein absprechendes, besseres Wissen und Eigendünkel ohne jeglichen Beweis, ohne Anführung der sonst

---

[1]) Kluckhohn, der Freiherr von Ickstatt S. 28.

[2]) Beyträge zu einer Schulgeschichte Baierns. (1778) S. 179. Darum wurde im § IV eines „Conspectus“ v. J. 1773 (Kreisarchiv, Verz. 35 Fasz. 19) der Vorschlag gemacht: „Da es auch die Erfahrung gibt, daß die Mendikanten von der neuen Schuleinrichtung sehr verächtlich vor dem Publico sprechen, so wäre den Ordensobern der schärfeste Auftrag zu machen, ein solches bei schwerer Strafe zu unterlassen.“

so sehr beliebten Citate zur Last. Richtet sich diese Anklage dadurch von selbst, und ist sie erklärlich von dem Manne, dessen ganze Geschichte nur eine Verherrlichung der Jesuitenschulen ist, so können wir doch nicht umhin, diesen i. J. 1825 geschriebenen Verkleinerungen einen klassischen Zeugen gegenüber zu stellen. Westenrieder sagt in seiner akademischen Rede zum Andenken des Peter von Osterwald wörtlich: „Er bediente sich niemals des Vorrechts, das sein Charakter, sein Ruhm, sein Alter entschuldigt hätte, seine Meinung jemand aufzuzwängen; er schwieg lächelnd, wenn man seinen Ausspruch nicht annahm, glaubte stets, daß die Freiheit im Denken die Seele, wohl zu denken, sei, und hielt sich, wenn er von gleichartigen Seelen überstimmt war, die Wahrheit vor, sich irren und menschlich fühlen zu können."

Osterwald versah mit der ihm zur Gewohnheit gewordenen Ordnung und Strenge bis an sein Ende die Direktorialgeschäfte des geistlichen Rates, und wer nur die Arbeiten sah, vermutete in ihrem Verfasser nicht den kränkelnden Mann. Denn nahm auch seine Krankheit mehr und mehr einen heftigen Charakter an, so blieb doch der Geist ebenso hell, seine Gesinnung noch ebenso freudig und sein Herz ebenso vorsatzvoll, wie in den Tagen seiner Jugend.

Kurz vor seinem Tode traf Osterwald noch ein schwerer Schlag. Das plötzliche Geläute aller Glocken der Theatinerkirche verkündete ihm am 30. Dezember 1777, daß der von ihm so sehr geliebte Landesfürst, daß Max der Vielgeliebte, der letzte und wohl auch der beste aus dem Stamme des großen Kaisers Ludwig, ihm in die himmlischen Wohnungen vorausgeeilt war.

Osterwald folgte rasch seinem Fürsten, der ihm im Leben so viel Huld entgegengebracht und seinen edlen Bestrebungen so vielfach die Verwirklichung geschaffen. Es war am 18. Januar 1778. Er arbeitete noch, wie uns Westenrieder berichtet, an diesem Tage mit eben der Heiterkeit, mit der er allemall schrieb, und legte die Feder weg, um sie nie wieder zu ergreifen. Sein gewöhnlicher Stickhusten überfiel ihn diesmal mit einem fremdem Gefühl in seinem Körper, dessen er sofort gewahr wurde, mit dem Gefühle des Todes. Seine Anverwandten standen um ihn herum und bemühten sich, ihn zu trösten. Er sah sie mit der gelassensten Miene an und sagte: Beruhigt euch, diese Art des Todes habe ich lange schon vorausgesehen. Nach kurzem Gebete entschlummerte er auf die glücklichste Weise, ohne Zerrüttung des Verstandes, plötzlich, aber nicht unvermutet, mit der Ergebenheit eines Weisen, mit der Freudigkeit eines Christen, um die feierliche Stunde der Mitternacht, gelassen, sanft und selig.[1])

---

[1]) So Westenrieder. Die Witwe aber teilte in der folgenden Eingabe mit: „Verwichenen 18. hat es dem Höchsten gefallen, meinen Ehemann durch einen so unvermutet als gehlingen Schlagfluß aus dieser Welt abzufordern."

Was an Osterwald sterblich war, wurde in der Kirche der Elisabethinerinnen — Mathildenstraße, München — am Eingange rechts beigesetzt. Eine deutlich lesbare deutsche Inschrift auf einer Marmortafel zeigt noch heute den Ort an.

Bezeichnend für jene Zeit ist, daß sich die Witwe — die Ehe war kinderlos geblieben — in einer Eingabe[1]) an die höchste Stelle um „Bewilligung eines Gnadengehaltes" wenden mußte, denn, „da dessen (Osterwalds) hinterlassenes Haus, und das an dem Isarthor stehende observatori Gebäude meistenteils am frembes aufgenommenes auf harte Interessen ligendes Geld beygekauft und respective aufgebaut worden, sohin der über abzug dieses mehr dem 16000 fl. bestehende Passiv=Stand verbleibende Vermögens=Stand keineswegs so beschaffen ist, daß ich daraus meinen nothdürftigen Unterhalt erhalten kann. Ich kann mich der gnädigsten Gewerbe dieser meiner diemüthigsten Bitte um so hoffnungsvoller getrösten, als dem Höchsten arario würklich ein Gehalt von 2500 fl. heimfällig wird, und die Verdienste meines seligen Ehemannes, welche er sich theils während des 16 jährig geführten Directorii bey höchst dero geistlichen Rath, und beuorderist in diesem Fach durch Vertheidigung der Landesherrlichen hohen Gerechtsame gegen die allseitig eingerissene Bischöfliche Eingriffe (wie es die drey beygewipmete Piecen, die er für Euer Churfürstl. Durchleucht selbst unterthänig zu überreichen willens ware, des mehreren bestärken) theils bey der hierländischen gelehrten academie, als ebenfallsiger 13 jähriger Director vielfältig erworben hat, meine demüthigste Bitte vollkommen unterstützen".[2])

Das Bild des „Gelehrten" fand ein, wenn auch bescheidenes Plätzchen auf dem Piloty'schen Kolossalgemälde im Münchener Rathause, und in neuester Zeit führt auch eine Straße in der Vorstadt Schwabing seinen Namen. Gewiß verdient der edle Osterwald diese Auszeichnung. Wurde er doch schon von seinen Zeitgenossen der höchsten Ehren gewürdigt. Am 2. April 1778 versammelten sich die Mitglieder der Akademie, und kein Geringerer als Bayerns größter Geschichtsschreiber, der edle Westenrieder, hielt die Gedächtnisrede. Die Anführung einer Stelle hieraus sei noch gestattet:

„Wenn man bedenkt, wie Osterwald als erster Direktor die geistlichen Angelegenheiten des Landes auf sich gehabt, wie er auswärtige Geschäfte besorgte, wie er, um seinen öffentlichen Pflichten eine unüberwindliche Gründung zu geben, die Studien der Geschichte, der Urkunden und der Landesverfassung ununterbrochen fortsetzte, seine Privatpflichten als Gelehrter beobachtete, wie er unzähligen

---

[1]) Das Original im k. Kreisarchive München Nr. 448 [10]

[2]) Durch Befehl an das Hofzahlamt gewährte Kurfürst Karl Theodor der Witwe als „treffende statusmäßige Pension" 300 Gulden.

Zerstreuungen sich unterwerfen, immerwährende Besuche geben, annehmen mußte, wie eine jede dieser Verrichtungen einen eigenen Mann erforderte, und wie er wirklich eine jede derselben mit der Sorgfalt und Genauigkeit, als wenn es seine einzige gewesen wäre, vollzog, mit uns zugleich und mit dem Auslande sich beschäftigte, für jetzt und für die Zukunft sorgte: so kehrt jeder, dem die Kraft zum Blick ins Feuer versagt ist, mit schwindelnder Angst zu seinen stillen Geschäften zurück.

Ich weiß wohl, daß es klug sei, die Last sinken zu lassen, falls man sie nicht heben kann, sinken in tiefere Abgründe, als sie selbst, ehe man sie weghub, versenkt war; aber es ist beinahe keine wohlthätige Erfindung auf Erden, wo nicht der, der sie hervorzog, die erste Last heben und in Gefahr sich begeben mußte, verschüttet zu werden. Wie es Opfer wider Feinde fürs Vaterland, Opfer für Ärzte gibt, so muß es allemal, wenn die Wahrheit siegen soll, Opfer der Wahrheit geben. Osterwald that keinen Schritt, ohne diejenigen, die er durchging, ringsum zu wecken. Wir wissen, wie man von allen Seiten heraufstaunte, wie man seine Schriften in die Hand nahm, las und seinen Augen kaum glaubte, und wie man für und wider selbe zusammen stürmte. Der Mut nicht nur geschrieben, sondern auch ausgeführt zu haben, wird leben, als ein Denkmal leben, so lange der Name unserer Nation leben wird; aber auch der Wert, die innere Güte seiner Schriften ist bereits entschieden, und wem sie's noch nicht ist, dem wird's die Nachwelt entscheiden."

Auch Baader[1]) rühmt: „Osterwald machte nicht nur die besten und zweckmäßigsten Pläne und Anstalten zur Reformation der Klöster und überhaupt der ganzen bayerischen Geistlichkeit, ihrer Bildung, Studien und Kirchendiciplin, sondern auch zur Vertilgung des Aberglaubens, zur Verbreitung der reinen Religion, Einrichtung der Landschulen, Aufnahme der Wissenschaften und Künste und zur geistigen und physischen Kultur des Landes."

Und ein späterer Biograph[2]) urteilt: „Osterwald verdiente die Auszeichnungen, zu denen er gelangte. Von vorzüglichen Talenten und mannigfachen gelehrten Kenntnissen unterstützt, besaß er einen hellen, aufgeklärten Verstand, ungemein viel Scharfsinn und einen Beobachtungsgeist, der schnell den rechten Gesichtspunkt auffaßte und in jedem Falle leicht einsah, was zu thun sei. Mit diesen Eigenschaften verband er einen unerschütterlichen Mut, Schwierigkeiten zu

---

[1]) Lexikon verstorbener bayerischer Schriftsteller. (1824) I. Bd. 2. Teil Seite 123.

[2]) Baur in der Allg. Encyclopädie d. Wissensch. und Künste von Ersch und Gruber (1836) III. Sect. 7. Teil, Seite 49.

bekämpfen und seine durchdachten Pläne auszuführen. Eine wichtige Angelegenheit war es ihm, das Reich des Aberglaubens, der Unwissenheit und des frommen Betrugs zu bekämpfen, und in dieser Hinsicht war er für Bayern ein wichtiger Mann. Ihm verdankt dieses Land vorzüglich seine ersten Bewegungen und Schritte zur Aufklärung und Abschaffung vieler Mißbräuche, seine erweiterten Kenntnisse in der Litteratur und größere Freiheit im Denken und Schreiben. Durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel suchte er den Geist der bayerischen Nation aus der trägen Genügsamkeit und Unterdrückung zu wecken, Licht und Wahrheit zu verbreiten"

Und wie wenige wissen heutigen Tages auch nur den Namen dieses berühmten Mannes, dem Bayern so viel zu danken hat! Daß die Gründung der Akademie nicht ein bloßes Wagestück geblieben, ist wohl ihm einzig zu danken; er war ja der Mann, der dem kühnen Ansturm der Gegner mit Geschick und Erfolg die Spitze zu bieten vermochte. In seinem Veremund von Lochstein machte er die Fürsten auf ihre landesherrlichen Rechte aufmerksam und gab ihnen zugleich das Mittel in die Hand, sie zu behaupten. Was er hier mit wissenschaftlicher Schärfe festgestellt, das suchte er mit nie ermüdender Kraft zu verwirklichen Mit regem Eifer verbesserte er die Klöster, hob die Bildung der Jugend und namentlich die Ausbildung der Geistlichen. Ein Feind des Aberglaubens bekämpfte er diesen mit unanfechtbaren Gründen durch Wort und That. Und dabei war er doch frei von jeder überstürzenden Hast, frei von jenem Radikalismus, der nur niederreißt und dann statt neuer Gebäude Ruinen erblickt. Mit Glück wußte er an das Vorgefundene anzuknüpfen, und wenn auch auf beschwerlichem Wege schreitend, sah er seine Wünsche schließlich doch verkörpert. Wohl hat ihn ein gütiges Geschick an die Seite eines Fürsten gestellt, der ihm mit weitschauendem Blicke die Größe und Schwere seiner Aufgabe erleichterte. Sein frühzeitiger Tod ersparte ihm die Täuschung, daß unter dem neuen Kurfürsten Karl Theodor manchen der angebahnten Reformen Stillstand geboten und Exjesuiten den Ton angaben. allerdings nur mehr vorübergehend, denn der von dem Kurfürsten Max III. begonnene Bau wurde unter den bayerischen Königen vollendet, so daß unser engeres Vaterland das geworden ist, was Freund und Feind, Einheimische und Fremde ihm zugestehen: eine Pflegestätte der Kunst wie der Wissenschaft, ein rüstiger Mitarbeiter an den Hauptaufgaben Deutschlands und der Menschheit.

Gebele, Joseph,

Peter von Osterwald, kurbayer. geheiner Rat, erster Direktor des kurfü
rstlichen geistlichen Rates, Direktor der philosophischen Klasse der
kurbayerischen Akademie der Wissenschaften Ein Beitrag zur Geschichte der
Aufklärung in Bayern unter Kurfürst Max III

München 1891